

P. S. Pallas

D. M. D. Professor der Naturhist. und ördentl. Mitgl. der Russisch-Kaiserl. Akademie d. W., der Römisch-Kaiserl. und Königl. Schwedischen Akad. wie auch der Engl. Societät, der Petersburg. freyen ökonom. u. Berlin. naturforschenden Gesellschaften

Sammlungen
historischer Nachrichten
über die
Mongolischen
Völkerschaften
in einem ausführlichen Auszuge.



Erster Theil.

mit vielen Kupfern.

Frankfurt und Leipzig,
bey Johann Georg Fleischer. 1779.



Erklärung

der

Kupferplatten

des ersten Theils.

Die Kupfer, welche dieser Schrift beygefügt sind, haben mehr die Erläuterung vorkommender Beschreibungen, als die Zierlichkeit zum Zweck. Eine ausführliche Beziehung auf selbige ist im Text nicht schicklich gewesen, und doch sind ohne dieselbe manche Kleinigkeiten in der Vorstellung leicht zu übersehn. Eine kurze Erklärung derselben wird also nicht ganz überflüssig seyn.

Das Titelfupfer

Bildet eine Kalmückische Familie mit ihrem Melkvieh ab. Vor der aufgeschlagenen Filzhütte sieht man die an einem zwischen Pfählen gespannten Seil angebundne Füllen, zu welchen sich die Stuten versammeln und von einem Mädchen, so wie von einer andern die Kühe, in Gegenwart der dabey stehenden Kälber, gemolken werden. Der Knabe, welcher das gesattelte Pferd mit der einen und mit der andern Hand die Schlinge, in welcher man Pferde aus der

Erde fängt, hält, hat das Vieh bey der Hütte zu-
sammengetrieben. Ein Weib hat auf der Erde ein
Schaaffell angeflacht, und breitet darauf, um es
zu bereiten, sauke Milch mit einem Messer aus. Bei-
auf dem Vorgrund bey Menschengraben sitzend
Hund deytet auf die gewöhnlichste Leichenbestattung
der Kalmücken, da die Verstorbenen ohne alle Bede-
ckung auf dem Felde verlassen und den Wölfen oder
Hunden nach und nach zur Speise werden.

Die erste Platte

Stellt die Art der Kalmücken, mit allem ihrem
Gepäck zu ziehn und sich zu lagern, vor. Die Ge-
gend der Vorstellung ist nahe am Ausfluß der Sarpa
in der Wolga, bey welcher Gelegenheit auf dem Vor-
grund das gemauerte Monument eines im Jahr 1772
bey der Colonie Sarepta verbrannten lama der Per-
sischen Ufuz, welches daselbst noch ist an der Höhe
zu sehn ist, mit seinen Gebetsfahnen hat vorgestellt
werden können. — Der zweyte Grund zeigt einen
Zug Kalmückischen Gepäcks: beladne Kameele, um
die Weise zu zeigen, wie die Hüttenstangen und an-
deres Gerath darauf gepackt wird; einen Kalmücki-
schen Karm; einige Männer und Weiber zu Pferde,
deren eine ein Pferd mit einem drauf reitenden Kin-
de, in dem mit einer Art von Balbachin versehenen
Kindersattel, leitet. — Auf dem übrigen Raum
der Platte sieht man hauptsächlich die verschiednen
Haupt-Stücke und das Aufstellen der Filzhütten,
nebst umherliegenden Gerath; die Art Kameele abzu-
laden; mit Hütte und Hausgerath beladne Stiere;
eine

eine Anzahl schon aufgeschlagener Hütten; die Art frey gehende Pferde mit einer Schlinge zum reiten einzufangen, und endlich noch einen bedeckten Karm, auf welchem die Götzen geführt werden, mit den das bey aufgesteckten Götzenfahnen.

Die zwente Platte

Stellt eine vornehmere Kalmückische Filzhütte im Durchschnitt vor, in welcher sich Abends junges Volk zum Tanz versammelt hat. Ein bey ihrem Liebhaber auf dem Lager sitzendes Mädchen rührt die Laute, eine andre ist im Tanz begriffen und zwey Jünglinge und ein Weib suchen noch eine dritte Dirne zum Tanzen zu zwingen. An der andern Seite sitzen einige Geistliche und andre Gäste als Zuschauer. Das Feuer wird von einem Knaben mit gedörtem Mist, welcher in den kahlen Steppen oft die einzige Heizung ist, unterhalten. Ueber dem mit Teppichen behängten Gepäc und Kisten sind, zur linken des Eingangs, Opferschälchen und ein Götzenaltar aufgestellt. Der Schlauch, in welchem die Milch zum Getränk säuert, steht auf der andern Seite.

Ueber der Hütte sind in den leeren Winkeln bey A. und B. zwey musikalische Instrumente der Kalmücken angebracht, deren im Text unter dem Namen Churr und Bira Erwähnung geschieht.

Die dritte Platte

Ist der Durchschnitt einer gemeinen Kalmückischen Filzhütte, in welcher die Hausfrau den Milch-

brannt-

Branntwein abzugiehen beschäftigt ist. Die Anstalten dieser Operation sind im Text ausführlich beschrieben. Hinter der Frau erblickt man eine kalmückische Wiege und darinn das in einer Art von doppelten Löffel sitzende Kind. Auf dem Lager des Wirths liegt ein als Gast eingekehrter Geistlicher. In der Hütte herum sieht man das gewöhnliche kalmückische Gepäck, auf der linken Seite die Waffen und das Reitzzeug des Mannes, nebst einem Damenzug; zur rechten einiges Hausgeräth der Frau, und sonderlich den fürs tägliche Getränk bestimmten grossen Milchschlauch, mit dem darinn steckenden Rührstock.

Die vierte Platte

Zeigt den Durchschnitt der Hütte eines Saissans oder Edlen Kalmücken. Der Wirth auf seinem Lager und die sitzende, mit Nähearbeit beschäftigte Wirthin; einige zum Besuch gegenwärtige Pfaffen mit Sommerhüten; deren zwey miteinander Schach ziehen, der dritte aber auf dem für Fremde bestimmten Lager, bey dem Waffenwinkel des Wirthes ruht. Das Gepäck ist mit Teppichen behängt, und auf der Seite des Mannes (zur linken vom Eingang) ist ein Hohenbehältniß und eine Schachtel mit Gebetbüchern, nebst einigen Opferschälchen aufgestellt, in der Erde aber steckt, mit ihrem Stiel, die grössere Opferschaale a. An der Seite der Wirthin sieht man allerley Geräth: eine Schaale mit einem Ausguß c. zum Uebergiessen des Milchbranntweins, den Milchschlauch und den darüber befestigten Bord b. um Schalen mit Butter oder andern Fettigkeiten wegzusetzen;

zusethen; einige an der Erde herumliegende lederne Gefäße, eine hölzerne und eine kupferne Theekanne, und die Vorstellung des zum Aufrütteln der Milch gebräuchlichen Butterstockß d. Ein dienstbarer Knabe kniet am Feuerplatz, um eine Pfeife anzuzünden. —

Die fünfte Platte,

Der Durchschnitt einer Hütte, die ein Kalmückischer Schmidt bewohnt. Die Esse auf der Erde, bey welcher ein niedersitzender Kalmück die Windschläuche drückt, ein anderer das Feuer regiert, der auf dem Amboss an der Erde arbeitende Schmidt und ein Knabe, welcher Kohlen zuschleppt, stellen die ganze Schmiedeanstalten vor; welche für die weiblichen Arbeiten noch Raum genug übrig lassen. Beyläufig ist an der andern Seite die kalmückische Wiege ledig vorgestellt, um die Löffel zu zeigen, zwischen welchen das Kind zu sitzen komt.

Die sechste Platte

Ist diesem Theil hauptsächlich wegen der darauf im Vorgrund befindlichen Vorstellung eines reutenden Kalmücken und der Art Bogen und Pfeilköcher zu führen, auch des auf der andern Seite in der Entfernung angebrachten Gerüstes a. zu einem Kalmückischen Kriegszelt, beygefügt worden. Die Hauptfigur stellt das bey Krugloi-Gorodock, oberhalb Astrachan, dem verstorbnen Chochotischen Fürsten Samiang errichtete, gemauerte Monument, mit seinen Betflaggen, Betrade und Mühlen vor, wovon

VIII Erklärung der Kupferplatten:

von im zweyten Theil ausführlicher wird gehandelt werden.

Die siebente Platte

Bildet eine mongolische Füllhütte im Durchschnitt vor, um die tungusische, bey einigen Buräten gebräuchliche Urstalt, den Milchbeannkwein abzugießen, und die Kleidung der Mongolinnen, nebst andern Nebendingen, begreiflicher zu machen. Ueber dem Milchkessel *a.* ist eine Art von halben Faß *b.* aufgesetzt, in dessen mittler Höhe ein Zwerchboden befestigt ist, durch dessen mittlere Oefnung die Dünste in den obern Raum des Fasses aufsteigen, und daselbst abgekühlt in die Rinne *c.* zusammenfließen. Die stehende Figuren stellen eine völlig angekleidete Mongolische Frau und ein kleines Mädchen dieser Nation vor. Neben der sitzenden Figur ist abermals die der kalmduckischen ganz ähnliche Wiege, neben deren aufgestapelten Kißchen aber, (worauf ein lamaischer Göze, mit seinen Opferschälchen steht,) der sogenannte Schaafgöze oder lederne Innegoldsstein, wovon im zweyten Theil die Rede seyn wird, und ein Paar; mit dem Bogen, auf der Erde liegende Jagdpfeile, welche Zischfugeln haben, abgebildet.



S a m m l u n g e n
z u r
politischen, physikalischen und moralischen
G e s c h i c h t e
d e r
mongolischen Völkerschaften.

Erster Abschnitt.

Von den mongolischen Stämmen überhaupt, ihrer Eintheilung und Geschichte.

I.

Eintheilung der Mongolischen Völkerschaften.

Unter dem mongolischen Völkerstamm begreifen die neuesten Geschichtschreiber, welche nicht mehr alle asiatische Nomaden mit dem gemeinschaftlichen Namen **Tataren** zu belegen gewohnt sind, **Erster Theil.** **A** **außer**

auffer denen eigentlichen Mongolen (*), mit Recht auch die ihnen in Sprache, Sitten und Ansehn so ähnliche Kalmücken und Buräten. Dieses uralte, asiatische Stammvolk, welches zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts den Grund zu einer der mächtigsten Monarchien, die je auf dem Erdboden erschienen sind, legte und seine Eroberungen, mit dem Schrecken seiner Waffen aus den östlichsten Wüsten von Asien bis an Europa und Afrika ausbreitete, fast allen Tatarischen Horden und Reichen, so wie Persien und China, Regenten gab und schon einen Theil von Europa unter Gehorsam zu bringen anfieng, zeigt in der That mit den Tataren in nichts, als seinem Hirtenleben, und einer entfernten Aehnlichkeit der Sprache, die geringste Verwandtschaft. Vielmehr unterscheidet es sich in Gebräuchen, in der politischen Einrichtung und am meisten in Gesichtsbildung von allen reinen tatarischen Stämmen, ja von allen westlichen Nationen fast eben so sehr, als in Afrika die Neger von den Mohren. Obgleich aller Vermischung mit fremdem Blut, durch ihre weitreichende Kriege und Räubereien, haben die Mongolen und Kalmücken ihre charakteristische Gesichtszüge bis auf den heutigen Tag erhalten, ja den

Eins

(*) Das Volk nennt sich selbst: Mongol, also gebrauchen deutsche Schriftsteller mit Unrecht die russische Aussprache: Mungalen, und noch übler werden sie bey den französischen Geschichtschreibern *Mogols* genannt. Der würdige Herr Staatsrath Müller nennt sie gemeiniglich Mongalen, welches der rechten Aussprache am nächsten kommt.

Eindruck haben sogar vielen andern Völkern, die von ihnen überzogen worden, sonderlich den Kirgisen, den östlich wohnenden Esolonen (*) und dem ganzen nördlichen China sehr merklich mitgetheilt. Daß sie jemahls mit den Tataren eine Nation ausgemacht haben sollten, davon ist nicht eine Spur von Ueberlieferung unter ihnen mehr übrig; ja sie halten den Namen, Tatar für schimpflich, sogar daß sie denselben aus ihrer Sprache von Tatanai (anlocken oder rottiren) herleiten und nicht viel besser als: Räuber auslegen wollen.

Nach allen Nachrichten, die ich habe einziehen können, kommt mir nichts unwahrscheinlicher vor, als mit unsrem seel. Herrn Prof. Fischer zu behaupten, daß die ursprünglichen Mongolen unter Eschingis-Chan, deren beym Abulgasi Baatyr Chan erwähnte Stämme sich größtentheils, bis auf unsre Zeiten, im östlichen Asien namentlich erhalten, türkischer Herkunft gewesen und mit den Tataren einerley Sprache geredet haben sollten; die neuen Mongolen hingegen für ein zusammengelaufnes Volk zu erklären, welches sein Daseyn und Sprache hauptsächlich den Kalmlücken oder Deret zu verdanken hätte (**). Die nicht sparsamen Worte, welche die

U 2

tata:

(*) Esolön oder Schügen werden die Tungusen in Daurien von den Mongolen genannt, und diesen Namen scheinen auch die Chineser angenommen zu haben. S. den 3ten Theil meiner Reise-Nachrichten S. 238.

(**) I. E. FISCHER: Quaestiones Petropolitanae (Goett. & Gothae 1770.) p. 43. seq. de origine Tatarorum coniecturae.

tatarische Sprache mit der mongolischen gemein hat, und deren sich viele in der türkischen Sprache nicht antreffen lassen, können theils einer uralten Nachbarschaft und Gemeinsamkeit beyder Nationen, die wohl niemand leugnen wird, zugeschrieben werden, theils sind es die Spuren, welche die herrschende Mongolen bey den unterjochten Tataren hinterlassen mußten. Das Kiptschakische Reich hatte unter des grossen Schingis Enkeln, ausser einem mitgebrachten, weiberlosen Heer mongolischer Anführer und Kriegerleute, lauter ächte Tataren zu Unterthanen. Nach und nach wurde auch das Heer mit Tataren ergänzt. Also konnte die geringere Zahl der Mongolen schon ihren ersten Abkömmlingen, welche eher die Sprache tatarischer Mütter, als die schwerere Aussprache der Väter gelernt haben werden, nur eine Nebenkenntniß der letztern hinterlassen, welche in der Folge immer mehr aus der Uebung kommen und in die Landessprache nur wenige Worte einbringen konnte. Hätten die alten Mongolen türkisch geredet, so würden die Derdt, wenn sie die Entvölkerung der Mongolen je ersetzt hätten, nie alle Spuren der vorigen Sprache, die in allem so sehr von der ördtisch-mongolischen verschieden ist, ausgerottet haben; die Sprache der heutigen Mongolen würde sich also der tatarischen mehr nähern, als die Kalmückische: welches sich gerade umgekehrt verhält. — Und meldet denn nicht Abulgasi ausdrücklich, wie die von den Mongolen mitgebrachte Sprache in Persien so bald ausser Gebrauch gekommen? Eben dieses hat unter den zahlreichern Tataren, nachdem sich ihre Beherrscher von der mongolischen Monarchie unabhängig befanden und keine

fries

Kriegerischen Horden aus Osten mehr nachrückten, nothwendig auch geschehen müssen. — Dessen auch nicht zu erwähnen, daß die Namen aller Heerführer des Tschingis-Chan, welche uns die Geschichte erhalten hat, vollkommen neu-mongolisch sind; so scheint ja, nach der Uebersetzung, in derjenigen Stelle des **Abulgasi** (*), auf welche man sich wegen der Gleichförmigkeit der alt-mongolischen und türkischen Sprache am meisten zu stützen sucht, ein offener Widerspruch zu liegen. Denn wenn dieser tatarische Geschichtschreiber sagt, daß er die mongolische Sprache unter den Kalmücken zu lernen Gelegenheit gehabt; so folgt, daß er die brödtisch-mongolische, izt unter diesen Völkern übliche, und ganz gewiß eine andre, als nie türkisch-tatarische, in welcher er gebohren war, gemeint haben müsse. Was kann es also anders, als ein Fehler der Uebersetzung seyn, wenn bald darauf die türkische und mongolische Sprache, als gleichgeltend, genannt werden. Vielleicht hatte **Abulgasi** seine Geschichte türkisch und auch mongolisch geschrieben, so wie er sie nachher noch ins persische zu übersetzen gedachte. Die Wörter, welche nach der französischen Uebersetzung, als alt-mongolisch angegeben werden, sind fast alle bloß aus der türkisch-tatarischen Sprache her, die Abulgasi nicht unter den Kalmücken lernen konnte, auch nicht zu lernen nöthig hatte. Daß er aber Mongolen und Tataren durchgängig für ein einiges Stammvolk ausgiebt, gründet sich auf uralte Ueberlieferungen, die sich in das Gebiet der Fabel verlieren, und bey

(*) *Histoire généalogique des Tatars* p. 79. u. folg.

welchen der Nationalstolz eines Tataren sein eignes Volk zum ältesten und mächtigsten zu erheben suchte. Allein gewiß, verdient irgend eine Nation als ein uraltes Stammvolk betrachtet zu werden, so kommt dieser Name mit Recht denen von allen andern asiatischen Völkern, der körperlichen und moralischen Beschaffenheit nach, so sehr unterschiednen Mongolen zu.

* *

* *

* *

Nichts ist wahrscheinlicher, als daß die Gegenden zu beyden Seiten und sonderlich hinter dem großen Altaischen Gebürge von undenklichen Zeiten her das Gebiet und Vaterland der mongolischen Stämme gewesen sey. Die Benennungen aller Gewässer und Gebürge in diesen Wüsteneyen sind izt ursprünglich mongolisch; die Gegend zeigt keine beträchtliche Spuren einer städtischen Bevölkerung; und die ältesten Nachrichten, welche Abulgasi von den Wohnplätzen der alten mongolischen Horden giebt, deuten mehrertheils auf eben diese Gegenden. Ja vielleicht ist unter der von ihm erwähnten, von hohen Gebürgen ganz eingeschlossnen Landschaft Irghana-Kon, in welche sich die von den Tataren zu Grunde gerichtete Mongolische Nation, unter den beyden von Mogul-Chang Geschlecht noch übrigen Fürsten Kajan und Nagos, auf einem von Steinwidbern (*) gebahnten Stege, zurück

(*) Abulgasi sezt Archara; Archar aber heisset, bey den Kirgisen und andern Tataren, der Steinwidder oder ostliche Musimon, welches der Verfasser der Anmerkungen über den Abulgasi nicht gewußt, und in Erklärung dieses Wortes sehr verlegen gewesen ist.

zurückgezogen haben soll, nichts anders, als die Landschaft um den **Kokonoor** zu verstehen, auf welche die angeführte Kennzeichen nicht nur passen, sondern wohin auch die kalmückische sowohl, als mongolische Traditionen ihr ältestes Vaterland zu setzen pflegen.

Die Mongolische Nation muß sich vor sehr vielen Jahrhunderten, auf politische Begebenheiten, welche eine natürliche Abscheidung durch Gebürge begünstigen konnte, in zwey Hauptvölker zertrennt haben, die durch das Interesse ihrer Fürsten und den aus öfterem Hader endlich entstandenen Nationalhaß, viele Jahrhunderte lang in steter Zwietracht sind unterhalten worden. Beyde brachte der große Tschingis wieder unter ein Oberhaupt, und legte dadurch den Grund zur nachmaligen Mongolischen Macht; aber gleich nach Zerrüttung der von ihm gestifteten Monarchie, wurden sie durch die alten Zwistigkeiten wieder von einander abgerissen und haben sich nachmals, bis zu beyderseitigem Untergang bekriegt. Die eigentlich sogenannten **Mongolen**, welche sich, als die nächsten Nachbarn, zuerst unter Chinesische Herrschaft haben bequemen müssen, machen das eine, und die sogenannten **Dörbön-Virät** das andere Hauptvolk aus.

Der Name **Virät** (*) oder **Ocrät**, welcher vereinigte oder verbündete anzeigt, ist von einigen

(*) Ich schreibe hier und in der ganzen Folge dieser Sammlungen die Namen der Völker, Gegenden und Personen genau so, wie sie nach der ursprünglichen Aussprache im Deutschen ausgedruckt werden müssen, ohne mich an die Varianten voriger Schriftsteller zu kehren.

vor die dem Kalmückischen Volk in der Nationalsprache eigne Benennung gehalten worden. Wenn man aber dieses Volk selbst zu Rathe zieht, so findet sich, daß unter Dörbön = Qirāt oder vier Verbündete eben so viel Derötsche Hauptstämme verstanden werden, welche ihre meiste geschriebne Urkunden und die allgemeinste Tradition der kündigsten Kalmücken: Oelöt, Chóit, Tümmüt und Burga, Burāt nennen. Ein einiges (*) kalmückisches Geschichtsbuch unterscheidet die alten Oelöt, von den heutigen vier Kalmückischen Stämmen, und setzt diesen beyden Haufen, ohne der Tümmüt Erwähnung zu thun, die Chóit, Bärüt und Barga, Burāt an die Seite, um die alten vier Bundgenossen heraus zu bringen. Ich will bey der gewöhnlichsten Bestimmung bleiben.

Die Oelöt sind demnach eigentlich derjenige Zweig, den man im westlichen Asien und Europa unter dem Namen Kalmücken kennt. Vor Jahrhunderten und lange vor Tschingis = Chan soll, nach alten Sagen dieses Volks, der größte und mächtigste Theil der Oelöt gegen Westen bis in Kleinasien einen Heerzug gethan und sich dort und um den Kaukasus verlohren haben. Vielleicht läßt sich diese Sage nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf die ursprüngliche Hunnen deuten, deren vom Ammian Marcellin beschriebne Ungez

(*) Die Kalmücken haben, wie unten soll umständlicher erwähnt werden, mehrere Geschichtsbücher, unter dem Namen Chondshin-Täppä, welche größtentheils in den hauptsächlichsten Umständen ihrer Geschichte einstimmig sind. Gemeiniglich beweisen sich selbige in den Begebenheiten des Stammes, in welchem sie geschrieben worden, am umständlichsten.

Ungestalttheit und Unbärtigkeit, so wie auch ihre angegebne alte Siße im Norden von China, auf keine andre Nation im östlichen Asien, als auf die Mongolen, ihre Brüder die Buräten und etwan die Tungusen passen können, da die ihigen Kalmücken schon bärtiger, als jene östlich wohnende Stämme, geworden sind. — Dem sey, wie ihm wolle, so sagen die Kalmücken, daß der Ueberrest der Delöt, welcher in der grossen Tatarey sitzen geblieben, damals von seinen tatarischen Nachbarn den Namen **Chalima** (Abtrünnige oder zurück gebliebene) erhalten haben, den sie izt auch selbst nicht verwerfen und sich nicht ungern **Chalmik** nennen, obgleich **Delöt** noch immer ihre eigenthümliche Benennung bleibt, unter welcher sie sich auch den Chinesern und Mongolen fürchterlich gemacht haben. Es zeigt aber der Name **Deröt**, der mongolischen Wortbedeutung nach, ebenfalls ein abgesondertes, uneins gewordnes, oder getrenntes Volk an, und hat vermuthlich in der alten Trennung der nach Westen gezogenen Horde, von den verbrüdereten Stämmen, ihren Grund gehabt.

Choit, als das zweyte Dirätische Hauptgeschlecht, ist durch Kriege und Heerzüge so aufgerieben und zerstreut worden, daß izt, ausser dem Ueberrest davon, welcher mit den Soongarischen Kalmücken vereint und vermischt worden ist, und einem Theil, der sich nach der Mongoley, den bucharischen Städten und Tybet zerstreut haben soll, nichts mehr davon übrig ist.

Wohin der dritte Dirätische Stamm, **Tümmis** oder **Tümmut** gerathen sey, wissen die Kalmücken

ist nicht zu sagen. Sie glauben nur, daß er noch irgendwo im innern oder östlichen Asien zahlreich vorhanden sey und tragen sich mit der Fabel, er sey vormals durch den Irgeist Scharaschulma, welcher Reisende und ziehende Horden oft verführten soll, von denen übrigen Deröt getrennt und weit weggeführt worden. Da nun, nach sichern Nachrichten, ein volkreicher mongolischer Stamm Tumue in der Gegend zwischen dem Fluß Naun und der Chinesischen Mauer, also im östlichen Theil der Mongoley wohnhaft ist, dessen auch von vorigen Schriftstellern (*) und in den Chinesischen Karten Erwähnung geschieht, so wird man diesen wohl mit der größten Wahrscheinlichkeit vor den verlornen Derötschen Stamm annehmen können.

Der vierte und letzte Theil der Dörbön = Dirät, die Barga, Burat, welcher, vermuthlich zur Zeit der von Tschingis erregten Unruhen, seine Wohnungen im Gebürge um den See Baikal genommen hat, steht, seit der Eroberung Sibiriens, nach den mit China geschlossnen Gränzverträgen, samt allen seinen Unterabtheilungen unter dem russischen Scepter und hat sich, wahrscheinlicher Weise zugleich mit Veränderung seiner Wohnplätze, von den heutigen Kalmücken abgesondert.

* *

* *

* *

Die

(*) DEGUIGNES histoire générale des Huns. Tom. III. p. 235. 239. Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, 7ter Band S. 39. 41.

Die eigentlich sogenannten **Mongolen**, unter welchen der ganze Rest der im vierzehnten Jahrhundert (i. J. 1368.) aus China vertriebenen mongolischen Macht begriffen ist, stehn izt größtentheils unter China oder dem dieses Reich beherrschenden Mandschurischen Regentenstamm und haben sich, seit Zerstörung der Soongarischen Macht und Herstellung des Friedens in der Mongoley, von der Gränze des Chinesischen Dauriens und den Flüssen Naun und Scharamurin, bis in die Soongarische Wüste, und bis an Tangut ausgebreitet. Demnach ist izt zwischen den vorlängst unter chinesischem Schutz stehenden gelben Mongolen (**Scharra, Monggol**) und den sonst von unabhängigen Chanen aus Tschingis Geschlecht beherrschten Kalkas-mongolen, kaum ein Unterschied mehr zu machen. Ein kleiner Theil der Mongolen ist durch Gränztractaten, mit den nördlicher wohnenden Buräten, unter russische Herrschaft gekommen, und bevölkert im östlichen Sibirien, unter der Irkuzkischen Statthalterschaft, den südlichen Theil des Selenginskischen Gebiets, um den Selenga selbst, vom Chilok, südwärts, und um die Flüsse Temnik, Dschida und Tschikoi.

Die Namen und Stärke der unter Rußland izt stehenden mongolischen Stämme, sind, nach den neuesten Tributsverzeichnissen, die zu Kriegsdiensten ausgesetzte Mannschaft mit eingerechnet, folgende:

Zóngol, 1484 männliche Köpfe.

Uschschabàt, 832 Köpfe.

Tabungut, in drey Abtheilungen 865 Köpfe.

Sartol, 813 Köpfe.

.. **Alttagan**, 1172 Köpfe.

Chatschagan, 315 Köpfe;

Die um Selenginsk zunächst wohnende Mongolen (**Podgorodnye**) betragen 232 Köpfe, und alle, als ächte Mongolen im Selenginskischen bekannte Stämme zusammen 5713 Männer.

Von denen unter China stehenden Mongolen habe ich weder ein Verzeichniß erhalten, noch auch die Benennungen aller ihrer Stämme, deren Zahl in den kalmückischen Geschichtbüchern auf vierzig gesetzt zu werden pflegt, erfahren können. Einen Theil derselben findet man in den chinesischen Charten und in der Sammlung aller Reisebeschreibungen (**VII. Band S. 38. bis 41.**) angeführt; ich will aber nur diejenigen nennen, welche mir aus Berichten vormaliger russischer Karawanen bekannt geworden sind:

Die **Dürbet**, ein vielleicht mit den kalmückischen Derbeten verwandtes, geringes Geschlecht, am Fluß **Kurkiza**, der zum **Naun** fällt;

Die **Dsálat**, welche, wie jene, verarmt sind, in geflochtenen Hütten wohnen, und sich meist von Ackerbau nähren müssen;

Chórui;

Choreschin, welche in die nördliche (**Urdus Chortschin**) und südliche (**Aru-Chortschin**) eingetheilt werden und nebst denen

Dsháru am **Schara-murin** (gelben Fluß) ziehen;
Die **Ognút**, jenseit dem **Schara = murin**, so wie auch

Die **Náimat** am Flusse **socho** und

Der Stamm **Ochán** weiter an diesem hinauf, ingleichen noch höher

Der

Der starke Stamm **Tummut** und endlich
Charait und **Charatschin**, welche sich bis nahe
an die Kalganische Mauer lagern.

Unter den westlicher wohnenden Stämmen sind
mir noch **Abagai**, **Buligal** und **Sungut** genannt
worden. Die meisten dieser Namen findet man in
der obangeführten Sammlung aller Reisebeschrei-
bungen und beim **Deguignes** (S. 235. folg.) so
ziemlich richtig und weniger als die Benennungen der
Gegenden verderbt (*).

Die **Delöt** oder **Kalmücken**, welche ihre älteste
Wohnsitze zwischen dem **Koko-noor** (blauen See)
und **Lybet** gehabt zu haben vorgeben, theilen sich,
wenigstens seit Zerrüttung der mongolischen Monar-
chie, als ein zahlreiches Volk, in vier Hauptzweige,
die sich **Choschot**, **Derbet**, **Soongarr** oder
Söhgarr und **Torgot** nennen und seit ihrer Abson-
derung von den Mongolen stets unter verschiednen
Fürsten gestanden haben.

Der

(*) Da die Chineser in Verderbung fremder Namen
noch geschickter, als die Franzosen sind, so laßt
man sich leicht vorstellen, wie richtig Benennungen
aufgezeichnet worden, an deren Verfälschung zwei
solche Nationen gemeinschaftlich gearbeitet haben.
Zu einem Beispiel mag: **Sira-mouran**, **Nou-
ni-oula**, **Chahan-Subarhan-hotun**, **Rur-
ban-Subarhan-hotun** dienen, welche Worte
man eigentlich: **Schara-murin**, **Naryn-goll**,
Jagan-Suburchan-Chotton, und **Gurban-
Suburchan-Chotton**, zu lesen hat.

Der größte Theil der Choschotischen Kalmücken hat sich in und um Tybet und am Koko=noor erhalten und soll, nach Zerstreuung der Soongarischen Macht beysammen unter Chinesischem Schutz verblichen seyn. Ich will nicht entscheiden, ob diese nicht dasjenige mongolische Volk zum Theil ausmachen, welches die Chineser Kalkas zu nennen pflegen oder zu diesem Namen Anlaß gegeben haben; gewiß ist es, daß die Choschotische Fürstenlinie den Namen Galgas führt. Einige Haufen der Choschoten waren lange zuvor unter ihren Fürsten Bäjén und Ablai, an den Irtysch gezogen und durch Kriege des ersten dieser Fürsten mit dem Songarischen Herrscher Butschu=Chan, und des letztern mit den wolgischen Torgoten, unter die Soongarische Horde gerathen. Diese nahmen an den Kriegen der Kalmücken gegen China Theil, wurden auch mit den Soongaren zugleich zerstreuet. Die unter China noch vereinigte Choschotische Horde wird noch iht auf 50,000 Köpfe stark geschätzt. Den Namen Choschor, der so viel, als erste Krieger oder Helden bedeutet, sollen sie durch ehemals bewiesene Tapferkeit, in einem entweder unter Tschingis, odernach andern Sagen später unter einem Toghon=Laidshi geführten Kriege erworben haben, und geben sich, sowohl wegen dieses Umstandes, als auch weil ihr Fürstenstamm sich, wie gleich erwähnt werden soll, von des grossen Tschingis Bruder unmittelbar ableitet, den Rang über die andern Kalmückischen Horden.

Die Soongarr (*) und Derbet sind bey Zertrennung der mongolischen Macht nur ein Stamm gewesen, der sich, wie ich unten sagen werde, unter zwey uneinigen Brüdern zertheilte. Die Soongarr erhielten ihren Namen davon, weil sie dem Tybet zur linken oder in Westen, gegen das Altaische Gebürge und den Irtsisch wohnten (**), dahingegen die Derbet anfänglich in der Gegend über dem Koko-noor verblieben. Die Soongaren sind es, deren Fürsten im vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts sich einen grossen Theil der übrigen Kalmückischen Geschlechter, sonderlich der Choschot, Derbet und Chöit unterwürfig machten und mit den Mongolen sowohl, als dem Chinesischen Reich selbst blutige Kriege führten, die sich mit ihrer gänzlichen Unterjochung und Zerstreuung geendigt haben. Vor diesem unglücklichen Zeitpunkt konnten sie mit denen Derbet zusammen über 50,000 streitbare Köpfe gerechnet werden und galten in neuern Zeiten vor die streitbarste, mächtigste und an Vieh allerreichste Horde. Ihre Hauptsitze waren; seitdem sie berühmt zu werden angefangen, um den Balchasch-noor, der ihre Gränze gegen die Kirgisen machte, um die zum Theil darein fallende Flüsse Tschui, Jit und Emil, im Winkel zwischen dem Altaischen und Alataischen Gebürge (Alatai)

(*) So sprechen die Kalmücken selbst diesen Namen aus; und voriger Schriftsteller Schreibarten (Dsongar, Dsongar, Sjungor, u. s. w.) sind hieraus zu verbessern.

(**) Der Name Soongarr kommt von Soon oder Söön, die linke und Garr, Hand her. Soon heisst sonst auch Norden.

(**Alai, Oola und Alcaim, Oola**), um den ganzen Ursprung des Irtsch und die von der südlichen Seite dacein fallenden hauptsächlichsten Flüsse und Bäche: **Urrungä, Kängger, Gurban Jarr, Charbagat, Basar** und andere. Da sie am mächtigsten waren, standen, als Eroberungen, die östlichen Bucharischen Städte bis an **Chaschar**, ein Theil der **Chara-Kalpakern** die gegen den Fluß **Talas** wohnen, die zwischen dem **Talas** und dem Ursprung des **Syrdarja**, südlich am alataischen Gebürge wohnende **Kirgisen**, oder von ihnen sogenannte **Buruten**, und ein tatarisches, gegen den **Sok-noor** wohnendes Volk, ihrem **Chuntaidschi** zu Befehl und waren ihm zinsbar. Das hohe Gebürge **Bogdo-Oola**, welches den **Altai** mit den **Alai-Oola** zusammenhängt, rechneten sie, als ihre Gränze gegen die **Mongolen**. Ihr Beherrscher oder **Chuntaidschi** hatte sein Hoflager, in ruhigen Zeiten, auf den schönen Gebürgsflächen, um die oberste Gegend des **Ili-Flusses**; weswegen die **Soongaren** auch ihn noch von den **Chinesern** nur **Ili** genannt zu werden pflegen. Es waren auch am **Ili** für die **Lamaische** Geistlichkeit zwei wichtige Klöster, bey den Mündungen der Bäche **Golso** und **Chaimuk** angelegt, welche namhafte Städtchen vorstellten. — Bey Zerstörung der **Soongarischen** Macht, soll sich ein großer Theil dieses Volks im innern **Asien** und bis in die **Usbekischen** Städte zerstreut haben, mehrere tausende flüchteten nach **Sibirien** und wurden zu den **Wolgischen** **Kalmücken** geschlagen. Die meisten bequemen sich unter **Chinesischen** Schutz; und nach Schätzung alter **Soongarischer** Geistlichen sollen von ihrem und dem

dem Derbetischen Volk überhaupt kaum 20,000 Familien mehr übrig seyn.

Die Derbet, welche anfänglich in der Gegend des Kokonoor ihre Weideplätze hatten, zogen von da, wegen der mongolischen Unruhen, gegen den Irtsch, und theilten sich unter des Dalay-taidschi Söhnen in zwey Haufen, deren sich einer mit der Soongarischen Macht vereinigte, auch mit selbiger einerley Schicksale gehabt hat; da indessen der andre mit den Torgoten immer westlicher gegen den Jaik und endlich bis an die Wolga und den Don kam, wo die Derbet noch izt (1776.), über 5000 Familien stark, unter ihren angeerbten Fürsten wohnen.

Die Torgot scheinen sich später, als die vorigen, zu einer besondern Horde gebildet und abaesondert zu haben. Einige Kalimücken wollen ihre Benennung von Turuk oder Turugut, welches so viel, als U-ndür (Riesen) oder grosse Leute bedeuten soll, herleiten, und sagen, eine Leibwache des Tschingis-Chan, welche sie als Stammväter der Torgotschen Vornehmen angesehen haben wollen, hätten diesen Namen geführt. Weil sie sich nachmals, unter ihren eignen Fürsten, zeitig von der Soongarischen Macht entfernt und immer westlicher, bis in die wolgische Steppen gezogen haben, wo sie fast ein Jahrhundert, ohne sehr verderbliche Kriege, in Ueberfluß lebten, so hatte sich diese Horde auf 50 bis 60,000 Männer vermehrt, wovon aber nur noch etwan sechs bis sieben tausend an der Wolga verblieben sind. Die übrigen sollen bey ihrem Rückzug eine

Erster Theil. B grosse

grosse Menge ihrer Brüder, durch Elend und Gewalt, unter den Kirgisen verloren haben.

* *

* *

* *

Von den **Barga, Burat**, oder sogenannten Buräten und (wie sie von den Russen genannt zu werden pflegen) **Bratskye**, als der dritten heutigen Tages noch einigermaßen zahlreichen Mongolischen Nation, will ich zuletzt reden. Sie scheinen zur Zeit der Mongolischen Monarchie, oder noch vorher ihre Zuflucht in die wilden, gebürgigten Gegenden nördlich vom Baikal genommen zu haben, die sie noch izt grossentheils bewohnen. Sollten sie ja den siegreichen Waffen des Tschingis nicht entgangen seyn, so scheinen sie sich doch nachmals, da die mongolische Monarchie in China ihren Hauptsitz bekam, und die in den entfernten Gegenden herumschweifende Stämme sich zu zerschlagen anfiengen, bald in Freyheit gesetzt zu haben. Ja es kommt mir wahrscheinlich vor, daß derjenige, mit regelmässigen Schanzen besetzte Erdwall (*) in der Argunischen Steppe, welchen man noch heutiges Tages sehr deutlich sieht, das Gebiet der im nördlichen China herrschenden Mongolen, gegen die sibirischen Wildnisse, begränzt haben kann, da die entfernteren Gegenden unruhiger zu werden anfiengen. Die Buräten stehn, nach der durch Tractaten festgesetzten Gränze mit China, ganz unter
Ruß-

(*) S. des ältern Gmelins sibirische Reise, 2ter Theil S. 93. 97. ingleichen den dritten Theil der meinigen S. 431.

Rußland und machen in der Irkuzischen Statthaltschaft die zahlreichste heydnische Nation aus. Sie sind in viele kleine Stämme zertheilt, deren izzige Namen, die jedoch nicht alle ursprünglich, sondern zum Theil erst unter russischer Herrschaft entstanden zu seyn scheinen, ich, nebst der Stärke eines jeden, hier anführe, dabey aber erinnern will, daß darunter verschiedene von eigentlicher mongolischer Extraction sind, die man aber noch nicht alle genau zu bestimmen gesucht hat:

Im Gebiet der Stadt Irkuzk wohnen die Stämme:
 Bujan, in zwey Abtheilungen, von 625;
 Abaganat, auch in zwey Abtheilungen, von 667; Aschschabat von 596; Karakut, in zwey Abtheilungen, von 800; Babai von 89;
 Tschenorut von 90; Kurkut von 191;
 Tschetscholo von 65; Tschitut von 116;
 Kurumeschin von 743; Algut von 56 Köpfen männlichen Geschlechts.

Im Wercholskischen, vom Baikal nordlich und auf der Insul Olchon, wohnen: Abasai, in zwey Abtheilungen, 1639; noch zwey Geschlechter von Tschenorut 1098; Hingudur 681; Bajantabin 306; Burakolbonda 801; Olsanai 415; Tukur 193; Otschegul 347; Kulen 224 Köpfe stark.

Im Balaganskischen District, nordwestlich vom Baikal befinden sich: Walsai 356; Kulmes 396; Scharait 79; Bilat 200; Nojet 103; Soongar 135; Choltubai 289; Murui 370; Ilinat 264; Ongoi 242;

Ongoto 80; **Boroldoi** 90 zinnbare Köpfe stark.

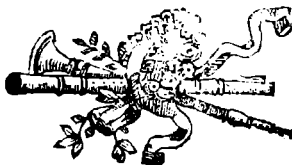
Im Ilimskischen District sind von verschiedenen Stämmen 713 Köpfe wohnhaft.

Im Tunkinskischen Gebiet, um das westliche Ende des Baikals, zählt man die Stämme **Tirtet** von 370; **Chonut** von 346; **Kirkule** von 224; **Chonchodor** 2319; **Scholor** von 176; **Bardachan** von 73; **Irkit** von 122; **Tschitschidar** von 33; **Scharanut** von 105; **Jengenchin** um 195 Mann.

Im Udinskischen und Selenginskischen Gebiet hat man, ausser obangeführten reinen Mongolischen Geschlechtern, noch folgende: **Golot** von 572; **Nojet** von 179; **Barai** von 208; **Ongoi** von 558; **Ongoto** von 159; **Cholrubai** von 258; **Ringultu** von 161; **Irkitdei** von 168; **Scharaldai** von 220; **Charangui**, in zwey Abtheilungen, von 987; **Tschenorut** von 249; **Olson** von 193; **Babai** und **Churumeschi** zusammen von 185; **Bomol** und **Tutulur** von 235 und **Alagui** von 172 Köpfen.

Endlich so ziehn noch am Uda herauf und im Nertschinskischen Gebiet, oder russischen Antheil von Daurien die elf sogenannten **Chorinzischen** Stämme, welche einen Erbfürsten unter sich haben, sehr wohlhabend und zahlreich und unter folgenden Namen bekannt sind: **Karakut** von 2090; **Galit** von 1003; **Batangul** von 641; **Kuldut** von 1555; **Chuazan** von 1572; **Batanai** von 534; **Scharait** von 836;

836; Chadaï von 1108; Sagan von 535;
 Kolbit von 506; Gutschit von 653 Köpfen.
 So daß diese Nation also in der Irkuzkischen Statthalter-
 schaft gegen 32,000 zinnbare Köpfe zählt;
 ausser welchen noch einige kleine Stämme um Udins-
 koi Ostrog, im Krasnojarskischen Gebiet der Tobolsk-
 ischen Statthalterchaft, ihren Aufenthalt haben.





II.

Historische Begebenheiten der mongolischen Völkerschaften überhaupt.

Die Buräten, als eine noch rohe Nation, welche erst in diesem Jahrhundert, zugleich mit dem lamaïschen Götzendienste auch die Schreibekunst zu erlernen angefangen hat, besitzt keine schriftliche Urkunden über ihre vormalige Begebenheiten und hat davon kaum einige dunkle und unvollkommene Sagen. Bey den Mongolen fehlt es an Geschichtbüchern nicht, allein während meines nur kurzen Aufenthalts in der Selenginskischen Gegend habe ich deren keine aufreiben können. Man kann selbige auch, mit Hülfe der aus den Chinesischen Jahrbüchern genommenen Nachrichten, welche der Welt genugsam bekannt sind, füglich entbehren. Dagegen habe ich unter den Kalmücken verschiedne, in mongolisch-kalmückischer Sprache geschriebne, genealogische Geschichtbücher dieses Volks zu erhalten und übersetzen zu lassen Gelegenheit gehabt, selbige mit drey sehr vollständigen genealogisch-historischen Tabellen, welche ich der Gewogenheit des Herrn Etatsraths Müller zu verdanken habe, und mit andern aus dem Astrachanischen Archiv mir mitgetheilten Stammbäumen verglichen, auch vieles zur kalmückischen Geschichte gehöriges aus andern Schriften ihrer Geistlichen und aus Traditionen, welche dieses Volk, aus Achtung gegen seine Fürsten, so wie deren Genealogie getreulich unter sich erhält

erhält und fertig herzubeten weiß, dazu gesammelt, wovon das wesentlichste dem Geschichtsforscher vielleicht nicht unwillkommen seyn wird. Noch mehr aber verdienen die Nachrichten über die neuern Begebenheiten der wolgischen Kalmücken, welche ich größtentheils aus denen von unserm in seiner traurigen Gefangenschaft zu früh verstorbnen Herrn Prof. **Samuel Gottlob Omelin** in Astrachan gesammelten Archivschriften gezogen habe, mitgetheilt zu werden. Ich kann aber, nach dem Zweck der gegenwärtigen Sammlungen, alles dasjenige, was über die kalmückische Geschichte schon aus des Jesuiten **Gerbillon** Geschichte der grossen Tataren, bey **du Halde** (welche mit vielen lehrreichen Anmerkungen des Herrn Staatsraths **Müller** bereichert in denen Petersburgischen Calendern für die Jahre 1744. 45. und 46. deutsch geliefert worden), ingleichen aus des gedachten Herrn Staatsraths und des Herrn Prof. **Fischers** Sibirischer Historie, schon mit Umständen bekannt ist, ganz kurz berühren, und werde dagegen in einigen andern Erzählungen und sonderlich in der Genealogie der kalmückischen Fürstenstämme, desto umständlicher seyn dürfen. Es ist vielleicht zu bedauern, daß man sich nicht zeitiger bemüht hat, ehe noch die Torgotsche grosse Horde die wolgischen Gegenden verließ, mehrere ihrer geschriebnen Geschichte oder sogenannte **Chondshin-Taká** zu erhalten, und sonderlich nach derjenigen Chronik zu forschen, welche nach dem einmüthigen Bericht izt noch an der Wolga zurück gebliebner alter Soongaren, auf Veranstaltung des **Batur Chuntaidschi** mit vielem Fleiß soll zusammen getragen und, bis auf die Zerstreuung der Soongaren,

unter jeder Regierung fortgesetzt worden seyn. Die vollständigste Schrift dieser Art, welche ich bey den zurückgebliebenen Torgoten und Derbeten, nach vielfältig angewandter Mühe und nicht ohne Kosten erhalten habe, ist unter der Regierung und auf Befehl des Torgotschen Ajuka Chan, der doch selbst seinen Namen zu schreiben nicht verstand, um das Jahr 1677. durch den Aemeschi Gellong (Arzt und Priester) Gacung Scharrap gesammelt und aufgesetzt worden, und enthält ausser einer genauen Genealogie der Fürsten des Stammes Choschot und Torgot, eine Menge einzelner, nach den Materien, ohne Zeitordnung, erzählter kleiner Begebenheiten, guter und böser Handlungen und Reden der Fürsten, Fürstinnen und Vornehmen, nebst eignen Reflexionen über die schlechte politische Verfassung der Kalmlücken, welche den Verfasser als ein unter Barbaren seltnes Genie zeigen. Der ganze Inhalt der Schrift aber bezieht sich auf die nach Zerrüttung der Mongolischen Monarchie folgende Begebenheiten.

Von denen Zeiten, welche über die Regierung des ersten Mongolischen Monarchen Tschingi hinauf sind, wissen die Kalmlücken fast nichts als fabelhafte Märchen; vermuthlich weil damals unter den rohen mongolischen Völkerschaften weder Schrift, noch Geschichte, ja auch vielleicht nicht viele Helden und wichtige Begebenheiten gewesen sind. Von einem mächtigen Beherrscher Ueggus Chan, der lange vor Tschingis grosse Thaten verrichtete, wissen sie nur als von einem Traum zu sagen. Ein weitläufiges Geschichtsbuch soll unter den Chanischen Torgoten gewesen

gewesen seyn, welches die Genealogie der Beherrscher von Tschingis bis auf einen gewissen Adam-Sche hinaus leitete. Vermuthlich aber waren es aus tartarischen oder andern orientalischen Geschichtschreibern entlehnte Fragmente. — Eine geistliche Schrift, welche sonderlich die Geschichte der Ausbreitung des heutigen Schigimunischen Aberglaubens enthält, liefert das Ahnenregister des aus königlichem Stamm entsprossenen Schigimuni bis auf einen ersten Weltbeherrscher **Ulondu-Oergödschiksin Chan** zurück; allein man sieht nicht nur leicht, daß dieser Chan, dessen Benennung, der mongolischen Wortbedeutung nach „einen von vielen Völkern erwählten und hoch erhabnen Chan,, bedeutet, und der noch in dem Weltalter, da die Menschen, nach der weithin zu erklärenden Schigimunischen Fabellehre, bis auf 80,000 Jahre zu leben hatten, regiert haben soll, daß sage ich dieser Chan eine bloße orientalische Erdichtung sey. Und sind dessen angebliche Nachkommen etwas mehr, so kann man sie doch höchstens nur vor Indianische Könige erkennen. — Nur allein in dem Buche **Bodimer**, welches den Ursprung der Götter und Menschen beschreibt, ist eine Reihe wirklich mongolischer Fürsten, als die Genealogie des Tschingis angegeben, welche ich, weil sie von der beim Abulgasi angeführten ganz verschieden ist, hier beifügen und übrigens in ihrem Werth und Unwerth lassen will: Nach derselben wird der allererste mongolische Chan in die Zeit, da Schigimuni sich von der Erde jen Himmels erhoben, oder 3250 Jahre vor Tschingis-Chans Geburt gesetzt, und vor den Sohn eines himmlischen Geistes (**Tängri**) ausgegeben.

Sein angeblicher Name ist **Burudatschi**. Als dessen Nachfolger in der Regierung werden folgende genannt:

Bérschen.	Sabagai.
Témáná.	Sabagàr.
Katza, Mergèn.	Machatódon.
Aiza, Borogòl.	Genedügèn.
Etz, Dagun.	Barschig, Tordong,
Sai, Suudschi.	Sching.
Tebzü.	Güdüm, Baingga,
Derben, Jargàn.	Galbúnga, Chan.
Egemtù, Alan.	Bardam, Baatur.
Kamalà.	Jessügà, Baatur.
Bauza, Munchàn.	

Nach der allgemeinsten Tradition der kalmückischen Geschichtkundigen, mit welcher auch **Abulgasi** übereinstimmt, war dieser **Jessügà, Baatur** des berühmten **Tschingis, Chans** Vater. Allein das obgedachte Buch **Bodimer** läßt auf selbigen einen Sohn Namens **Daizüng, Bengi**, der **Tschingis** Vater gewesen seyn soll, folgen und meldet, daß zu dessen Zeit **China** und **Tybet** unter eine Herrschaft gekommen, die **Mongolen** aber keinen eigenthümlichen **Chan** gehabt haben. Nach diesem Vater des **Tschingis** wird noch ein **Öerröke, Chan** genannt. Dem **Tschingis, Chan** aber, dessen Regierung auf 23 Jahre angelegt ist, werden richtig vier Söhne, unter dem Namen **Sootschi, Chan**, **Zagadai, Chan**, **Ugedei, Chan** und **Tului, Nojon** bengelegt. **Sootschi** soll acht und **Zagadai** neun Söhne gehabt haben, es werden aber nur die zwey Söhne des **Ugedei**, **Gün, Chan** und **Güdün, Chan** genannt,

In der oben genannten Reihe der mongolischen Chane vor Tschingis sind gleichwohl verschiedene Namen mit denen vom Abulgasi angeführten so ähnlich, daß man leicht sieht, wie selbige nur durch den tatarischen Geschichtschreiber verderbt worden sind. So stimmt Bertschén, mit des Abulgasi Bertegenä, **Katza**, mergen mit Kipzi = mergen, **Aiza**, **Borogol** mit Menkoasir Borell, **Sai**, **Suudshi**, mit Simsauzi, **Bauza**, **Munchan** mit Budendfir **Mogak**, **Galbunga Chan** mit Rabul Chan und **Bardan**, **Baatur** mit Bortan Bagadur ziemlich überein. Bey einer mongolischen Regentenfolge aber, wird allerdings die Rechtschreibung der Namen am ersten nach den mongolischen Geschichtschreibern für richtig zu halten seyn, wenn sie zumal mit heutigen mongolischen Namen und dem Genie der Sprache übereinstimmt, welches von denen beym Abulgasi befindlichen Namen selten gesagt werden kann.

In der bereits oben angeführten Schrift, von Ausbreitung des Schigimunischen Glaubens bis unter die mongolischen Völker, folget auf die Stammfolge des Schigimuni, welche mehrentheils allegorische und dichterische Nahmen der Beherrscher enthält, eine Erzählung von den mongolischen Monarchen die auf Tschingis = Chan gefolgt sind. Diese stimmen mit dem, was uns aus chinesischen Geschichtbüchern bekannt ist, nicht ganz vollkommen überein, daher ich, theils um deswillen, theils wegen der Rechtschreibung der mongolischen Fürstennamen, theils um auch eine Probe der mongolischen Geschichtschreiber zu geben, diese Stelle hier wörtlich einrücken will. Sie lautet also:

Nach

„Nach der Zeit, da sich Schaktshamuni von
 „der Erde wieder jen Himmcl erhoben, sind 3250
 „Jahre verflossen, bis durch die Kraft und Macht
 „und den Segen seiner Herrlichkeit der grosse Mo-
 „nach Tschingis-Chan geboren wurde. Der-
 „selbe hat, so wie die Chane des Sarwaradischen
 „Weltalters (*), vielerley Zungen und Völker, be-
 „sonders die 44 mongolischen Geschlechter (***) unter
 „sich gebracht und ist ein mächtiger Beherrscher ge-
 „wesen. Des Tschingis Sohn Ogedö hat das
 „Reich sechs Jahr lang (***) besessen und dasselbe
 „geistlich und weltlich und in allen Sitten verhert-
 „licht. Dessen Sohn war Gübä-Chan (†) der
 „nur sechs Monate regiert hat. Des Tschingis Enkel
 „von seinem Sohn Ochoon-Coloi, Namens
 „Mönkö-Chan hat das Reich darnach 9 Jahr
 „lang besessen (††). Dessen Nachfolger war Chu-
 „bilä-Däzen-Chan (†††); der hatte eine sehr grosse,
 „vielsältige Armee: die Elefantenarmee, die Wagen-
 „armee, die Reuterey und das Fußvolk. Dieser
 „grosse

(*) Von diesen wird im Capitel von den Bözen und
 sonderlich dem Schigimuni ein mehreres zu erschen
 sehn.

(**) Hier sind die vier gebündete Stämme (Dör-
 bön-Oirat) mit gezählt.

(***) Nach den chinesischen Geschichtbüchern Oktai,
 von 1229. bis 1241.

(†) Nach eben denselben Gajouß Chan, von 1244.
 bis 1248. so daß hier die kalmückische Zeitrechnung
 fehlerhaft zu sehn scheint.

(††) Mangu Chan von 1251. bis 1259.

(†††) Kublai Chan von 1260. bis 1294.

„grosse Chan ist im **Aerrā=Modon=Bare Jahr** *)
 „mit seiner Armee jen Westen und Süden gezogen
 „und hat die Tang überwältigt; darnach die **Mi-**
 „**chatan**. Ferner hat er im **Aemma Jachai=Jahre**
 „die Chinesische sechs Geschlechter unterwürfig und
 „sich von der gewaltigen Chinesischen Mauer gang
 „Meister gemacht. Zu seiner Zeit ist die Herrlichkeit
 „der Gözen über alles prächtig und mächtig gewesen
 „und die Lamaische Geistlichkeit stand in grosser Ehre
 „und Ansehen. Dieses Chans Gemahlin hieß **Tama**,
 „und war mit Recht eine Wiedergebohrne (**Chubya-**
 „**lagan**) (**) zu nennen, die das Ansehn der drey
 „Heiligthümer (**Gurban=Erdeni**) lehren und aus-
 „breiten konnte (***)). **Chubilā=Zāzen Chan**
 „hat im 46sten Jahr seines Alters des Reichs Regie-
 „rung angetreten und nachdem er 36 Jahre regieret,
 „so ist er im 82sten Jahr gestorben.“

Bis

(*) Wörtlich bedeutet dieser Ausdruck das männliche Holz=Tiger Jahr. Die Auslegung dieser Art die Jahre zu zählen kommt in dem Abschnitt von der Chronologie der mongolischen Völker vor.

(**) **Chubilgaca** sind, wie weiterhin umständlicher zu ersehn seyn wird, solche Seelen, die gleich nach dem Absterben des Körpers, wegen vorzüglich guter Eigenschaften wieder in menschliche Körper zu vornehmen oder heiligen Personen wiedergebahren werden.

(***) **Gurban=Erdeni** ist nicht im Verstand der christlichen Dreysaltigkeit zu nehmen, wie man nach der geraden Wortbedeutung urtheilen könnte, sondern wird von der Lamaischen Geistlichkeit auf die drey Hauptgegenstände der höchsten Verehrung ihrer Glaubensbekenner: **Burchan=Erdeni** (die Gözen), **Nom=Erdeni** (die heiligen Schriften) und **Chubaragut=Erdeni** (die Cleriken) gedeutet.

Bis hieher stimmt der Kalmückische Geschichtschreiber ziemlich mit der Chinesischen Historie überein. Allein die folgenden Chane sind gar nicht diejenige, welche nach dem Chubila oder Kublai Chan über China geherrscht haben und vielleicht für diejenige Chane oder Verweser zu halten, welche nach dessen Ableben in der Mongoley, entweder als Vasallen, oder gar unabhängig regierten. Die Kalmückische Schrift fährt also fort:

„Des Chubila = Jäzen Chan Sohn ist **Welschä Chan** gewesen, der das Reich 13 Jahr besessen hat.
 „Nach ihm hat **Kuluk = Chan** vier Jahre regiert:
 „ihm folgte **Bujantu Chan** und herrschte 9 Jahre;
 „darnach hat **Gägan Chan** drey Jahr geherrscht;
 „ferner **Jessun Tömmör Chan** fünf Jahre, **Arasabuk Chan** 40 Tage, **Güschilä Chan** einen Monat, **Sajata Chan** fünfzehn Jahr, **Kadna Schira Chan** einen Monat, **Togbon Tömmör Chan** (*) acht und zwanzig Jahre; und da ist endlich das mächtige mongolische Reich unter dem **Chinesischen Daibung Chan** zu Grunde gegangen.“
 So weit diese Schrift.

In einem andern Werk, **Gerreliet = Sotso**, heist es von **Ischingis Chan** und seinen Nachfolgern:
 „Nach dreitausend vierhundert Jahren seit den geendigten Wanderungen des allgemeinen Burchan Schaktschamuni, wohnte in einem grossen Gebürge **Burgin = Gal = dü** (**) aus welchem ein Fluß
 „Dnon

(*) Dessen Namen erwähnt auch **Dequigne** p. 234.

(**) Nach dieser mongolischen Rechtschreibung scheint wohl nicht, wie Hr. Prof. **Sischer** in *Quaestion Petrop.* p. 49. glaublich machen will, daß der Ue-

„Onon entspringt, ein sonderbarer Chubylgan Da-
 „mutschin genannt. Derselbe war von großem
 „Verstand und Gaben und mußte durch deren geschick-
 „ten Gebrauch und große Behutsamkeit alle umlie-
 „gende kleine Chane und Fürsten unter seine Herrschaft
 „zu bringen; so daß er doch einem jeden Recht und
 „Gewalt über seine eigenen Unterthanen ließ. Alle
 „diese kleine Fürsten erhoben ihn darauf einstimmig zu
 „ihrem Oberhaupt und Chan und gaben ihm den Na-
 „men Tschingis, den ein über dem Versammlungs-
 „platz auf einem Baum sitzender kleiner Vogel ihnen
 „während der Berathschlagung zurief. — Dessen
 „dritter Sohn Wegotā erhielt, da er nach Ableben
 „des Vaters zum Chan erkoren ward, den Zunas-
 „men Gāgān Chan. Obschon diese Chane die
 „Burchanen-Lehre noch nicht angenommen, so sind
 „doch ihre Thaten der Ausbreitung und Verherr-
 „lichung dieses (des lamaischen) Glaubens vorher-
 „gegangen und günstig gewesen. Des Gāgān zwey-
 „ter Sohn hieß Chotzon; derselbe hat das Reich
 „Mangi regiert und den lama Sadscha Wanri-
 „da angenommen, unter dessen Anleitung er die
 „Lehre des Schaktschamuni fleißig geübt und lieb-
 „gewonnen. Dieses war die Gelegenheit, wodurch
 „diese Lehre bis an das Weltmeer ausgebreitet wurde,
 „und geschickte Köpfe unter der Geislichkeit haben
 „sich außerordentlich hervorgethan. Nach dem Ab-
 „leben des gedachten Chottonchan hat sein jüngerer
 „Bruder

berserger des Abulgasi den Namen dieses Gebürges
 fehlerhafter, als die Persische und Sinesische Ge-
 schichtschreiber, ausgedrückt habe.

„Bruder neun Monate lang regiert und ist darauf
 „auch gestorben; dieses war Kubōs-Chan. Des
 „Tschingis jüngster Sohn war Toloi Nojen;
 „dessen größter Sohn war Moncho und ist nach
 „Kubōs Chan auf den Thron gesetzt worden. Unter
 „ihm hat man die neue lehre mit vielem Eifer fort-
 „gepflanzt. Des Moncho jüngrer Bruder Chubilā
 „hat damals auch, mit seinen Hofleuten, selbige
 „lehre angenommen und ist, nach dem Tode des er-
 „sten, Chan worden, wobey er seinen Namen in
 „Jāzān-Chan veränderte. Unter ihm sind viele
 „Tempel erbaut und die Schrift in seinem ganzen
 „Reich eingeführt worden, wo sie mit voller Pracht
 „geleuchtet. Des Jāzān Chan größter Sohn war
 „Tschin-Gem (*) und dessen Sohn Tōmmōr-
 „Chan (**). Der das Reich bekommen (***) hieß
 „Delsōh, mit dem Beynamen Orrotā Chan.
 „Dieser hat die Schigimunische lehre noch fester in
 „seinem Reiche gegründet und bekam den Ehrentitel
 „Schadschin-Esen (Herr der Burchanen = Herr-
 „lichkeit). — Des Tschingem jüngster Sohn hieß
 „Dirma-Kalla(†), dessen Sohn war Chaischin-
 „Chan

(*) Hier stimmt also die Folge mit denen von Chi-
 nesischen Geschichtschreibern genannten Regenten
 der mongolischen Dynastie überein. Tschin-Gem
 ist bey Deguignes Tschienkin genannt. S. 190.

(**) Timur-Chan bey Deguignes S. 190. u. f.

(***) Hier scheint das abgesonderte mongolische
 Reich gemeint zu seyn, weil auch gleich darauf
 wieder ein chinesischer Beherrscher von dem Be-
 herrscher der Welt unterschieden wird.

(†) Termepilai, bey Deguignes S. 195.

„**Chan** (*), der ein Held und vorzüglicher Eigenschaft gewesen. Der damalige Beherrscher der Welt (**) hieß **Källük-Chan**, dem man nach angetretener Regierung den Namen **Ogoota** gab. Er bekannte sich mit seinem ganzen Hause zur Schismatischen Lehre und hat der Geistlichkeit unter den Neugläubigen großes Ansehen gegeben; ja unter ihm hat sich alles bis zu den geringsten Fürsten bekehrt. Die Lähmen wurden in allen Gegenden unter dem Volk vertheilt, die Schrift häufig in die mongolische Sprache übersetzt und von Többöt aus alle Hülfe geleistet.“ Nur so weit geht das Historische dieser geistlichen Schrift; und das sind die zwey umständlichen Urkunden über die mongolische Regentenfolge, die ich bey den Kalmlücken habe ausforschen können.

Zerrüttung war unter einer so kriegerisch gewordenen und unruhigen Nation, als die Mongolen sind, eine natürliche Folge ihrer Zerstreuung und Lebensart in weiten Wüsteneyen, so vieler Anführer aus fürstlichem Geschlecht und der durch glückliche Kriege unter sie gebrachten Reichthümer und Wohllebens. Sobald die Tschingischanische Hauptlinie den festen Sitz in China verlor, woher sie die übrigen, schon un-

(*) Kaischan, Ebendasselbst u. folg.

(**) Hier scheint abermahl's ein unabhängiger mongolischer Beherrscher gemeint zu seyn. Vielleicht wäre Kuschilai darunter zu verstehen, der sich aus Mißvergnügen in die Wüsten entfernte. Deguignes S. 201.

unruhigen Horden noch hätte im Zaum halten können; so, zerschlugen sich die unter selbiger vereint gewesene Nation immer mehr und mehr, theils unter den von Nebenlinien entsprossenen, theils unter den Nachkommen ihrer eignen Erbfürsten, die Tschingis-Chan als Vasallen unter sich gebracht hatte, welche aber nun das Joch abzuschütteln und sich wieder unabhängig zu machen, freyere Hände bekamen. Damals sind denn auch die Derbtschen Völkerschaften, besonders die Kalmücken, zu deren fernern Geschichte ich mich nun wende, von der mongolischen Alleinherrschaft wieder abgerissen worden; und aus denen Versuchen, welche die mongolischen Chane, als eigentliche Erbfolger der von Tschingis behaupteten Oberherrschaft, seit dem Anfang dieser Trennung gemacht haben, um die Kalmückischen Stämme in Unterwürfigkeit zu erhalten, sind diejenige blutige Kriege entstanden, welche erst den Mongolen und endlich China selbst so gefährlich wurden, zuletzt aber mit der gänzlichen Zerstreuung der, durch die Zwietracht ihrer Fürsten mit sich selbst uneinigen Kalmücken geendigt haben.



III.

Historische und genealogische Nachrichten von den Kalmücken.

Unter den Kalmücken sind, ihrem eignen Verständniß nach, keine Fürsten, die ihre weiße Knochen von Tschingis-Chan selbst herleiten könnten (*). — Durch weiße Knochen drücken die Kalmücken und Mongolen die fürstliche Herkunft von väterlicher Seite aus, und die mütterliche Abkunft wird Gleichnißweise das Fleisch genannt. Leute von gemeiner Geburt pflegen schwarze Menschen (Chara-Köön) oder von schwarzen Knochen abstammende zu heißen. — Die Choschotischen Fürsten allein sind aus der Verwandtschaft des Tschingis entsprossen und geben, als ihren Stammvater, dessen zweyten Bruder Chabuz, Chasser (**) an, bis zu welchem sie ihre Genealogie in gerader Linie ununterbrochen fortführen. Tschingis-Chans Mutter, sagen die Kalmücken, hieß Oedschir. Ole-Chattun (***) ; dies
 E 2 selbe

(*) Herr Professor Fischer ist dieser Meinung gewesen Sibir. Geschichte Einleitung S. 51. Ich bin aber des Gegentheils versichert, wie die nachfolgenden Genealogien beweisen werden.

(**) Aus chinesischen Geschichten wird er bey Deguignes III. S. 19. Joudschicasar genannt.

(***) Chattun ist der Ehrenname aller fürstlichen und edlen Frauen in der mongolischen Sprache. Der Name ist bey Abulgasi unrichtig Ulun-Ole geschrieben.

selbe war noch als Jungfrau von dem Schutzgeist der Erde **Churmustu** geschwängert worden, und gebahr dem **Jessügá= Baatur**, welchem sie heyrathete, vor der Zeit einen Sohn, der nachmals **Ischingis= Chan** genannt ward. Darnach hatte sie von **Jessügá** noch zwey Söhne **Chabutu= Chassár** und **Bókö= Belgetee**, welche der ältere war, aber ohne Kinder verstorben seyn soll. **Chabutu= Chassár**, hatte vier Stämme unter sich, welche **Dórbón Chatti** gemeinschaftlich genannt worden sind.

Die Stammlinie der Choschotischen Fürsten geht von **Chabutu= Chassár** folgendermaßen fort: **Aenká Sümür Taidshi**, dessen Sohn **Unda** oder **Adaschari Galsu Tching Taidshi**, dessen Sohn **Rá= Kámnaktu**, dessen Sohn **Burkán Schadshin** oder **Sandschi**, dessen Sohn **Saba Schirma** oder (nach einem andern Stammbaum) **Schabi Schireremun**, dessen jüngerer Sohn **Aksarguldi= Nojon**, auch **Aksugaldai** genannt. Dieser hatte zwey Söhne **Arrak Tómmür** und **Verrök Tómmür** welche ihr Volk gemeinschaftlich beherrscht und sich mit einem **Toghon= Taischi** vereinigt haben sollen, bey dessen Heer ihr Haufe, nach einigen Sagen, wegen bezeugter Tapferkeit in einer Schlacht gegen einen gewissen **Bulgari= Chan**, den Ehrennamen **Choschot** erhalten hat (*).

Derz

(*) Nur eine besondrer Neigung zum Etymologisiren könnte verleiten den Namen **Choschot** von der Stadt **Cho= dschu** herzuleiten.

Derrof Tömmürs Sohn war Döröng, Düt-
schin; dieser ließ drey Söhne: Kun, Tögö dai,
Tschingsenn und Tömmör, von welchen der Zu-
name Galgas auf die Familie gekommen. Des äl-
testen Erbe war Sam, mülchö oder Ssai malachur;
dessen Sohn war Attachai, dessen Sohn Nagüdi
oder Nagadai, welcher acht Söhne hinterlassen. Dar-
unter war der älteste Rüssä und hatte zwey Söhne
Ubaß Tschingsänn und Bökö, mirsa. Ubaß
hatte zum Erben Jadai Tschingsänn, dessen Sohn
war Noor Ossang-Schüker, der jung starb und
von seiner Gemahlin Achö Chattun nur einen Sohn
Erdeni oder Chutai Erdeni hinterließ. Und diese
Linie endigt mit des Erdeni Sohn' Gumba
Scharrap.

Des Rüssä zweyter Sohn Bökö Mirsa hatte
einen Sohn der Chana Nojon, Chongör oder
(wie es nur ausgesprochen wird) Chanai-Noin-
Chongor hieß. Dieser war noch sehr jung als sein
Vater und sein Oheim Schüker starben und ihm die
Herrschaft der Horde hinterließen. Die Caissanen
oder Edlen nöthigten des letztern Wittwe Achä Chats-
tun den jungen Fürsten zu heyrathen. Lange war
die Kindheit des Nojon, Chongor der muntern Wittwe
unerträglich, so daß sie ihm auch nicht einmal bey-
wohnen wollte. Endlich träumte sie, als ob sie fünf
junge Tyger säugte, die ihr die Brust zerfleischten,
und ihre Weisen legten diesen fürchterlichen Traum
also aus, daß sie Mutter von fünf tapfern Söhnen
werden würde, weßwegen sie die Fürstin ermahnten,
sich ihren jungen Gemahls bestens zu bedienen. Die

fünf Söhne des Nojon: Chongor von dieser Wittwe, welche die Namen Boibeghus Baatur, Tünmedä: Kündeling, Nomien Chan Kischi, Saffaktu: Tsching Baatur und Zujan: Oeschun: Baatur erhielten, werden dadurch gemeinsamlich Tabun Bars (die fünf Tyger) zugenamt. Außerdem führen die Kalmückischen Stammbäume noch zwey Söhne des Noion Chongor, von einer andern gemeinen Beyschläferinn, mit Namen Chamugai Mintu und Chainuk Tuschutu, an.

Boibeghus oder Boibegusch Baatur, als der älteste von der Chongorschen Familie, lebte zu Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts zugleich mit dem Soongarischen Charachulla, und hinterließ zwey Söhne die unter den Namen Zázär: Chan und Abslai in der neuern kalmückischen Geschichte eine unglückliche Rolle gespielt haben. Boibeghus wird in den kalmückischen Chroniken, als der erste gerühmt, der die lamaische Gözenlehre unter den Desét einzuführen eifrigst bemüht gewesen; bis dahin waren sie noch, lange nach Befehrung der Mongolen, völlig Schamanische Heyden gewesen. Die Befehrung geschah hauptsächlich durch den apostolischen Eifer eines Tybetischen lama, der, als Verfasser des geistlichen Gebets Zagan nom (die weiße Schrift) nur Zagan: Nomien Chan zugenamt wird. Boibeghus vermochte alle übrige Derétsche Fürsten diesen Gözendienst anzunehmen und sogar junge Leute von ihrer eignen oder fürstlichen Nebenlinien zum Unterricht nach Tibet zu schicken, auch den Dali: lama, als ihr geistliches Oberhaupt zu erkennen. Der Derétsche

betische Dalai Laischa, der Soongarische Charachulla, und der Torgotsche Derlök sollen damals jeder einen Sohn dem geistlichen Stande geweyht haben. Zwar entstand um selbige Zeit im Lande Tangut eine Spaltung und blutiger Krieg (*) zwischen den Anhängern des Dali = lama, welche sich *Schorra Machalata* (Gelbmützen) nennen, und der Parthey eines andern, im südlichen Tybet, näher gegen Indien wohnenden geistlichen Oberhaupt's Bogdo = bantschin, dessen Haupte durch den Namen *Tagan = Machalata* (Weißmützen) unterschieden wird, und die Dalai = lamaische Parthey ward durch sechs zum Theil unglückliche Schlachten sehr herunter gebracht. Allein des Boibeghus jüngerer Bruder Güütschi = Chan verband sich mit dem Batur = Chuntaidschi der Soongaren, dem Torgotschen Derlök, seinem eignen Bruder Kündelung Ubascha und ihren Neffen Zajan Chan und Ablai, unterstützte den Dalai = lama und stiftete Friede in Tybet, dergestalt, daß der Dalai = lama nicht nur für den einigen und rechtmäßigen Oberpriester, sondern zugleich auch als das weltliche Oberhaupt von Tybet von allen Derlötschen Fürsten erkannt ward. — Dem ohngeachtet unterfieng sich nachmals ein gewisser Schüker oder *Schorurtai = cha*

(*) Von diesen Unruhen in Tybet, um das Jahr 1580. geschieht in der kurzen Geschichte von Tybet beim P. Georgi in dessen *Alphabeta Tibetana* (Rom. 1762. 4.) p. 327. Erwähnung. Unter dem Könige von Kokonor wird daselbst Güütschi Chan, der damals noch mit dem größten Theil der Kalmücken in der Gegend dieses Sees wohnte, zu verstehen seyn.

vom Soongorischen Stamm, das Reich Tybet mit Raubpartheyen heimsuchen, und wäre Ursach gewesen, die Gemeinschaft und Einträchtigkeit zwischen Tybet und den Delotschen Fürsten wieder aufzuheben, allein Güütschi Chan vermittelte es abermals, daß das Bündniß mit Tybet erneuert und ausgemacht ward, daß sich die Delotschen Fürsten als geistliche Vasallen des Tybetischen Pabstes erkannten, und diejenige Fürsten oder Unterthanen, welche Tybet bezauben würden, als gemeine Feinde zu verfolgen, versprachen. Alle Fürsten schickten damals Gesandte und weyheten dem Dalai = lama eine Zahl ihrer Unterthanen, welche als ein Eigenthum desselben betrachtet werden, bey ihren Fürsten aber bleiben und unter deren Gerichtsbarkeit stehn sollten. Güütschi Chan soll seit der Zeit der weltliche Regent von Tybet und Verweser des Dalay = lama geworden seyn.

Ich kehre wieder zur Folge der Ehoschotischen Fürsten zurück. Unter Nojon Chongors Söhnen fiengen die Ehoschot an sich zu zerstreuen. Boibeghus behielt den größten Haufen; aber dessen Söhne Sázán Chan und Ablai Taidshi theilten denselben. Jener ließ sich um den Saïsan Nur, und Ablai weiter unten am Irtsich nieder, wo noch die Ueberbleibsel des von ihm angelegten Göztempels (*), unter dem Namen Ablain = Kied zu sehn sind. Aus diesen Gegenden ist er nachmals durch Kriege, die

(*) S. Hrn. Staatsrath Müller Abhandlung in den Nov. Com. Petrop. Vol. X. p. 441. ingleichen den 2ten Theil meiner Reise S. 544-552.

er mit seinem Bruder Zázán Chan, einem so wie er selbst, sehr unruhigen Kopfe anfieng, verdrängt worden und hat sich näher gegen den Jaik gezogen. Man weiß von ihm, daß er die Torgot, welche sich schon in der Jaikischen Steppe gesetzt hatten, nachmals bekrieget und des Ajuka Chan Vater Punzuk oder Puntschuk gefangen bekommen. Allein die Torgotschen Fürsten vereinigten sich, nebst denen schon zwischen dem Don und der Wolga herumziehenden Dersbeten, unter Ajuka und giengen dem unruhigen Ablai dergestalt zu Leibe, daß er gefangen und seine ganze Ullus die sich größtentheils zu den Soongaren flüchtete, zerstreut ward. Ajuka that davon im Jahr 1672. nach Astrachan Anzeige und hielt den Ablai, welchen er an Rußland auszuliefern versprach, noch einige Jahre nachher gefangen bey sich. Ob er wirklich ausgeliefert worden, davon habe ich keine Nachricht finden können. Vielmehr geht die Sage unter den Kalmücken, daß er am Flüsschen Ssall, welches in den Don fällt, also in kalmückischer Gefangenschaft, gestorben sey. Die Kalmücken bezeichnen die letzten Wohnplätze des Ablai, vor seiner Gefangennehmung, durch einen Berg den sie Tschirtümers Dola nennen, und der vielleicht ein Theil des Mogulsharischen Gebürges ist.

Zázán Chan der auch Utschirtu Zázán genannt wird, hatte kein besseres Ende. Sein unruhiger Geist und das Verlangen sich mächtiger zu machen verleitete ihn, sich mit dem Soongarischen Buschtu Chan, dessen Glück er beneidete, in einen Krieg einzulassen, welcher für ihn zuletzt unglücklich ausfiel und ihm,

durch Verrätherey seines Volks, das ihn nicht liebte, sein Leben kostete. Dadurch ward derjenige Theil der Choschoten, welcher unter ihm stand und zahlreich war, dem Soongarischen Chan unterwürfig, ausser was sich davon zu des Jäzän Sohn Erdeni Chuntaidschi der sich gegen den Kokonoor gezogen und zu Dalai Chuntaidschi, vom Choschotischen Stamm, flüchten konnte. Die Kalmücken erzählen, daß Buschtu Chan, als er noch bey Lebzeiten des Batur Chuntaidschi im geistlichen Stand lebte und den Namen Galdan Chutuktu führte, zu Jäzän Chan gekommen sey, um die Seelmessen für dessen verstorbenen ältesten Sohn Galdama zu halten. Damals soll ein Edelknabe Enkö, der Sohn eines gewissen Tscholon Saissan, welcher dem Galdan Chutuktu aufwarten mußte, aus einer Art von Ahndung geweissagt haben, Galdan würde dereinst ihrer Ullus den Untergang bringen, man solle ihm das Leben nehmen; für welchen Rath der Knabe damals gehörig gezüchtigt ward. — Galdama soll doch nach einigen Berichten, einen Sohn Lopson hinterlassen haben, der vermuthlich mit in des Großvaters Untergang wird verwickelt worden seyn.

Nojon Chongors zweyter Sohn Ründeling, dessen ganzer Name in Schriften eigentlich Tümmes da Osang Ründeling Dürhgatschi Ubascha angegeben wird, hat von vier Söhnen eine zahlreiche Nachkommenschaft gehabt, welche auf der hier beygefügtten Genealogischen Tabelle der Choschotischen Fürsten, von Chongor an, am besten übersehen werden kann. Weil das Erbtheil des Vaters nur sehr mäßig war,

war, so sind dessen Abstammlinge gar sehr herunter gekommen. Zwey aus dieser Familie, Urenkel von Kündelungs Sohn Kálláká Dalai Ubascha, Namens Mángun und Chairu kamen in den Soongarischen Unruhen minderjährig in Rußland. Auch soll ein Nachkommen, von Kündelungs zweytem Sohn Ubascha Chuntaidshi, unter den Stawropolschen, getauften Kalmücken gestorben seyn. Dordschi Taischa der dritte Sohn kam 1675. als der erste Choschot, mit seiner Familie und 1500 Familien Unterthanen unter russischen Schutz und zog am Jlek herum. Diejenigen seiner Nachkommen, welche noch die meisten Unterthanen behalten hatten, nemlich Tükeschí mit 920 Familien, Gungá Baleschur mit 180, Gänden norbo, Gángá, Dshandschiri, Dipsan und Bajarladso, die kaum von 30 bis 60 Familien besaßen; ingleichen der Abstammling von Kálláká Dalai Ubascha Mángun mit 100 Familien, und Herránpál, ein Enkel von Kündelungs jüngstem Sohn Láká daidschin, mit 220 Familien, sind in der neulichen Flucht der Wolgischen Kalmücken mit begriffen gewesen. — Ein einiger ächter Abstammling aus dem Choschotischen Fürstenstamm, welcher den Namen Tácká führt, ist noch an der Wolga zurück geblieben und, statt der ihm von den Torgoten entführten, geringen Anzahl Unterthanen, aus Kayserl. Huld, mit dritthalb hundert Familien zurück gebliebener Torgoten begnadigt worden.

Chongors dritter Sohn Güütschi Chan, der sonst kein mächtiger Fürst war und nur 5000 Kalmücken

mückische Unterthanen von seinem Vater ererbte, hat sich obgedachter massen; durch seinen Eifer für den Dalai lama, zum Regenten von Tybet empor geschwungen. So lange er bloß seine Uluß regierte, soll er den Namen Dai-Gürschî geführt haben; nachmals wurde ihm, bey seiner Weyhung zum geistlichen Stande, vom Dalai-lama der Ehrenname **Terbajatschi Schadschini Barintschi Gûschî Nomien Chan** beygelegt. Er übergab nemlich, noch vor seinem Ende, aus Frömmigkeit, seinem Sohn **Dajan-Chan**, welcher den tybetischen Namen **Oshidschirko** erhielt, die Würde eines Beherrschers von Tybet; wogegen er dem andern Sohn **Dallai Chuntaidschi** alle ihm zuständige Choschorische Unterthanen zuerkannte. Die Kalmückische Chroniken rühmen von ihm, daß er, in Ermangelung hinlänglicher Nahrungsplätze für das arme Tybetische Volk, bey den Derötschen Fürsten zu deren Verpflanzung eine Gegend am altaischen Gebürge ausgewürkt habe, wo eine gewisse nahrhafte und wohl-schmeckende Wurzel **Zuuna** häufig wächst. — **Dallai Chuntaidschi** theilte die erhaltne Uluß, aus eigner Bewegung, mit seinem Bruder recht brüderlich; sein Häuflein aber soll, bey den Soongarischen Händeln viel gelitten haben und zeitig unter China gekommen seyn: Von seiner Nachkommenschaft soll es noch izt kleine Fürsten, in der Gegend des Kokosnoor geben. Gûschî Chan hatte aber auch, ausser vorgenannten beyden Söhnen, noch dreyzehn andre, deren Namen unbekannt sind, und die, weil sie nur ein geringes Erbtheil erhielten, sich als verarmte Nebenlinien verlohren haben.

Von Nojon-Chongors übrigen Kindern ist mit die Nachkommenschaft nicht bekannt und man weiß überhaupt von den neuern Begebenheiten der Choschoten sehr wenig, weil sich selbige größtentheils um Tschet und den Kokonoor gesetzt, und mit diesen Gegenden, seit Zerstreuung der Soongarischen Macht, China gänzlich unterworfen haben.

Mit den Soongarischen Flüchtlingen kam im Jahr 1759. noch ein angeblicher, Choschotischer Fürst **Sam-jang**, nebst seiner Gemahlin, die aus dem Choitschen Fürstenstamm und zuvor einem Soongarischen Fürsten vermählt war, unter russischen Schutz und brachte ohngefähr 260 Familien Unterthanen, welche er in den letzten Unruhen zusammen gerafft hatte, mit sich. Ohngeacht dessen fürstliche Herkunft von andern Kalmückischen Fürsten in Zweifel gezogen wird, so behauptete er doch von einem Bruder des Nojon-Chonjor, folgendermassen abzustammen: Chongors Vater Böke oder Boboi mersa hatte von einer jüngern Gemahlin einen (vielleicht unächsten) Sohn **Chara Sabar**; dessen Sohn hieß **Jülditschi**, dessen Sohn **Soriktu Choschotschi**, welcher drey Söhne, **Uesön-mergen Taidshi**, **Ebegen-Türgenn Taidshi**, und **Emegen-Zok Taidshi** hinterließ. Von letzterm führte **Sam-jang** seinen Stamm durch seinen Großvater **Nojon Chaschcha** und seinen Vater **Nasar Böke Taidshi** angeblich her. Weil er seine Unterthanen sehr drückte und durch seine Freundschaft mit den russischen Befehlshabern allen andern Fürsten verhaßt war, so fiel es seinem Sohn **Bokbon**, der sich, wie

es die Kalmückischen Befehle erlauben, vom Vater getrennet hatte und beym Torgotischen Vicehan aufhielt, leicht, den größten Theil der kleinen väterlichen Uluß an sich zu ziehn, mit welcher derselbe, unter dem Torgotschen Haufen nach der Soongarey entflohen ist. Samjang starb im Jahr 1772. und hinterließ den kleinen Rest seiner Unterthanen, nebst dem, was ihm von zurückgebliebenen Torgoten zugeslegt ward, seinem Stieffsohn **Lümmen** von Soongarischem Geblüt.



Ich komme nun auf die andern Deslötschen Fürstengeschlechter, welche ihre Genealogie nicht von Tschingischan herleiten. Hier sollte freylich die fürstliche Linie der Choit, welche unter allen Kalmückischen Horden, sonderlich den Soongaken, vorlängst zerstreut ist, als die allerälteste voran stehn. Allein ich bin, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht im Stande gewesen mir einen Stammbaum der Choitschen Fürsten zu verschaffen. Ich muß mich also begnügen, nur dasjenige hier anzuführen, was die allgemeine Kalmückische Tradition von dem tapfern und mächtigen Stifter dieser Linie, **Jaboghon Mergenn**, erzählt. Dieser soll drey Glieder vor Tschingis Chan gelebt haben und einer der vornehmsten Desrötschen Fürsten damaliger Zeit gewesen seyn der durch seine Tapferkeit und vorzügliche Eigenschaften ein großes Volk unter seine Herrschaft versammlete. Der Name **Jaboghon Mergenn**, bezeichnet: einen Tapfern der zu Fuße ist. Davon wird die Veranlassung

lassung folgendermaßen erzählt: Es konnte nemlich, wegen seiner außerordentlichen Größe und Stärke, kein Pferd ausfindig gemacht werden, welches ihn zu tragen vermochte. Er ließ sich daher, so unangenehm auch dieser Gebrauch seiner Nation sonst ist, einen starken Wagen bauen; dieser aber gieng bald zu Grunde und er sah sich also genöthigt seine Feldzüge zu Fuß zu thun.

Seine anwachsende Macht fieng an bey den benachbarten Reichen Aufsehn zu machen. Nun soll eben damals China (oder, wie andre wollen, Tybet) von innerlichen Unruhen und Empörungen äußerst zerüttet worden seyn. Der rechtmäßige Regent rief demnach in der äußersten Noth den Joboghon Mergen zu Hülfe, dessen Horden auch die unruhigen Gegenden bald zum Gehorsam brachten. Die listigen Chineser aber sahen in diesem Allirten zugleich einen fürchterlichen Nachbar, und brachten ihm, auf dem Rückzuge, nachdem sie ihn und seine Helden mit Geschenken überhäuft hatten, Gift bey. — Nach seinem Tode, zogen die Deröt wieder in ihr Land, und fünf (man weiß nicht ob Söhne oder) vornehme Heerführer des Joboghon Mergenn theilten sein zahlreiches Volk in fünf Stämme oder Horden, deren eine nachmals die Soongaren und Derbeten ausgemacht hat. — Bey Rückkunft der Armee soll man bemerkt haben, das einer von den höchsten Gipfeln des Gebürge Bogdo Vola niedergestürzt war; welches man denn als ein, auf den Todt des Helden sich beziehendes Wunder aufgenommen hat. Man fieng seit dem an dem Bogdo Vola zu opfern, und des

des Jaboghon eigne getreue Uluß soll zu seinem Andenken, auf einer der Spitzen des Bogdo Dola seine Colossalische Bildsäule, gleichsam liegend, mit dem Haupt auf einen Arm gestützt, aus Felsen zusammen gestapelt haben; wovon, dem Vorgehen der alten Soonguren nach, noch igt Spuren sind, die von den Kalmücken oft besucht wurden. Nach vielen Jahren soll ein Ur-Urenkel des Joboghon Mergen, **Verloß Choschoorschi**, bey Gelegenheit eines feierlichen Gedächtnißopfers, welches er bey dem Bogdo Dola verrichtet, einen ungeheuren eisernen Drenßfuß, mit einem übergüldeten Rand haben schmieden und auf einem andern spitzi gen Hügel des Gebürge, nicht weit von dem Steinbild seines Ahnherrn, aufstellen lassen; Und diesem Fest wird, weil es im Sommer um die Zeit des Uerruß Sara gehalten worden, die erste Gelegenheit dieses, noch igt unter den Kalmücken gewöhnlichen Freudenfestes zugeschrieben. So lange die Soongarische Macht noch blüthe, geschahen jährliche große Wallfarthen zu gedachtem Gebürge und die Vornehmen pflegten bey solchen Gelegenheiten Vieh von allerley Art dem Berge zu opfern; welches nach der gewöhnlichen Art von der Geistlichkeit gerwenht und in die Wildniß frey gelassen wurde. Man sahe ganze Heerden von solchem, den Göttern verbanneten Vieh in der Gegend weiden, an welche sich niemand, ausser der Geistlichkeit, vergreifen mochte, die während solcher Feste und ihres Aufenthalts in gedachter Gegend von diesem Vieh schießen zu lassen das Recht hatten. — Die Choit behielten indessen, seit dem tapfern Stifter dieses Stamms, den ihnen von den Chinesern beygelegten Ehrentamen

Baatuc

Haatut (die tapfern), welcher auch noch den wenigen daraus übergebliebenen gegeben wird.

Der älteste Ursprung des verbrüderkten Soongarischen und Derbetischen Fürstenstammes, reicht den einstimmigen Ueberlieferungen und Chroniken der Kalmücken zufolge, bis an die Zeit eben dieses Chostischen Beherrschers Joboghon-Mergenn. Unter diesem nämlich erhob sich bey denen Delöt, die auf der linken oder westlichen Seite von Tybet wohnten und unter vielen kleinen Häuptern oder Nojons zertheilt waren, ein geringer Fürst, der viel Klugheit besaß, und die Zauberkunst (Böh) gut verstanden haben soll; welche ihm zu einer Zeit, da die Delöt noch nicht den Dalai-lamaischen Götzendienst angenommen hatten, nothwendig ein grosses Ansehen erwerben mußte. Dieser schlaue Mann, dessen eigentlichen Namen niemand anzugeben weiß, der aber, unter dem Nahmen Böh-Nojon oder Lousfun-Chan (Zauber- oder Drachen-Fürst), bey den Kalmücken bekannt genug ist, mußte sich durch seine Künste und Blendwerke einen Anhang von vielen kleinen andern Beherrschern zu erwerben, die ihn endlich zu ihrem gemeinschaftlichen Oberhaupt und Chan erwählten und in diejenige Horde verbanden, woraus nachmals die Soongar und Derbet entstanden sind.

Böh Chan hatte keine rechtmäßige Kinder und es war ein Meisterstück seiner Klugheit, daß er einen vermuthlich natürlichen Sohn, unter dem Vorwand eines

übernatürlichen und geheimnißvollen Ursprungs in dem Besitz seiner angefangenen Herrschaft, als Erben, bestätigte. Dieses geschah aber, nach den Kalmückischen Erzählungen, also. — Der Ehoitische Held Joboghon Mergen fand auf der Jagd ein schönes Mädchen, welche vor einen, wegen kleiner Liebeschwachheiten, aus dem Himmel auf die Erde verbannten Engel (Tänggrin) ausgegeben wird (*). Diese nahm er zur Gattinn; weil sie sich aber auch auf Erden nicht mit einem Mann begnügen konnte, so legte sie, da Joboghon einstmals lange abwesend und vermuthlich auf einem Kriegszug war, mit Böhchan eine unerlaubte Vertraulichkeit. Noch ehe Joboghon zurück kam, gebahr sie einen Sohn, welchen sie bey vernommener Ankunft ihres Gatten unter einem Baum aussetzte. Böh Chan ward, wie die Kalmücken glauben, durch seine Zauberkünste, oder besser durch eine Bottschaft der Mutter von des Knaben Schicksal unterrichtet, suchte ihn auf und nahm ihn zu sich. Weil das Kind im Nebelwetter (Budun) war gefunden worden, und man eine kleine Ohreule (Ooli Schabun) um dasselbe flattern gesehen, so nannte er es *Volinda: budun* und setzte es zu seinem Nachfolger ein. — *Volinda budun* Taidshé hatte als Kind, unter dem Baum, wo er von der Mutter ausgesetzt worden, einen abgestuften krummen Ast über sich gehabt, aus welchem der Saft des Baums ihm in den Mund triefen und ihn also nothdürftig

(*) Datur haec venia antiquitati, vt, miscendo humana diuinis, primordia augustiora faciat. Liv.

dürftig nähren konnte. Dieser Akt glich einer krummen Röhre, dergleichen sich die Kalmücken bey Abziehung ihres Milchbrantweins bedienen und **Zorros** nennen; daher werden alle Fürsten von seiner Nachkommenschaft und ihre Ulfen auch noch zurweilen **Zorros** (*) zugenahmt. Einige setzen hinzu: Pöb-Ehan habe den Dolinda für ein von den Tängrien oder himmlischen Geistern auf die Erde gebrachtes Kind ausgegeben.

Unvollkommene Kalmückische Sagen setzen mit Unrecht diesen Dolinda-Budun Taischi nicht viel über den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hinaus und geben ihm unmittelbar die beyden Stammväter, der Songarschen und Derbetschen Fürstenhäuser, **Ongozo** und **Ongorchoi** zu Söhnen. Andere geschriebene Nachrichten zählen mehrere Glieder von ihm auf einen gewissen Toghon Taischi, von welchem folgende Geschlechtsordnung fortgeht:

Tassun, des Toghon Sohn.
 Geschtómói Darchan Nojon.
 Borin Ajolgaan.

D 2

Oello

(*) In der Sibirischen Geschichte wird irgendwo einer Kalmückischen Ulf Tschurafsch Erwähnung gethan, welche hieraus zu erklären. Es sind daselbst Derbeten zu verstehen. Die hier angeführte Geschichte findet man auch in Ryttskofs Orenb. Topographie, jedoch sehr unrichtig und unvollkommen erzählt. Etwas ähnliches hat Abulgass vom Ursprung des Rahmens Riptschak S. 45. ingleichen von der Veranlassung des Rahmens Sufut S. 137.

Oellötönö Taidshi.

Darchan Nojon.

Kischik Öerrö.

Chammuk Taidshi.

Dieser hatte drey Söhne Ufchani Taischi, Archan Tschingsenn und Öchoni Ongoi. Des Ufchani Sohn war Afschi Taischi, dessen Sohn Mongoi Jázán, dessen Sohn Dagal, und dessen Sohn Ölodoi aldarka, mit welchem sich diese Linie endigt. — Des Öchoni Sohn wird Nojolgo Tschingsán, dessen Sohn Amidu Tschingsán, dessen Erbe Chollodi Choschootschi, dessen Sohn Sakil Nojon Chascha und der letzte dieser jüngsten Linie Kótön Baatur genannt. — Die mittelmste Linie wird, nach dieser Stammtafel, durch die beyden Söhne des Archani Tschingsán, Dngozo und Dngorchoi, auf die Derbetische und Soongarische Fürsten fortgesetzt.

Noch eine andere von dieser ganz verschiedene Stammtafel ist mir von einem alten Soongarischen Geistlichen und Schriftgelehrten folgendermassen angegeben worden;

Bóó-Chan,

Ölinda-Bodun Taidshi.

Chalman Taidshi.

Chullun Bóó.

Bóó Tschilledu.

Goochai Dajoo.

Archan Tschingsenn.

Batulan Tschingsenn.

Öerlöt Nojon.

Aeffamá.

Aschtamá Darchan Nojon.

Ongo3o und Ongorchoi u. s. w.

Dem sey, wie ihm wolle, so ist doch so viel gewiß, daß **Ongo3o** und **Ongorchoi** zwey Brüder und die Ahnherrn der Soongarischen und der Derbetischen Fürsten gewesen sind, weil sie aus Unverträglichkeit und Zwietracht die zuvor vereinigt gewesene Horde getheilet; so daß dem grössern Haufen der Name **Soongarr** verblieben, dem Antheil des jüngern Bruders aber, der sich ostwärts, gegen den Kokonoor zurück zog, ein neuer Name (**Derbet**) beygelegt worden. Die Folge der fürstlichen Hauptlinie bey den Soongaren und Derbeten ist seitdem folgende gewesen:

Soongarische Fürsten.

Ongo3o.

Bulai oder **Abuda** = **ablai** **Taidshi.**

Chutugaitu **Charachulla** **Taidshi.**

Batur **Chuntaidshi.**

Sóngá **Taidshi.**

Buschtu **Ehan.**

Zagan = **araptan** oder **Soriktu** **Chuntaidshi.**

Galdan **Zärenn** **Chuntaidshi.**

Bajan = **Zagann** **Ehan.**

Derbetische Fürsten.

Ongorchoi.

Manghan **Taidshi.**

Zoghon **taidschi,** auch **Milmólsochò.**

Zannis **Taidshi.**

Dalai **Taidshi.**

Solom = Zären = Batur Taidshi.

Menko rümmer Taidshi.

Ischeter Taidshi.

Kawa Donduf Taidshi.

Galdan Zerenn Taidshi.

Zebet Ubuscha Taidshi.

Chutuacitu mit dem Zunahmen **Charachulla** (den er von Erlegung eines Thieres dieser Art (*) erhalten), war einer von den Fürsten, welche die Kalmücken von der vorherigen Untermüßigkeit und Zinsbarkeit gegen die Mongolischen Chane völlig befreiten und sich unabhängig machten. Ich will diese Begebenheit aus mehreren schriftlichen Urkunden verglichen, umständlich erzählen, weil sie in der Kalmückischen Geschichte Epoche macht und noch nirgend aufgezeichnet ist. In den Kindheitsjahren des Charachulla und also ohngefähr zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, waren die vereinigten Derötschen Völker, deren angeerbte Fürsten alle minderjährig waren, und über welche die Mongolen noch immer ihre alte Oberherrschaft zu behaupten suchten, in verschiedenen Kriegen wieder den mongolischen Laicher Chan (wie ihn die Kalmücken nennen) so unglücklich, daß sie dessen Oberherrschaft erkennen und sich ihm zum Theil zinsbar verbinden mußten. Man weiß aus der
sibiriz

(*) Daß Thier Charachulla soll in den altaischen Gebürgen zu Hause seyn; die Kalmücken kennen es nur nach Beschreibungen, und stellen es sich sehr grausam, dem Löwen fast ähnlich vor. Von Kopf und Hals soll es dick und langhaarig, an bey dunkelbraun von Farbe seyn.

sibirischen Geschichte, daß sich Charachulla vor 1619. nach Sibirien flüchten mußte, auch bey Rußland Schutz suchte. Er that zwar 1620. einen Zug gegen den mongolischen Chan, überfiel mit 4000. Mann dessen Hoflager und machte viel Beute und Gefangene. Allein die Mongolen kamen ihm so geschwind wieder auf den Hals, daß er nicht nur alles gewonnene, sondern auch seine Gemahlin und Kinder im Stich lassen mußte und mit einem einzigen Sohn entflohe. Er kam damals 1621. flüchtig bis an den Ob und wollte sich sogar, aus Furcht vor den Mongolen, an der Mündung des Tschumysch verschanzen. Im Jahr 1623. ward er nochmals von den Mongolen in die Flucht geschlagen. — Entweder damahls oder noch früher stand **Kaa**, ein Held aus dem Stamme Choit auf, und ward zum Befreyer der überwältigten Derötschen Stämme. Er wurde, entweder nach seines Vaters Nahmen, oder aus einer andern Ursach: **Esilbän Sain** (*) **Ka** (des Esilbän trefflicher Ka) zugenahmt und soll ein ganz geringer Fürst, vorhin den Buräten zinsbar, damals aber unter den besiegten gewesen seyn. Dieser sammlete in der Stille eine

D 4

Anzahl

(*) Hr. Prof. Gisther ist geneigt den Titul Sain Chan, den verschiedene mongolische Beherrscher, unter andern Batu geführt haben, durch Chan der Schach oder Fürst der Fürsten zu erklären (Sibir. Gesch. II. Theil S. 711.). Aber Sain bedeutet in der mongolischen Sprache: trefflich, und giebt also eine unbezweifelte und ungezwungne Bedeutung. Eben so bedeutet Amugulang Chan, welcher Titel dem Chinesischen Beherrscher von den Mongolen bengelegt wird, nichts anders als der Beglückte Chan.

Anzahl entlassener Kriegskute, gab einigen Derötschen Fürsten von seinem Vorhaben Nachricht, und veranstaltete, daß diese sich stellen mußten, als wollten sie nach alter Weise dem mongolischen Beherrscher ihre Huldigungspflicht, mit einem Zug aufgeschmückter, mit Geschenken beladener und mit zierlichen Teppichen behängter Kameele leisten. In die grossen Tragkörbe, welche zu beyden Seiten der Kameele angehängt wurden, verbarg sich Kaa mit den tapfersten Streitern, so daß auf jedes Kameel zwey Mann, jeder mit einem guten Säbel bewaffnet, geladen waren; ohne die Führer der Kameele und andere die den Zug begleiteten. Sobald die Abgeordnete der Derötschen Fürsten mit diesem Zuge in das sichere mongolische Hoflager, wo sich alle Grossen versammelt hatten, anlangte, geschahen die gewöhnliche, vorläufige Ceremonien und endlich wurden die Kameele auf einmal entladen, die verborgene Krieger fielen über die Mongolen her und richteten ein allgemeines Blutbad an. Ein grosser Haufen örötscher Völker griff in der ersten Bestürzung die mongolischen Läger an, und zwang diese, nach den wichtigsten erhaltenen Vortheilen, ihre Gegend zu verlassen und den Derötschen Fürsten die Freyheit und ein billiges Bündniß zuzugestehn.

Kaa blieb hierauf, als Sieger, gewissermassen das Oberhaupt der Deröt, einige wenige ausgenommen, die, um sich ihm nicht zu unterwerfen, gegen die Bucharey flüchteten. Weil aber ein jeder der Derötschen Fürsten damals gern für sich allein herrschen wollte, Kaa auch sehr hitzig und dem Trunk ergeben war,

war, so entspannen sich bald Feindseligkeiten und ein gewisser Torgotischer Nojonn **Abuda boodschi** (Abuda der Schütze genannt, weil er sich zuerst des Feuer- gewehrs bedient haben soll) gieng in seinem Haß soweit, daß er **Ka** überfiel, gefangen nahm, und mit Zuziehung andrer Kalmückischer Fürsten (worunter auch **Schüler**, ein Sohn des Charachulla, dem **Ka** doch ehemals das Leben gerettet hatte, war), unter vielen Vorwürfen durch einen gemeinen Kalmücken **Ulan** tödten ließ. — **Ka** soll vor seiner Hinrichtung, den **Ulan** zum Beweis seiner Unschuld und guten Absichten zu einem gewaltsamen Tode verwünscht haben, und die Kalmückischen Chroniken melden, daß **Ulan** gleich nach verrichtetem Mord zerborsten und umgekommen seyn soll.

Noch erzählen die Kalmückischen Chroniken daß, in den damaligen Kriegen mit den Mongolen, unter andern der mongolische **Uschi Chuncaidschi** mit einem ganzen Heer von den Kalmücken nächtlich überfallen und erschlagen worden. Sein Pferd **Urrist Schorchal** soll dem zurückgelassenen Weibsvolk allein die Nachricht, von der Niederlage der Männer, zurückgebracht haben. Darauf sey des **Uschi** damals schwangre Gemahlin **Deere-Säzen Chattun** mit einem Heer größtentheils bewaffneter Weiber gegen die Kalmücken ausgezogen; sie ward aber durch **Abuda boodschi** mit einer Kugel im Unterleib verwundet. Das Kind, welches diese Amazone nachmals gebahr, solle an der rechten Hand ohne Daumen zur Welt gekommen seyn und daher Zeit Lebens den Namen **Muchor-Lousang** (der verstümmelte Lousang) geführt haben.

Endlich kam, durch Vermittelung der Lamen und sonderlich des mongolischen Chutukta ein Vergleich und Bündniß zwischen den Mongolischen und Deretischen Fürsten zu Stande, welches künftighin zugleich als Gesetz gelten sollte, und noch heutiges Tages bey Kalmückischen Gerichten zur Hauptrichtschnur dient; wie an seinem Ort soll gesagt werden. Dieser Vertrag den ich unten ganz mittheilen werde, wurde von allen Fürsten der 44. Deretisch-mongolischen Stämme beschworen, und verschafte auf einige Zeit Ruhe.

Des Charachulla ältester Sohn Baatur Taidshi hatte sich schon 1616. von seinem Vater abgesondert und wohnte am Irtysh, wo er sich nach und nach verstärkte und viele der kleinern Fürsten, deren es damals eine Menge unter den Kalmücken gab, von sich abhängig machte. Er bereicherte sich, nachdem der Vergleich mit dem Mongolen geschlossen war, durch glückliche Kriege mit den Bucharen, die er im Jahr 1634. zum zweytenmal überzog. Nach dem Tode seines Vaters Charachulla, welcher 1635. erfolgte, erhielt er vom Dalai-lama das Patent als Chuntaidschi (*) und den Namen Erdeni-Baatur. Im Jahr 1637. schlug er sich mit den Mongolen und zog hier zwar den Kürzern; war aber gegen die Kir-

(*) Der Titel Chuntaidschi, welcher den mächtigen Fürsten, aus einer Geistlichen Politik, als ein Rang vom Dalai Lama ertheilt wird, und gewisse Autorität über die geringern Fürsten mit sich bringt, bedeutet dem Wortverstande nach: Schwanenfürst.

Kirgisen und in seinen Unternehmungen gegen die bucharischen Städte desto glücklicher. Im Jahr 1640. fieng er an gegen die Mongoley hin einen Tempel und Häuser, nach Art einer kleinen Stadt, zu einem Hauptsitz für sich zu bauen, und schien überhaupt an die Verbesserung und Anbauung seines Landes ernstlicher, als man es von einem Hirten- Beherrscher vermuthet hätte, zu denken. Er starb um 1665. und hinterließ von neun Gemahlinnen, worunter eine Tochter des Torgotschen Verlut **Taischa**, Namens **Dara Uba Salscha** gewesen, zwölf Söhne und zwey Töchter, welche mit den Choschotischen Fürsten **Zázán Chan** und **Ublai** vermählt gewesen sind.

Unter seinen Söhnen ward sein Nachfolger in der obersten Herrschaft über die Soongaren, nicht, wie **Du Halde** berichtet **Oeschotbu-Batur**, sondern, nach einmüthiger Versicherung aller Kalmückischen Nachrichten, **Sängga Taidshi**, der um 1630. geboren war. Dieser zog um 1667. am Jensei gegen den Mongolischen Loosang Chan zu Felde und belagerte im selbigen Jahr auch die Stadt **Krasnojarsk**. Allein im Januar 1671. ward er von seinen jüngern Brüdern **Tschetschen** und **Batur** ermordet. Diese gedachten die Erbfolge auf sich zu bringen; sie erhielten aber diesen Zweck nicht, sondern wurden, auf Anstiften der Geistlichkeit, durch die Vornehmen unterdrückt und getödtet. Durch eben diese wurde des **Sängga** nächster Bruder, welcher in den geistlichen Stand getreten war, und den Namen **Salda Chutukta** führte, zum Soongarischen Beherr-

Beherrscher gewählt, wozu er auch vom Dalai lama die Dispensation erhielt.

Schon als Chutukta hatte dieser mehr Lust an Waffen und Kriegsübungen, als am Beten gehabt und nachmals war diese Neigung bis an sein Ende stets seine herrschende. Er war ohngefähr 1645. geboren. Gleich nach Antritt der Regierung heyrathete er seines Bruders Wittwe **Ana Dara**, eine Tochter des Choschotischen Zäjänchan. — Seinerster Krieg war gegen seinen Oheim **Schükür Taidshi**, der zuvor schon mit dem Verberischen Dalai und Verlöb von dem Torgoten mancherley Handel gehabt, und sich der Nachlassenschaft seines jüngsten Bruders **Tsching Taidshi** schon 1625. bemächtigt hatte. In den ersten Unternehmungen gegen Schüker (1673.) war Galdan so unglücklich, daß er bey seinen Schwiegervater Zäjän Chan Schutz suchen mußte. Aber 1676. überfiel er diesen und Schükür Taidshi fast zu gleicher Zeit, erschlug des letztern Sohn **Bagamandschi** und bekam ihn selbst gefangen. Dessen Enkel **Chaidu Taidshi** aber, der nur 13. Jahr alt war, flüchtete nach Tybet und begab sich im Jahr 1684. unter Chinesischen Schutz. Galdan wurde durch dieses Glück, da auch Zäjän Chan umkam, und er beyder zahlreiche Unterthanen unter seine Herrschaft brachte, einer der mächtigsten Verötschen Fürsten, nahm in eben dem Jahr den Titel Chuntaidshi und im Jahr 1679. nachdem er noch den Torgotschen Fürsten **Nasarmamur** überwunden und erschlagen und die Bucharischen Städte Tursan und Chamyl erobert hatte, den Namen **Buschu Chan** an. —
Wäp

Während seines letzten Zuges gegen seinen Schwiegervater und Oheim hatte der mongolische Loosang Chan dessen hinterlassenes Hoflager überfallen, und nicht nur eine grosse Beute gemacht, sondern auch Buschtu Chans jüngste Brüder Dandschin und Achai erschlagen. Diese und andere Beleidigungen zu rächen zog Buschtuchan im Jahr 1680. nachdem er noch Jerken, Chaschar und andere Städte der kleinen Bucharey unter seine Botmäßigkeit gebracht, gegen die damals unter vier Oberhäuptern Jäzen-Chan, Tuschetu-Chan, Dtschiroi-Sain Chan, und Zeren-Uang vertheilte Kalcha-Mongolen zu Felde und that seitdem fast jährliche Züge, theils wieder diese, theils wieder die Kirgisen. Er trieb die (*) Mongolen der-

gestalt

(*) S. Allgemeine Reise-Beschreibung 7ter Theil S. 60. u. folg. Nach einer mir durch die Güte des Herrn Statraths Müller so eben mitgetheilten, etwas spätern Nachricht von 1727. wurden die Unterthanen des im Ostlichsten Theil der Mongolen herrschenden Jäzen-Chan auf 100000; die Horde des Tuschetu-Chan, welche gegen die Selenginskische Gränze lag, auf 30,000, die Herrschaft des Sain-Chan der sich um den Kosogol lagerte auf 25000, und des nahe am Altaischen Gebürge wohnenden Zeren-Uang Ulus auf 5000 Mann geschätzt; ausser welchen man noch im Sajanischen Gebürge gegen 5000 Urunchai-Tataren zählte, die unter einem Nachfolger des Altn-Chan und seines Sohns Loosang standen und für die besten Krieger gehalten wurden. Nachdem die Mongolen China unterwürfig und den gelben Mongolen gleich in Fahnen (Rie) vertheilt worden, standen unter Tuschetu-Chan 26, unter Cassaktu-Chan 11, und unter Jäzän-Chan 17 Fahnen, deren keine unter anderthalb hundert Reuter stellte.

gestalt in die Enge, daß einige ihrer Fürsten sich ihm unterwerfen, andere bey China Hülfe suchen mußten, nahm es auch, anfänglich (1689.) mit vielem Glück, gegen die vereinigte chinesische und mongolische Macht auf, wurde aber endlich, da er sich den Chinesern schon fürchterlich zu machen anfieng, von dem besten Haufen seiner Kriegsleute, die theils durch die anhaltende Kriege und erlittene Noth ermüdet, theils durch die Geißlichen, welche Buschtuchan nicht folgsam genug gefunden hatten, von ihm abwendig gemacht, sich zu seinem Neffen Zagan-araptan schlugen, verlassen und genöthigt 1697. vor den Mongolen zu fliehen, auf welcher Flucht er sich in der Burutten Land selbst das Leben genommen haben soll. Mit Buschtu Chan hat, nach den Kalmückischen Geschlechtsbüchern, die Vielweiberey der Delötschen Fürsten aufgehört. Von seiner Gemahlin hatte er nur einen Sohn **Septen Bailfur**, der während des Vaters Kriegen mit China durch **Ewedeli Darchan Beg**, Herrn der Stadt Chamyl, mit List gefangen und an die Chineser ausgeliefert ward.

Buschtuchan hatte sich durch Mißtrauen verleiten lassen seines Bruders und Vorfahren Söngga Söhne aus dem Wege zu räumen. Allein Zagan-araptan, der sein Nachfolger ward, wurde nach Ermordung seiner Brüder **Solom Araptan** und **Dandsuin Ombo** von der Geißlichkeit zeitig gewarnt, und entflohe an den Balchasch=noor, wo er anfänglich nur sieben Mann bey sich gehabt haben soll. Hier zog er nach und nach die Unterthanen seines gegen die Mongolen zu Felde liegenden Oheims, die ihn sehr liebten

liebten, an sich und wurde noch vor Buschtuchans Ende so mächtig, daß er sich die Soongarische Oberherrschaft anmassen und den ihm vom Dalai-lama beygelegten Ehrennamen **Erdeni-Sooritu Baatur Chuntaidschi** annehmen konnte. Er war 1665. geboren, gelangte 1697. zur völligen Oberherrschaft über die Soongaren, und ist der beliebteste Beherrscher dieser Horde gewesen. Wie er denn auch der Liebe seiner Unterthanen, welche er wie ein Vater regierte und unterstützte, einen grossen Theil seines Kriegsglück soll zu verdanken gehabt haben. Unter seiner Regierung, welche bis 1727. gedauert hat, ist die Soongarische Macht bis auf ihren höchsten Gipfel gestiegen, denn er soll zwischen 40 und 60,000 Mann wohlbewaffneter Kriegsleute aufzubringen im Stande gewesen seyn. Er breitete seine Herrschaft über die Burutten oder die grosse, und über einen Theil der mittlern Kirgisen-Horde aus, eroberte noch verschiedene Bucharische Städte, und vermehrte seine Kalmückische Macht theils durch Unterjochung fast aller Choschoten und zurückgebliebenen Derbeten, theils durch das Heer Torgoten, welches ihm, durch die Unvorsichtigkeit Sandships, eines Sohns von Asuka Chan, in die Hände geliefert ward. Von 1712. an that er gegen China und die unter dessen Schutz vereinigte Mongolen fast jährliche und mehrertheils glückliche Feldzüge. Von 1714. bis 1717. mischte er sich in die geistlichen Unruhen, welche Tybet (*) zerrütteten und nahm im letztgemeldeten Jahr

(*) GEORGI Alphab. Tibetan. p. 333. seq. Saml. Russischer Gesch. I. Bandes 2. St. S. 134.

Jahr die Hauptstadt des Landes Lassa und den Sitz des Tibetischen Pabstes Bu-dala, durch ein abgeschicktes Heer ein; wobey den seinigen eine ansehnliche Beute zu Theil ward. Allein eben dieser Feldzug machte ihn der Lamaischen Geistlichkeit verhaßt, deren geheimen Anstiftungen es auch zuzuschreiben ist, daß Zagan-Uraptan 1727. in seinem Hoslager, vermuthlich mit Vorwissen seines Sohnes Galdan-Zerenn umgebracht ward. Er hinterließ, von zwey Gemahlinnen fünf Söhne und eben so viele Töchter. Seine erste Gemahlin, **Tzungu Uraptan**, war eines am Kokonoor wohnenden Derbetischen Taischa **Kuischa** Tochter und starb 1722. Von ihr war Galdan-Zerenn und **Lousang Schunu**, welcher im Jahr 1723. auf des Vaters Befehl gegen die Kirgisen einen glücklichen Feldzug that und sich dadurch den Neid seines Bruders erwarb, weswegen er 1727. vor ihm flüchten mußte, und unter den Wolgischen Kalmücken, wo er sich mit einer Tochter des nachmaligen Chans Donduf-ombo, Namens **Serin Balsana** vermählt hatte, im Jahr 1732. starb. Eine Tochter Zagan-Uraptans von eben dieser Gemahlin, Namens **Daschi Septern**, war an einen Chontaidshinischen Vasallen Loosang Tscherin verheyrathet. — Mit der andern Gemahlin **Sederdschap**, einer Tochter des Torgotschen Ujufa Chan, hatte Zagan-Uraptan drey Söhne, **Schunu Kaschka**, **Jerke Baarang** und **Chorchoda Baarang**, ingleichen vier Töchter **Tschifang**, **Tscherin**, **Dsambo**, und **Tschutschu**, wovon die älteste an den Torgotschen Chan Tscheren Donduf versprochen war.

Sobald Galdan-Terenn die Regierung übernommen hatte, ließ er seine Stiefmutter, welcher er den Mord des Vaters Schuld gab, mit allen ihren Kindern aus dem Wege räumen. Der Krieg gegen China und die Mongolen ward unter ihm noch ferner glücklich fortgesetzt, bis es 1734. durch Vermittelung des tybetischen Dalai lama, zwischen beyden Partheyen zum Frieden kam. Im Jahr 1742. überzog er die Kirgisen der mittlern und kleinen Horde mit Krieg, -und trieb sie dergestalt in die Enge, daß sie an den russischen Gränzen Schutz suchen mußten. Galdan-Teren starb im Jahr 1745. und mit ihm nahm das Glück der Soongarischen Herrschaft ein Ende. Er hatte zuerst eines Tangutischen Jäzen Chans Tochter Babuir zur Ehe, und mit derselben zwey Töchter; Allein 1731. verstieß er dieselbe und heyrathete eine gemeine Kalmückinn, mit welcher er zwey Söhne gezeugt hat. Davon war der älteste Bajan oder Bizigan Zagann 1733. geboren und ist ihm in der Regierung gefolgt, der andre aber Zebek-Dordshi war nur fünf Jahr alt, als der Vater starb.

Der minderjährige Bajan Zagann übernahm die Regierung unter dem Namen Adschan Chan, und soll nach kalmückischer Art ein hoffnungsvoller Jüngling gewesen seyn. Allein weil er mit den jungen Edelleuten, die er um sich litt, einigen Muthwillen trieb, Hunde und andre zahme Thiere zur Lust zu schießen pflegte, noch mehr aber weil er die alten Rätthe, welche die Sarga (den Chanischen Rath) ausmachten, wenig achtete und sonderlich der Geistlichkeit

lichkeit nicht gefiel; so wußte man ihn (im J. 1750.) zu einem Feldzug gegen seinen natürlichen Bruder **Lama-Dardscha**, dem **Galdan-Zerenn** ein besondres Erbtheil an der Bucharischen und Kirgisischen Gränze ertheilt hatte, aufzuwiegeln, in welchem er durch Untreue der Vornehmen gefangen, an den Augen geblendet und nach einer Bucharischen Stadt ins Elend geschickt ward (*). Der größte Haufe der **Soongaren** aber, und sonderlich die Geistlichkeit und **Saissanen**, erkannten den unächten **Lama-Dardscha** für ihr Oberhaupt, in welcher Würde dieser auch vom **Dalai-lama**, unter dem Namen **Erdeni-Lama-Bastur Chuntaidshi** (edler Seelenvater tapftrer Schwanenfürst) befestiget ward.

Galdan-Zerenn soll denselben, als er 1727. gegen den General **Licharew** (**) am Irtsch zu Felde lag, mit einem gemeinen Mädchen erzeugt haben. Diese unächte Geburt war Ursach, daß sich andre Fürsten, welche bis dahin als Vasallen die Oberherrschaft des **Soongarischen Chans** erkannt hatten, nicht unter den neuen Regenten bequemen wollten. Sonderlich glaubte ein gewisser **Darwadschi**, der Enkel eines vermeyntlichen Bruders oder Halbbruders von **Zagan-Uraptan**, der sich unter dem Namen **Tscheren Donduk** in den vorherigen Kriegen, son-

derlich

(*) S. aus den **St. Petersburgischen Nachrichten** in **Kytschkofs Drenburg. Topographie** S. 31. u. folg. und beim **Abbé Chappe d'Auteroche Voyage de Sibirie** Tom. I. p. 292. bis 296.

(**) S. **Saml. Russischer Geschichte** 4. Bandes 2. Stück S. 264. folg.

derlich durch die Expedition nach Tybet und eine 1732. in die Mongolen bis an den Orchon unternommene Streifey, berühmt gemacht hatte, als älterer Fürst mehr Recht zur Ehanischer Würde zu haben, verband sich mit einigen andern Soongarischen Beherrschern und überfiel, mit Hülfe der Kirgisen, den neuen Chan in seinem Hoslager; worauf er sich zum Oberhaupt der Soongaren aufwarf und diese Würde zwey Jahre lang in ziemlicher Ruhe genoß.

Doch Darwadshi hielt denen Fürsten, die ihm hülfflich gewesen waren, seine Versprechungen nicht. Vorzüglich machte ein gewisser Amursarián, aus der Familie Choit, dem er einen Theil der Soongarischen Herrschaft abzutreten zugesagt hatte, Parthey gegen ihn, trat mit den Mongolen und Chinesern, welche schon längst die Soongarische Macht zu zertheilen trachteten, in Bündniß und gieng mit deren Beystand dem Darwadshi zu leibe; welcher denn in einem Treffen 1754. geschlagen und im folgenden Jahre gar gefangen genommen und nach Pefin geführt ward. In dieser Verwirrung machten die Choschot, welche bey der Soongarischen Horde waren, einen Versuch die Ehanische Würde auf ihre Fürsten zu bringen und die Zerrüttung ward nun allgemein. Amursarián hoffte sich von den Chinesern in der Alleinherrschaft über die Soongaren bestätigt zu sehen. Als aber diese Hoffnung fehlschlug, fiel er von ihnen ab, flüchtete an den Jilfluß, wo stets das Hoslager der Kalmückischen Beherrscher gewesen war, und sammelte daselbst die Trümmer der Soongarischen Horde, womit er, bis zur völligen Zerstreuung derselben

selben, den Chinesern die Spitze bot. Diese letzten Handel hätten für China sehr ernsthaft werden können, wenn die Einigkeit unter den Kalmückischen Fürsten wieder herzustellen gewesen wäre. Denn auch zwey Mongolische Fürsten Choschoi Tschin-
Uang und **Schadir-Uang** suchten auf ihrer Seite, zum Vortheil des tapfern Amursanan und der Freyheit, eine Empörung gegen China zu erwecken. Allein diese Unruhen, welche die Mongolen bereits so auf-
 rührisch gemacht hatten, daß sie sich mit drohenden Haufen, um den Chinesischen Handelsort bey Kiachta sehn ließen und den dasigen Surgutschei oder Auf-
 seher der Kaufmannschaft nöthigten bey den russischen Gränz-Befehlshabern um Schutz zu flehen; diese Unruhen, sage ich, wurden durch die Chinesische Klugheit noch zeitig unterdrückt. — Amursanan ward von den wieder ihn ausgeschiedten Truppen, zu welchen sich schon viele widriggesinnte Soongaren geschlagen hatten, überwunden, vor seinen eignen Leuten, wegen der Meuterey eines gewissen **Nemke**
Dshirgal flüchtig, und mußte sich zu den Kirgisen, und als er sich bey diesen nicht sicher sah, nach Si-
 birien retten, wo er nach zuverlässigen Nachrichten, die der Abbé Chappe zweifelhaft zu machen gesucht hat, bald nach seiner Ankunft an den Blattern verstarb.

So zerfiel das unter einigen klugen und tapfern Fürsten in Asien so mächtig gewordene Soongarische Reich, durch die Uneinigkeit und Herrschsucht seiner eigenen Fürsten und Grossen, eben so geschwind, als es unter Batur Chuntaidschi entstanden war. Die
 klügern

Kügern Kalmücken selbst gestehn, daß ihrem und dem mongolischen Volk von jeher nichts so sehr, als innere Zwietracht und die eingeführte Zertheilung der Uffsen unter fürstlichen Erben, die nachmals mit einander zerfallen und sich aufreiben, geschadet habe (*). Und gewiß sollte jemals ein zweyter Tschingis in der Mongoley erscheinen, der unter dem Druck der Chinesischen Politik einige mächtige Stämme zu vereinigen die Gaben und Gelegenheit hätte, so könnte es in diesen wüsten Gegenden immer noch einmal Auftritte geben, die zwar nicht den westlichen Reichen, deren Verfassung icht zu gut ist, aber doch China fürchterlich werden müßten. Gegenwärtig sind die unter Chinesischer Herrschaft verbliebene Soongaren, so viel möglich, unter die Bucharischen Städte und anderwärts angestellte Befehlshaber vertheilt, und ihren Fürsten, so wie denen Mongolischen, auf eine gute Weise alle Freyheit und Gelegenheit zu Schaden möglichst beschnitten. In der Soongaren sind bis an den Irtysh und Balchash-noor Gränzposten eingerichtet und am Flusse Hobdo, wo sonst oft der blutigste Schauplatz mit den Kalmücken gewesen, eine Festung mit einem Oberbefehlshaber (*Amban*) angelegt, bey welchem sich die Derötschen Häupter unter dem Prätext von Ehrenämtern aufhalten müssen. Die Horde wird, ausser den Postirungen und Gränzmiliz, welche daraus unterhalten wird, mit allen

(*) *Intestina arma, quae fuerunt eruntque pluribus Populis magis exitio, quam bella externa, quam fames, morbiue, quaeque alia in Deum iras velut vltima publicorum malorum vertunt*
Liv. hist. IV.

Abgaben verschont. Die Bucharischen Städte sind bis an Caschar, und selbst das nordöstliche Tybet, nebst dem Hauptsitz des Dalai-lama, in die Chinesische Gränze mit eingeschlossen und mit dergleichen mandshurischen Befehlshabern und Besatzungen versehen. Und weil der Chinesische Hof wohl weiß, wie viel Herrschaft die lamaische Geistlichkeit über das abergläubische Mongolische Volk hat, und wie viel Unheil durch die Intriguen der Lamen und ihres Oberhauptes gestiftet worden; so könnten vielleicht mit diesem Oberhaupt der Schigimunischen Abgötterey bald Maaßregeln genommen werden, ihn näher gegen China zu versetzen, um nicht durch die Entfernung der Geistlichkeit zu trüben Unternehmungen Gelegenheit zu geben. Ja es gieng schon 1774. bey den Wolgischen Kalmücken der Ruf unter den Geistlichen, als wenn, nach Absterben des letzten Dalai-lama, dessen Geist nicht im Tybet, sondern in der Mongoley wiedergeboren sey.

Ein Theil der Soongaren soll sich indessen doch in wildesten Gebürge gezogen haben und von China noch unabhängig seyn. Nach Sibirien flüchteten und kamen unter russischen Schutz im Jahr 1758. acht hundert theils Kalmücken, theils den Soongaren unterwürfig gewesene Burutten, nur unter Anführung einiger Saisanen, weshalb die Kalmücken von dem Torgotschen Chan unter seine Mussen vertheilt, die Burutten aber zu den Truchmenern, die sich unter der Wolgischen Horde befanden, geschlagen wurden, und auch izt in deren Nachbarschaft die Steppe südwestwärts von Astrachan bewohnen.

Das

Das Jahr darauf folgte jenen ein Haufen von wenigstens zwanzig tausend Mann, unter Anführung der Soongarischen Fürsten Scheereng, Schara Kötön, Urunchai, Lousang Dshap, Dshanama und Deldesch, denen Choitschen Ereng und Norbudshàn, dem Torgotschen Erinzenn Dabá und einigen andern, welchen man aber nur ihre eigenen Unterthanen ließ, und den übrigen Haufen, theils im Drenburgischen und unter die Stamropossische getaufte Kalmücken, theils unter andre Beherrscher vertheilte. Und dieser Haufe ist größtentheils, nebst allen damals in Schutz genommenen Beherrschern, bis auf den oben unter den Choschoren genannten Samjang und dessen Stieffsohn Tümmen, mit der grossen Torgotschen Horde nach der Soongaren zurückgeflüchtet.



Die Derbet, deren besondre Begebenheiten ich folgen, waren vorhin, bis auf den in der Stamfolge ihrer Fürsten genannten Dalai Taidshi, nur ein Haufe und wohnten jenseit des altaischen Gebürge, in der östlichen Gegend des Landes der Soongaren, mit diesen in gutem Verständniß. In den Kriegen der Mongolen mit dem Soongarischen Charachulla, litten die Derbeten viel und Dalai verlor einen grossen Theil seiner Unterthanen. Bis 1621. theilte er das unglückliche Schicksal dieses Krieges und zog sich mit dem Rest seines Volks in die Gegend um den Ischim und Tobol, wo er 1628. mit Schüker, des Charachulla Sohn in Uneinigkeit gerieth und mit

den damaligen Rutschumischen Prinzen 1631. und 1634. die von Rußland neubesezte Sibirische Gegenden berauben half, dafür aber auf frischer That, durch ausgesandte Parthenen gezüchtigt wurde. **Dallai** starb 1637. und hatte zwey Gemahlinnen: eine **Nachai**, die andre, eine Tochter des Torgotschen **Choo-Orluk** gehabt. Von neun Söhnen, die er aus diesen Ehen zeugte, soll der älteste vom Vater selbst getödtet worden seyn. Denen übrigen theilte er noch bey lebzeiten einen Theil seiner Unterthanen aus, wobey die ältesten am schlechtesten, **Daitching Choschootschi** aber, und **Soloma Zeren**, der jüngste von der zweyten Gemahlin, am reichlichsten versorgt wurden. Nach des Vaters Tode nahm **Daitching**, der schon eine Gemahlin **Dara-Eke** hatte, seine Stiefmutter daneben zum Weibe, und suchte gemeinschaftlich mit seinem Bruder **Gumba**, dem ältern **Toin Ombo** das väterliche Erbtheil streitig zu machen. Er wohnte mit seinen Brüdern nachmals am Tschim und ward 1644. entweder von **Schücker Taidshi** oder von **Choo-Orluk** dem Torgoten erschlagen.

Nach des **Daitching** Tode begab sich die Stiefmutter, welche ihn geheyrathet hatte, mit ihrem jüngsten Sohn **Solom Zeren**, der nur sieben Jahr alt war, zu ihrem Vater **Choo-Orluk**, und hielt dadurch das Erbtheil dieses Sohnes, welches die übrigen Wolgischen Derbeten sind, beisammen. Des **Daitching** Brüder und Kinder mußten sich nach und nach unter das Joch der Soongarischen Beherrscher bequemen. — **Eschkep**, des **Daitching** Bruder-
sohn

sohn, lebte schon 1643. am Irtsch abgesondert, hielt nachher mit seinem Oheim Gumba zusammen und blieb bis 1651. da einige seiner Unterthanen von Sibirischen Kasaken waren getödtet worden, an den russischen Gränzen friedlich. Sein Sohn Dschal erbaute auf der linken Seite des Irtsch, in der Gegend von Podspusknoi Staniz, denjenigen steinernen Gözentempel, wovon die Ueberbleibsel noch ikt, unter dem Nahmen Kalbassunskaja Baschna (*), vorhanden sind. Er mußte aber 1702. wegen der Verfolgung der Baschkiren, mit welchen die Kalmücken in beständigem Unfrieden lebten, seine väterliche Wohnsiße verlassen und sich unter den Schutz des Soongarischen Chuntaidschi begeben, der ihm die Gegend am Bach Ischui, gegen die Kirgisische Gränze hin, eingab, wo er 1729. in einem Alter von 90. Jahren gestorben seyn soll. — Eschkeps Bruder Ajscha Toidschi ward 1655. als er mit einer Raubpartthey abwesend war, durch einen Ueberfall der Baschkiren seiner Familie und eines Theils seiner Unterthanen beraubt. — Ein Enkel endlich von Eschkeps jüngstem Bruder Toa (dessen Kinder mit Dschal Toidschi in beständiger Zwietracht gelebt und sich zu den Kirgisen gehalten hatten) Nahmens Saacun, kam mit seinem Neffen Solom Dardscha und ohngefähr 300. Unterthanen unter russischen Schutz an die Wolga, wo auch noch ikt ein Sohn des Solom Dardscha, Nahmens Zenden und zwey Enkel, Wedergo und Bajarlachò, so wie auch ein andrer

E 5

von

(*) Nov. Comment. Petr. Vol. X. p. 430. seq.
Pallas Reise II. Theil S. 487.

von des Daitſching Nachkommenschaft, dessen Genealogie ich nicht habe genau erfahren können, Namens **Chabeschi Nojon**, unter den Wolgischen Derbeten, als verarmte Fürsten die kaum hundert Unterthanen haben, vorhanden sind. Von allen übrigen in der Soongaren verbliebenen Zweigen des Derbetischen Fürstenstammes, ist keine Nachricht vorhanden; ausser daß von **Galdandjhi** und **Aldar**, des Dalai Söhnen, Nachkommen unter Chinesische Herrschaft gekommen, und ein Abstammeling von **Jären Monzok**, einem andern Sohn des Dalai, unter den Stawropolischen getauften Kalmücken gewesen seyn soll.

Der Stambater, von der am Wolgaströhm noch ist wohnenden Derbetischen Haupt-Regentenlinie ist des Dalai jüngster Sohn **Solom Jären Baatur Taidshi**, wie ihn die Kalmücken zu nennen pflegen, gewesen. Dieser kam um das Jahr 1673. oder 74. mit seinen Sohn **Mentšerümmer**, und vier bis 5,000 Familien Unterthanen zu der Horde des Torgotschen **Ajuka Taidshi**, der nachmals von Kayser Peter dem Grossen zum Chan erklärt ward und damals schon um die Wolga seine Wohnsitz genommen hatte. **Solom Jären** lebte mit **Ajuka** in gutem Verständniß und legte, zugleich mit ihm, theils in Person, theils durch seinen Nachfolger **Mentšerümmer**, vor Astrachan den Eid der Treue an Rußland ab, war auch 1682. selbst in Astrachan, um einige Unterhandlungen zum Vortheil des **Ajuka** zu endigen. Als **Ajuka Chan** im J. 1701. mit seinem Sohn **Ischakdordschap** zerfiel, war **Solom Jären**

Zären nicht mehr am Leben. Sein Sohn Menkotümmer schlug sich weder zu der einen, noch andern Parthey, sondern entwich mit seinen Verbeten an den Don. Nach wiederhergestellter Einigkeit aber nöthigte ihn Mjuka sich wieder mit ihm zu vereinigen und gab, zu mehrerer Verpflichtung, seine Tochter Buntar dem Sohn des Menkotümmers, Tschüttur oder Tscheter genannt, zur Gemahlinn.

Als diese starb, heyrathete Tscheter Taidshi (der seinem Vater in der Regierung gefolgt war) eine andre Tochter des Mjuka, Daschi Tscheren. Allein im J. 1717. verstieß er dieselbe und verband sich mit Tschakdordschaps Tochter Dordschi Tscheren, die schon mit einem Choschotischen Fürsten zwey Söhne gezeugt hatte. Tscheter hatte sie mit Gewalt aus der Choschotischen Ulus entführt, deswegen berief ihn Mjuka zu seinem Hoflager und behielt ihn, unter allerley Vorwand, in Verwahrung; suchte aber inßgeheim die Choschoten aufzumiegeln, daß sie, um den ihrem Fürsten wiederfahrenen Schimpf zu rächen, die Derbetische Ulus, welche sich wieder an den Don geflüchtet hatte, überfallen und unter sich theilen sollten. Doch Tschakdordschap schlug sich ins Mittel und verglich die Sache so, daß Tscheter dessen entführte Tochter für sich behielt, die verstosne Gemahlin aber dem Sohn des Tscheters, Iawan Dunduf begelegt wurde.

Als 1723. nach Mjuka Chans Tode die Unruhen wegen dessen Erbfolge unter den Torgoten entstanden, flohe Tscheter mit seinem Sohn Iawa Dondak bis
über

über den Don westlich; sein jüngerer Sohn Gunga Dordschi aber blieb, mit einem Theil der Derbeten, bey seinem Schwiegervater Donduk Ombo, und war bey allen Unternehmungen desselben, sonderlich als Ischakdordschaps Sohn Dassang überfallen wurde, sehr thätig.

Da 1725. die Schlägereyen unter den Torgotschen Fürsten noch immer fortbauerten, erlaubte man einigen Beherrschern, die neutral seyn wollten, sich zu den Derbeten über den Don zu begeben, so daß damals westlich vom Don über 14,000, bey der Wolgo aber bis 30,000 Kalmücken geschätzt wurden. Allein sowohl der Vice-Chan Ischerendonduk, als Donduk Ombo, welcher jenem die Oberherrschaft streitig machte, ließen die über den Don wohnende Ulfen, durch ausgesandte Kriegspartheyen, so scharf heimsuchen, daß sich selbige wieder an die Wolga zurück zu begeben und zu einer von beyden Partheyen zu schlagen bequemen mußten.

Im Jahr 1731. lieferte Donduk Ombo seinem Oheim ein blütiges Treffen und zog sich darauf mit seiner ganzen Parthey und den bemeisterten Ulfen, worunter auch Ischeter Laidshi, mit seinem Sohn Gunga folgen mußte, nach Kuban. Lawadonduk samlete den Ueberrest der Derbeten und setzte sich damit westlich vom Don in die Gegend von Ischerkask, von wannen er durch den General, Fürsten Borätinski Kot innerhalb der Linie von Zarizyn zu wohnen angewiesen ward, auch daselbst bis zur Zurückberufung der nach Kuban geflüchteten Fürsten verblieb. Sein
Na-

Vater versuchte, durch Vorstellungen, russischer Seits Erlaubniß zur Wiederkehr zu erhalten. Allein zu eben der Zeit (Ausgang des 1731 Jahres) übersiel dessen Sohn Gunga mit 2000 Kalmücken einen Vorposten der Donischen Kasaken, streifte über den Don, und entführte einen Theil der in den Steppen um den Donez winternden Kalmücken, nebst andern Gefangenen; wodurch dieses Ansuchen damals fruchtlos gemacht ward,

Als 1741. nach dem Absterben des tapfern Donduk Dmbo, sich neue Unruhen unter den Wolgischen Kalmücken erhoben, ward dem Fürsten Lawa Donduk, welcher damals nach dem Tode seines Vaters den Derbeten, vorstand, auf sein Anhalten innerhalb der Zarizynsche Linie zu ziehern erlaubt, bis Dondukdaschi zum Chan ernannt worden, da er sich wieder an den Don begab. — Der neue Chan verlangte damals, daß die Derbeten wieder unter seine Oberherrschaft vereinigt werden sollten und man suchte auch, um neue innerliche Unruhen unter dem Kalmückischen Volke zu verhüten, den Derbetischen Fürsten, unter Zugestehung gewisser Vorzüge über die jüngern Fürsten der Chanischen Horde, dazu zu vermögen. Im October 1743. wurde desfalls zwischen Lawa Donduk und dem Chan ein persöhnlicher Vertrag zu Stande gebracht und von beyden Theilen eidlich bekräftigt. Dem ohngeachtet traute Lawa Donduk noch nicht zur Wolga überzuziehen, sondern that vielmehr durch seinen nach Moskau abgefertigten ältesten Sohn Schamgil Norbo dringende Gegenstellungen. Weil man aber bald darauf (1744.)

Ber-

Verdacht bekam, als wenn die Derbeten nach Kuban zu entfliehen willens seyen; so wurden die wirksamsten Maaßregeln genommen, ihre Vereinigung mit der Ebanischen Horde zu beschleunigen, welches denn so viel fruchtete, daß Lama Donduk wirklich zur Wolga hinüberzog. Aber sich völlig mit den Torgoten zu vereinigen ließ er sich nicht bewegen, sondern blieb auf seiner Hut; und weil man im Frühling 1745. erfuhr, daß vielmehr der Torgotsche Chan, dessen in Astrachan als Geißel gehaltner Sohn Affasraï damahls gestorben war, damit umgieng sich über die Gränze zu machen und unter Persischen oder türkischen Schutz zu begeben; so wurde den Derbeten, die sich in aller Eyl über den Don geflüchtet hatten, daselbst zu verbleiben bey gehöriger Vorsicht, erlaubt. Im Sommer vereinigten sich die derbetischen Kriegsvölker mit einem starken Corps donischer Kasaken, welches unter dem Ataman Jefremof die Kumanische Steppe rein halten und auf die Bewegungen der Torgoten ein wachsames Auge haben sollte; wodurch denn diese völlig in Ruhe erhalten, der Haß des Torgotischen Chans gegen die Derbetischen Beherrscher aber nur vermehrt wurde.

Im Jahr 1748. hielt Lama Donduk freiwillig um seine Vereinigung mit der Torgotschen Horde an, welches Ansuchen man damahls als verdächtig ansehen mußte. Er entzweyte sich auch damahls mit seinem Sohn Schamgil Norbo und ließ ihm im folgenden Jahr, durch seine Saissanen nachstellen, so daß sich derselbe nach Escherkass flüchten mußte.

Doch um eben diese Zeit starben Vater und Sohn innerhalb zweyer Monathe und Galdan Terenn, der jüngste, noch minderjährige Sohn, übernahm mit seiner Mutter Abu die Herrschaft über das Derbetische Volk, welches in seinen Wohnplätzen am Don bis 1756. gelassen ward. Damahls sahe man sich, wegen des Schadens und Unfugs den sie, sonderlich an den domischen Kasaken, verübten und der wegen Minderjährigkeit des Fürsten durch die Saissanen noch mehr begünstigt wurde, genöthigt, die Wiedervereinigung der Derbeten mit der Ehanischen Horde zu verordnen und sie in die Wolgische Steppe zurückzuweisen.

Und nun fieng der Torgotsche Ehan die schon längst gehegte Absicht, sich der Derbetischen Ulus zu bemächtigen, immer mehr zu äussern an. Nichts war dazu günstiger, als die Jugend und Gemüthschwäche des derbetischen Fürsten. Um noch mehr Einfluß auf denselben zu haben, vermählte ihm Dondudaschi im J. 1755. seine Tochter, und suchte nach und nach das gemeine Volk von ihm abzuführen, allerley Händel, wegen der Ueberläufer, Entscheidung der Rechtsändel des Volks und unter andern Vorwand zu erregen, und wartete nur auf Gelegenheit sein Vorhaben auszuführen. Endlich brachen 1760 beyde Theile in Klagen und Thätlichkeiten aus. Die Gemahlin des Galdan Terenn gab dazu noch mehr Gelegenheit, mit welcher derselbe damahls einen Sohn Zebec Ubüscha, der nachmals sein Nachfolger ward, hatte. Diese Fürstin liebte ihren Gemahl wenig und hatte unter den Geistlichen und Saissanen viele

viele Lieblinge, die den Gemahl nicht ohne Eifersucht ließen und den Grund zu vieler Zwietracht gaben, welche die Fürstin ihrem Vater zu hinterbringen und die Aufhebung ihres Gemahls zu betreiben nicht unterließ. Es war im Winter zu Ausgang des 1760sten Jahres, da aus Orenburg nach Astrachan von Zurüstungen Nachricht gegeben ward, welche die Kirgisen machten, um selbigen Winter die Kalasücken, von welchem sie seit mehreren Jahren, sonderlich durch die glücklichen Räubereyen des Torgotschen Fürsten Bambar, viel gelitten hatten, mit einer ansehnlichen Macht zu überfallen. Dieses gab dem Torgotischen Chan die vortheilhafteste Gelegenheit ein beträchtliches Heer seiner Kriegsvölker zusammen zu ziehen, unter dem Vorwand selbige, wenn er über die Wolga zum überwintern nach der Kumanischen Steppe ziehen würde, zu Beobachtung der Kirgisen an diesem Fluß zu hinterlassen. — Die Truppen standen unter dem Befehl des Fürsten Zebek Dordschi von der Chanischen Familie und des Choschoten Uzeränpäl. Galdan-Jerenn ward zugleich beordert tausend-Mann seiner Derbeten zusammen zu bringen und damit zu den Torgoten zu stoßen, seine Horde aber an der Sarpa hinauf in die Nachbarschaft der Chanischen abzulassen. Die Derbeten behaupten, Dondufdaschi habe diese Veranstaltungen bloß deswegen gemacht, um sich der Person des derbetischen Beherrschers zu versichern und darnach die Derbeten seiner Horde einzuverleiben.

Dem sey wie ihm wolle, so versamlete Galdan-Jerenn wirklich tausend Mann seiner Völker, in der
Ges

Gegend der hohen Landdecke Moo-Chammur, unterhalb Zarizyn und war damit die Wolga hinunter im Anzuge, um sich zu den Chanischen Truppen in die Gegend des gegen Ischernojardsk gelegnen Berges Bogdo zu verfügen, als er auf erhaltne Nachricht von einem getreuen Saissan auf einmal seinen Marsch abbrach, gegen Zarizyn flüchtete und sich mit seinen Leuten unter der Linie an den Tschahanka-Bächen setzte. Merrämpäl ließ ihm zwar nachsehen, schickte auch zwey Abgeordnete, Charamursa und Gängasata an ihn, um ihn zu sich zu locken. Weil aber die List auf den furchtsamen Galdanzeren nicht wirken wollte; so befahl der Torgotsche Chan dem Fürsten Zebekdordschi in Gesellschaft eines gewissen Salo-lama mit allem Kriegsvolk nach der Derbetischen Ulus zu marschiren und selbige mit Gewalt die Sarpa hinauf zur Chanischen Horde zu treiben. Die Mutter des Galdanzeren ward gefänglich gehalten und die Gemahlin flüchtete, nebst ihrem Sohn und den Lieblingen, die sie unter den Saissanen hatte, zu einem Torgotschen Geistlichen Schanigil Bellow, mit dem sie es gleichfalls gehalten haben soll.

Galdanzeren war mit seiner geringen Macht nicht im Stande gewesen sich diesem allen zu widersetzen. Allein zu seinem Glück starb der Chan Donsdukdaschi am 21. Jenner 1761. in der Kumanischen Steppe. Die treuen Derbeten gaben davon ihrem Erbfürsten die schleunigste Nachrichten, sonderten sich, sobald sie von dessen Anzug Nachricht bekamen, mit Gewalt von den Torgoten ab und zogen an den Don. Galdanzerens Gemahlin allein blieb mit

ihrem Sohn und den Saissanen ihrer Parthey, in allem etwan 200. Gezelte, bey den Torgoten. — Diese wollte Galdangeren mit Gewalt zurückholen und fertigte deshalb seinen Vetter Tunduc und den Saissan Taskir mit 600. Mann ab, welche aus dem Lager der Derbeten Verstärkung an sich zu ziehen befehligt waren. Allein die Derbetischen Fürsten **Dshall** und **Menghön**, die mit einer Parthey ausgesandt waren um dieses Commando aufzusuchen, fielen bey einem Nebelwetter in die Hände der Torgoten und wurden nach der Ehanischen Horde gebracht; wodurch die Unternehmung diesmal vereitelt ward.

Indessen ließ es sich auch unter den Torgoten zu neuen Uneinigkeiten, wegen der Nachfolge in der Ehanischen Würde an, und um bey entstehenden Unruhen sich zu rächen und im trüben zu fischen, rüsteten sich die Derbeten zum Krieg. Jung und alt ward aufgeboten und der Fürst soll damals in der Steppe am Esalfluß, wo auch die bey Kriegserklärungen unter den Kalimücken gewöhnliche, aber gläubische Ceremonien veranstaltet wurden, bey 6000 Mann gemustert haben. Jedoch durch die Vermittelung der russischen Befehlshaber ward nicht nur die Ruhe unter den Torgoten erhalten und **Ubuscha**, ein Sohn des verstorbenen Ehans, als Verweser dieser Würde bestätigt, sondern auch Galdangeren dahin vermocht, sich mit seiner verstößnen Gemahlin wieder zu vereinigen. Es verzog sich jedoch damit bis im December 1762. da er sich nach der Festung **Jenastäfska** begab und daselbst mit der Gemahlinn, auch nachmals mit deren Bruder dem neuen Vice Ehan,
scheine

scheinbarlich ganz ausgeföhnt ward. Raum aber war Galdanzeren mit denen ihm zurückgegebenen Ueberläufern in seiner Uluß angelangt, als er die Lieblinge der Fürstin gefangen und alle ihre Haabe wegnehmen, sie selbst aber mit Peitschen und Schilfbränden halb zu Tode martern ließ, so daß einige davon auch in Ischerkast, wohin er sie als Gefangene abfertigte, ihren Geist aufgaben. Die Gemahlin aber ward von neuem verstossen und mit wenigen Leuten in der Steppe verlassen, auch auf ihrem Wege nach des Bruders Horde sogar noch von den gemeinen Derbeten beraubt.

Galdanzeren heyräthete darauf eine Tochter des Torgotschen Bussurman Laidshi, Namens **Bolschirgo** und lebte in beständiger Zwietracht mit dem Torgotischen Chan; obgleich er auf Befehl von der russischen Regierung sich 1763. wieder an die Wolga zu ziehn bequemen mußte. Weil man auch dazumal erfuhr, daß er beyhm Krymischen Chan Schutz gesucht hatte, und selbst zugleich darum anhielt, daß man, um seinen Klagen Gehör zu geben, ihn nach St. Petersburg zu kommen erlauben möchte, so ward ihm dieses endlich zu Anfang des 1764sten Jahres zugestanden. Allein er starb wenige Monate nach seiner Ankunft in Petersburg, wo seine Leiche verbrannt und mit einem Grabmal von Ziegelsteinen beehrt worden ist.

Die nachgebliebene Mutter **Abu** verglich sich darauf wieder mit ihrer ersten Schwiegertochter, welche 1765. auch verstarb, und weil der Erbfolger

Zebek Ubuscha noch minderjährig war, so ward die Regierung der Derbeten dem ältesten der noch lebenden Vettern Zenden, als Vormund, übertragen. — Bey Abzug der Torgoten, im Winter zu Ausgang des 1770sten Jahres, suchte der Viceschan Ubuscha auch die Derbeten über die Wolga zu locken und dem alten Plan, selbige unter seine Horde zu vertheilen, auf der Flucht zu bewerkstelligen. Allein ein derbestischer Saissan Tarba, welcher als Besizer des Ehanischen Raths (Sarga) von den Derbeten bestellt war, gab zeitig seinem Fürsten davon Warnung, welcher den klüglich, bis zum Abzug der Ehanischen Horde, in der Gegend zwischen dem Don und der Wolga verblieb.

Gleichwohl hatte man zwey Jahre nachher im Sommer gegründeten Verdacht, als wenn die Derbeten für sich, dem Beispiel der Torgoten zu folgen gedächten. Ja sie hatten sich schon unter dem Vorwand eines Ueberfalls von den Kirgisen, in die jenseitige Wolgische Niedrigung stark versammelt, als man sich ihrer Fürsten auf eine gute Weise zu versichern den heilsamen Entschluß faßte. Selbige kamen zwar wieder frey, man hat aber seitdem den Kalmücken nicht mehr über der Wolga zu wohnen erlaubt. Der junge Fürst Zebek Ubuscha war schon zuvor mit den übrigen nachgebliebenen Beherrschern nach S. Petersburg genommen worden, wo er im Frühling 1774. kurz nach seiner, an der Wolga hinterlasseneu Großmutter Abu, ohne Erben verstorben ist. Demnach fiel die Herrschaft über die Wolgischen Derbeten, nach den Kalmückischen Erbfolgs-gesetzen

gesehen, an den ältesten der von Solombardscha abstammenden Nebenlinie, nemlich den Fürsten Zenn, welcher auch, wenn ich recht unterrichtet bin, dazinn bestätigt worden ist.



Auf die Choschot, Soongart und Derbet lasse ich nun den vierten mächtigen Stamm des Delötschen oder Kalmückischen Volks, nemlich die Torgot, folgen. Ihre Fürsten können sich keiner sehr alten und hohen Herkunft rühmen. Die oben erwähnte, unter den Torgoten selbst, von einem Abkömmling einer Nebenlinie dieses Hauses, **Gabung Scharap**, aufgesetzte Chronik nennt erst einen gewissen tapfern **Kasbang**, der sich von Wang oder **Uang Chan** (vermuthlich eben demjenigen, dessen in der Geschichte des grossen Tschingis so oft Erwähnung geschieht) mit dem Torgotischen Haufen getrennt haben soll. Dieser **Kasbang**, oder wie er in einer andern Abschrift genannt wird, **Ki-Wang** hatte einen Sohn **Sossai** auch **Bujani Tektisch** zugenahmt, der einen Sohn **Nahmens Bajar** und zum Enkel denjenigen **Machatschi Menngö**, mit dem Zunahmen **Karat** gehabt haben soll, welcher unter den Ahnherrn des Torgotischen Hauses am berühmtesten ist und den Zunahmen **Karat** auf seinen ganzen Stamm fortgepflanzt hat. **Machatschi** bedeutet einen Mörder; und dieser Ehrentitel soll dem **Menngö** deswegen beygelegt worden seyn, weil er seine sehr schöne Tochter nacheinander an sieben Fürsten vermählt, die Schwiegersöhne aber heimlich

umgebracht haben soll, um sich ihre Unterthanen zu zueignen, Auf diese Art legte er zur Torgotischen Horde den ersten Grund, da er zuvor kaum über 40. Familierr Herr gewesen war. Sein Sohn ist Jassun und dessen Sohn Boëzho: oder Boibego: Verlük gewesen, auf welchen in gerader Linie Sulsega Verlük und darauf Choo-Verlük, als Stammhalter der Torgotischen Familie, gefolgt sind; worunter der letzte noch drey Brüder: Belei-Erdeni, Jeldeng und Jurukai hatte, und zuerst mit dem Torgotischen Haufen an den Jaik und bis in die Wolgische Steppe gekommen ist.

Boëzho Verlük hatte von zwey Weibern sechs Söhne die Sulsega, Buura, Goori, Mangchai, Uellü-Jänsenn und Bollichun genannt werden. Des Sulsega-Verlük, der das Haupt der Familie war, sehr zahlreiche Nachkommenschaft und die verarmte Nebenlinien, welche von seinen Brüdern fortgepflanzt worden, können auf den beigefügten genealogischen Tafeln der Torgotischen Fürsten an der Wolga übersehen werden.

Buura, der zweyte Bruder, ließ vier Söhne, worunter der älteste Jäzen Nojon mit dreyzehn Weibern eine unglaubliche Menge Kinder erzeugt haben soll. Die Chronicken nennen nur den ältesten Sohn von jedem Weibe. Nach des Vaters Tode theilten sich die vielen Kinder in dessen Uluß, welches so kleine Theile gab, daß diese arme und kraftlose Fürsten sich dem Choo-Verlük und dessen Erben gutwillig unterwerfen mußten. Dieser machte sie, aus
Für-

Fürsten, zu seinen Saissanen, doch mit gewissen Vorrechten; und daraus ist unter der Torgotschen Horde der Haufe (Ottuk) Jke-Erketen (*) entstanden, unter welchem alle Saissanen ja auch viele Gemeine von fürstlichem Geblüt entsprossen sind. Die Saissanen dieses Ottuk besaßen ihre Würde erblich und theilten ihre Klimaks oder Gauen unter ihre Kinder, wie Fürsten mit ihren Unterthanen zu thun pflegen.

Böke Taidshi, der von **Boëgho Derluf**s drittem Sohn **Soori** abstammte, kam mit den seinigen nachmals zur Wolgischen Horde, wo die verarmten Fürsten dieser Linie ebenfalls von den mächtigen Torgotschen Stammhaltern zu Saissanen, unter eben den Bedingungen gemacht wurden, woraus der andre Haufe **Baga-Erketen** (die kleinen Freywilligen) entstand.

Boëgho Derluf hatte auch zwey Brüder, **Ungchan-Tschabeschadshi** und **Ulonki**, deren Linie entweder ausgegangen oder nicht bekannt ist. Man weiß nur von **Ungchan** daß er einen Sohn gehabt **Aesänä Taidshi**, dem vier Söhne **Manus-Jeldeng**, **Tenüs-Mergen-Tamänä**, **Dural-Daitschin** und **Sögödä** gegeben werden; auch nennen die Chroniken noch einen Sohn von **Tenüs-Mergen**, Namens **Mergen Dshunung**, und einen Enkel **Aerkä Dshunung** und melden von **Tenüs-Mergen** selbst, daß er sich bey Einführung des lamaischen

(*) Jke, groß; Erketen bezeichnet freye Leute.

Uberglaubend unter den Kalmücken, gar sehr verdient gemacht, und einen bequemen Weg nach Tybet zu reisen, den man vorher nicht gekannt, erfunden habe.

So viel von den Nebenlinien; ich will iht die Begebenheiten des Hauptstamms der Torgotschen Fürsten umständlicher verfolgen. Choo-Verlüt zog sich mit dem größten Haufen der Torgoten aus der östlichen Kalmücken, wo seine Vorfahren um den Kokonoor gewohnt hatten, weil es dort wegen der Kriege mit den Mongolen ziemlich heiß hergieng, immer mehr gegen Westen. Nachmals ward ihm die Uebermacht der Soongaren noch gefährlicher, weßwegen er zu Anfang des 17ten Jahrhunderts an den Jemba und Jais, folglich an die Grenzen des russischen Reichs kam. Nach der Sibirischen Geschichte soll er im Jahr 1616. den Eynd der Treue an Rußland geleistet haben. Daß es ihm aber damit kein Ernst gewesen, hat seine ganze nachmalige Aufführung und sein Ende bewiesen. Er machte sich die am Jemba damals wohnende Jimbulatische Tataren unterwürfig, ließ sich in Unterhandlungen mit den Unruhigen Mursen der Astrachanischen Nogajer ein, welche er auf gute oder böse Weise sich unterwürfig zu machen trachtete, 1633. bekriegte, dann wieder in seinen Schutz nahm und es endlich hiedurch und mit seinen auf russischem Gebiet verübten Räubereyen, so arg machte, daß 1644. Russische Kriegsvölker gegen ihn ausgesandt wurden, die sein Hoflager überraschten und ihn mit einigen seiner Söhne und Enkel im Gefecht tödteten. Die Bege-
benheiten

benheiten des unter den Kalmücken gefangenen Deutschen Opitz, welche ich iht zum Nachsehen nicht bey der Hand habe, scheinen in diese Zeit zu gehören.

Choo=Verluf soll auf 50,000 Bezelte Unterthanen gezählt haben. Er war so vorsichtig seinen Söhnen, so lange er lebte, nur geringe Erbtheile anzuweisen. Allein nach seinem Tode theilte sich die Horde dennoch unter seine drey Söhne **Daitsching**, **Jeldeng** und **Loosang**. — **Daitsching**, als das Haupt der Familie, ließ sich am meisten angelegen seyn des Vaters Todt zu rächen, und hatte sich zuvor schon in verschiedenen Händeln gegen Rußland feindselig gezeigt. Allein die Vortheile, in der Wolgischen Steppe ruhige und erwünschte Wohnsitz zu finden, scheinen ihn bald auf andere Gedanken gebracht zu haben. Bald nach des Vaters Tode ward ihm von dem tibetischen Bogdo=Lama das Chanenpatent angetragen. Er schlug es aber aus (*).

§ 5

Jel

(*) Die beyden Päbste der Fooischen Secte, Dalai=Lama und Bogdo=Lama maassen sich eben die Obrigkeit über ihre Glaubensverwandte weltliche Fürsten an, welche sonst die römischen Päbste über Kaiser und Könige geltend zu machen mußten. Sie schmeicheln mächtigern Fürsten durch Ertheilung der Titel Chuntaidschi und Chan, oder durch kleine geistliche Geschenke, u. dergl. und wissen sie, durch die Ränke ihrer Cleriken, für Nachlässigkeit in der verlangten Hochachtung zu bestrafen! Der Überglauben ist das groffe Werkzeug auch dieser geistlichen Oberherrschaft.

Jeldeng und **Loosang** kamen zuerst über den **Taik** und breiteten sich in der Wolgischen Steppe aus. Sie machten sich die daselbst herum ziehende **mogajische** Tataren der Stämme **Kitai-Kaptschal**, **Mai-lebasch** und **Krissan**, so wie auch die südlich vom **Jemba** wohnende **Truchmener** vom rothen **Kameel** (**Ulan temäne**), welche nachmals unter der **Torgotischen** Horde gewohnt haben, unterwürfig. In demselben Jahr folgte ihnen der Bruder **Daitching** und hatte, sowohl als sie, bald mit den gebürgischen Völkern, bald mit den **Baschkiren** zu thun. Nach 1650. wurden die Brüder untereinander uneins und **Loosang** gieng zurück über den **Taik**, um sich wieder gegen **Sibirien** zu ziehen. Allein er ward durch ein in der Stille unter dem **Saissan** **Ehoschootschi** abgeschicktes Heer am **Orfluß** eingeholt und des größten Theils seiner Unterthanen beraubt, worauf er sich an den **Tobol** geflüchtet zu haben scheint.

Jeldeng muß bald darauf gestorben seyn, wenigstens geschieht seiner in den **Astrachanischen** Archivnachrichten um das Jahr 1656. da sich **Daitching Taioschi**, nebst seinem Sohne **Punzuk** oder **Bantschuk** dem **Zaren Alexei Michailowitsch** zuerst förmlich unterworfen, keine Erwähnung. Im Jahr 1662. legte **Daitching** zum zweytenmale am **Bach Bereket** 60. Werste von **Astrachan** in Gegenwart des **Bojaren** und **Boemoden Knäsen Grigorei Sumschalewitsch Tscherkaskoi** den **Eyd** der **Treue** und **Bundespflicht** gegen **Rußland** ab; und seitdem ward dieser **Eyd** von den **Torgotschen** Beherrschern bis auf das Jahr 1672. nicht wiederholt.

Jeldengs Sohn Mergen entzweyete sich mit seinen Brüdern, deren Uneinigkeit sich Daitſchings Sohn Punzuk zu nuße machte, seinen Vetter Mergen gefangen bekam, tödtete, und sich dessen Volk zueignete. Er gerieth aber über der Theilung mit einem andern Vettern Dugar, der ihm beigestanden hatte, in Zwist und zwang auch diesen sein meistes Volk im Stich zu lassen und zu den Grimmischen Tataren zu flüchten. Dieses geschah um das Jahr 1670. Punzuk, der sich solchergestalt von dem größten Haufen der torgotischen Horde Meister sahe, ward bald darauf von dem Choschotischen Ablai Taidſhi überfallen und gefangen genommen, starb auch gleich darauf in dessen Händen und ließ die Herrschaft über die Torgoten seinem ältesten Sohn Ajuka Taidſhi.

Namoserän hatte unter Daitſchings übrigen Söhnen das stärkste Erbtheil erhalten, weil er aber in Vermehrung seiner Unterthanen nicht so glücklich als Punzuk war, so blieben seine Nachkommen immer nur Fürsten vom zweyten Range unter den Torgoten, sind aber doch, bis auf die Entweichung der Horde, nächst den Chanen, ihre mächtigsten Beherrscher und bey derselben ungetrennt mit ihrem Eigenthum verblieben.

Ajuka Taidſhi trat im Herbst 1672, als er sich in der Steppe zwischen dem Don und der Wolga am Sarpaflußchen aufhielt, mit dem damaligen, Astrachanischen Befehlshaber, Knäs Jakob Nikitisch Odojesskoi von neuem in Unterhandlungen. Aus
den

den damaligen Kanzleyacten erhellet, daß man seit der ersten Vereidigung seines Großvaters **Daitſching** von Zeit zu Zeit dem Oberhaupt der Torgoten unter, dem Titel eines Goldes, von Astrachan aus, kleine Geschenke an Geld, Waaren und Victualien zukommen lassen, wofür man sich ihrer zu Demüthigung und Züchtigung der Nagajischen, Krymischen und Bergtataren nützlich bediente. **Ajuka** meldete damals, daß er die Oberherrschaft der Torgoten übernommen und dem Beyspiele seines Vaters und Großvaters zu Folge, mit Rußland in Verbindung und Freundschaft zu leben bereit sey; daß er mit Hülfe rußischer Truppen den unruhigen **Alblai** nebst seinem Enkel gefangen bekommen und seines Vaters Unglück gerochen habe. Zugleich rühmte er die von ihm gegen die Tataren bis dahin geleistete Dienste: wie er mit seinem Kriegsvolk die Berg-Tscheressen und die kleine Nagajische Horde sich von dem Krymischen Chan zu trennen genöthiget, auch letztere, sonderlich die Kasjeffische und Edissanische Mursen gezwungen ihm Geißel zu geben und sich zu seiner Horde zu halten.

— Der am Terek wohnende für Rußland treugesinnte Fürst **Kaspulat Tcherkaskoi** in dessen Nachbarschaft **Ajuka** selbiges Jahr überwinterte, vermochte ihn damals, ohngeachtet er wegen der seit drey Jahren vorenthaltenen Gnadengelder nicht die besten Gesinnungen verrieth, dennoch dahin, daß er sich vor dießmal mit dem Gehalt auf das nächstverfloßne Jahr, welches nach dem Vertrag mit **Daitſching** 580. Rubel ausmachte, begnügen ließ, und zu Erneuerung des Eides im Hornung 1673. nach Astrachan zu kommen versprach. Seine Ankunft erfolgte auch wirklich

lich den 25. des gedachten Monats unsern Astrachan, man konnte ihn aber nicht ohne viele Mühe überreden, bis dicht vor die Stadt zu kommen, wo der Statthalter ein grosses Zelt hatte aufschlagen, mit spanischen Reutern umgeben und mit Truppen besetzt lassen. — Man musste den 26sten die Zeltwacht noch vermindern, ehe Ajuka in das Zelt treten und sich in Unterredung mit dem Statthalter einlassen wollte. Der feierliche Eid ward auf den folgenden Tag verschoben, und von Ajuka sowohl, als seinen Vettern Melusch, Nasarmamut, Zugul und Dordscha Laidshi, auch allen gegenwärtigen Saissanen, für sich und im Namen der übrigen Fürsten und Vornehmen, worunter der Derbetische Solomzeren namentlich angeführt ist, auch für die Nagaischen, Edissanischen, Jimbuluzkischen, Mailebaschischen und Keletschinischen Mursen, die des Ajuka Oberherrschaft erkannt hatten, nach Kalmückischem Gebrauch, mit Auflegung des Säbels auf den Kopf und Berührung eines Hohen, Rosenkranzes und geistlichen Buchs, bekräftigt. — Die beschwornen Punkte waren: „dem Zaaren und Großfürsten „Alexei Michailowitsch und seinen Prinzen „Iwan und Peter Alexeewitsch, als treue Vasallen, wieder ihre Feinde, besonders Tataren und „Türken zu dienen, ihren Städten und Untertanen „keinen Schaden zuzufügen, auch die unter Astrachan wohnende Nagaische, Edissanische, Jimbuluzkische und andere Tataren nicht zu beunruhigen; „im Kriege die Zaarischen Truppen nie verrätherischer „Weise zu verlassen, mit dem Türkischen Sultan, „Kysil-Baschen-Schach, Krimmischen Chan, Aso-
 „wischen

„zwischen Bey, denen von Temruk, Tabant, Bessur
 „nez, den Kumpfen und andern Feinden Rußlands
 „keine Unterhandlungen zu pflegen; die Tatarischen
 „Mursen von allen Räubereyen auß strengste abzu-
 „halten, auch keine Astrachanische Kiebertäuser mehr
 „anzunehmen, ja selbst diejenigen Mursen, welche
 „sich wieder nach Astrachan zu begeben lust hätten,
 „nicht hinderlich oder feindlich zu behandeln; keine
 „der ihnen entlaufene Christliche Sklaven zurück zu
 „verlangen, sondern dafür eine gewisse Bezahlung
 „anzunehmen, auch alle Russen, die aus fremder
 „Sklaverey zu ihnen flüchten möchten nach den näch-
 „sten Städten auszuliefern; denen in Geschäften reis-
 „senden Zarischen Boten behüßlich zu seyn; ferner
 „nach wie vor ihre Pferde auf die Stanizen, wo
 „Märkte (*Orda-Basar*) angesetzt waren, ingleichen
 „über Tambos, Kasimof und Wolodimer nach
 „Moskau selbst zum Verkauf zu senden; die ihnen
 „zugeschickte Zarische Geschenke und Jahrgelder ohne
 „Einwendung anzunehmen, und jährlich wenigstens
 „einen Feldzug gegen die Kumpfen und Krymische
 „Tataren zu unternehmen; auch endlich den Choscho-
 „tischen Ablai, ingleichen den Oheim des Muka,
 „Dugar, welchen jener iht gleichfalls gefänglich
 „hielt, an Rußland auszuliefern. — Dagegen ver-
 „sprach man ihnen alle heydnische und mahometanische
 „Sklaven welche entflüchten würden, wieder auszu-
 „liefern und den Taischen Kasaken sowohl, als Basch-
 „Tiren alle Feindseligkeiten zu untersagen, zahlte auch
 „dem Fürsten noch für eins der rückständigen Jahre,
 „bis auf weitere Verfügung des Hofes, den gewöhn-
 „lichen Gehalt aus. Nach Ablegung und Unterzeich-
 „nung

nung des Eides, welche der vornehmste Geistliche im Namen des Ajuka verrichtete, wurden alle anwesende Kalmückische Vornehme bewirthet, und der Statthalter ließ, auf des Ajuka Verlangen und zu dessen Bewunderung, die zur Bedeckung postirten Streliken in den Waffen üben, feuern und Granaten werfen; worauf diese Zusammenkunft zu beyderseitiger Zufriedenheit geendigt ward.

Vermuthlich war es die Schuld der beym Kalmückischen Heer wohnenden Tatarischen Mursen, und auf der andern Seite die feindselige Begegnung der Jaikischen Kasaken und Baskiren, daß, jener Verträge ungeachtet, von 1674. an auf der Wolga sowohl, als am Don und in der Ukraine häufige Gewaltthätigkeiten und öffentliche Räubereyen von Seiten der Kalmücken verübt wurden. Deswegen ergieng im December 1676. von neuem der Zaarische Befehl, daß man die Kalmückischen Fürsten nochmals nach Astrachan fordern und auf friedfertigeren Gedanken bringen sollte, Ajuka stand damals in der Jaikischen Steppe, um, wie er vorgab, einen aus der ostlichen Kalmückey annähernden Dordschi **Taidshi** der Choschoten (welche in meinen Nachrichten bey dieser Gelegenheit **Schwarze Kalmücken** genannt werden) zu beobachten. Der oben angeführte Fürst **Kaspulat** bewog ihn dennoch sich wieder gegen Astrachan zu ziehen und im Jenner 1677. kam er mit dem Derbetischen Solomzeren und vielen Verwandten und Nissen wirklich vor Astrachan. Die Klagen waren bey der Zusammenkunft, welche am 15. Jenner erfolgte, von beyden Seiten nicht

nicht gering und die Kalmücken führten viele von den Baschkiren und donischen Kasaken gegen ihre Ulfen verübte Gewaltthatigkeiten zu ihrer Entschuldigung an. Darüber verstrich der Tag, und der damalige Woewode Knás Konstantin Sescherbatowo mußte sich gefallen lassen am folgenden Tage seinen **Djak** mit verschiedenen Kanzleybedienten in das Lager des Ajuka zu senden, um ihn von neuen Schwören und die Eidesformul, welche der vorigen ganz gleich war, unterzeichnen zu lassen; worauf Solomzeren als Bevollmächtigter nach Astrachan kam, um die für Ajuka bestimmten Geschenke, welche derselbe mit den übrigen Fürsten nicht gern theilen wollte, heimlich zu empfangen. Dieses geschah in der Astrachanischen Kanzleystube, in welche man den Bevollmächtigten, wieder den Gebrauch seines Volks, durchaus mit entblößtem Haupt einzutreten nöthigte, gleichwohl aber nicht verhinderte, daß er seine Mühe nach dem Eintritt nicht sogleich wieder aufgesetzt hätte. Die Kalmücken mußten damals es für eine große Herzhaftigkeit eines ihrer Fürsten halten, sich in eine russische Stadt zu wagen; denn Solom Jeren hat sich sonst mit keiner That den Zunamen **Baatur** (des tapfern) verdient.

Die Feindseligkeiten zwischen den Kasaken, Baschkiren und Kalmücken dauerten dem ohngeachtet nicht nur fort, sondern nahmen in den folgenden Jahren so gar überhand. Ja im Jenner 1687. erfuhr man, daß sich Ajuka mit dem Krymischen Chan in Unterhandlungen eingelassen und seine Abgeordneten, die sogar nach Constantinopel gelassen worden,

Kryms

Krymmische Unterhändler, nebst Geschenken und einem Sendschreiben des dortigen Chans mit zurück gebracht hätten. Deswegen ward sogleich ein Expresfer aus Astrachan, mit einem Schreiben, an Ajuka Taidshi abgefertigt, worinnen man ihm zu erkennen gab, daß man von seiner Wankelmüthigkeit unterrichtet seye und ihn anmahnte sich durch die Versprechungen der Türken und Tataren nicht verleiten zu lassen. Ajuka erwiederte: daß ohngeachtet es ihm, wegen der Kasakischen und Baschkirischen Beunruhigungen fast unthunlich schiene fernerhin unter russischem Schutze zu bleiben, so habe er sich doch mit dem Tatar-Chan und Pascha von Asof, die seine Freundschaft durch Geschenke suchten, nicht völlig eingelassen, sondern wolle noch erwarten, ob man ihm russischer Seits Lust machen würde. Er sey ohnehin von den Tataren bedrohet, daß sie, auf den Fall, wenn er sie zu beunruhigen fortführe, mit Rußland auf die Bedingung Frieden schließen wollten, daß der Zaar gemeinschaftlich mit ihnen die Kalmücken aus ihren Wohnsitzen vertriebe. Zugleich schickte er das Schreiben des Krymmischen Chans Mart Girei nach Astrachan, und erbot sich nicht nur, auf ers folgende Genugthuung, sobald es verlangt würde gegen die Tataren zu Felde zu ziehen, sondern dem Zaaren auch, auf den Fall, wenn er mit den Polen und Türken brechen sollte, Hülfsvölker nach Kiew zu senden.

Obgleich nun unterdessen die Kalmücken ihre Streifereyen noch immer fortsetzten, so wurde doch von Hofe denen astrachanischen Boemoden Matwee

Stepan. Puschkin und **Kirilo Pantrat. Puschkin** Befehl erteilt, die Kalmückischen Fürsten von neuem zu berufen und durch Eide zu verpflichten; wobey die ihnen an Zobel und Marderpelzen, Mützen, Laken, Ottern und Züsten zu ertheilende Geschenke, bis auf den Werth von 1480. Rubel, bestimmt waren. Weil der zu den neuen Unterhandlungen abermals ernannte Fürst **Raspulat** eben damals starb, so gebrauchte man dazu den Edissanischen Fürsten **Namademir Urussow** und den Mursen **Kanmambet**, welche den **Ajuka Taidshi** in der Rumanischen Steppe, an einem Ort **Kara Tübe**, den 21ten Februar antrafen. — Ehe diese noch zurück kamen erfuhr man in Astrachan, daß eine Parthey von 300. donischen Kasaken die Wolga mit Schlitten herunter zöge, um etwas gegen die Kalmücken auszuführen; wovon man sogleich in die Horde Nachricht ertheilte. — **Ajuka** war diesmal lange nicht zu bewegen an den vorigen Sammelplatz vor Astrachan zu kommen; er brachte viele Tage mit Vorschlägen wegen der Wahl eines Ortes zu, und seine Forderungen waren in Absicht der Geschenke so hoch, als möglich, gespannt. Als er sich endlich in dem vor Astrachan aufgeschlagenen Zelt einzufinden versprach, mußten die Woeroden die Wände des Zeltes niederlassen und eine Nacht von Kalmücken gegen die ihrige zu postiren erlauben, ehe **Ajuka** vom Pferde steigen und sich zu ihnen wagen wollte. Diesmal begleitete ihn der junge derbetische Fürst **Menzkotemir** und ein Bruder des Schamchals von Tarchu, der sich unter russischen Schutz begeben hatte, namens **Alibek**. — Die Vergleichspuncte waren auch dieses-

diesesmal fast die vorigen, ausser daß Ajuka versprach die Zarischen Befehle stehend, mit entblößtem Haupt anzunehmen, und die geraubten Russen ohne Entgeld auszuliefern. Er drückte auch zu mehrerer Bekräftigung sein Signet (Tamga) unter die Eidesformul und begnügte sich mit denen für ihn bestimmten Geschenken, welche die Kanzley noch um 400. Rubel wohlfeiler, als vom Hofe befohlen war, einzurichten gewußt hatte.

Ajuka schien den Eid, um der Geschenke willen, recht oft erneuern zu wollen, und hielt deswegen seine Kalmücken nicht mehr als zuvor im Zaum; die Klagen der Gränzbewohner wurden immer dringender und man sah sich genöthigt einmal wieder Drohungen zu gebrauchen. Deswegen ward 1682. aus dem Kasanischen Dworez Gurje Priklonskoi mit einem Zarischen Schreiben an Ajuka abgeordnet, ihm sein eydbrüchiges Verfahren nochmals zu Gemüth zu führen, völlige Erstattung und Genugthnung für das vergangne zu fordern, und zukünftiger Sicherheit halber drey seiner nächsten Verwandten, als Geißel, nach Astrachan zu verlangen; zugleich aber mit der Bedrohung, daß, falls er in seinem bisherigen Verfahren beharren sollte, Kriegsvölker gegen ihn ausgesandt und ihm nach Verdienst begegnet werden würde.

In der ersten Hitze hatten diese Drohungen die üble Wirkung, daß Ajuka noch mehr erbittert ward, und den Abgeordneten mit einer völligen Weigerung alles dessen, was man von ihm verlangt hatte, von sich

sich ließ. Ja bald nachher (im August desselben Jahres) unternahm er, auf Einladung der uralischen Baschkiren aus der Jaikischen Steppe einen Kriegszug in das Ufische Gebiet und streifte mit einem grossen Schwarm Kalmücken und Nagajer, zu welchen sich die rebellischen Baschkiren geschlagen hatten, bis ins Kasanische, verheerte und verbrannte viele Dörfer und Klöster und schleppte alles lebendige mit sich fort, konnte aber Ufa selbst, worauf ein hitziger Angriff geschah, nicht erobern. Eine Menge Russen, Tschuwaschen und Tscheremissen geriethen dabei in die Kalmückische Gefangenschaft und ein Theil der Baschkiren schlug sich zu des Ujuka Horde. Im April 1682. that eine Parthey Kalmücken und Baschkiren auch auf Samara einen Anfall, trieb die dortigen Heerden weg und behandelte einen Trup Kasacken, die aus der Stadt nachsehen wollten, sehr übel.

Im December desselben Jahres erfuhr man in Astrachan, daß Ujuka Taidshi, der sich einer baldigen Züchtigung von russischer Seite versah, seinen Troß in der Gegend des Sees Samar und der Uferflüsse in Sicherheit gebracht habe und mit einem starken Haufen Kriegsvolk über die Wolga gegangen sey. Er hatte sich zwischen Tschernojarst und Astrachan gelagert und in der Steppe hin und wieder grosse Vorposten, die man auf tausend Pferde schätzte, zu seiner Sicherheit ausgestellt, allein die strengste Mannszucht zu beobachten befohlen. Am 14ten kam ein Abgeordneter von ihm nach Astrachan, durch welchen er seine letztere Vergehungen auf die von dem Bottschafter Priklonskoi geschehene Bedrohungen
und

und Forderungen, auch sogar zugemuthete Hinrichtung einiger von seinen Vornehmsten schob, sich aber von neuem willig bezeigte unter Zaarischem Schutz zu leben und Rußland zu dienen; sollte man aber wirklich Krieg gegen ihn beschloffen haben, so erklärte er, daß er sich nicht zu widersetzen, sondern die russische Gränze zu verlassen und sich über den Jemba zurück zu ziehn gedächte. Indessen habe er verboten, die im Ufischen gemachte Gefangnen weiter als Sklaven zu verkaufen.

Im Februar lagerte sich Ajuka auf der linken Seite der Wolga am Bach Bereket, ein Heer von 5000. Kalmücken aber stand auf dem rechten Ufer. Man ließ ihm von Astrachan wissen, daß er fortan auf Geschenke und Gnadengelder nicht mehr Rechnung machen, sondern, wenn er auf russischem Boden zu verbleiben wünsche, Geißel zu stellen und einen jährlichen Tribut von 500. Pferden an den Zaaren zu liefern, sich entschliessen müsse. Auf solche Bedingungen wolle man seine Bitte nach Moskau gelangen lassen. — Dadurch wurden die Unterhandlungen diesmal abgebrochen.

Den ganzen März hindurch stand das Kalmückische Heer noch immer auf dem westlichen Wolga-Ufer und samlete die in der Steppe zerstreute Nagajische und Edissanische Tataren, um sie über die Wolga nach der Taikischen Steppe zu führen und zu verhin- dern, daß sich niemand davon unter Astrachan flüchtete. Zu Ausgang des Monats, da auch Ajuka selbst von der Wolga gegen die Sandwüste Martyn

gezogen war, überfiel eine Parthey Baschkiren die gegen das Taisische Kasakenstädtchen ausgestellte Kalmückische Vorposten; worauf sich Ajuka rüstete, auf's neue mit einem mächtigen Heer ins Ufische einzufallen und sich an den Baschkiren zu rächen. Allein er bedachte sich und gieng im Sommer, um Ruhe zu haben, über den Taif.

Indessen kamen neue Verhaltungsbefehle nach Astrachan, kraft welcher man den Kalmückischen Taischen wissen ließ, daß ihnen der Hof alle vorige Vergehungen nachsehen und sie auf den alten Fuß wieder aufnehmen wolle, wenn sie alle Gefangene frey geben, die zu ihnen geflüchtete Baschkiren, ausliefern und drey gute Geisseln stellen wollten. Ajuka war auf diese Nachricht im September eben im Begriff sich Astrachan wieder zu nähern, als eine Parthey von tausend Taisischen Kasaken die Ullus des **Wasan-Batur** von dessen Horde überfallen, ihn selbst getödtet und alles Vieh und Volk weggetrieben hatte. Auch war eine Parthey Donischer Kasaken, welche von der Wolga in Fahrzeugen ausgelaufen, in die Taisische Mündung gekommen und hatte die nächsten Kalmückischen Ullussen zu plündern angefangen; war aber durch Samsa taidshi bey Saratschik in die Enge getrieben worden. Dem ohngeachtet ließ sich Ajuka, bis auf die verlangte Geissel, zu allem willig finden; lieferte auch einige Gefangene aus, die er von der Wolga hatte rauben lassen, um sich nach den russischen Zurüstungen zu erkundigen. Ja obgleich eben auch Abgeordnete aus Ulos zu ihm gekommen, ihm den türkischen Schutz anzubieten, wollte

wollte er sich doch lieber mit Rußland vergleichen.
 Der halbe Winter, welchen Ajuka zwischen dem Ku-
 ma und Terek zubrachte, gieng zwar mit fruchtlosen
 Unterhandlungen hin; und Ajuka war oft in seinen
 Antworten ziemlich stolz; sogar, daß er auch er-
 klärte: „Er habe nie im Sinn gehabt, des Zaaren
 „Unterthan zu seyn, sondern nur in Bündniß und
 „Freundschaft zu leben; die Steppe sey groß und ihm
 „überall offen, zudem würden ihm von den Türken
 „und Tataren Versprechungen genug gethan, er aber
 „lehne sie ab, bloß aus Neigung dem Zaaren zu
 „dienen.“ — Allein den 24ten Januar 1683. kam
 er endlich Astrachan näher, und nur die Furcht, auf
 eine hinterlistige Weise für seine Vergehungen empfan-
 gen zu werden, machte ihn diesmal vorsichtiger als
 je zuvor. Er erneuerte, zugleich mit Solomzeren
 seinen Eid und hinterließ Lehtern, um wegen der Ge-
 schenke zu dingen, welche diesmal an Gelde und so
 genau eingerichtet wurden, daß die Fürsten ziemlich
 mißvergnygt Abschied nahmen.

Von den nachfolgenden Jahren bis 1692. sind
 mir keine umständliche Nachrichten über die Bege-
 benheiten der Torgoten zu Händen gekommen. Ver-
 muthlich sind neue Gewaltthätigkeiten von Seiten
 der Baschkiren und Kasaken Ursach gewesen, daß
 Ajuka Jaischi im Jahr 1693. wieder einen Zug ge-
 gen erstere zu unternehmen drohte. Ich habe davon,
 so wie von denen 1696. durch den Stolnik Kirilo-
 Pankrat Puschkin in der Horde selbst, am Jaik,
 mit Ajuka gepflognen Unterhandlungen bloß aus
 den Sammlungen russischer Geschichte. (5 Band

des 4 Stück S. 287.) Kenntniß. Ich finde aber Ursach zu glauben, daß vom grossen Kayser damals dem Ajuka der Chanische Titul, nebst andern Vortheilen beygelegt und er völlig zufrieden gestellt worden ist. Denn in Kanzleyschriften vom Jahr 1700. wird er nicht mehr Taischa, sondern Chan genannt, auch von ihm gerühmt, daß er die genaueste Vasallität beobachtet und durch Hülfsvölker, sowohl gegen die aufrührerischen Baschkiren, als gegen auswärtige Feinde, willige Dienste geleistet. Er hat auch nachmals mit seiner Horde den Jais nie mehr überschritten.

Ajuka hatte von drey Gemahlinnen, deren die erste Krinzena hieß, die jüngste aber Darmabala, eines mit dem Chuntaidschi Zagan Araptan verwandten Fürsten Bunzi Kaschi Tochter war, acht Söhne und fünf Töchter, welche größtentheils merkwürdige Lebensumstände gehabt haben. Um erst kürzlich der Töchter zu erwähnen, so ward die älteste Sederdschap, wie schon oben unter den Soongarischen Beherrschern gesagt worden, dem Chuntaidschi Zagan Araptan vermählt und wurde, nach dessen Tode, von ihrem Stiefsohn ermordet. Eben dieses wiederfuhr einer andern Loosangschap, die mit Araptan einem Sohn des Soongarischen Fürsten Zagan Achai lebte. Eben dieser Zagan Achai selbst hatte Galdandschap eine andre Tochter des Ajuka zur Gemahlin. Noch eine, Bunzar ward, oben schon erwähnter massen, mit dem derbetischen Fürsten Menkötümmer verheyrathet und nachmals von ihm verstossen. Die jüngste starb unverehlicht. Mit

Mit seinen Söhnen hatte Ujuka viele Händel. Die erste Ursach dazu soll gewesen seyn, daß der alte Chan mit seinen Schwiegertöchtern Unzucht treiben wollten. Der älteste Sohn **Bdschak**, oder **Tschakdurdshap**, dessen Gemahlin **Zagan Samu**, eine Tochter des Choschotischen **Zajan** Chans, dieses hauptsächlich betraf, empörte sich darüber gegen seinen Vater, i. J. 1701. und weil er beym Volk sehr beliebt war, ihm folglich alles zufiel, so sahe sich Ujuka gezwungen nach dem Jaikischen Kasakensstädtchen zu flüchten. Tschakdurdshap gieng darauf mit der ganzen Horde über den Jaik, und fertigte an den Soongarischen Beherrscher Unterhändler ab. Während dieser Unruhen schickte des Ujuka vierter Sohn **Gundshap**, welchen derselbe mit Appanagierung der ältern Brüder, zu seinem Erbfolger erklärt hatte, einen Mörder nach Tschakdurdshaps Hütte, welcher in der Nacht auf dessen Lager von aussen mit zwey Kugeln schoß und ihn in die Brust, jedoch nicht tödtlich verwundete. Der Mörder ward ergriffen und Gundshap mußte aus der Horde nach Saratof flüchten.

Indessen war der Knas **Boris Alex. Golizin** diese Uneinigkeiten bezulegen nach Samara gekommen, welcher den Chan mit seinem Sohn vollkommen ausöhnte und alles auf den vorigen Fuß herstellte. — Allein eben, da Tschakdurdshap die Horde über den Jaik nach der Wolgischen Steppe zurück führte, entwich der dritte Bruder **Sanship** mit 15,000 Bezelten nach der Soongarey, in der eiteln Einbildung sich mit dem Chuntaidschi zu messen

und vielleicht die Oberherrschaft der dasigen Hord durch List und Gelegenheit zu erhalten. Mit ihm entwich Eho=Derlüks Enkel von Súngká, Namens **Danshin**, nebst seinen drey Söhnen und ein Urenkel Eho=Derlüks, Namens **Dagnagara**. Der Versuch aber gelang so unglücklich, daß der Soongarische Beherrscher Zagan=Araptan am 1ten Februar 1704. den guten **Sandship**, durch List, ohne einen Schwerdstreich gefangen bekam, sich seinen ganzen Haufen zueignete, und den Führer mit funfzehn, oder nach andern Nachrichten nur sieben Mann dem Vater Ajuka zurück schickte. **Sandship** soll nachmals sein Leben durch aufgeschlossenes Pulver verloren haben, ohne Erben zu hinterlassen.

Nicht lange nach der obigen Begebenheit starb von des Ajuka Söhnen **Sünshep**, dem er anfangs zu seinem Haupterben bestimme hatte, und wenige Jahre darauf **Gundelek**; wie denn auch schon zuvor **Araptan** mit Tode abgegangen war.

Im J. 1711. hatte der damalige Kasanische Statthalter Graf **Peter Matw. Apraxin** mit **Ajuka, Chan** in Gegenwart vieler Fürsten seines Hauses, an dem mit der Achtriba sich vereinenden Arm Daniloffa, 200 Werste oberhalb Astrachan, eine feierliche und merkwürdige Unterredung. Aus den Acten derselben erhellet, daß Ajuka, als Chan, ein Gehalt von tausend Rubeln, nebst 2,000 Säcken Meel und einer gewissen Quantität Bley und Pulver für seine Truppen, jährlich genoß. Er that dem

dem Grafen, mit welchem er eine genaue und wie es scheint aufrichtige Freundschaft schloß, das Versprechen dem Kayser bis an seinen Tod getreu zu dienen. Er ließ auch wegen der damals am Don entstandnen Meutereyen der Nekrassoffschen Kasacken, ein Heer von 10,000 Kalmücken in der Kubanischen Steppe überwintern und schickte, so oft es verlangt wurde, gegen die unruhigen Baschkiren Partheyen aus.

Im Jahr 1713. erklärte **Ajuka**, (eben zu der Zeit, als diejenige Chinesische Gesandte in seiner Horde waren, deren Reise man im 1sten Band der Sammlungen Russ. Gesch. S. 327. aus dem französischen Original übersetzt und sehr erläutert findet,) seinen ältesten Sohn **Tschakdurdshap** zu seinem Nachfolger in der Regierung des torgotschen Volks, übergab ihm auch zu dessen Bestätigung, das Chamanische Siegel, welches er vom Dalaï-lama erhalten hatte, und bediente sich nachmals eines andern. Allein Tschakdurdshap starb vor dem Vater zu Anfang des 1722sten Jahres und verordnete unter seinen zahlreichen Kindern seinen Sohn **Dassang** zum Haupt der Familie, dem er auch zur Versicherung der Erbfolge eben dieses Siegel eingehändigte. — Als nun der große Kayser Peter I. 1722. über Astrachan nach Persien gieng, beschloß derselbe, in Betracht dessen, daß Ajuka, welchem er in Saratof eine sehr gnädige Audienz ertheilte, zwar mit vieler Treue gedient, sich aber stets zu unabhängig und eigenmächtig aufgeführt hatte, die Chamanische Würde nach ihm seinem Vetter **Dordshi**, welcher

108. Historisch-genealogische Nachrichten.

welcher von guten Eigenschaften zu seyn schien, zu bestimmen, ließ denselben auch zu sich nach Astrachan berufen, ihn dieser Gnade versichern, und zugleich einen Revers von ihm nehmen, daß er, auf ereignenden Fall, seine Söhne als Geißel nach Astrachan stellen wolle.

Alein Ajuka hatte ganz andre Absichten und gedachte die Chanische Würde einem seiner nachgebliebenen Söhne und zwar dem **Tscheren-Donduk**, der damals ohngefähr 22 Jahr alt war, zuzuwenden. Zu dem Ende mußte er sich vor allen Dingen von **Ischakburschaps** Sohn **Dassang** versichern, welcher nach den Kalmückischen Rechten Nachfolger seyn mußte, und noch dazu die Versicherung des Vaters darauf hatte. Deswegen schickte Ajuka, unter dem Vorwand eines Ungehorsams, ein Heer, von seinem Enkel **Donduk Ombo** geführt, wider ihn aus, welcher ihn flüchtig machte, aber nicht gefangen bekam. Das ganze Kalmückische Volk gerieth hiedurch in einen neuen Aufruhr und mitlerweile starb Ajuka 1624. in einem Alter von 83 Jahren, und hinterließ alles in der größten Verwirrung.

Sobald Ajuka todt war, trachtete die nachgelassne Wittwe **Darmabala** sich mit ihrem Stief-Enkel **Donduk Ombo** zu verbinden und nebst ihm die Oberherrschaft zu behaupten. Demnach waren zur Chanischen Würde vier Competenten. **Dordschi Taischi**, welchen der Gouverneur **Wolinskoi** im Nahmen der Russischen Regierung zum Chan ernennen sollte, verbat sich diese Ehre, unter dem Vorwand,

wand, daß seine Uluß zu schwach sey die andern Fürsten im Zaum zu halten, in der That aber weil er seine Söhne nicht zu Geißeln geben wollte. Er schlug zugleich Dassing und Tscheren-Donduk dazu vor, welche unstreitig das nächste Recht hatten. Um der Chanin Darmabala also keine Zeit zu Ausführung ihres Vorhabens zu lassen, und die Ruhe unter der Horde herzustellen, sahe sich der Gouverneur genöthigt Tscheren-Donduk, einen Sohn der Darmabala, seines schwachen Zustandes ungeachtet, zum Verweser der Chanischen Würde, bis zu weiterer Bestätigung des Hofes, zu ernennen; welche darauf auch erfolgt ist.

Damit aber war die Ruhe unter den Torgoten nicht hergestellt. Dassing verstarb zwar, aber dessen nächster Bruder Sachadai-Dordschi, welcher sich, in Hoffnung seinem Großvater zu succediren, unter dem Namen Peter Taischin hatte tauffen lassen, und Donduk Umbo wollten beyde den Birechan nicht erkennen. letzterer sonderlich machte sich durch seine Freygebigkeit eine mächtige Parthey unter den Torgoten. Der Birechan dagegen war dem Trunk sehr ergeben, von jedermann verachtet und überhaupt von den schlechtesten Eigenschaften. Gleichwohl da im Jahr 1731. sich eine Chinesische Gesandtschaft in Moskau eingefunden, welche dem Vernehmen nach Aufträge hatte, bey den Wolgischen Kalmücken um Hülfstruppen gegen die Soongaren zu bitten und Tscherendonduk zugleich den Chanischen Titul beizulegen, mußte ihn der nach Astrachan bestimmte Gouverneur Ismailof zum wirklichen

lichen Chan über die Torgoten erklären; welches auch am ersten May gemeldeten Jahres in der Steppe gegen Dmitreffk, in Gegenwart des obersten Lama der Horde, Schokur und beider von der Chanin Darmabala abgeschickten, wie auch des Chans eignen Saissanen, wirklich erfolgte.

Man wußte zwar, daß Donduk Ombo sich eine mächtige Parthey gesamlet; wußte, daß er sogar einen Kupferarbeiter aus dem Dorfe Woskresenskoi des Simbirskischen Gebiets durch Versprechungen an sich gelockt hatte, um durch denselben kleine Kanonen, die auf Kameelen geführt werden könnten, aus Kupfer gießen zu lassen. Ja er hatte durch Vorschub Saratoffscher Kasacken sich zwey metalne und eine eiserne Kanone zu verschaffen gewußt; und Tscheredonduks Bruder Galdan Dandshin hatte durch den astrachanischen Komissar Molostof ebenfalls zwey kleine Kanonen erhalten. Allein man glaubte die Vermittlung des Astrachanischen Statthalters und geschärfte Befehle würden die Unruhen, welche schon verschiedentlich ausgebrochen waren, ersticken und verbot vor allen Dingen aufs schärfste den Kalmücken weder Munition, noch Schießgewehr mehr zu verkaufen; auch dem Chan und seiner Mutter, unter welche das Jahrgehalt des Ujuka getheilt war, kein Pulver und Blei mehr zukommen zu lassen.

Es waren indessen, während der Unruhen und Zwietracht unter den Kalmückischen Fürsten, die Tataren von Ersan und Imbuluk, welche sich
Ujuka

Ujuka unterwürfig gemacht hatte, von der Kalmückischen Horde nach der Krymischen Steppe entflohen, und gesellten sich damals zu derjenigen Horde, welche unter dem Namen der Belgorodischen Tataren im letzten Kriege wieder unter russischen Schutz getreten ist. Man muthmaste aber, daß auch die Kalmücken, unter dem Vorwand jene zurück zu holen, sich gleichfalls über die Gränze entfernen würden; wie denn damahls wirklich Abgeordnete von ihnen in Persien und bey der Pforte gewesen waren.

Sobald **Tscheren**, **Donduk** zum wirklichen Chan ernannt war, so brach **Donduk**, **Ombo**, welcher seit 1726. theils durch Güte, theils mit Gewalt, nach und nach fast alle Kalmückische Ulfen unter seine Befehle gebracht hatte, auf einmahl los, schlug den Chan in einem förmlichen Treffen aus dem Felde, so daß sich derselbe nach Zarizyn flüchten mußte; bemeisterte sich, nebst **Peter Taischin**, des größten Theils der Chanischen Ulfen, und zog sich damit, da er die Annäherung des General-Lieutenants Fürsten **Boracinskoi**, welcher mit Truppen zu Belegung dieser Unruhen herbeieilte, vernahm, in aller Eil nach Kuban, wo er sich unter den Schutz der Pforte begab. — **Peter Taischin** der nicht so nahe an der Gränze gestanden hatte, wurde durch ausgesandte Comanden nach Krasnojarsk getrieben und unter Arrest gesetzt. Die Vettern von der Nebenlinie **Bai** und **Lubdscha**, welche sich ebenfalls gegen **Tscherendonduk** aufgelehnt hatten, zogen sich nach ihren gewöhnlichen Weidplätzen am Jais zurück. Von den Verbeten entkam ohnge-

ohngefähr die Hälfte über den Don und in die Linie von Zarizyn, und das ganze Kalmückische Volk war auf einmal getrennt und zerstreut.

Gleich damals wurden Donduk Ombo Anerbietungen gethan und ihm völlige Vergebung versprochen, wenn er mit seinem Volk auf dem vorigen Fuß zurück kehren wollte. Allein er that vielmehr sowohl in eigener Person, als unter Anführung seines Sohnes **Galdan Norbo** und des Derbetischen **Gunga Dordzi**, öftere Streifereien bis zur Wolga und dem Don, verübte vielen Unfug an russischen Unterthanen und entführte alle Kalmückische Ulfen, die erreicht werden konnten; so daß der größte Theil der Wolgischen Horde damals unter Donduk Ombo in Kuban versammelt war.

Tscheren Donduk nahm unterdessen seine Zuflucht zu geistlichen Waffen. Er schickte heimlich eine Gesandtschaft an den **Dalai Lama**, um von diesem Papst seines Aberglaubens die Bestätigung in der Ebanischen Würde zu erlangen; wodurch er seinem Ansehn einen neuen Schwung zu geben hoffte. Diese Bestätigung erfolgte auch im Sommer 1735. und die schriftliche russische Nachricht, welche ich, von den Feierlichkeiten, womit die öffentliche Erklärung und Bekanntmachung des Dalai-lamaischen Patents in der Wolgischen Horde-geschahe, in der Bibliothek der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gefunden habe, verdient hier Auszugsweise mitgetheilt zu werden.

Es war der zehnte September 1635. zu dieser Ceremonie angesetzt. Das Chanische Filzgezelt war, wie es bey Kalmückischen Festen gewöhnlich ist, mit allerley seidenen Stoffen von innen ausgekleidet und geziert. In demselben hatte man einen besondern erhabenen Sitz oder Thron für den Chan, zur rechten desselben aber einen etwas niedrigeren für den damaligen obersten Götzenpriester der Torgotschen Horde, **Schorku-Lama**, zugerichtet. In der nicht weit davon befindlichen Götzenhütte, waren die Götzenbilder feyerlich ausgestellt und einige Geistliche verrichteten vor selbigen, nach lamaïscher Gewohnheit, den Dienst mit Trommeten und andern lärmenden Instrumenten.

Der Chan saß im Gezelt auf dem für ihn bereiteten Sitz, in reicher Kleidung, und erwartete die Ankunft des **Schorku-Lama**, welcher sich endlich, nach verrichteten Gebeten, feyerlich aus seiner Wohnung nach dem Chanischen Lager begab, durch die obgedachtermassen in der Götzenhütte versammelte Geistlichkeit in Proceßion mit voller Musik empfangen und auch so bis vor das Chanische Zelt begleitet wurde: worauf sich die zum Dienst bestimmte Geistliche wieder in die Götzenhütte zurück begaben; der Lama aber nahm, ohne weitere Ceremonien, den für ihn bereiteten Sitz neben dem Chan ein. Und nun verfügte sich der vom Chan als Gesandter nach dem Tybet gebrauchte **Baadur Ombu**, welcher nun den Namen **Baatur Gellong** und den geistlichen Stand angenommen hatte, mit einem zahlreichen Gefolge von andern Geistlichen, zu Pferde nach dem Chanischen

Erster Theil. H schen

sehen Zelt. Er selbst zog voran und trug das vom Dalai-Lama an den Chan mitgebrachte, heilige Sendschreiben oder Patent auf seinem Haupte, welchem zu Ehren zwey geistliche Schüler (Mandschi) der eine mit einem Bündel angestechter Räucherkerzen, der andre mit gewissen Tybetischen Wurzeln, die in einem Kessel auf Kohlen brannten, voran räucherten. Hinter dem Baatur Gellong trug ein anderer Geistlicher die mitgebrachte Götzenbilder und Reliquien und nach diesen wurde auch von Geistlichen in Procession das geweyhte Chanische Reitspferd geführt, welches mit dem vom Dalai-Lama zum Geschenk überbrachten geweyhten Sattel versehen war. Noch andre trugen die geweyhten Kleider, Mütze, Gürtel, an welchem ein Dolch und Messer hieng, den Chanischen Säbel, Gewehr, Köcher und Bogen. Den Beschluß aber machten zwey Panire oder Fahnen (Tuk), deren eins dem Chan vom Dalai-Lama, als das Zeichen der Chanischen Herrschaft, zugesandt wurde, das andre aber dem Gesandten von dem bey dem Dalai-Lama befindlichen lebendigen Götzen Tschöidsching, mitgegeben worden war. Dieser Zug wurde ebenfalls, wie vorhin der Lama, durch die geistliche Versammlung mit voller Musik und mit singenden Gebetern eingeholt und bis ans Chanische Zelt begleitet.

Dasselbst stieg der Gesandte mit allen seinen Begleitern vom Pferde und gieng mit denen, welche die geweyhte Ehren-Kleider trugen, ins Gezelt hinein, da indessen die Panire vor der Thür aufgepflanzt und die Waffenrüstung neben dem Chanischen Pferde aufsen gehalten wurde. — Sogleich stand Schokura
Lama

Lama auf und nahm von ihm das Sendschreiben des **Dalai-Lama** entgegen, legte es auf sein Haupt, empfing die gewöhnliche Chanische Ehrenkleider, und zog selbige dem Chan, welcher ebenfalls aufgestanden war, an. In dieser Kleidung setzte sich der Chan wieder auf seinen Thron und **Schokur-Lama** verlas das in tangutischer Sprache verfasste Dalai-Lamaische Sendschreiben zuerst im Chanischen Zelt und darnach aussen, vor allem versammelten Volk. Der Inhalt dieses Schreibens lautete folgendergestalt:

„Dem weisen, heiligen und beglückten **Schafso-**
 „**bense-Daitsching-Chan** (dies war der neue vom
 „**Dalai-Lama** beygelegte Name) unsern Segen zu-
 „vor, und wünschen Dir und deinen Unterthanen
 „die vormaligen glücklichen Zeiten: daß deine Macht
 „zunehme, du als ein weiser Haushalter und eine
 „edle Blume glänzen und Dich sowohl, als andre im
 „heiligen Glauben befestigen mögest! — Die aus
 „guter Zuneigung uns durch Deinen Gesandten mit
 „Glückwünsungen übermachte Geschenke, nämlich
 „ein guter **Chadaß** (*) und Teppich, zwey Rosen-
 „kränze von achten Perlen, achzig Goldmünzen, zwey
 „Stücke Tuch, u. s. w. sind uns zugestellt und dieses
 „alles, im Namen des allerhöchsten **Tsonchaba**
 „und der hohen Geistlichkeit der Gelbmützen, in Em-
 „pfang

§ 2

(*) **Chadaß** ist ein seidner Zierrath zum aufhängen in Tempel, wovon unten ein mehreres wird gesagt werden. Die hier erwähnten Geschenke sind nur die gewöhnlichsten, ausser welchen die Fürsten bei solchen Gelegenheiten noch viele andre Reichthümer und Kostbarkeiten zu übersenden pflegen.

„pfang genommen worden. Wir wünschen, daß
 „dadurch die innere und äußerliche Ruhe und Glück=
 „seligkeit deines Volks und aller lebendigen Wesen
 „befördert, Du im Glauben befestigt und aller Crea=
 „tur wohlthätig, gegen Deine Unterthanen aber ges=
 „recht zu seyn bestärkt mögest werden. Dein Vor=
 „fahr ist, als ein Beschützer des Glaubens und un=
 „ser standhafter Verehrer zur ewigen Ruhe eingegan=
 „gen; und nach diesem Beyspiel müssen alle Torgos=
 „tische und anderer Völker Fürsten, auf väterliche
 „und großväterliche Weise, ihre Unterthanen in herz=
 „licher Liebe und Ruhe beherrschen, zu dem Ende
 „wohlthätige lehren annehmen, nach Vermögen und
 „Umständen den wahren Glauben der Gelbmü=
 „ßen (*) zu mehrern und zu eröfhen suchen, ihren
 „Bedienten gern verzeihen und selbige auf den guten
 „Weg helfen, die verordneten Andachtsgebete fleißig
 „im Gedächtniß haben, in Sachen, welche die See=
 „lenangelegenheiten und Religion betreffen gnädig rich=
 „ten, die lehren der Götter, der Schrift und der
 „Geistlichkeit (oder das **Gurban-Erdeni**) stets vor
 „Augen haben. So werden wir Dir jederzeit geneigt
 „seyn und Du wirst auf unsre geistliche Hülfe in al=
 „len Dingen, und bey deinem Volk, in fester Zu=
 „versicht hoffen können. Zum Denkmal unsrer
 „Wohlgewogenheit übersende ich Dir einen geheiligten
 „Sang=

(*) Daß die Anhänger des Schiglmuni von der
 Dalai-Lamaïschen Sekte Gelbmüßen (**Scharra-**
machalata) oder Rothquäste (**Ulan-Sallata**)
 genannt werden, wird noch unten vorkommen
 und alsdenn erklärt werden.

„**Sangja** (*), mein eignes Bildniß, ein wahres
 „**Schalir** (**) des Welterhalters und eins von nn=
 „ferm hohen Göttern Schigimuni, nebst heiligen Pillen
 „(**Urulu**) und andern geweyhten Dingen, wie auch
 „drey ganze Stücke roth Laken zum Geschenk. Ge=
 „geben in **Bu-Dala**, an einem guten Tage des weis=
 „sen (***) Mondes, u. s. w.

Nachdem **Schokur-Lama** dieses Sendschreiben
 vor allem Volk verlesen, naheten sich alle umstehen=
 de Vornehme, auch gemeine Kalmücken, die dazu
 kommen konnten, einer nach dem andern zu ihm und
 ließen sich, mittelst Auflegung dieser Schrift aufs
 Haupt, einsegnen, worauf der Lama ins Zelt zu=
 rück kehrte und dem Chan Glück wünschte. Des
 Chans anwesende Mutter **Darmabala**, dessen Bru=
 der **Galdan Dandshin**, seine Gemahlin **Detschie**
 und

§ 3

(*) **Sangja** bedeutet hier eine geweyhete gelbe Bin=
 de, welche der Chan um den Kopf gewickelt, oder
 über die Schulter, als eine feyerliche Zierde ge=
 brauchen soll, und welche statt der Krone euro=
 päischer Fürsten oder der Vitta der alten asiati=
 schen Könige gilt.

(**) Was **Schalir** vor eine Reliquie aus der Asche
 verbrannter Heiligen ist, wird unten vorkommen.
 Unter dem Welt-Erhalter scheint hier **Dalai**
Lama selbst verstanden zu seyn; und in dem
 Fall wäre hier eine Reliquie aus der Asche eines
 der vorhin verbrannten Körper, durch welche der
 Geist des **Dalai-Lama** gewandert, zu verstehn.

(***) Der weiße Mond (**Zagansara**) ist der Hor=
 mungsschein. S. an seinem Ort die Erklärung des
 kalmückischen Calenders.

und des Bruders Gemahlin, welche mit allen Saissanen gegenwärtig waren, beschenkten einander darauf mit Chinesischen Tüchern und andern Kleinigkeiten. Der Chan aber begab sich vor seine Hütte hinaus umgürtete sich mit dem vom Dalai-lama gesandten Säbel, Röcher und Bogen, setzte sich auf sein geweyhtes Pferd und ritt nach der Götzenhütte, wo er abstieg und in der Hütte, dahin er sich die Waffen nachtragen ließ, vor allen Bildern anbetete, da indessen die Geistlichkeit, mit voller Musik, in zwey Reihen geordnet stand. Nach verrichteter Anbetung stieg der Chan wieder zu Pferde, kehrte zu seinem Staatszelte zurück, setzte sich abermals auf den Thron und ließ mit Musiciren und Austheilung starker Getränke den Anfang machen; blieb auch selbigen ganzen Tag in seinen feyerlichen Zierathen, und sonderlich mit einer Schärfe von weißem, Chinesischem Laffent über die Schulter geschmückt, auf seinem Thron sitzen.

Bey dieser feyerlichen Gelegenheit nahm der Chan eine Beförderung unter seinen Saissanen oder Edlen vor und ernannte Gundshep Darchan Saissan, Tscheren-Torbo und Dajan Dotun zu seinen nächsten geheimen Råthen, ferner Jediger Dascht Schidarka zum Moritschi oder Stallmeister, Tschestor Aldarka zum Zaitschi oder Kammerdiener und Theeschenker bey der Chanischen Person, und bey der Chanin in eben dieser Würde seinen Neffen Sandschi Welsö Tultsch; ferner den Saissan Saghun-Darchan Daidshin zum Richter über das Volk, und seinen Bedienten Arakbai zum Thürhüter.

püter. Der damals in der Chänischen Horde russischer Seits unterhaltene Dollmetscher Spiridon Wesselef wurde zum Chan berufen und ihm vom Chan selbst die Erklärung gethan, daß wie zuvor Ihro Russisch-Kaiserl. Majestät ihn zu dieser Würde erhoben, so sey er nunmehr auch vom Dalai-lama zum Chan erklärt, und mit einem Befestigungsschreiben, Panir, und übrigen Zeichen der Chänischen Würde beehret worden. Zugleich bezeugte die Chänische Mutter Darmabala, und Schokur lama das nemliche und darneben ihre Dankbarkeit gegen die russische Monarchin, welche ihrem Chan diese Würde verliehen. Darnach ward diese Feyer mit Saufen und allen ersinnlichen Lustbarkeiten beschlossen.

Der Segen des Dalai lama hatte jedennoch keine Wirkung. Denn schon zuvor war Donduk Umbo im Jahr 1734. durch ein mit dem Donischen Statthaltern, nachmaligen Ataman Danila Jefremof an ihn abgeschicktes Ermahnungsschreiben, und durch die Vermittelung seiner zurückgebliebenen Vettern bewogen worden, sich Rußland wieder zu unterwerfen. Seinen Gesandten wurde zugesagt, daß er nicht nur alles Volk, welches er andern Beherrschern abgenommen, behalten, sondern auch die Chänische Würde über die ganze Wolgische Horde begleiten sollte. Solchergestalt kam Donduk Umbo im Jahr 1735. aus Kuban wieder in die Wolgischen Steppen zurück und ward durch den astrachanischen Gouverneur Ismailof, an die Stelle des ohnmächtigen Tischeren Donduk, der nach Petersburg abgeführt ward, auch daselbst gestorben ist, zum Chan bestätigt, welche

Würde er bis an seinen Tod (1741.) bekleidet, die Kalmückische Horde durch seine Macht in der besten Ordnung erhalten, durch seine Tapferkeit aber, gegen die Kubanische und Krymische Tataren, solche Dienste geleistet hat, die ihm den Nachruhm des tapfersten unter den Chanen der Wolgischen Kalmücken mit Recht verdient haben. Seinem einige Jahre darauf verstorbenen Vetter Peter Taischin, dessen Volk Donduk Ombo größtentheils entführt hatte, wurde damals die Herrschaft über alle getaufte Kalmücken gegeben, welche noch an der Wolga herumzogen, bald darauf aber auf Anhalten seiner nachgelassenen Wittwe Tscherin Jandschi, die in der Taufe den Namen: Fürstin Anna, erhalten hatte, in die Gegend von Samtropol versetzt worden sind.

Im Jahr 1736. that Donduk Ombo seinen berühmtesten Feldzug gegen seine vormalige Nachbarn die Kubaner; für welchen wichtigen Dienst sein Gehalt bis auf dreystausend Rubel an Geld und zweystausend Säcke Mehl vermehrt ward. — Allein im Jahr 1738. empörte sich des Donduk Ombo ältester Sohn Galdan Norbo, der beym Volke sehr beliebt war, wider seinen Vater und sammelte eine so ansehnliche Parthey, daß dem Chan bange zu werden anfieng. Die Ursach soll diese gewesen seyn, daß Donduk Ombo seine erste Gemahlin Soloma, eine Kalmückin, mit welcher er diesen Sohn gezeugt hatte, verstoßen und zur Nonne scheeren lassen, zugleich aber ihren Sohn Galdan Norbo von der Erbfolge auszuschließen gesucht und durch eine Gesandtschaft bey Dalai-lama angehalten hatte, seinen zweyten Sohn

Sohn Randul, von der jüngern Gemahlin **Dshan**, die eine Kabardinerinn war, zu seinem Nachfolger in der Chanschaft einzusetzen. Ehe man diese Ursach, welche der Sohn nachmals entdeckte, in Erfahrung gebracht, ward derselbe durch geziemende, rufischer Seits gebrauchte Mittel eingezogen und nach Kasan in Verwahrung gebracht, wo er auch 1740. verstorben ist.

Donduk Ombo brachte einen Theil der Manschischakischen, auf 6,000 Familien geschätzten Truchmener vom rothen Kameel, deren Tribut die Kalm. Chane bis dahin durch Abgesandte einfordern lassen, zu seiner Horde. Er vermehrte dieselbe auch, in seinem gegen die Kubaner unternommenen glücklichen Zuge, mit ohngefähr acht tausend Familien sogenannter Chundurau-Mankatten oder Gebürgtataren, welche er in der Kubanischen Steppe wohnen ließ und jährlichen Tribut von ihnen hob, die aber gleich nach seinem Tode, während der erfolgten Unruhen, bis auf ohngefähr achthathshundert Familien, welche Dondukdaschi nachmals an die Achtuba versetzte, wieder ins Gebürge entflohen sind.

Donduk Ombo starb 1741. und übertrug vor seinem Ende die Regierung an seinen nur noch zehnjährigen Sohn **Randul**, und dessen Mutter **Dshan**, gab auch an die rufische Regierung von seinem Vermächtniß und der darüber beim Dalai Lama eingeholten Bestätigung zuletzt noch Nachricht. Die Chanische Wittwe **Dshan** suchte sich sogleich, bis zur erwarteten Bestätigung vom Hofe in ihrer Macht

zu befestigen. Deswegen ward, auf ihr Anstiften, ein noch lebender Sohn des Chans Ujuka, **Galdan Dandshin**, welcher rechtmäßigen Anspruch auf die Oberherrschaft machen konnte und bey der Horde beliebt war, ermordet. Eben dieses Schicksal betraf ein Paar Vettern **Bai** und **Dandshin Ubascha**, welche ihr hätten hinderlich seyn können. Allein die Entschliessungen des russischen Hofes fielen nicht nach ihrem Wunsch aus, und sie hatte sich durch ihr Verfahren nur verhasst, die Horde aber unruhig gemacht. Man vermuthete mit Recht, da die Chanin eine Mahometanerin gewesen und noch Tataren um sich hatte, daß sie mit den Gebürgvölkern in Verständniß stehen und die Kalmückische Horde zur Untreue reizen möchte. Zudem konnte das eigenmächtige Verfahren des verstorbenen Chans, und der Vorzug, den er dem Dalai-lama gegeben, nicht gebilligt werden. Deswegen ward noch in eben dem Jahr, da der Tod des Chans erfolgte, der geheime Rath **Tatitschef** nach der Horde abgefertigt, und obgleich ihm die Chanin aus allen Kräften widerstrebte, so räumte er doch, mit Hülfe der Commanden, welche er bey sich hatte, alle Hindernisse aus dem Wege und erklärte Ischafdurdshaps vierten Sohn **Donduk Datschi** bis zu weiterer Verfügung des Hofes, mit einem jährlichen Gehalt von tausend Rubeln an Geld und eben so viel Säcken Mehl, zum Verweser der Chanischen Würde. Derselbe hatte nicht nur, nach Wegräumung der vorhergenannten ältern Fürsten, das nächste Recht zur Oberherrschaft, sondern war auch, während der von Donduk Ombo erregten Rebellion, Rußland treu geblieben, hatte sich dessen Unter-

Unternehmungen widersteht, und war sogar von den Fürsten Bay und Lubdscha, die es mit Donduf Umbo hielten, gefangen genommen, aber nochmals aus Furcht, nach Saratof ausgeliefert worden. Ist übergab man ihm, zugleich mit der obersten Gewalt, die von seinen Oheimen Tscheren Donduf und Galdan Danshin, welche keine Erben hatten, nachgelassene Müssen.

Kraft seiner Verhaltungsbefehle bemühte sich der G. R. Tatisttschef zugleich die Chanin Dschan mit ihren Kindern auf eine gute Art in seine Verwahrung zu bekommen. Weil sie aber alle Vorsicht gebrauchte, so ließ man sie, um nicht Mißvergnügen zu stiften, bey des verstorbenen Chans eigenthümlich angeerbten Ulus Baga, Zoogor, bewilligte ihr ein jährliches Gehalt von 500 Rubeln, nebst tausend Säcken Mehl, und begnügte sich auf ihr Betragen die gehörige Aufmerksamkeit zu haben. Sie sah aber 1742. da sie auf der Steppe zwischen der Wolga und dem Don überwinterte, ihre Zeit so wohl ab, daß sie mit ihren Kindern und 700 Familien, welche auch unter tatarischer Herrschaft nachmals verblieben sind, nach der Kabarda entkam, ihre übrigen Unterthanen aber, wegen der schleunig getroffenen Veranstellungen der russischen Befehlshaber im Stiche lassen mußte. Von dortaus schickte sie zu zweyenmalen Gesandte an den persischen Schach Nadyr, sich ihm zu unterwerffen und Hülfe zu Behauptung ihrer Herrschaft zu erhalten. Der Schach schien ihr auch einige Hofnung zu geben, und ließ sich durch den ältesten Sohn Ransdul

Bul huldigen; allein es erfolgte weiter nichts. Dar-
 auf bequeme sie sich, auf gegebene Parol, wieder
 nach Astrachan zurück zu kommen. Und auch da
 stiftete sie ihre Kinder wieder zur Flucht an, von
 welcher **Randul** sich heimlich in seine väterliche Ulus
Baga-Boochor begab und mit Hülfe einiger ihm
 getreuen Saisanen Kriegsvolk zu sammeln anfieng.
 Allein andre Kalmückische Fürsten, welche die Cha-
 nin Dshan beleidigt hatte, thaten ein gleiches und
Randul mußte flüchtig werden; kam aber auf des
 Geheimen Rath **Tatisschefs** Zusage wieder nach
 Astrachan, da man ihn denn samt seiner Mutter
 und beyden Schwestern, unter einer Bedeckung
 nach Saratof und weiter nach Moskau abführte,
 wohin auch die übrigen Kinder, nachdem man sie
 mit vieler Mühe und Bedrohungen aus der Kabar-
 da zurück erhalten, folgen mußten.

Indessen war der neue Chan **Donduk Daschi**
 1742. nach der Ordnung der Kaiserinn **Elisabeth**
 in Moskau, um für die ihm wiederfahrene Gnade
 zu danken und die Huldigung zu leisten, wo ihm un-
 ter andern Gnadenbezeugungen das mit Edelsteinen
 eingefasste Kayserliche Bildniß zu Theil ward. Auf
 seine Vorstellung wurde die mächtige Ulus **Baga-
 Boochor**, welche sich unter ihrem glücklichen Für-
 sten **Donduk-Onibo** von dem Raub der übrigen un-
 säglich bereichert hatte, und durch ihre Uebermacht
 so oft Gelegenheit zu Unruhen gab, auch izt noch
 abgesondert herum zog, unter die Nachkommenschaft
 des verstorbnen Chans vertheilt, dergestalt, daß des
Galdan-Norbo Wittwe **Tulbo** mit ihren Kindern

604. und von den Kindern der Chanin Dshan: Randul eben so viel, Dobbis, Affarai und Dshobuksar ähet. jeder 404 Familien enthielten, deren Antheil denn bis zu ihrer Wiederkunft dem Chan zu verwalten übergeben ward.

Die Chanin Dshan hielt bald nach ihrer Ankunft in Moskau 1744. an, daß man sie mit einigen oder allen ihren Kindern taufen möchte und hofte dadurch wieder zu ihrer Uluß und in Freyheit zu gelangen. Sie ward auch wirklich den 16 December desselben Jahres mit ihrer ganzen Familie getauft und in den Fürstenstand erhoben, woben Ihre Majestät die damalige Kaiserin selbst Taufzeuge waren und der Chanin der Name Wjera, ihren beyden Töchtern die Namen Nadeshda und Liubow, und den Söhnen die Namen Peter, Alexey, Jonas und Philip zu Theil wurden. Zum Taufgeschenk ward ihr und einem jeden der sechs Kinder tausend Rubel, und zu Kleidungen 1700 Rubel ausgemacht, und alle bisherige Vergehungen völlig verziehen. Damit sie aber nicht zu neuen Unruhen unter den Kalmücken Gelegenheit geben könnte, so ward ihr ein wohlgebautes Haus in Moskau eingegeben, und ihre Söhne in das Kaiserl. Landkadeten-Corps aufgenommen, allen aber ein hinlängliches Jahrgehalt festgesetzt. Seit dem Jahr 1761. ist dieses Gehalt für die Fürstin bis auf 2000, für die zwey noch lebenden Söhne Alexi und Jonas, welche bis zum Brigadiersrange aufgedient haben, auf tausend Rubel vermehrt worden. Eben damals erhielt die Fürstin auch die Erlaubniß, nach dem

Tode

Tode des Ehan Dondukdaschi, die ihren Kindern zuständige, über 2800 Familien starke Ufus selbst, mit Zuziehung eines ihrer Söhne zu regieren und sich zu dem Ende in der Festung Genataewa aufzuhalten, wo ihr auf Kosten der Casse ein eignes, geraumes Wohnhaus erbaut wird. Von den Töchtern starb die eine in Moskau, die andre aber ward 1750. an den Fürsten Verbetef unter den Staropolischen Kalmücken verheyrathet, und ist für eine Kalmückin eine wahre Schönheit.

Im Jahr 1757. hielt **Donduk Daschi** beym Reichs-Collegio an, daß man seinen Sohn **Ubuscha** zum künftigen Nachfolger in der Ehanischen Würde ernennen möchte. Weil man nun vorlängst es dahin zu bringen gewünscht, daß die Kalmückischen Ehane ihre Bestallung nicht mehr beym Dalai Lama, sondern beym Kayserl. Hofe suchen möchten; so beschloß man, um dadurch zugleich künftigen Erbfolgsstreitigkeiten vorzubeugen, den bisherigen Vice-Ehan **Dondukdaschi** zum wirklichen Ehan der Wolgischen Kalmücken, seinen damals dreyzehnjährigen Sohn aber zugleich zum Vice-Ehan und vereinstigen Nachfolger, mit einer Pension von 500 Rubeln, zu erklären; welches auch unterm 21sten März selbigen Jahres durch ein Kayserl. Rescript bekannt gemacht wurde, worauf die feyerliche Installation im April 1758. erfolgte. Es ist vielleicht manchen Lesern nicht unangenehm von den dabey beobachteten Ceremonien, welche soviel möglich nach den asiatischen Gebräuchen eingerichtet waren, hier ebenfalls einen umständlichen Bericht zu lesen.

Der

Der damalige Astrachanische Statthalter Generalmajor, **Schilin** ließ durch ein Schreiben und mündlich durch den damaligen Assessor **Batumin** dem Chan wissen, daß er sich gegen den 28sten April unterhalb Tschernojarsk in der Gegend **Solanoi Saimistsche**, einem Busen der wolgischen Niederung, einfinden möchte, und machte sich darauf den 23. April unter Bedeckung einer Kompagnie Grenadier, welche den Obristen **Junger** zum Anführer hatte, einer Anzahl Kasaken und Tataren, nebst drei Kanonen und der vollen Regimentmusik dahin auf den Weg, erreichte auch den zur Feierslichkeit bestimmten Platz den 28sten und wurde von zweyen der vornehmsten Saissanen des Chans bewillkومت. Fast zu gleicher Zeit traf auch dieser selbst ein und schlug etwan eine Werste von dem Lager des Statthalters das seinige auf. Der Assessor **Batumin**, welcher den Chan begleitet hatte, meldete sogleich dem Statthalter, daß er den Chan überredet habe ihm den ersten Besuch abzustatten; demnach wurde noch selbigen Nachmittag des Statthalters mit sechs Pferden bespannte Kutsche, unter Eskorte von 6 Grenadiers zu Pferde zum Chan geschickt, der sich auch mit dem ihm vorher geschenkten höchsten Kayserlichen Bildniß geziert sogleich, von seinem Sohn und wohl 5000 Kalmücken zu Pferde begleitet, zum Statthalter verfügte. Bei seiner Ankunft wurden ihm von der Wache, doch ohne Nührung der Trommel, die gewöhnliche Ehrenbezeugungen gemacht und der Oberste **Junger** empfing ihn mit seinen Officieren und führte ihn in das Staatszelt, wo ihn der Statthalter erwartete, und wo zur Lin-

ken

fen des feinigern vor den Chan ein Lehnstuhl, vor den Sohn Ubuscha aber ein gewöhnlicher Stuhl gesetzt war. Sobald sich der Chan niedergelassen und die ersten Begrüßungen vorbey waren, traten die Officiere und Saissane ab, und der Statthalter übergab dem Chan den allerhöchsten Kayserl. Befehl, an das Kalmückische Volk und der Eydesformul vor ihn und seinen Sohn, zum durchlesen; welches beyde mit entblößtem Haupte thaten. Nach Lesung dieses Stücke stand der Chan auf, winkte dem Sohn ein gleiches zu thun und sagte (vielleicht nicht ohne einige List), er meyne der Hof der grossen Kayserin sey seinem ighigen Stand gegen Morgen gelegen; wohinwärts er sich mit dem Sohn, kehrte und kniend, mit Thränen vor die Kayserl. Gnade dankte, treu zu seyn gelobte, und die Erde drey-mahl mit dem Kopf berührte.

Den 29sten April erhob sich der Statthalter mit dem Obristen Junger, Assessor Bakumin, allen Officiers und seinem Sekretär zum Chan, unter Begleitung von 24 Grenadiers zu Pferde, sechs Dragonern und etwan hundert Kasaken und Tataren. Vor der Chanischen Filzhütte war ein grünes Zelt aufgeschlagen, vor welchen die Saissanen und bey'm Eintritt der Chan selbst den Statthalter empfiengen, welchen der Chan voran ins Zelt treten ließ. Die Chanin war mit dem Sohn und den Weibern der vornehmsten Saissanen in der Filzhütte des Chans, und alles stand bey Ankunft des Statthalters von den Sitzen auf. Der Chan ließ den Statthalter zu seiner Rechten auf einem Lehnstuhl,
die

die Staats- und Oberofficier auf gemeinen Stühlen und seine Saiffanen auf der Erde auf Teppichen sitzen. Man wurde über die Zeit zur feyerlichen Ernennung des Chans eins und bestimmte dazu den 30sten April.

Am selbigem Tage Nachmittags um ein Uhr ward der Chan in des Statthalters mit sechs Pferden bespanntem Staatswagen abgeholt; vor dem Wagen ritt der Statthalters Sohn, Lieutenant Schilin mit 6 Grenadieren und einem Unterofficier, hinterher folgte die Chanin in einer zweispännigen Kutsche allein, weil die verbittrwete Chanin Dar-mabala, des vormaligen Ajuka Chan Gemahlin, sich mit Unpäßlichkeit entschuldigt hatte. Der Sohn des Chans folgte zu Pferde, und mit ihm die Fürsten Baldan Tseren von den Derbeten, Lel Dalai Ubascha von den Torgoten, die Choschotischen Samjang und Tutschi, alle vornehme Pfaffen und Saiffanen, nebst einem Trup von wenigstens zehntausend Reitern. Die Vornehmen waren mit den besten seidenen und goldgewürktem Kleidern angethan. — Der Chan ward mit den vorigen Ehrenbezeugungen empfangen, ausser daß ihm der Statthalter beim Eingange einer sehr grossen Sitzhütte von zehn Gattern, welche man zu dem Ende vom Chan verlangt und aufgestellt hatte, aufnahm. In der Mitte des Zelts war ein Tisch gestellt, auf dessen rechter Seite der Chan, auf der linken aber der Statthalter mit seinen Staatsbedienten und Sekretär sich setzten. Die Chanin Tscheren Dschall wollte nicht auf Stühlen sitzen, sondern ließ sich, mit ihren Begleiterinnen, auf Teppichen nieder.

Hierauf hob der Statthalter an: „Die große Kaiserin Elisabeth, Tochter des grossen Kayfers Peter I. habe ihn Donduk Daschi, wegen seiner Treue und Eifer vor Ihrer Majestät Diensten zum Chan des Kalmückischen Volks, seinen Sohn Ubaschi, aber zum Vize-Chan ernannt; und er (der Statthalter) sey gewählt worden, um dem Chan diese Allerhöchste Gnade anzukündigen und dem ganzen Kalmückischen Volke die Kaiserl. Wohlwollenheit zu versichern, zugleich aber dem Chan und dessen Sohn den Eyd fortdauernder Treue abzunehmen.“ Sobald der Dolmetscher diese Anrede dem Chan übergetragen, stand er auf, betete gegen Osten an, und stattete der Kaiserinn seinen Dank ab. Die Formeln des Eydes wurden darauf beyden übergeben, welche sie vor dem aufgehängten Bildniß des Bögen Schakschimuni herlasen und das Bildniß mit dem Kopf berührten, die Eydesformeln aber mit ihrem Handsignet (*Tamga*) unterzeichneten.

Ferner ließ der Statthalter das Kaiserl. Diplom über die Chanische Würde, und den darauf sich beziehenden Befehl an das Volk, durch den Sekretär, zuerst in russischer Sprache und darnach die Kalmückische Uebersetzung von beyden vorlesen; worauf der Chan, nebst seinem Sohn, abermals mit jen Osten gekehrten Antlitze niederfielen und der Kaiserinn ihre Dankbarkeit und Treue versicherten. Indessen wurde der Befehl an das Kalmückische Volk auch ausser dem Zelt an vier Orten kalmückisch abgelesen. Und nunmehr wurden dem Chan die von der Kaiserl. Gnade ihm geschenkten Ehrenzeichen seiner Würde folgender-

dermassen angelegt: Der Affessor **Sakum** umgürtete ihn mit dem Chanischen Schwerdt; das mit Zobeln gefütterte Chanische Gewand that ihm der Sohn des Statthalters an; die Chanische Mütze setzte der Oberste **Junger** auf; die Fahne aber hielt der Enkel des Statthalters **Wassilay Kindiatow** ausgebreitet und übergab selbige darauf einem **Saissan** der sie aussen vor der Versammlungshütte vor dem Volk wehen ließ; wie denn auch der Chan sich die Ehrenzeichen wieder abnahm, um sie durch **Saissanen** aussen dem Volk zu zeigen. Der Statthalter machte darauf dem Chan seinen Glückwunsch, welchem Beyspiel alle andere folgten, da denn die Wache mit Präsentirung des Gewehrs, Rührung des Spiels, dreyimaligem Lauffeuer aus dem kleinen Gewehr und den Kanonen den Beschluß machte. Eben diese Salven und Ehrenbezeugungen wurden wiederholt da der Chan, mit dem Sohn, der Chanin und allen **Saissanen** aus der Hütte gieng, um die unterm Gewehr stehende Wacht anzusehn.

Bei dem angerichteten Gastmahl saß der Statthalter mit seinen Staabsofficiern, der Chan mit seinem Sohn und die Chanin mit ihren vornehmsten Staatsfrauen, auch einige der vornehmsten Damen, Fürsten und **Saissanen** an der Haupttafel. In zweyen Nebenzelten waren vor die übrigen **Saissanen** Tafeln zubereitet. Die Gesundheit der Monarchin ward unter Abfeuerung des Geschüßes ausgebracht und dem Volke wurden sechs ganze gebratene Ochsen, zehn Schaafe, noch einige zerstückte Ochsen und Schaafe, Brodt, Brantwein, Bier und Meth Preis gegeben.

Nach geendigter Mahlzeit nöthigte der Chan den Statthalter zu sich hinüber und ließ im Zurückfahren die Ehrenfahne vor sich her tragen.

Den 2ten May gab der Chan dem Statthalter nach seiner Art ein Gastmahl, wobey die Gesunden unter Abfeuerung des kleinen Gewehrs getrunken und alle Soldaten, Kasaken und Tataren von dem Gefolge des Statthalters in besondern Hütten gespeist wurden. Nach der Mahlzeit kamen die Ringer auf den Schauplatz und Abends ließ der Statthalter ein Feuerwerk abbrennen, welches die Kalmückischen Zuschauer, die dergleichen nie gesehen, in das größte Erstaunen setzte. Beym Abschiede begleitete der Chan mit seinem Sohn den Statthalter bis an die Kutsche.

Am 3ten May fuhr der Statthalter zum Chan um Abschied von ihm zu nehmen. Bey der Trennung begleitete ihn letzterer, und zeigte ihm einen Hügel, der nicht weit von der Soldnoi Saymische, auf dem Wege nach Gratscheffkoi Staniz an der Wolga gelegen ist und von den Kalmücken Uetan Charatoschoi gehannt wird; daselbst wünschte der Chan auf eigene Kosten ein steinernes Denkmal der in diesen Tagen ihm wiederfahrenen Kayserlichen Gnade mit einer Inschrift errichten zu dürfen, welches Gestüß er seinen Markttrichtern (Bodolescher) aufgetragen; und wozu er sich vom Statthalter einen Befehl an den Tschernojarsschen Befehlshaber Capitain Plemannikof ausbat, damit dieser bey Erbauung des Denkmals seinen Leuten behülflich seyn möchte. Der Befehl

Befehl dazu ward auch sogleich mündlich ertheilt; das Denkmal aber ist in Ermangelung von Ziegeln aus Holz, mit einer in Kalksteingehauenen Inschrift errichtet worden und nach einigen Jahren verfallen, so daß nur noch die Ueberbleibsel davon zu sehen sind.

Donduk Datschi starb den 21. Jenner 1761. und der zum Nachfolger ernannte nur 17jährige **Ubascha**, welcher kurz vorher mit einer Tochter des Choschotischen Beherrschers **Aerrämpall**, Namens **Mandere** war vermählt worden, übernahm die Regierung, und hielt, durch Gesandte, um seine Bestätigung an. — Der älteste seiner Vettern **Sebet Dordschi**, ein Enkel **Donduk Ombos**, entflohe gleich nach dem Tode des Chans, mit seinen Brüdern **Kireep** und **Atsakall**, und 65. Kalmücken, den Don hinunter nach Ischerkassk. Von dortaus ließ er seine Klagen an den Hof gelangen, gab vor: Die Chanischen Saissanen hätten ihn, um seine Ansprüche aufzuheben, aus dem Wege räumen wollen; und verlangte, nebst seinen Brüdern, nicht nur in den Besitz der ganzen Baga-Zoochorschen Ulf gesetzt zu werden, sondern wollte sogar noch auf die Hälfte des von Ischerendonduk hinterlassenen Erbtheils sein Recht behaupten. Man vernahm aber über Kiflar, von den Kabardinischen Fürsten, daß **Sebet Dordschi** Vorhabens sey, mit so vielem Volk als er würde zusammen raffen können nach Kuban zu entfliehen, um nicht unter einem Chan, der viel jünger als er war, zu stehen, und in Hofnung daß man ihn, wie vormals seinen Großvater, von dort mit ansehnlichen Vortheilen zurück berufen würde. — Dieser **Sebet**

bat war nachmals einer der Haupttreibefführer bey der Entweichung der Torgotischen Horde und soll sich wirklich, während des Marsches dieser Horde nach der Soongarey, zum Oberhaupt derselben aufgeworfen und in den Besitz seiner Rechte gesetzt haben.

Rußischer Seits suchte man izt die Minderjährigkeit des jungen Echan zu nutzen, um ohne Zertheilung der Horde, die Echanische Gewalt zu mäßigen und aufs künftige die Echanen in mehrere Abhänglichkeit zu setzen. Deswegen wurde für gut befunden dem bisherigen Echanischen Rath oder Sarga eine andre Form zu geben, und anstatt der vorhin gewöhnlichen acht Besitzher die lauter echanische Saissanen waren, eine grössere Zahl einzusetzen, unter welchen auch die dem Echan untergeordnete Stammfürsten jeder einen Saissan aus seiner Ulus halten konnten. Diese von den Fürsten einmal gewählte Besitzher der Sarga sollten alsdenn von ihren Fürsten nicht mehr eigenmächtig abgelöset und von ihnen nicht anders, als bey'm Reichs-Collegio der auswärtigen Affairen belanget werden können; sie sollten jeder ein Gehalt von 100 Rubeln geniessen, und sich in Sachen, worüber sie nicht einig werden konnten, aus der Sarga, welche nun ein von der russischen Regierung bestätigter und besoldeter Rath wurde, gerade an eben dieses Collegium wenden. Der neue Echan verlor bey dieser neuen Einrichtung seine vorhin unumschränkte Gewalt und stellte nicht vielmehr als den Präsidenten dieses Rathes vor.

Diese Einrichtung nun hat bey den wolgischen Kalmücken bis auf das Jahr 1770. gedauert. Die
Kalmük

Kalmücken haben, während des letzten türkischen Krieges, noch verschiedentlich Dienste gethan. Sondernlich war der Vicechan selbst noch im Jahr 1769. gegen die Kubaner zu Felde und so glücklich ein mächtiges feindliches Heer am Fluß Kalauß, mit einer grossen Niederlage über den Haufen zu werfen. Jedoch dieses war der letzte Dienst, den er Rußland leistete. Denn zu Ausgang des folgenden 1770sten Jahres erfolgte die meynendige Flucht der wolgischen Kalmücken, welche schon durch anderweitige Nachrichten, sonderlich aus dem letzten Theil der Reise des Capitains (nunmehr Assessors) Rytshkof bekannt genug ist (*).

Die Unruhen, welche das arme Kalmückische Volk zerrüttet haben, sind von jeher denen Fürsten und Saissanen, die in steter Ueppigkeit und Völlerey, zu Unruhen und Veränderungen immer geneigt, einer über den andern zu herrschen suchen, und von ihren armen schwachmüthigen Untersaassen willigen Gehorsam erwarten können, zuzuschreiben gewesen. Die Pfaffen, welche durch den Aberglauben, bey diesem Volk unumschränkt herrschen, haben sich die Einfalt und unruhige Gemüthsart der Grossen von jeher zu ihren Absichten bedient. Bey solcher Verfassung hatte sich schon so mancher Meuterey und Empörung unter den Kalmücken angesponnen.

J 4

und

(*) S. des Herrn Ober-Consistorialraths Büschings wöchentliche Nachrichten 1ster Jahrgang 1773. 18tes Stück. Des Capit. Rytshkof Reise, 3ten Theil und im 7en Theil des Büschingischen Magazins.

und so wurde auch die Entweichung der Torgoten durch ein Verständniß der thätigsten Fürsten, welche den jungen, unerfahrenen Chan verleiteten, bewürkt und viele, sonderlich der grosse Haufe, zum Theil wider Willen, mitzugehen gezwungen, theils auch willig entführt, sonderlich da die Geistlichkeit dem Pöbel nie weiß zu machen aufgehört, als wenn man sie russischer Seits alle zum Christenthum, Ackerbau und Refrutenlieferung, drey für Nomaden höchst widerwärtige Bedingungen, zu zwingen trachtete.

Die Haupttrabelführer der ganzen Unternehmung waren unstreitig der damalige oberste Lama in der Wolgischen Horde Loosang-Oshalzan Arantschimba, ein Sohn des Fürsten Bambar, ferner der aus der Soongarey übertretne Choitsche Fürst Scheereng, und die Torgotischen Sebeldordschi und Bambar. Der erste war ein abgefeimter Betrüger, der sich für einen Chubylgan oder Wiedergebohrnen ausgab und schon seit mehr als funfzehn Jahren, als das Oberhaupt der Clerisey bey der Wolgischen Horde, diese Rolle vorzüglich gespielt hatte. Als im Jahr 1756. die Soongarischen Flüchtlinge zur Wolga kamen, befand sich unter ihnen ein Lama Namens Delek-Oshamzo der von einem wirklich frommen, stillen und vernünftigen Wesen war, und von den Kalmücken ebenfalls für einen wahren Chubylgan gehalten wurde. Als dieser sich ein größeres Ansehen, als der obgedachte Bösewicht, zu erwerben anfieng, so erhob jener mit seinem Anhang eine Verfolgung wieder ihn, beschuldigte ihn teuflischer Künste und brachte es durch Hülfe des abergläubischen Chans

Ehans Donduf-Daschi dahin, daß dieser arme Lama festgenommen und im August 1761. nebst seinem Defekten **Ischidardschi** nach Petersburg abgeführt ward. Der Sohn des Ehans und der Torgotische **Arantschimba-Loosang** beschuldigten ihn, daß er ihre Götzenbilder verdürbe, sie nicht für wahre Götter hielte, und gewisse dem Kalmlückischen Volk schädliche Hexenbeschwörungen darinn veschläge; daß er schon beyhm **Ehuntaidschi** in Soongarien vielerley Zauberereyen und Beschwörungen vorgenommen, an den damaligen Unruhen Antheil gehabt, und selbst an der Wolga allerley übernatürliche Wunder gethan hätte; er sollte im Jahr 1760. die Jahreswitterung ganz umgekehrt, die Erde dürr gemacht, Donner und Regenbogen erweckt, Feuerzeichen am Himmel hervor gebracht und dergleichen mehr gethan haben. Ja endlich sollte er gar an dem schleunigen Tode des Ehans **Donduf-Daschi** Schuld seyn. Solchergestalt erhielt sich seit der Torgot in seiner geistlichen Alleinherrschaft und bemühte sich seit der Zeit auf alle Weise das kalmlückische Volk durch die Geistlichkeit unzufrieden, und zur Entweichung geneigt zu machen.

Die Fürsten **Schereng** und **Jedel Dordschi** scheinen nichts anders, als gewisse, von den russischen Befehlshabern vielleicht verdiente Beleidigungen und das Verlangen ihre Umstände zu verbessern und sich der ihnen entzogenen Ulfen zu bemeistern, zur Hauptabsicht gehabt zu haben. Der **Vicechan Ubuscha** war durch die Schmälerung seiner Macht, und durch den Verzug seiner völligen Bestätigung in die Ehanische Würde, welche er, mit andern

3 5

Belohn

Belohnungen, durch seinen Feldzug verdient zu haben glaubte, mißvergnügt. Bambar wünschte es mit Kirgisen einmal recht aufzunehmen und sich dann von diesen für ihn gefährlichen Nachbarn auf einmal zu entfernen. Alle **Nebenfürsten** sahen ungern den Einfluß, den die russischen Befehlshaber in die Regierung ihrer Horde zu haben anfangen, und die häufigen Appellationen ihrer Unterthanen, welche sich ihres Gehorsams mehr und mehr entschlugen. Der gemeine Haufe endlich war wegen des schlechten Zustandes der Viehheerden, der durch ihren, um des türkischen Krieges willen, befohlenen Aufenthalt in der Wolgischen Steppe, den daraus entstandenen Mangel genügsamer Weide und allerley Seuchen, verursacht war, niedergeschlagen. Viele andre kleine Nebenursachen und unausbleibliche Umstände, wodurch sich die Kalmücken von den Befehlshabern in den russischen Städten beleidigt hielten, trugen zu Beschleunigung ihrer Flucht etwas bey.

Man hatte schon, seit mehr als einem Jahr, von diesem Vorhaben der Kalmückischen Beherrscher einige Kenntniß. Im Herbst 1770. da die Flucht vor sich gehen sollte, war es in den Städten an der Wolga fast kein Geheimniß mehr, und die Derberische Saiszen warnten ihre Bekannten unter den dortigen Einwohnern öffentlich, so wie auch ihre ganze Ulus, anstatt nach dem Befehl des Chans über die Wolga zu gehn, sich gegen dem Don zurück zog. Gleichwohl wollte der zur Aufsicht bey der Horde verordnete Staabs officier die eingelaufenen Nachrichten durchaus nicht gelten lassen, machte nicht nur keine Ber-
fügung

Fügungen, das etwaige Vorhaben der Kalmücken zu vereiteln, sondern ließ ihnen auch noch, auf das Vorgeben eines zu befürchtenden Kirgisischen Ueberfalls, zwey Kanonen mit voller Ladung und den dazu gehörigen Artilleristen zukommen.

Die eigentliche Flucht geschah erst zu Ausgang des Jahres. Alles war aber vorbereitet und der größte Theil der Horde lag schon in der Sandwüste Naryn und gegen den Jaik zu. Die Wolga ward selbiges Jahr, bis in den ersten Tagen des folgenden Januars, nicht mit Eis belegt; und dieses verzögerte den Abzug, weil die noch westlich von der Wolga stehende Ulfen mitgenommen werden sollten. Beym Abzug plünderten die Kalmücken alle jenseit der Wolga und am Kaspiſchen Meere gelegne Fischereyen, die in der Horde und auf den Herbstmärkten an der Wolga sich aufhaltende Kaufleute, und nahmen alles, was sich ihnen nicht widersehen konnte, mit sich fort. Darunter war auch der bey dem Chan commandirte Capitain Alex. Duin mit seinen Dolmetschern und Kasaken. Der Uebergang über den Jaik geschah in den letzten Tagen des Decembers bey der kleinen, aus Korbeerwerk geflochtenen Festung Kulagina, welche die Kalmücken, ohngeachtet sie alle Macht davorgebrauchten und aus den mitgenommenen Kanonen heftig feuern ließen, nicht einzunehmen vermochten. Die Flucht geschah im Anfang, weil das Vieh im Herbst fett und rasch ist, so eysfertig, daß viele, um leichter zu seyn und nachzukommen, allerley altes Hausgeräth, Kessel und dergleichen ja ganze Haufen russischer Kupfermünzen in die Steppe hingestürzt verließen, wo-

von

von noch Jahre nachher Spuren gefunden worden sind. Es war demnach nicht möglich geschwind genug Truppen zum Nachsehen der Flüchtlinge zu versamen, und auch die Jaitischen Kasaken konnten ihre Linie nicht zeitig genug verstärken. Indessen waren diese doch die ersten, welche mit einem Corps von tausend Pferden, unter dem Starschinen **Mitrassof** den fliehenden Kalmücken nachsetzten. Auf den Jandersischen Bergen wurde von diesem Corps ein kleiner **Otsof** oder Haufe der Ebanischen Horde, **Mongole** mit genannt eingeholt, und weil er sich nicht zum Rückzug bequemen wollte, sondern zur Wehr setzte, fast gänzlich niedergemacht. Andre Haufen von mehreren Tausenden, die schon bis an und über den Jait gekommen waren, unter andern die dem Eban gehörige Ulus **Erketenn**, und die Ulus **Zoochor**, welche mit ihren Fürsten **Affarachu** erst spät über die Wolga gekommen war, wurden zum Rückzug genöthigt.

Die entflozene Horde richtete ihren Zug, unter Bedeckung gewaffneter Haufen, gegen den Jemba und von da weiter, durch die Kirgisische Steppe, gegen den **Balchashnor**, wo sie nach vielfältig erlittenem Verlust an Vieh und Volk, wovon die Kirgisen eine Menge zu erbeuten Gelegenheit gehabt haben, im Sommer 1771, wirklich angekommen und von einem daselbst postirt gewesenen Chinesisch-Mongolischen Heer in Pflicht genommen worden sind. Der Vicechan **Ubuschi** und **Schereng** haben sich, wie man über Peking und Kiachta erfahren hat, zuerst unter Chinesischen Schutz ergeben, und sind noch im selbigen Jahr

Jahr nach Peking zur Huldigung gebracht worden. Sambar und Sebekoordshi, welcher sich einen Theil der Chanischen Ulus zugewann, haben sich erst im folgenden Jahr unter China bequemt und sind nicht in Peking, sondern auf dem Lustschlosse Dscha-cha vorgestellt und begnadiget worden. Man sagt, daß die Ulussen dieser Fürsten, auf den Fuß der Mongolen vertheilt, die Armen zum Ackerbau angewiesen, und den Fürsten, welche gewisse Besoldungen genießen, eben so die Gelegenheit künftig zu Schaden möglichst benommen ist. Ein Theil soll Wohnplätze in der Gegend des Altaischen Gebürges, andre Ulussen aber in dem westlichen Theil der Steppe Gobi, erhalten haben. Der Choschotische Fürst Aerrämpäl hat sich in den geistlichen Stand begeben und hält sich in Peking auf. Schereng soll von den Buruten erschlagen worden seyn.

Die Chinesen haben die Zahl der zu ihnen übergelauften Kalmücken auf 130,000 Zelte oder Familien angegeben, welches gar sehr übertrieben ist. Nach einer im Jahr 1767. von Dschan Ubuschi übergebenen Specification bestand damals seine ganze Horde aus 41,843 Zelten, nämlich:

1) Die eigenthümliche Chanische Ulus enthielt sogenannter Schabinäte oder dem Dalai-lama und andern Göken geweyhelter Familien, welche dem obersten lama bey der Horde zinnbar waren

Die Abtheilung Kerät bestand aus

Die Abtheilung Saatur

7672

3861

3570

Die

Die Abtheilung Baaron	=	=	=	3645
Die Abtheilung Sapsor	=			3990
Sogenannte Koretschinár waren	=			727
Von Abgaben befreiter	=	=	=	250
Tataren vom Stamme Chundurau	=			753
Truchmener, so in der Hord wohnten	=			331
Baschkiren und Tschumuten	=	=	=	45
2) Die Ulus des Fürsten Dambár und seiner Linie war angegeben	=	=	=	2642
3) Die Ulus des Fürsten Dondukof	=			2187
4) Die Ulus des Fürsten Sebekdordschi und seiner Brüder Kirep und Alsakal	=			2089
5) Des Fürsten Assarachu Ulus	=	=		597
6) Des Fürsten Maschi Ulus	=			714
7) Des Fürsten Jandik Ulus	=	=		409
8) Die Derbetische Ulus	=	=	=	3968
9) Des Choschotischen Fürsten Tukttschi Ulus	=	=	=	921
10) Des Choschotischen Fürsten Menghön Ulus	=	=	=	100
11) Des Choschotischen Fürsten Aerránpál Ulus	=	=	=	220
12) Des Choschotischen Fürsten Gungi Baldshur Ulus	=	=	=	182
13) Des Choschoten Samjang Ulus	=			279
14) Von kleinern torgotischen, choschotischen und soongarischen Fürsten hatten:				
Emegen Ubaschi	=	=		182
Bajadschich	=			165
Bóró Chascha				159
Bossurman Laidshi				205
Moomut Ubaschi				311
				Uchoin

Uchoin Ubaschi	"	105
Usenga	" " "	41
Urabdschur	"	51
Oschanfchiri	"	60
Garaschiri	"	25
Dipsan	" "	59
Bajarlachò	" " "	34
Bötkò Ulan	" " "	11
Tugul	" "	39
Baildschur	"	16

Und endlich sind noch auf die Namen der kleinen Fürsten Scheereng, Scharakófon Urünshai, Loosangoschay, Oschanama, Deldesch, Ereng und Norbudschan zusammen angesetzt = 982

Nun ist zwar wahr, daß die Kalmückischen Fürsten, wegen des zu stellenden Kriegsvolks, die Zahl ihrer Unterthanen stets geringer angaben als sie in der That ist; und die zahlreiche Clerisey ist auch nicht in der Zählung begriffen, so daß man nach einem gemäßigten Ueberschlag etwas über ein Drittheil mehr annehmen kann, als nach obiger Liste angegeben worden. Man schätzte auch die ganze wolgische Horde gemeinlich auf 70,000 Zelte oder Familien, und also wenigstens eben so viel erwachsene und streitbare Mannspersonen. Nun aber sind noch iht von der Horde nach Angabe 12342. Familien nachgeblieben, die man aus obangeführten Gründen auch um einige Tausend höher ansetzen mag. Folglich kann die entwichene Horde höchstens 55 bis 60,000 Feuer ausgemacht haben, wovon aber ein grosser Theil, noch auf

auf dem Marsch, in die kirgisische Sklaverei gerathen ist.

Die an der Wolga nachgebliebenen Kalmückischen Beherrscher sind, außer denen zur Christlichen Religion sich bekennenden Fürsten Alexei und Jonas Dondukof, gewesen; der derbetische Beherrscher Zebet Ubuschi mit seinen Verwandten; die totgotischen Jandyl, Assarachu und Maschi, nebst des aus einer Nebenlinie herstammenden Arabshur's zwei Brüdern Sandschili und Balnigal, ingleichen dessen Sohn Nochoin Kóbón (*); die choschotischen Samjang und Táká und zwei Soongarische Lämmen und Dschirgal. Davon wurden Zebet, Ubuschi, Assarachu und Maschi der Sicherheit halber nach S. Petersbutz betufen; Jandyl starb unterwegs, die andern in Petersbutz. Das von der Wolgischen Horde nachgebliebene Volk wurde gleich anfangs also vertheilt:

Die Fürsten Dondukof erhielten auf ihr Theil	2592
Jandyl,	1216
Assarachu,	789
Desseu Neffe Maschi,	821
Arabshur's Sohn und Brüder,	47
Samjang	817
Táká und sein Neffe	210
Samjang's Stiefsohn, Lämmen	294
Dschirgal	50
Zebet-Ubuschi mit seinen Verwandten	4422
Die	

(*) Nach der Wortbedeutung; Hund's-Sohn.

Die Saisanen des Stammes **Ertezen**, welche, wie oben gesagt worden, aus fürstlichem Geblüt sind, wurden, weil man sie mit ihren Wüffen von der Flucht zurück gebracht, da sie schon über den Jais waren, und weil man sie vieler bey'm Abzuge begangenen Plünderungen überführte, ihres Ranges entsetzt, am Leibe und mit Gefängniß gestraft, ihr Volk aber, nebst allen übrigen Chamischen Torgoten, die nicht entkommen waren, unter obige Fürsten zur Schadloshaltung für die ihnen entführten Unterthanen, vertheilt.

Die nachgebliebene **Chundurovskische Tataren**, welche sich bey Abzug der Horde auf die Inseln der Wolga, unter die Festung **Krasnojarsk**, in Sicherheit begeben hatten, und die **Truchmener** welche sich am Jais mit gewaffneter Hand von den Kalmücken getrennet und zurück gekommen sind, wurden keinem Fürsten zu Theil, sondern ziehen, als freye Unterthanen Rußland, erstere in ihrer vorgelegenen Gegend an der Ahtuba, letztere aber um den Ausfluß der Kuma, in der Steppe herum.

Es befinden sich aber auch, als Ueberreste der Kalmücken, außer den getauften, im **Stawropolschen** Gebiet wohnhaften, deren Entstehung und Einrichtung schon genugsam bekannt ist (*), und welche
auf

(*) S. Ryttskofs orenburgische Topographie S. 85. u. folg. ingleichen Hrn. Prof. Lepchins Reise, 1ster Theil S. 217. und die meinige 1sten Theil S. 113.

auf 12,000 Männer geschätzt wurden, noch bey 2,000 streitbare Männer dieser Nation unter den Donischen irregulären Völkern. Diese sogenannte Escherkasische Kalinücken, welche sich unten am Don aufhalten, und ihre eigene Starschinen nach Kasakischer Einrichtung haben, nahmen schon zu des Ajuka Zeiten ihren Anfang, und vermehrten sich nachmals durch Freywillige, welche sich von ihren Beherrschern absonderten oder durch Viehsterben und andere Noth gezwungen wurden, sich zu Kasakendiensten anzugeben. Bey den Taisischen Kasaken sind dergleichen Reste auch noch vorhanden (*), doch hat die flüchtige Horde einen guten Theil davon, so viel sie näm- auf ihrem Zuge antraf, mit fort genommen.

Der Abzug unserer wolgischen Horde giebt ein Bild der vormaligen Völkerwanderungen; wozu wohl ohnstreitig die nomadischen Nationen Asiens, Mongolen, Tataren und Eschuden, von jeher die geschicktesten gewesen sind und vernünftlich auch den meisten Antheil daran gehabt haben. Bey ihrer unstäten, wandernden Verfassung hat man nicht nöthig, wie so viele Geschichtschreiber thun, die barbarischen Völker, welche das orientalische Kaiserthum und Europa nach und nach überschwemten, alle in einen Winkel zwischen die Wolga, den Kaukasus, das schwarze Meer und die Donau zusammen zu drängen; Als wenn diese Nomaden die schönen Steppen des mittlern Asiens, die sich durch die berühmten Wanderungen wirklich entvölkert zu haben scheinen,

vor:

(*) S. meiner Reise 1sten Theil, S. 276. 307.

parhin hätten leer stehen lassen. Nichts war diesen Völkern leichter, als mit ganzen Horden, selbst mit Weib, Kind, Haus und Heerde aus den östlichsten Steppen bis nach Europa zu kommen und mitten durch die Weideplätze anderer, auch sogar feindseliger Völker einherzuziehen. So sind die Kalmücken, aller Feindseligkeit der kleinen und mittlern Kirgisenhorde ungeachtet, durch deren ganzes Gebiet mit allem Troß nach Osten gewandert. Sie zogen aber, so viel man hat vernehmen können, in drey Heeren, die einander im Gesicht blieben, und deren jedes an den Seiten von abgesonderten Haufen bewaffneten Kriegsvolks, welches aus der ganzen Horde gezogen war und Nachtwachenhielt, bedeckt wurden. Solche Haufen machten auch als Vortruppen den Weg voraus rein, und andere beschlossen den Zug, theils zur Bedeckung, theils um die Zögernden und Ermüdeten fort zu treiben. Und diese Anordnung, so wie sie die natürlichste ist, also ist sie vermuthlich auch nur Copie der uralten Weise solche Völkerzüge anzustellen.

Jedoch ich will mich zur physikalisch-moralischen Beschreibung der Kalmücken und übrigen mongolischen Völkerschaften wenden, und dabey dasjenige, was hierüber schon im **Ersten Theil** meiner **Reisen nachrichten** gesagt worden ist, in so fern es keiner Verbesserung bedarf, mit einflechten.

Zweiter Abschnitt.

Von der Leibesbeschaffenheit, Kleidung, Sitten, Lebensart, Haushaltung und Krankheiten der Kalmücken und mongolischen Völkerschaften.

I.

Von den Kalmücken insbesondre.

So schwer es ist, unter den so vielfältig vermischten und verbasterten Europäischen Nationen einigermaßen gültige Unterscheidungskennzeichen nach den Gesichtszügen festzusetzen, so leicht lassen sich hingegen die asiatischen Hauptnationen, welche sich durch Ehrenten vermischen, dem ersten Ansehn nach unterscheiden. Aber keines unter allen Völkern Asiens zeichnet sich so sehr aus, als das mongolische ja es macht (die Farbe bey Seite gesetzt) von der gewöhnlichen menschlichen Gesichtsbildung fast eine eben so starke Ausnahme, als die Neger in Afrika. Bekanntermassen ist diese sonderbare Bildung selbst an den Hirnschädel der Kalmücken gar sehr merklich. Es haben aber die eigentlichen Mongolen und die Buräten sowohl in diesen Merkmalen und der ganzen Leibesbeschaffenheit, als in Sitten und Konomie, mit jenen soviel gleichförmiges, daß wenig von

der

der einen Nation zu sagen ist, was man nicht auch auf die andre anwenden könnte. Ich will also, um alle unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, eine genaue Beschreibung der Kalmücken zum Grunde legen und mit demjenigen, was die Mongolen und Buzäten unterscheidendes haben, beschließen.

Die Kalmücken sind, überhaupt genommen, von mittelmäßiger Größe und es giebt wenig ansehnlich hohe Leute unter ihnen. Besonders ist das Weibsvolk fast durchgängig klein und ziemlich zart von Bildung. Alle sind wohlgestalt und ich erinnere mich nicht einen einzigen von Kindheit auf gebrechlichen unter ihnen gesehen zu haben. Die Erziehung ihrer Kinder, welche ganz allein der Natur überlassen ist, kann auch keine andere, als gesunde und vollkommene Körper bilden. Der einige, ziemlich gemeine Fehler der Gestalt unter ihnen ist, daß sie gekrümmte Schenkel und Beine haben, weil die Kinder schon in der Wiege auf einer Art von Löffel stets wie sitzend sitzen, auch, sobald sie nur gehen gelernt haben, beim verhausen schon zu Pferde zu reisen sich gewöhnen müssen. — Oft sind die Kalmücken ziemlich stark von Hals, aber durchgängig schlank und hager von Gliedern. Unter dem gemeinen Volk findet man fast keine fette Leute, und auch vornehme und reiche, die doch ein träges Leben in allem Ueberfluß führen, sind nie über die Massen corpulent; da es hingegen unter den Kirgisen und andern tatarischen Nomaden, die sich doch in der Lebensart gar nicht unterscheiden, viele recht unbehüllich dicke Körper giebt. — Die Leibes- und Gesichtsfarbe der Kalmücken ist von Natur noch

R 3

ziemlich

ziemlich weiß; wenigstens sind alle junge Kinder von dieser Farbe. Allein der Gebrauch des gemeinen Poks die Kinder männlichen Geschlechts ganz nacktend, sowohl in der heißen Sonne, als im Rauch ihrer Filzhütten herumlaufen zu lassen, und daß auch erwachsenes Mannsvolk im Sommer, die Unterkleider ausgezogen, ganz bloß zu schlafen pflegt, verursacht, daß ihre gewöhnliche Leibesfarbe gelbbraun ist. Das Weibsvolk hingegen ist am Leibe oft sehr weiß, ja unter den Vornehmen giebt es auch zarte, weiße Gesichter, welche von der Schwärze des Haars noch mehr erhöht werden, und sowohl hierinn, als in den Zügen, chinesischen Gemälden ganz ähnlich sind.

Die allgemeine Gesichtsbildung der Kalmücken ist, auch bey Auswärtigen, ziemlich bekannt. Aus den Beschreibungen, welche einige Reisende davon gegeben haben, sollte man glauben, daß alle Kalmückische Gesichter höchst ungestalt und fürchterlich wären. Einige wenige sind es auch in der That. Allein überhaupt genommen hat die Gesichtsbildung aller mongolischen Völker etwas offenes, sorgloses, freymüthiges und geselliges; ja es giebt sowohl unter dem Manns- als Weibsvolk viele runde, angenehme Physionomien und unter letztern Schönheiten, von so reizenden Zügen, daß sie selbst in einer Europäischen Stadt Anbeter finden würden. Das Charakteristische der Kalmückischen und aller mongolischen Gesichter sind die gegen die Nase zu etwas schief abwärts laufende und flach ausgefüllte Augenwinkel, schmale, schwarze, wenig gebogene Augenbrauen, eine besondere Bildung und Breite
der

der (überhaupt kleinen und platten) Nase (*) gegen die Stirn zu, nebst den erhaben stehenden Backenknochen, bey einem runden Gesicht und Kopf. Allgemein sind ferner schwarzbraune Augensterne, breite und fleischigte Lippen, ein kurzes Kinn und sehr weisse bis ins Alter feste und gesunde Zähne; auch überhaupt die grossen, weit vom Kopf abstehenden Ohren. Diese Kennzeichen sind bey allen mehr oder weniger merklich und oft in einer vollkommenen Harmonie. Es ist aber merkwürdig, daß durch die Vermischung der Russen oder Tataren mit kalmückischem und mongolischem Geblüt, welche, hauptsächlich in denen südlich vom Baikal gelegenen Gegenden von Sibirien, selbst durch die Ehe geschieht, gemeiniglich Kinder mit angenehmen und oft sehr schönen Gesichtern geböhren werden, diese Vermischung mag von väterlicher oder mütterlicher Seite geschehen seyn. Dahingegen sind Kinder von ursprünglich kalmückischer oder mongolischer Geburt im zarten Alter, und oft bis ins zehnte Jahr von Gesicht höchst unformlich und aufgedunsen, von einem gleichsam facochymischen Ansehn; bis sie durch das Auswachsen wohlgebildet werden. Ich rede hier nach europäischen Begriffen von der Schönheit; denn es ist merkwürdig, daß die Kalmücken fast durchgängig dasjenige Gesicht für das schönste halten, welches die ihrer Nation eigene Ausbildung, die wir Ungestaltlichkeit zu nennen geneigt sind, im höchsten Grade besitzt.

(*) Chammur heist bey den Kalmücken Nase, Chamartai eine kleine, niedergequetschte Nase, welches dem französischen gleichgültigen Ausdruck: *Camarde* sehr ähnlich lautet.

In Absicht der Schwärze des Haars, welche die Kinder sogar schon an das Licht bringen, habe ich selbst unter den Mongolen und Kalmücken nie eine Ausnahme, ja auch nicht die geringste Abänderung zur braunen Farbe bemerkt. Doch ist mir ein zuverlässiges Beispiel eines fünfjährigen kalmückischen Mädchens mit recht blonden Haaren, bey einer völlig mongolischen Gesichtsbildung bekannt, und daß es einige braunhaarigte geben solle, ist mir gleichfalls versichert worden. Ein einiger Burät mit braunen Haaren ist mir auch selbst zu Gesicht gekommen. Dergleichen Beispiele aber sind eine solche Seltenheit, daß sie kaum in Betrachtung kommen können; und selbst die meisten, aus der Ehe burätischer Weiber mit Russen erzeugte Kinder, die man im Selenginsischen und in Daurien *Barymi* zu nennen pflegt, haben noch schwarze Haar und arten hierinn, so wie in den Gesichtszügen, am meisten nach der Mutter.

Bei allen mongolischen Völkern ist das erwachsne Mannsvolk weit weniger mit dem Barre versehen, als die tatarische und europäische Nationen; auch pflegt er ihnen viel später zu wachsen. Die Kalmücken sind unter allen noch die bärtigsten und gemeiniglich doch sehr schlecht und dünn damit versehen. Sie lassen gemeiniglich nur einen kleinen Stuhbart, einige auch noch ein Zöpfchen auf der Unterlippe stehn. Nur alte Leute, sonderlich unter den Mönchen und Geistlichen, haben außer dem Zwickbart über den Mundwinkeln und an der Unterlippe auch das dünngefäde Haar unterm Kinn am Halse herum wachsend; das übrige wird theils durch rasiren theils durch scheer-

ren glatt gehalten. Am Leibe sind sie selten haarreich und die Mütter suchen auch ihren Kindern das Haar in der Jugend auszutilgen. Nur an gewissen Stellen, welche die Tatarinnen sehr glatt zu halten suchen, lassen die kalmückischen Weiber das Haar unberührt.

In Cultur einiger körperlichen Sinnen geben alle Hirtenvölker, denen vollkommen wild oder von Jagd allein lebenden Nationen wenig nach. Die Kalmücken haben sonderlich einen feinen Geruch, gutes Gehör und eine außerordentliche Schärfe des Gesichtes. Der Geruch thut ihnen auf Reisen und bey Kriegszügen oft gute Dienste, um von sehr fern ein angezündetes Feuer, oder den Geruch von einem Lager auszuspähen, und sich also Nachtquartier oder Beute zu verschaffen. Viele Kalmücken wissen, wenn sie in einen Fuchsbau oder andre Thierhöle riechen, zu sagen ob das Thier gegenwärtig sey oder nicht. — Das Gehör entdeckt ihnen in noch viel grösserer Entfernung das Geräusch von trabenden Pferden und die Gegenden wo ein Feind zu vermuthen, oder eine Heerde, und einzeln verirretes Vieh anzutreffen ist, wenn sie sich platt auf die Erde nieder legen und ein Ohr dicht auf den Boden halten. — Aber nichts ist mehr zu bewundern, als die geübten Augen der meisten Kalmücken, und die außerordentliche Entfernung in der sie oft einen geringen Gegenstand, den aufsteigenden Staub von Vieh oder Reutern und dergl. von geringen Anhöhen, auf der überall ebenen Steppe erblicken können, so schwer auch die sonderbare Wallung der Oberfläche und der darüber schwebenden Dünste, welche in diesen Gegenden bey heittrer Luft und grosser

Hitze bemerklich ist, solches oft im Sommer macht. Bey derjenigen Expedition, welche der Torgotische Viccehan Ubaschi gegen die Kubaner that, wurde das Kalmückische Heer gewiß den Feind verfehlt haben, wenn nicht ein gemeiner Kalmück, der eine Parthey Pferde weidete, von einer kleinen Höhe, in einer nachmals auf 30 Werste gesätzten Entfernung, den Rauch und Staub des Kubanischen Heers erblickt und andern eben so geübten Augen gezeigt hätte, wo der beym Heer befindliche Oberste Rischinstoi mit einem guten Fernglaße nichts sehen konnte. Geübten Augen allein ist es auch zuzuschreiben, wenn die Kalmücken verlornes oder geraubtes Vieh, oder auch Wild, nach der Spur, viele Meilen weit durch freye Wüsteneyen aufsuchen und wiederfinden; denn diese Kunst, welche alle Nomaden besitzen, ist wohl nicht, wie der Herr Capit. Niebuhr bey den Arabern vermeynt (*), dem Geruch beyzumessen. Kalmücken und Kirgisen, ja auch Russen in den wüsten Gegenden des Reichs, sind gleich geübt, eine Spur mit den Augen zu verfolgen und zu beurtheilen. Auf weichem Boden, oder auf festem Schnee ist freylich nichts leichter. Aber unter ungewissen kreuzenden Spuren die rechte wählen, auf verwehendem Sande oder Schnee, durch Sümpfe oder im tiefen Grase selbige nicht zu verlieren, ja vielmehr aus der Reizung welche das Gras noch behalten hat, oder aus der Schwäche der Spur in Schnee und Sande zu schliessen, wie alt sie sey, erfordert fertige Sinnen, bey nicht geringer Erfahrung.

Von,

(*) Beschreibung vdn Arabien, S. 380.

Von den körperlichen Eigenschaften der Kalmücken komme ich auf ihre **Gemüthsbeschaffenheit**, welche mir in vielen Stücken vortheilhafter vorgekommen ist, als sie von den vorigen Reisebeschreibern geschildert wird; zum wenigsten haben sie, gegen die tatarischen Nomaden, viel gutes voraus. Natürliche Fähigkeit, Geselligkeit, Gastfreyheit, Dienstfertigkeit, Treue gegen ihre Fürsten, viele Neugierde und ein muntres aufgewecktes Wesen, welches auch die ärmsten fast nie verläßt und von den mehr phlegmatischen Kirgisen unterscheidet, sind ihre vortheilhafteste Seite; ihre Hauptfehler dagegen sind Sorglosigkeit, leichtsinn und Mangel an wahrer Herzhaftigkeit, ferner leichtgläubigkeit, Argwohn, der bey ihnen durch Gewohnheit gebilligte Hang zum Trunk, wie auch zur Liebe und am meisten ihre Verschlagenheit, die sie nur zu oft mißbrauchen. Die Neigung zum **Müßiggang** ist unter allen asiatischen Nationen, welche eine unumschränkte, sorglose, unthätige Lebensart führen, sonderlich dem Mannsvolk gemein und natürlich; in der That aber ist selbige bey den Kalmücken, wegen ihrer Munterkeit, in geringerem Grade vorhanden und steht ihrer Dienstfertigkeit nicht im Wege. Diejenigen unter ihnen, welche kleine Handwerker treiben oder sich aus Armuth bey den Russen zur Arbeit oder Fischerey vermiethen, sind sogar fleißig und unermüdet zu nennen. Sie sind mäßig im Schlaf, legen sich spät und stehn mit aufgehender Sonne vom Lager auf. Bey Tage zu schlafen, halten sie, ausser im Trunk, für schändlich. Allein ihre **Unsauberkeit** kann weder geläugnet noch entschuldigt werden und ist mehr

der

156 Beschaffenheit der Kalmücken insbesondere.

der Erziehung, der schmutzigen Hirtenlebensart und dem Leichtsinne, als der Faulheit zuzuschreiben. Denn das Kalmückische Weibsvolk ist sonst bey aller häußlichen Arbeit unermüdet und wird sowohl deswegen, als auch zur Wollust, von den Kirgisen begierig weggeschminkt, so oft nur zu einer solchen Beute Gelegenheit ist. Man muß auch zu einiger Entschuldigung des gedachten Fehlers gestehn, daß es in den Steppen, welche die Kalmücken bewohnen, oft an Wasser zum trinken für Menschen und Vieh, geschweige denn zur Reinlichkeit fehlt, und daß durch eine, fast zum Gesetz gewordene Gewohnheit, die zu den Zeiten des grossen Tschingis eingeführt seyn soll, bey ihnen vor unerlaubt gehalten wird gewisse Hausgeschirre, welche bey allen mongolischen Völkern voruralt gelten, z. B. Kessel, Kellen, Teller und Schaaln in einem fließenden Strome zu waschen; dahingegen eine andere, durch die Religion bestätigte Gewohnheit einem jeden Kalmücken gebietet, sich wenigstens alle Morgen, beymerwachen, die Hände zu waschen.

Die Seelenkräfte der Kalmücken und ihrer Brüder betreffend, so haben diese Völker, bey allem Mangel guter Erziehung und Aufklärung, einen guten natürlichen Verstand, viel Gedächtniß und eine grosse Fähigkeit alles zu erlernen. Russisch lernen sie leicht und sprechen es gut aus, worinn sie vor den Chinesern einen grossen Vorzug haben. Sie würden leicht zu civilisiren und zu cultiviren seyn, wenn nicht ihre lebhaftigkeit, und dann die lebensart Hindernisse in den Weg legte. Eben diese hat auch das
malq

mal, als China von den Mongolen beherrscht wurde, den Einfluß der geistlichen, aber slavischen Chineser und die guten Anstalten, welche die mongolische Beherrscher zur Erleuchtung ihres Stamms machten, unter den herumziehenden, freien Horden verhindern müssen. Schon der Name **Kitat**, womit die Mongolen den Chineser belegen und der soviel als Knecht bedeutet, scheint zu zeigen, wie dieses Volk von einer gebundenen Civileinrichtung zu denken gewohnt sey. — Gleichwohl merkt man bey den Kalmücken und noch mehr bey den Mongolen, welche die lamaische Religion bekennen, daß ihre Sitten theils durch die Gemeinschaft mit den Chinesern, theils durch die tangütische Geistlichkeit, unendlich milder geworden sind, als man sie noch jetzt unter den Butaten, die dem Schamanischen Aberglauben anhängen, und gleichsam das Ebenbild von dem sind, was auch ihre Brüder sonst waren, findet.

Obgleich die Kalmücken insgemein von sanguinisch-choletischem Temperament sind, so leben sie doch unter sich einträchtig, als man bey ihrer ungebundenen Lebensart vermuthen sollte. Selten kommt bey ihnen zu Schlägen, selbst im Trunk, und fast nie zu blutigen Händeln. Von Mordthaten hört man unter ihnen wenig, und doch scheinen sie im Zorn etwas grausam zu seyn. Die Moral ihrer Götzlehre hat vielleicht auch hierin ihr Naturell gemäßiget, da, durch die angenommene Seelenwanderung, der Todtschlag an Menschen sowohl, als Thieren, unter ihnen vor eine Hauptsünde gilt.

158 Beschaffenheit der Kalmücken insbesondere.

Die Kalmücken sind gegen jederman freundlich und so gesellig, daß ein Reisender nicht leicht einen andern, wenn auch viele Werste von sich, erblicken wird, ohne dahin einzulenken; ihn zu begrüßen und sich nach seiner Bestimmung zu erkundigen. Sieht ein Haufe der aus mehreren Kalmücken besteht, einzelne oder wenige in der Entfernung; so pflegt jemand von ihnen auf die nächste Höhe zu reiten und mit Schwenkung der Mütze diese zu sich zu winken; kömt ein solcher alsdenn nicht zu denen, die ihn winken; so wird er vor einen Feind oder Dieb gehalten und nicht selten verfolgt. — Freundschaft unterhalten sie gern, doch nicht ohne Eigennutz, weil bey ihnen Geschenke geben und nehmen ein Hauptpunct der Freundschaft ist. Sie sind aber auch vor eine Kleinigkeit dienstfertig und nie undankbar, wenn sie nur ihren Wohlthätern zu dienen sich im Stande befinden. — Bey allen Widerwärtigkeiten sieht man sie guten Muths, oft wohl noch dazu frölich; wenn auch bey hungrigen Mägen. Im äußersten Elend bettelt ein Kalmück nie, sondern sucht lieber hie und da bey andern etwas zum essen zu erschappen, und wenn endlich keine Ausflucht mehr ist, vermiethet er sich bey seinen reichen Nationalen oder bey Russen als Hirte, auf Fischereyen oder zu anderer Arbeit die er leisten kann. — Stolze sieht man auch unter den Vornehmen wenig, und die es sind, bezeigen doch gegen die Armen ihrer Nation keinen Hochmuth; obwohl geringere sich denen Reichen und Vornehmen gern dienstbar bezeigen, und diese fast immer von einem Schwarm müßiger Klienten umgeben erscheinen.

Nichts ist der Vernunft gemässer, als die auch unter andeen nomadischen Völkern eingeführte Gastfreiheit, die ihnen auf ihren Reisen durch Wüsten neben trefflich zu statten komt, und deren sich ein jeder, welcher sie ausübt, auch überall wieder zu erfreuen hat. Ein Kalmück, der sein Pferd, Kleider und Gewehr hat, kann Vierteljahrelang herumschwärmen, ohne Vorrath oder Geld mit sich zu führen. Wo er hinkommt findet er weitläufige Verwandte oder Gastfreunde, die ihn freudig aufnehmen und mit dem besten, das sie haben, bewirthten; oder er kehrt auch in der ersten Hütte eines Unbekannten ein, wo ihm alles willig gereicht wird. Auch Fremde von andern Nationen nimmt ein jeder Kalmück, so gut ers nur vermag, auf und der Fremde kann sicher seyn, von dem seinigen nicht das mindeste entwendet zu sehn, wenn er sich seinem Wirth anvertrauet. Denn einen Gast zu berauben, wird unter den Kalmücken vor das schändlichste Verbrechen gehalten. — Wenn der Wirth in Gegenwart anderer, die er seines Standes zu seyn vermeynt, speiset, so versieht er sich mit seiner Familie zwar zuerst, darnach aber wird unter alle Anwesende ausgetheilt. Wollte er jemand vorbegehn, so würde das als eine grosse Beschimpfung angesehen werden, die Folgen nach sich ziehn könnte. Bezahlung für den Genuß wird nie gestattet und höchst gemißbilligt. Sie theilen auch sonst gern alles, was sich genießen läßt und behalten nichts für sich allein. Wenn Taback geraucht wird, so geht die Pfeiffe von dem einen zum andern. Schenkt man dem einen Taback, Früchte oder andre Eswaaren, so theilt er aller, die ihn begleiten, wenn sie auch viel geringer

160 Beschaffenheit der Kalmücken insbesondere.

geringer als er sind, redlich davon mit, und das geschieht auch mit den Getränken. Hat eine Familie einen Vorrath Milch gesammelt, um Branntwein daraus machen zu können, so werden die Nachbarn dazu gerufen, um den Segen verzehren zu helfen. Doch erstreckt sich diese Freygebigkeit hauptsächlich nur auf Dinge, welche genossen werden können. Vort Gut und Vieh vergeben sie nicht gern etwas, ausser in Hoffnung eines Gegengeschenkts oder aus Erkenntlichkeit, oder endlich an Unverwandte, welche durch Viehsterben oder feindliche Räubereyen das ihrige verlierten, und in solchen Unglücksfällen recht brüderlich aufgeholfen werden. — Es kann vielleicht mit zur Gastfreyheit gerechnet werden, daß die Kalmücken gegen Bekannte mit ihren Weibern sehr freygebig und auch überhaupt so wenig eifersüchtig sind, daß man die Beispiele von getödteten Ehebrechern unter ihnen hört, welche hingegen bey tatarischen Völkern gar nicht selten sind.

So diebisch man auch die Kalmücken (und freylich nicht ohne Grund) beschrieben hat, so vergreift sie sich doch nicht leicht an ihres gleichen; es sey denn, daß Feindschaft zwischen Ulfen oder Geschlechtern obwalte. Ja auch auswärtige Räubereyen, von welchen sie freylich nicht freysprechen sind, haben mehrentheils Haß oder Rache zum Grunde. Auch begehen sie solche nicht gern mit öffentlicher Gewalt, sondern bedienen sich ihrer Verschlagenheit aufs beste. Sie suchen in der glücklichen Ausführung solcher Unternehmungen ihre Kriegshehre, sogar daß auch Krieglitz und Freybeuterey in ihrer Sprache nur einen

einen Namen (*Chulluchaisch*) bekommen haben. Man muß aber auch bey den Kalmücken bekennen, daß diejenigen, welche sich bey den Fürsten und Hoflagern aufhalten, und dann die Geistlichen, Verschmitztheit und Habsucht am meisten äußern; dahingegen die Gemeinen in einer unschuldigen Einfalt, mit ihrem Viehstande zufrieden leben, und nicht anders als aus Noth, oder wenn die Obern sie dazu anführen und mit Beyspielen vorgehn, auf das Rauben legen.

Zu Treue gegen ihre rechtmäßige Fürsten übertreffen die Kalmücken viele andre Nationen. Von ihnen leiden sie alle Unterdrückungen gedultig, und empören sich nicht leicht, wenn nicht etwan einer der Söhne und rechtmäßigen Nachfolger des ungerechten Beherrschers sich zum Anführer aufwirft. Wann sie aber einem Fürsten nicht durch Erbrecht zugehören, so sind sie leicht aufzubringen. — Sie ehren das Alter, gehorchen und dienen den Greisen gern; wenn junge Leute in Gesellschaft mit alten reisen, so kochen sie, nehmen die Pferde wahr, u. s. w. gleichwie auch zu Hause die Jünglinge den Vätern die Sorge über die Heerde willig abnehmen.

Noch gehört zu ihren Tugenden, daß sie ungemein verschwiegen sind, sonderlich in Sachen die ihre Fürsten und Volk betrifft oder ihnen von der Geistlichkeit, der sie einen blinden Gehorsam leisten, eingeschärft sind. Man hat davon an der Entweihung der Vergoten, wovon das ganze Volk lange vor dem Ausbruch mußte, ein redendes Beyspiel gehabt.



Die männliche Kleidung der Kalmücken besteht gewöhnlicher Weise aus einem Oberkleid (**Labschik**), welches bis auf die Waden reicht, lange, oben sehr weite, nach der Hand zu aber ganz enge Ärmel hat und aus Tuch oder Baumwollenzeug (**Kitaika**) gemacht wird; ferner aus einem oder auch mehreren übereinander angezognen, leichten Unterkleidern (**Beschmet**) ebenfalls von Kitaika, oder bey reichern Leuten von Damast (**Loodung**) und andern feidnen Materien, welche nur bis in die Kniefehlen reichen und engere Ärmel haben, auf der Brust mit kleinen Knöpfen zugeheftet und vermittelst einer Leibbinde oder Gürtels, nebst oder ohne das Oberkleid um den Leib befestigt werden. Der Schnitt dieser Kleider ist darinn besonders, daß der um den Hals liegende Rand oder schmale Kragen fast bis an den Nabel gerade herab läuft. Darunter tragen die wohlhabenden ein kurzes vorn ganz ofnes Hemd (**Kielek**), das kaum bis über die Hüften geht und vorn übereinander schlägt; nebst weiten, aus Leinwand (**Käntschir**) oder wieder aus Kitaika verfertigten Beinkleidern, welche bis in die Halbstiefeln reichen. Arme behelfen sich mit lederen Beinkleidern, ohne Hemd, ziehen den Pelz auf die bloße Haut an, und haben Winters und Sommers einerley Anzug, ausser daß sie, wenn es ihnen heiß ist, das rauhe auswendig kehren.

Reiche machen ihre Winterpelze (**Däbel**) aus den Fellen der im Winter sterbenden Lämmer, auch wohl

auch wohl von edlerem Pelzwerk nach eben dem Schnitt, wie die Oberkleider und mit einem Ueberzug von ähnlichen Materien. Die Geistlichkeit hat Fuchspelze am liebsten, weil der Fuchs und die gelbe Farbe heilig sind. Gemeine bedienen sich durggänzig grober, wohlfeiler Schaafspelze. — Es sind auch Ueberpelze (*Dacha*) aus Fellen junger Füllen im Gebrauch, welche, wenn sie von zarten Thieren, ganz schwarz, oder von einförmiger, dunkelbrauner Farbe sind, bis auf fünfzig Rubel, auch wohl darüber gelten, und auf den Schulter- und Arm-Näthen mit den Nähen verziert werden. Diese Ueberpelze werden, sonderlich auf Reisen, mit dem Haar auswärts getragen und halten den Regen sehr gut ab. Gemeine Leute machen dergleichen aus den Sommerfellen der Steppenziegen (*Saiga*). Im Winter sind bey regnichter Herbstwitterung werden auf Reisen auch noch wolte Ueberrücke (*Ormöggö*) von groben, grauen Luch, und eben dergleichen Schariwari oder groffe Ueberhöfen (*Schalbur*), welche bis auf die Füße gehn und so weit sind, das oben der Pelz oder die leichtere Kleidung darein gesteckt werden kann, angethan. In den übrigen männlichen Kleidern ist gelblich, röthlich, dunkelblau oder grau die gewöhnlichste Farbe. Die Geistlichkeit liebt vorzüglich gelbbraun, purpurbraun und roth in ihrem Anzug, dessen besondere Beschaffenheit an seinem Ort wird beschrieben werden.

Im Weiberanzug sind die weiten Beinkleider denen männlichen gleich, und das Hemd nur darinn unterschieden, daß es um den Hals schließt und fest

geknöpft wird. Das Kleid ist länger, von leichterm und bessern Zeuge, zierlicher und in den Ärmeln genauer gemacht, und hat diesen Hauptunterschied, daß der Kragen nicht über die Brust hinunter geht, sondern nur um den Hals schließt, die Seitentheile auch auf der Brust nicht übereinander geschlagen werden, sondern nur zusammen geknöpft sind, dahingegen von Nabel an, auf der rechten Seite ein breiter Ueberschlag angeht, der bis hinunter reicht. Ueber dieses Kleid ziehen die Weiber, sonderlich wenn sie ausgehn wollen, eine lange Ueberweste oder Oberkleid ohne Kragen und Ärmel (Tegödiß-Dábel) an, welches immer von besserem Zeuge, auf allen Rändern gern bunt eingefast und hinten bis ans Gesäß aufgeschlitz, vorn aber mit den Rändern aneinander geknöpft ist. Es wird nicht mit der Leibbinde befestigt und Vornehme lassen es aus reichen Gold- und Silberstoffen machen, und hängen im Winter zum Staat einen langen, mit Seidenstoff überzognen Pelz von leichtem theuren Rauchwerk über die Schultern, ohne die Ärmel desselben anzuziehen. Auf Reisen zieht ein jedes Weib über erst gedachte beide Kleider einen lakenen Oberrock, wie bey Männern gemacht, oder einen Pelz an und befestigt diesen Ueberzug mit einer Leibbinde.

Mädchen geht vollkommen, wie das Mannsbild, doch in leichtere Zeuge und etwas zierlicher gekleidet. Der Haarpuz ist das einige, woran man sie von jüngern Knaben und zugleich auch von verheyratheten Weibern unterscheiden kann.

Das Mannsvolk (**Köböt Ulus**) trägt durchgängig den Kopf geschoren, und läßt nur etwas hinter dem Scheitel, recht in der Mitte des Haarkopfs einen runden Fleck (**Täbbät**) mit langen Haaren stehn, welcher gemeiniglich in einen, von vornehmern, sonderlich jungen Leuten auch wohl in zwey oder drey Zöpfe geflochten wird. Diese, auch unter den mandschurischen und tungusischen Stämmen gewöhnliche Tracht, haben auch die Chineser, bey ihrer letzten Unterjochung durch die Mandschuren, von diesen ihren Ueberwindern angenommen. Junge Kalmücken lassen gemeiniglich um den Scheitelkopf in die Runde noch spannenlange Haare uneingeflochten stehn, und so bekommt der Haarkreis den Namen **Schalba Täbbät**.

Den Knaben wird von Kindheit auf das Haupt abgeschoren, hingegen läßt man die Mädchen, sobald sie etwas heranwachsen, alles Haar sorgfältig hegen, und im zwölften oder vierzehnten Jahr, da ein Kalmückisches Frauenzimmer schon mannbar zu werden anfängt, flecht man den Dirnen das Hinterhaar vom Scheitel an in einen Hauptzopf (**Täbi**) und das Nebenhaar zu beyden Seiten in so viele kleine Flechten (**Köckel**) als man will oder kann; und diese hängen gemeiniglich hinten und auf die Schultern herunter, feltner werden sie um den Kopf geschlagen. Bey der Verehelichung eines Mädchens werden diese Flechten aufgelöst und aus allem Haar am Hinterkopf, gleich hinter den Ohren, zwey grosse und wohl noch mit eingemengtem, fremden Haar vermehrte Zöpfe (**Ba bagain Chojor Uessin**) geflochten, welche nach

vornen über beyde Schultern herabhängen müssen und in einer Scheide von schwarzer Kitaisa oder Taffent verwahrt zu werden pflegen. Hiernächst tragen die Weiber in beyden Ohren Ringe oder Gehänge (Stecke), Mädchen aber dürfen dergleichen nur in einem Ohr führen; so wie auch Knaben und Männer, die zum geistlichen Stande geweyhten ausgenommen, nicht selten in einem Ohr kleine silberne Ringe (Tschimkür) zu haben pflegen. Alles Weibsvolk (Köket Ulas) und am meisten Dirnen schmücken sich auch stark mit der von den Kaufleuten zu ihnen gebrachten rothen Schminke Ulan-Öo) und Bleyweiß (Zagan-Öo).

Die Kinder weiblichen Geschlechts läßt man, auch in der zarten Jugend nie, wie gemeinlich die Knaben, nackend herumlaufen, sondern zieht ihnen wenigstens ein kleines Untergewand an, die Eltern mögen auch noch so dürftig seyn. Dagegen sieht auch erwachsenes junges Mannsvolk in den Hütten, wenn es nur die Kälte erlaubt, gern, bis auf die Beinkleider, nackend und legt sich auch also schlafen.

Manns- und Weibsvolk geht durchgängig in Halbstiefeln, welche die Weiber und auch gemeine Kalmücken sich selbst zu nähen pflegen. Alles Leder dazu kaufen sie von den Russen und vornehme haben rothe Saffiane und Corduane am liebsten, lassen auch wohl um den Fuß noch eine Einfassung von grüner, schagrirtter Pferdehaut setzen. Die Sohlen aber bereiten sich die Kalmücken selbst mit Räuchern, auf eben die Art, wie unten von ihren Milchgefäßen wird

erwähnt werden. Innerhalb den Stiefeln tragen sie im Sommer einen Umschlag von Leinwand, im Winter aber noch Socken oder Strümpfe von gefäzter Wolle, die sie selbst verfertigen. Gelbe Stiefeln trägt kein Kalmück, um diese Farbe nicht zu entheiligen. Denn das Fußwerk ist bey ihnen etwas so verächtliches, daß sie es nicht einmal gern sehen, wenn man Stiefeln an das Gatterwerk ihrer Hütten aufhängt, noch viel weniger aber leiden können, daß Stiefel auf ihr Lager, sonderlich ans Kopfbende, gelegt werden,

Mützen giebt es von verschiedener Art, und werden theils ohne Unterscheid von Leuten beyderley Geschlechts getragen, theils sind sie dem einen oder andern Geschlecht vorzüglich eigen. Insgemein wird der Boden der Mützen aus gelbem Tuch gemacht, und wer es nur bezahlen kann trägt auf der Platte einen ausgebreiteten grossen Quast (Salla) von gewirnter rother Seide, dergleichen die Kalmückischen Diener sehr zierlich und sauber zu verfertigen wissen, so wie sie auch gemeiniglich an den Mützen ihr bestes Nähverwerk zu zeigen suchen. Wer keinen Quast aufbringen kann, der muß wenigstens mitten auf der Platte der Mütze ein kleines Zeichen rothen Tuchs oder von andern Zeugern dieser Farbe angenäht tragen. Dieses rothe Zeichen, oder der Quast, nebst der gelben Farbe der Mützen macht das Zeichen aller Befenner des lamaischen Aberglaubens im Orient aus, sogar daß sich auch die unter China stehende Bucharen dessen bedienen, um unter den Mongolen sicherer und besser fortzukommen.

Die allgemein übliche Mütze, welche, außer im Winter, zu allen Jahreszeiten und von beyderley Geschlecht getragen und vorzüglich mit dem Quast geziert zu werden pflegt, heist **Chatschilganiala-chai** und besteht aus einem ganz runden, mit Wolle, wie ein Wulst, ausgestopften und mit den feinsten, gekräuselten, schwarzen Lämmerfellen überzogenen Kranz, welcher nur die Platte des Kopfs bedeckt, etwan fünf Finger dick ist und einen flachen, viereckigt genähten Boden von gelben Tuch hat, worüber der Quast ausgebreitet zu liegen komt. — Die gewöhnliche Wintermütze (**Bieschilätschi**) bedeckt den Kopf mehr, und hat auf beiden Seiten zwey Flügel oder Ohren, welche über die Backen schlagen, und mit Bändern zurückgebunden werden können. Sie ist durchaus mit Pelz gefüttert und ebenfalls für beiderley Geschlecht. — Im Sommer wird, nur allein von vornehmern männlichen Geschlechts und Geistlichen, eine Art runder Sonnenhütte (**Sierzik**), mit einem ganz flachen Boden getragen, die entweder aus überzogenem Filz, oder bloß aus doppeltem Seiden- oder Baumwollenzeug, welches über einen Ring von Eisendrath ausgespannt ist, bestehen. Gemeinlich wird die untere Seite roth und die obere gelb überzogen, und der Hut, welcher wegen seines platten Bodens, nur eben auf der Platte liegt, mit einem Band oder Riemen unterm Kinn befestigt. — Noch eine Art ist **Chalbung-Malachai**, welche die vornehmste Geistlichkeit und auch wohl reiche Frauen zu tragen pflegen. Sie wird so rund, wie die Chatschilga Malachai, aber mit schönem Fuchs oder Marderfell bekränzt, und besäimt einen aus seidnem Stoff

Stoff fleißig gestückten Boden. — Endlich ist noch die **Sakälur-Malachai** üblich: ein rundes Müßgen, mit einem ungepolsterten, vorn und auch wohl hinten aufgeschlizten oder vorn weit ausgeschnittenen glatten Pelz oder Sammetrand zum aufschlagen, außenher mit gelbem Tuch oder Baumwollenzeug überzogen. Wenn der flache Rand einer solchen Müße unterschlizt ist, und sich also nicht niederklappen läßt, so wird selbige **Channaga-Malachai** genannt. Beide Abänderungen werden am meisten von jungen Dirnen und Burschen getragen. — Man kann sich von ihnen und der Chatschilga-Malachai nach denen auf der 2ten Platte vorkommenden Figuren, von dem Sierzik oder Sonnenhut aber, aus der 4ten und 6ten Platte eine Vorstellung machen. — Wegen der bey allen Müßen gebräuchlichen heiligen Farben legt ein Kalmück selbigen nie auf die Erde nieder, sondern hält sie auf dem Knie, oder wenn er sie aus der Hand thun muß, so legt er wenigstens sein Gewand oder sonst etwas reines darunter. Weil die gewöhnlichsten Müßen fast eben bis an die Wurzeln der Ohren heruntergehn und selbige niederdrücken, so stehen allen Kalmücken die Ohren weit vom Kopfe ab, und sind bey ihrer von Natur schon ungewöhnlichen Größe, welche die mongolischen Völker den Chinesern ähnlich macht, desto auffallender.

* *

* *

* *

Die beweglichen Wohnungen der Kalmücken sind diejenige runde, mit einem trichterförmigert Dach bedeckte **Silzhütten**, welche bey allen asiatischen

Nomaden, die caucasische Tataren allein ausgenommen, von einerley, Gestalt und Bauart gebräuchlich sind, und deren wirklich sinnreiche Erfindung ganz gewiß aus dem ostlichen Asien und am wahrscheinlichsten von den Mongolischen Völkern herrührt. Da sie ganz auseinander genommen und in einen kleinen Raum gebracht werden können, so sind sie bey der unständten Lebensart dieses Volks, welches keine Wagen zu halten gewohnt ist, überaus nützlich und bequem. Das Gestell und die Filze, womit man sie bedeckt, sind zwar, obgleich man die Filze (theils um die Last zu mindern, theils damit sie auf Nässe gefroren nicht brechen mögen) so leicht als möglich wirkt, von einer so beträchtlichen Schwere, daß an den kleinsten ein Kameel, oder zwey Tragstiere ihre volle Ladung haben; allein die Geräumlichkeit, die Wärme dieser Hütten im Winter und ihre Stärke und Stätigkeit allen Stürmen zu widerstehn, wie auch alle Nässe abzuhalten, ersetzen diese Unbequemlichkeit zum Ueberfluß. Das Holzgerüste derselben dauert auch viele Jahre, und obgleich die Filze, womit das Dach bedeckt wird, schon im zwenten Jahre löcherigt zu werden anfangen, so dienen sie doch bey gemeinen Leuten, welche die Löcher zu verlegen oder zu verflicken sich nicht schämen, viel länger. — Aus der **Ersten Platte** wird man sich von der Zusammensetzung einer kalmückischen Filzhütte, und von der Art sie auf das Lastvieh zu packen, und wieder aufzurichten eine deutliche Vorstellung machen können und die hier folgende Beschreibung derselben deutlicher verstehen.

Eine Kalmückische Hütten (Gärr) oder Rybitka, wie es die Russen nennen (*), besteht zuerst aus einem Hürdenwerk von vier, sechs bis acht Stücken (Teremä), deren jedes aus etwan dreyßig zoll dicken Weidenstäben, in Gestalt eines Netzes, beweglich zusammen gefügt ist, so daß diese Stücke, welche auseinander gezogen jedes ein Gatter etwas über einen Faden lang und vier bis fünf Fuß hoch ausmachen, dergestalt zusammen geschoben werden können, daß ein Stock dicht am andern zu liegen kommt. Da, wo sich die Stöcke kreuzen, sind sie durchboert und mit einem durchgezogenen kurzen Riemen rohberhaiteten Leders, der an jedem Ende einen Knoten hat und scharf gespannt ist, dicht aneinander, doch beweglich fest: Eiserne Stifte müßten von der Feuchtigkeit geschwind rosten, und hölzerne würden aufquellen und den Gatterstäben ihre Beweglichkeit benehmen, auch bey weitem nicht so dauerhaft seyn.

Diese Gatter werden, wann die Hütten aufzuschlagen ist, auseinander gezogen, in einen Kreis gesetzt und da, wo sie einander berühren, mit Haarseilen oder aus Wolle gewürkten Gurten verbunden. Wo der Eingang der Hütten seyn soll (und der wird gemeiniglich gegen Süden angelegt) da wird ein 15.
bis

(*) Gärr bedeutet im kalmückischen und mongolischen ein Haus; die Fürstlichen Hütten, oder auch die, worinn die vornehmsten Priester wohnen, werden Vorzugsweise Dergö (Hof) genannt. Das Russische Rybitka kommt vermuthlich von dem kalmückischen Rybit, welches eine kleine Krambude bezeichnet.

bis 20. Pfund wiegender Rahmen mit zwey beweglichen Thürchen (**Erreken**) eingesetzt und mit dem nächsten Gatterstücken verbunden; auch wird von diesem Rahmen noch ein starker breiter Gurt, oder ein härenes Seil um den ganzen Kreis der Hürde gelegt und scharf angezogen, um dieselbe fester zusammen zu halten und in eine recht runde Form zu bringen. Alsdenn wird ein hölzner Kranz (**Charaltschin**) der aus zweyen etwas von einander abstehenden Ringen oder Reifen besteht, zwischen welche die Dachstöcker (**Ummin**) eingesteckt werden können oder auch dazu passende Löcher hat, auf etwan dreym dieser langen Weidenstäbe über die Hürde empor gehoben und darauf alle übrige Dachstäbe nacheinander zwischen die Reife oder in die Löcher dieses Rauchkranzes eingesteckt und mit dem untern Ende auf die Gabel der aufgerichteten Hürde gestützt, auch mit kleinen aus Riemen gemachten Schlingen (**Saldarga**) gleichsam eingehängt. Die Zahl dieser Dachstäbe pflegt sich nach der Zahl derer Gabeln des Hürdenwerks zu richten, und eine solche Menge ist nöthig, um die Last der Filze zu tragen und das konische Dach dauerhaft zu machen. — Das ganze Gerüst pflegt mit rother Mergelerde oder gebranntem Ocher (**Sossun**), den man mit Fischbrühe oder Leimwasser zu einer Farbe macht, roth angestrichen zu seyn, und die Kalmlücken haben Leute unter sich, welche alle Theile desselben verfertigen; ja die meisten wissen wenigstens daran zu stümpfern.

Hierauf wird die Hütte mit ihren Filzen bekleidet. Zuerst werden rund um das Hürdenwerk die
Seig

Haushaltung der Kalmücken insbesondere. 175

Seitenfilze oder Wände (**Toorga**) angelegt, welche um der Wärme willen so breit gemacht werden, daß eine halbe oder ganze Elle unter die Dachfilze reicht. Wohlhabende legen selbige im Winter, um der Wärme willen, auch wohl doppelt, oder umgeben ihre Hütten mit Strohmatte die sie von den Russen kaufen oder die sich arme Kalmücken selbst aus Einsen und Wasserpumpen machen, und befestigen alles zusammen mit einem herumgezogenen Seil, welches an den Thürrahmen fest ist. — Vor die Thür wird auch ein Vorhang (**Ueiden**) von Filz gehängt, der aufgeschlagen werden kann, und gemeiniglich zur Zierde und Dauerhaftigkeit durchnäht ist.

Das Dach der Hütte besteht aus zwei grossen Hälften oder Mänteln (**Däber**) welche darnach zugeschnitten und genäht sind. Sie werden mittelst langer Stangen über das Dach in die Höhe geschoben und vermittelst angenähter Schlingen aus harten Bändern (**Choschon**) in der gehörigen Lage angehängt. Darüber kömmt noch ein kleinerer Mantel (**Orrokó**) welcher mit langen Zipfeln übereinander schließt und die Spitze des Dachs um das Rauchloch bedeckt. Alle diese Dachfilze werden mit darüber geschlungenen Haarseilen befestigt, und diese an das Seil, welches die Seitenfilze hält, festgeknüpft.

Die Oefnung des Rauchfranzes bleibt gemeiniglich als ein Schornstein offen. Wegen des Windes und Regens aber sind Kreuzbögen von Weidenzweigen darüber befestigt, auf welchen ein Stück Filz von der Windseite liegt, oder auch zu mehrerer Wärme, ingleichen wider Schnee und Regen, wann das Feuer
aus

174 Haushaltung der Kalmücken insbesondere.

ausgebrannt ist, über die ganze Oeffnung gedeckt wird; welches vermittelst einer Stange von innen geschehen kann. Solchergehalt halten diese Filzgezelte, deren sich alles, vom Fürsten bis zum Geringsten, bloß mit dem Unterscheid der Größe und innern Verzierung bedient, im Winter ziemlich warm, wenn auch keine andre Heizung, als der gedörrte Mist von Kühen oder Pferden gebraucht wird, dessen sich die Kalmücken an vielen Orten der holzlosen Steppen, welche sie bewohnen, bedienen müssen. Hingegen sind sie im Sommer, wenn die Seitenflügel aufgehoben werden, viel kühler als ein Zelt.

In einer Kalmückischen Hütte pflegt das Lager (Oron) des Wirths (Gerien Esän) der Thut gegen über, hinter dem Feuerplatz zu stehen und sie haben gemeiniglich ein niedriges hölzernes Gestell dazu. Die Polster (Dabastär) und Pfüle besteht aus dickem Filz. Bey Reichen findet man die Polster überzogen, und Kopfkissen (Darrä) von Safran (Sattia), Justen (Bulgari) oder feinem Tuch (Jängmen), mit Wolle oder Federn gefüllt. Vornehme haben auch seidne oder leinwandne Vorhänge über dem Bett und belegen den Boden der Hütte mit Filzteppichen (Törül). An beyden Enden der Lagerstelle werden die Kistchen und platten Justensäcke (Jommägi), worinn die Kalmücken ihre Kleidungen und andre Habschaft verwahren, aufgestapelt und bey reichen mit Teppichen oder wenigstens mit bunten Filzen bedeckt. Wer einen Göken hat (und das sind bey den Kalmücken gemeiniglich nur Reiche und Vornehme) der stellt das Verhältniß, worinn

rinn er verwahrt wird, dem Eingang zur linken oder an das Kopfende des Lagers, oben auf die übereinander gestapelte Kisten und Säcke, wo auch einige messingne Opferschälchen (Dögdzä) mit Wasser, Milch oder esbaren Dingen aufgesetzt werden und in die Erde ein Stock, mit einer grössern eisernen Schale darauf, eingesteckt steht, um die Libationen von allem Getränk täglich einmal zu empfangen. An Festtagen wird der Götze auf eben dieser Stelle aufgeziet und Lampen oder Räucherkerzen vor ihm angezündet.

Näher zum Eingang ist zur linken der Ehrenplatz und die Lagerstädte für Gäste (Stetschi) aber auch für die unverheiratheten Söhne und Töchter; wo das Gewehr, Köcher und Bogen aufgehängt zu werden, und gleich bey'm Eingang das Sattelzeug zu liegen pflegt. Zur rechten hingegen werden die aus Pferdeleder genähte, große Milchschläuche und andre Hausgeschirre welche zur weiblichen Wirthschaft gehören, hingestellt.

In der Mitte steht zu allen Zeiten ein großer eisernter Drenfuß (Tulgan), unter welchem beständig Feuer oder doch glimmende Kohlen vorhanden sind, und worauf man die Speisen in grossen, flachen, eisernen Schalen (Chaisun) kocht. Dergleichen Schalen werden auf den russischen und sibirischen Eisenhütten in grosser Menge, von verschiedner Grösse gegossen, und unter den größten Theil der asiatischen Hirtenvölker verkauft. Bey sehr Vornehmeh wird in der Wohnhütte nie gekocht, und da nimt gemeinlich ein Faß mit saurer Milch den mittelften Platz ein

176 Haushaltung der Kalmücken insbesondere.

ein. Ausser einigen solchen grossen und kleinen Schalen oder Kesseln, besteht das gemeine Hausgeräth (Sabba) aus hölzernen Schüsseln (Aga) und Fleischtrögen (Ungozo), hölzernen Schöpfkellen, (Schannacha) und dergleichen Tellern (Tabbat), Trinkschalen (Zägozá, Näpfchen mit einem Stiel (Sabnll); grossen und kleinen aus rohem Leder (Tókó arssan) verfertigten Milchscläuchen (Arshad und Taschur), Melstöpfen (Bortoga) und andern Gefässen; und dann endlich noch wohl aus einem grössern Theefässchen (Dorchozarr) und einer schmalen, fast cylindrischen, hölzernen Theekanne; (Tombo), welche mit kupfernen oder silbernen Blechen und Reifen geziert zu seyn pflegt. Die Armen wissen sich dergleichen aus rohem, geräucherten Leder zu verfertigen; woraus auch grosse Flaschen, (Burbi) die man auf Reisen an den Sattel hängt, gemacht werden. Ein eiserner Löffel (Gängi) mit einem langen Stiel ist bey den Kalmücken auch ein fast unentbehrliches Geräth, um zuweilen etwas Milch oder Butter heiss zu machen, oder den Milch-Bratintwein aufzuräumen.



Der Reichthum und die Subsistenz der Kalmücken und aller Hirtenvölker in Asien, sind ihre Heerden, welche nicht wenige unter ihnen bey Hunderten; ja bey Tausenden zählen. Ein Mann, der vor sich bestehn kann, ist unter ihnen schon der, welcher zehn Kühe mit einem Stier, und acht Stuten mit einem Hengst besitzt. Es giebt aber auch genug Arme (Bail

(Baigusch) welche so viel nicht haben, und sich kümmerlich ernähren, den Reichen die Heerden hüten, bey den Städten allerley Handarbeit suchen, und sich wohl gar an vornehmere Kalmücken als Sklaven (Jassir) verkaufen.

Ihr zahlreichstes Vieh (Mall) sind Pferde, Rindvieh und Schaafe. Kameele können wegen ihrer Zärtlichkeit und langsamen Wachses nicht so sehr vermehrt werden und sind nur ein Eigenthum der Reichen und der Geistlichkeit. An Schaafen war die Torgotsche Horde sehr reich; unter den an der Wolga zurück gebliebenen Ulfen aber ist dieser Zweig der Viehzucht durch Seuchen gar sehr in Abnahme gekommen.

Die Pferde (Morin) der Kalmücken sind etwas kleiner, als die Kirgisischen, deren Zucht theils durch die gute Weide, theils auch vielleicht durch die bey den Truchmenen und an der Persischen Gränze geraubte Beschäler veredelt ist, und sonst oft genug Kalmückische Liebhaber verleitete auf gut Glück über den Taik zu gehen und Kirgisische Heerden zu erbeuten. Des Torgotischen Fürsten Bambar Uluß hatte sonderlich durch die von den Kirgisen geraubte Zucht die beste und größte Pferde. — Die kalmückischen Klepper sind sonst ziemlich hoch und leicht von Gliedern und zwar von keiner schönen, aber auch nicht von unansehnlicher Gestalt. Zum Ziehen haben sie nicht Kräfte genug und zu viel Wildheit; an Flüchtigkeit aber geben sie keiner Art von Pferden etwas nach und halten unter dem Reuter gut aus. Es

178 Haushaltung der Kalmücken insbesondere.

schadet ihnen nicht ganze Stunden lang im Galop zu rennen, und sie können sich im Nothfall zweymal vier und zwanzig Stunden ohne Wasser behelfen. Viele darunter sind von Natur gute Paßgänger. Bey aller Wildheit sind sie nicht kollerigt, noch auch sonst übelartig, ausser daß sie leicht scheu werden. Sie haben einen kleinen harten Huf und können zu allen Jahreszeiten unbeschlagen geritten werden. Da sie nie andres Futter, als Sommers und Winters die Weide auf den Steppen gewohnt sind, so kann man sie wie die Kirgisischen und Baskirischen überall ohne Fourage fortbringen, ja sie gewöhnen sich oft schwer an ordentliche Fütterung und man läuft Gefahr mit den Kräften auch ihre Wildheit zu vermehren. Von Seuchen und verwüstenden Krankheiten der Pferde wissen die Kalmücken nichts. Dieses Vieh lebt bey ihnen völlig der Natur überlassen, in einer Gegend, wo sich auch wilde Pferde ohne menschliche Vorsorge erhalten. Es giebt noch izt unter den Wolgischen Kalmücken solche, welche bis dreymal viertausend Stück Pferde besitzen und unter der Torgotischen Horde waren dergleichen Heerden keine Seltenheit. Den größten Theil der Hengstfüllen pflegen sie zu Wallachen zu machen, indem sie den Hodensack am Ende wegschneiden, die Schnur der Saamengefäße mit der einen Hand fest halten, die entblößten Hoden zwischen den Nägeln abdrehen und das abgestuzte Ende der Schnur mit einem glühenden Eisen brennen. Auf eben diese Art werden Kälber und Lämmer gelegt. Den Füllen werden bey dieser Operation zugleich die Naselöcher aufgeschlitzt, um ihnen mehr Luft zum laufen zu geben. Die Hengste

(206)

(Abschirga) sind von den Stuten (Güün) zu feiner Jahreszeit abgesondert, damit es nie an säugenden Stuten und Milch gebreche. Man pflegt einen Hengst auf 10 höchstens 17 Stuten zu rechnen. Sie sind die Führer der Herde (Adon) und schweifen mit derselben oft weit in den Steppen herum, vertheidigen selbige auch wider die Wölfe auf das heftigste. Die Kalmücken halten gern auf diejenige Farbe von Pferden, welche ihnen von den Geistlichen, nach den Constellationen, unter welchen sie geboren sind, als die glücklichste angezeigt wird. Sie lassen auch in gewissen Fällen diesem oder jenen Gözen ein Pferd weihen. Doch hievon wird unter den abergläubischen Gebräuchen gehandelt werden.

Junge Pferde wissen sie zum reiten ohne Zaum zu zähmen. Sie haschen das Füllen, wenn es noch nicht zweijährig ist, mit der an einer langen Ruthenstange befestigten Schlinge (Oorga, womit sie auch sonst die Reitpferde, welche frey in der Herde gehn, einzufangen pflegen. Es wird nicht gleich gesattelt, sondern man schnürt ihm nur den Leib mit einem starken Gurt, an welchem sich der Reuter festhalten kann. Will es nicht aufsitzen lassen, so legt man ihm Schlingen um die Füße, wirft es zu Boden und läßt den Bereuter seinen Platz einnehmen, worauf man dem Pferde die Füße wieder loß bindet und es auf der freyen Steppe so lange rasen läßt, bis es müde wird. Der Reuter hält sich indessen nur fest, und wenn das Pferd langsamer zu laufen anfängt, peitscht er es an, bis es alle Kräfte zusezt hat. Alsdenn wird es gesattelt, gezäumt, und noch einige

180 Haushaltung der Kalmücken insbesondere:

Zeit gemächlich geritten; mehr wird zu dessen Zähmung nicht gefodert.

Das Rindvieh kömmt bey den Kalmücken zu einer schönen Grösse und man findet Ochsen und Stiere, welche den größten Podolischen nichts nachgeben. Die Derbeten haben stets in Ansehung ihrer grossen Stiere, die oft bis auf 30. Rubel gelten, den Vorzug behauptet und selbigen vermuthlich den ukrainischen geraubten Zuchtochsen zu danken. Das meiste Kalmückische Rindvieh ist roth oder rothfleckigt, mit trefflich schönen Hörnern. Sie behalten mehr Stiere, als sie zur Zucht nöthig haben, legen sie, nachdem sie eine gute Grösse erlangt haben, und gebrauchen sie als Lastthiere um ihre Filzhütten und andere Geräthschaft darauf zu packen, wenn sie von einem Ort zum andern ziehn. — Auf einen Zuchtstier pflegen sie 50. Kühe zu rechnen. — Wegen des Rindviehs suchen die Kalmücken zum Winteraufenthalt solche Gegenden, wo viele Schilfstrecken sind; weil sich dieses Vieh auf den trocknen Tristen von den Ueberbleibseln der Pflanzen weder ernähren, noch auch den Schnee wegscharren kann, wie die Pferde zu thun gewohnt sind.

Die Kühe der Kalmücken geben, so wie die Stuten, nicht anders ihre Milch, als wenn das Kalb oder Füllen gegenwärtig ist. Sie halten deswegen (wie das Titelkupfer zeigt) diese jungen Thiere den ganzen Tag über nahe beym Gezelt, an langen auf der Erde ausgespannten Seilen, nebeneinander angekoppelt und lassen sie nur des Nachts frey saugen.

Durch

Durch diese strenge Diät sollen die Füßen, nach der Kalmückischen Erfahrung, sogar dauerhaft und stärker werden. Die Mütter weiden in der Nähe und entfernen sich nicht weit von ihren Jungen. Wenn sie gemelkt werden sollen, so treibt man sie nahe zur Wohnung, wo die Jungen befestigt sind, einige gewöhnen auch ihr Vieh auf einen gewissen Ruf zusammen zu laufen. Die Stuten werden nie unter drey bis viermal des Tages, in der besten Grasszeit aber wohl alle 2. Stunden gemolken, und geben jedesmal anderthalb Mößel, ja bis auf eine Kanne Milch. Die Zeit, welche alldenn von der einen Melke zur andern vergeht, wird **Güünsam** genannt, und ist eine nicht ungewöhnliche Zeiteintheilung unter den Kalmücken. Man melkt Stuten also, daß man den einen Hinterfuß und den Schweif mit den rechten Arm umfaßt. Einigen werden auch die Hinterfüße mit einem Riemen ganz weitläufig gespannt. Die Kühe melkt man täglich nur zweymal. Ein jedes Muttervieh muß man durch sein Junges ansaugen lassen, darnach wird dieses durch einen Gehülften zurück gehalten und der Mutter so lange gezeigt, bis das Melken vorbey ist, oder doch nicht weit von ihr entfernt. Bey den Stuten ist sonderlich Vorsicht nöthig, damit sie nicht stutzig werden und die Milch versagen. Bey vielen Kühen ist's genug wenn man ihnen das Kalb nur zeigt, und wenn es in der Geburt, oder kurz nachher verunglückt, so stopft der Eigenthümer dessen Fell, so gut er kann, mit Heu aus und hält selbiges bey'm Gezelt angebunden, um es der Mutter sehen zu lassen, so oft man ihr die Milch nehmen will. Einige Kühe, welche so hart-

182 Haushaltung der Kalmücken insbesondre.

näckig sind, daß sie durchaus keine Milch geben wollen, sollen die Kalmücken damit zwingen, daß sie ihnen einen rund und glatt geschnitzten hölzernen Propf mit Gewalt von hinten eintreiben, da denn durch das Drängen und Bemühen der Kühe den Propfen loß zu werden, ihnen auch die Milch entfährt.

Die Kalmückischen Schaafe (Choin) sind von eben der Art, wie man sie durch die ganze grösste Tatarey bey allen Hirtenvölkern findet, nämlich mit polsterförmigen dicken Fettschwänzen, deren Talg aber so weich als Butter ausfällt, mit hängenden grossen Ohren und sehr krummen Ramsköpfen. Der Statur nach halten sie zwischen den kirgisischen und russischen das Mittel, und sind viel grösser als diese letztern. Ihre Wolle ist grob, mit Haaren vermengt und die Mutterschaafe sind selten gehört. Die gemeinste Farbe darunter ist die weisse, mit fleckigten Köpfen, weil sich die Eigenthümer bestreuen ders gleichen zu ziehn und keine andre, als solche Widder springen lassen. Zur Zucht behalten die Kalmücken auf hundert Mutterschaafe nur einen Widder. Die Schaafe werden bey ihnen nur wenig gemolken und nutzen hauptsächlich nur mit ihrem Fleisch, Talg, Häuten und der Wolle, welche letzte doch zu nichts als zu Filzen taugt, und entweder mit scharfen Messern abgeschoren oder ausgerupft wird. Wenn sie gemolken werden sollen, so koppelt man, so viele deren vorhanden sind, an ein im Kreiß befestigtes Seil, mit den Köpfen einwärts und nimmt ihnen nach der Reihe die Milch, welche hauptsächlich zum Käsemachen dient. — Im Winter kommen sowohl Mutters

Mutterschaafe, als auch wegen der schlechten Gelegen-
heit und Wartung viele von den frühgeworfnen zar-
ten Lämmern um, aus deren und noch ungebohrner
Lämmer Fellen die schönen Lämmerpelze bereitet wer-
den, welche man in Rußland und auswärts so hoch
schätzt. Die Kalmücken nennen dergleichen zarte
Lämmerfelle *Churüscha*, die von erwachsenen Läm-
mern, welche längere Wolle haben *Saksä*, und
grosse Schaafhäute *Tyete*. Nachtheilige und nur
gar zu gewöhnliche Krankheiten der Kalmückischen
Schaafheerden sind die Räude und sogenannten Pos-
cken; wodurch mancher um sein Wollenvieh kommt,
ohne daß Mittel dawider gebraucht werden.

Die Kalmücken haben unter ihren Heerden auch **Siegen** (**Jaman**) aber in geringer Anzahl; und diese haben gleichfalls hängende Ohren, sind oft ungehörnt, gemeinlich buntfleckig und mit langen Haaren an den Schenkeln artig behangen.

Kameele (Támahn) gelten, wie ich schon gesagt habe, bey den Kalmücken als ein Zeichen des Reichthums, weil sie das theuerste Vieh sind, sich langsam vermehren und viel Krankheiten leiden. Bey der Chanischen Horde gab es auch einbucklichte; gemeinlich aber findet man bey den Kalmücken nur zweybucklichte, vielleicht weil diese dauerhafter oder vielmehr weil sie ursprünglich asiatischer Herkunft und in diesem Welttheil eben so allgemein, als in Arabien und Afrika selten sind, wo das einbucklichte Kameel dagegen gleichsam zu Hause zu seyn scheint. Die Wolgischen und fast alle südliche Steppen der

M 4

grossen

grossen Tataren sind, wegen der häufigen Salzblumenplätze und salzhaften Gewächse, eine vortrefliche Weide vor Kameele. Sie erfordern aber nicht nur zur Winterzeit mehr Sorgfalt, sondern müssen auch stets von Hirten geweidet werden, weil sie bey aller ihrer Grösse das allerunwehrhafteste Thier gegen die Wölfe sind. Im Winter bedeckt man sie mit alten Filzen und Matten, macht auch wohl Wände und Dächer von Schilf, wo sie vor Sturm und Frost einigen Schutz finden. Demohngeachtet sterben viele an einer unheilbaren, mit Durchfall begleiteten Auszehrung, welche von feuchter Weide und Witterung zu kommen scheint, und woran sie ein halbes Jahr oder länger franken. Ueberhaupt sind sie so zärtlich, daß sie oft von den kleinsten Beschädigungen und Stößen tödtliche Schäden bekommen. Kein Vieh wird auch mehr von Ungeziefer geplagt und im Sommer crepiren sie oft von den mit Erbsen und Aespenlaub eingeschlungenen Insecten, ingleichen von den bunten Meloiden, welche hin und wieder auf den Kräutern häufig sitzen. Im Frühling, wenn sie das Haar verlohren haben, welches sich wie ein Uelz vom ganzen Körper ablöst, werden sie auf der kahlen Haut nicht selten von der in südlichen Gegenden gemeinen Scorpionspinne gebissen und kommen an der Wirkung dieses Gifts in weniger als einer Woche um. — Im Winter und sonderlich nach der zu Ausgang des März einfallenden Brunstzeit, werden die Kameele sehr matt und mager; alsdenn hängen ihre Buckel, wie zottige Lappen auf die eine oder andre Seite herab, und richten sich im Sommer, wenn das Kameel zunimt, wieder auf. — Die Vermehrung

rung der Kameele erfordert besondr Sorgfalt. Man
 muß zur Zeit wenn sie brünstig sind das Weibchen
 zwingen, daß es sich auf die Knie niederläßt, und
 dem Hengst, welcher alsdenn herbeigeführt wird, be-
 hülfflich seyn. Alle Kameele sind nämlich gewöhnt
 sich an einem durch die Nase gezogenen Strick leiten
 zu lassen; zuckt man an diesem Strick abwärts, so
 lassen sie sich zur Erde nieder; schleudert man aber
 den Strick aufwärts, so stehen sie wieder auf. Alte
 Kameele legen sich bloß auf den gewöhnlichen Zuruf
 (Tschuk, tschu!). In der Brunstzeit müssen
 sonst die Kameelhengste von einander sorgfältig ent-
 fernt werden, weil sie sich ganz wüthend untereinan-
 der in den Buckelhaaren verbeißen und mit den Vor-
 derfüßen niederzuwerfen suchen, da denn der unter-
 liegende von dem andern zertreten und beschädigt
 wird. Der Torgotische Vicechan Ubuschi soll dera-
 gleichen Kameelgefechte zur Lust angestellt haben.

Von den Kameelen nutzen die Kalmücken haupt-
 sächlich die Milch und die Wolle. Erstere ist dick,
 ölig und salzhalt, sonderlich wenn das Kameel auf
 salziger Weide geht, da sogar dessen Schweiß auf der
 Haut einen kleinen Salzbeschlag hinterläßt, der von
 den Schaafen begierig geleckt wird. Wegen dieser
 Eigenschaften wird die Milch sonderlich zum Thee ge-
 liebt. Das Kameelhaar brauchen die Kalmücken
 ihre Matrazen und Kissen auszustopfen, Stricke,
 Schnüre und Filze daraus zu machen; es kann aber
 nicht nur zu den schönsten Camelotten, sondern auch,
 wie bey den Kubanern wirklich geschehen soll und in
 Kasan versucht worden, zu einem sehr feinen und

186 Haushaltung der Kalmücken insbesondre.

sanften Laken verarbeitet werden. — Zum reiten taugen übrigens die zweybuchlichten Kameele gar nicht, weil sie in ihrem schweren Trott, ja schon im Schreiten, entsetzlich stossen und schwanken, daß man sich bloß fest zu halten Mühe hat, und alle Eingeweide fast zu verlieren meynt.



Diese starke Viehzucht nun nöthigt die Kalmücken, wie alle Hirtenvölker, ihre Wohnplätze von Zeit zu Zeit zu verändern, um ihren Heerden frische Weide zu suchen, wenn eine Gegend kahl gebütet ist. Alle diese Völker haben bey ihren Wanderungen zugleich den Vortheil, daß sie den Winter in südlichen oder sonst wärmer gelegnen Gegenden zubringen können, wo der Schnee nicht tief fällt, auch nicht lange liegt, und wo also das Vieh seine Nahrung leichter findet und zeitiger vom Frühling erquickt wird. Gegen den Junius oder noch früher verdorrt auf den südlichen Steppen alles Gras, und diese Zeit suchen die Nomaden in nordlichen, wohlbegrünzten Gegenden zuzubringen. Keine Gegend kann zu einer solchen Hirtenlebensart vortheilhafter seyn, als die ists unbewohnte Wüsteneyen zwischen der Wolga und dem Jaik, welche die Torgotsche Horde seit dem letzten Jahrhundert inne gehabt hat. Die häufigen Schilfbusen (Morichagi oder Magak) des kaspischen Meeres und der Umfang des Kamyschsamarschen Sees, ingleichen die südliche schneelose Gegend der kumischen Steppe gaben ihnen unter einem südlichen Himmelsstrich den erwünschtesten Winteraufent-

aufenthalt. Von da begleiteten sie gleichsam den Frühling in die etwas nördlicher gelegenen Gegenden, und hatten in den grünenden Thälern der langen Sandstrecke **Naryn** und zwischen den Sandbergen an der untern Wolga eine frühe und fette Weide und trefflich Wasser, welches da überall in Brunnen, die kaum zwei Ellen tief sind, reichlich quillt. Im Sommer zogen sie bis an den **Irgis** und die **Samarra**; und wenn alle höhere Steppen zu verdorren anfiengen, hatten sie zu Ausgang des Julius in den weiten Niedrigungen an der Wolga frische Wiesen, die bis in den spätesten Herbst nutzten. Um allen Unordnungen und Streitigkeiten vorzubeugen hatten sich die Fürsten wegen der Gegenden, in welchen sie mit ihrem Volk hin und herzogen, auf alle Jahreszeiten verglichen. **Bambars Ulus** blieb stets an der Ostseite der Sandwüste **Naryn**; die **Ehanische Horde** hatte die Westseite und zog zum Wintern in die **Kumische Steppe**. Der **Ehan** pflegte sein Hoflager für den November in der Niedrigung von **Sasikol**, bey dem Grunde **Jagan-Aman** zu nehmen; weßwegen diese Gegend von niemand abgehütet werden durfte. Alsdenn war an gedachtem-Orte für die Kaufleute der beste **Kalmückische Markt**, bis die Wolga mit Eiß belegt wurde und die Horde an den **Kumafluß** ziehen konnte. — Die **Torgotsche Ulus Kerät**, welche zuletzt unter dem Fürsten **Jandyk** stand, pflegte im Sommer unweit **Astrachan** um den Nebenarm der Wolga **Busän** genannt, und im Winter zwischen dem **Kuma** und **Terekfluß** zu liegen. — Die **Ulus Jitez-Zoochor**, unter den Fürsten **Asarachu** und **Maschi**, pflegte den Sommer oberhalb

188 Haushaltung der Kalmücken insbesondere:

halb Dmitreff in der jenseitigen Wolgischen Steppe und gegen den Winter die Sarpa hinauf an dem Marnitsch und gegen den Ursprung des Kuma zu ziehen. Die Derbeten hielten sich mehrentheils zwischen dem Don und Sarpaflüssen auf, u. s. w.

Die jetzt noch vorhandenen wolgischen Kalmücken müssen jetzt in der Steppe zwischen dem Don und der Wolga bleiben. Sie überwintern gemeiniglich in den untern Gegenden dieser beyden Flüsse auf den Niedrigungen, ingleichen an denen Steppenflüssen Marnitsch und Kuma, auch bis gegen die Kaspische See. Im Frühling ziehen sie sich zeitig längst dem Don und der Sarpa hin, bringen den Sommer auf dem hohen Lande am Don, und den Herbst auf den Niedrigungen der Wolga und Sarpa zu und nähern sich im October und November wieder ihren Winterweiden.

Die Steppen, in welchen die Kalmücken solcher-
gestalt umherziehen, haben sehr wenig Bäche oder
flüsse Seen und sind deswegen vor Leute, welche eine
sesshafte Lebensart führen, größtentheils unwohnbar.
Die Kalmücken wissen am Niedgrase und an Schilf-
halmen auf trockner Steppe die Gegenden gut zu un-
terscheiden, wo verborgne Quellen anzutreffen sind.
An solchen Orten haben sie zahlreiche Wassergru-
ben oder Brunnen (Чудук) gegraben, welche sie
nach besondern Benennungen kennen und, der Ein-
förmigkeit ihrer Steppe ungeachtet, genau zu finden
wissen. Allein viele dieser Brunnen, die nicht tief
gegraben, auch nicht eingefast werden, trocknen im
Sommer

Sommer aus; andre haben nur braves Wasser, und endlich so giebt es auch dörre, salzige Laimflächen genug, wo gar keine Wassergruben können angelegt werden. Daher muß sich das Vieh beym hin und herziehn gar oft ganze Tage ohne Wasser behelfen, oder zwaiszig und mehr Werste weit zur Tränke treiben lassen.

Wenn eine Kalmückische Horde oder Ulus, um frische Weideplätze zu suchen, mit ihren Heerden wandert, welches im Sommer alle vier, sechs bis acht Tage geschehn muß, so werden erst Leute voran geschickt, die vor den Chan oder Fürsten, vor den Lama und die Böghenhütten den besten Platz wählen; worauf diese denn, nach vorher gegangner Bekanntmachung des Aufbruchs durch eigne Herolde, zuerst aufbrechen und dann alles Volk nachziehet und sich nach seiner Bequemlichkeit Plätze wählt. Alles muß bey solchen Veränderungen des Lagerplatzes auf Kameelen und Stieren fortgeschleppt werden. Schon Abends, vor dem Aufbruch, wird das meiste eingepackt, auch, wenn das Wetter gut ist, die Hütten zum Theil abgebrochen. Die Gatterwände werden zusammen geschoben, und die Dachstangen in vier oder mehr Bündel zusammen gebunden, die man an jedem Ende mit einer Kappe oder Filz versieht, damit sich das Vieh daran nicht untereinander verlehze. Eine gemeine Hütte von vier Gattern wird solcher gestalt auf zwey Stiere oder auf ein Kameel verpackt; an einer größern aber haben zwey und mehr Kameele zu tragen. Morgens wenn es zum Aufbruch gehn soll, treiben die Männer das Vieh bey den Hütten zusammen

zusammen; die Weiber aber satteln die nöthigen Pferde, und packen, mit Hülfe der Männer und Kinder, alles auf. Die Filze werden zu unterst auf das Lastvieh gelegt, die Gestellstücke auf beyde Seiten darüber gehängt, und noch oben drauf allerley Pünzdel, Kistchen und Hausgeräth gepackt. Auf Kameelen wird der Rauchkranz zu oberst gesetzt; das gute Gepäcke der Reichen wird mit bunten Filzen oder Teppichen überhängt und alles zierlicher gepackt, auch wohl dem Lastvieh Schellen oder kleine Glocken angebunden. Im Zuge werden die Kameele hinter einander gekoppelt und geführt, die Stiere aber gestrieben. — An solchen Tagen ziehn Weiber und Mädchen besre Kleider an und schminken sich aufs beste, um sich öffentlich zu zeigen. Sie müssen, mit den Knaben die Heerde und das Packvieh treiben, und belustigen sich unterwegs mit Gesängen. Kleine säugende Kinder tragen die Mütter vor sich zu Pferde; etwas grössere werden in tiefen Körben an Kameele oder Stiere gehängt. Sobald sie aber können, müssen sie selbst zu Pferde sitzen und vornehme Kinder reiten alsdenn (wie vorn auf der ersten Platte zu sehen ist) auf besondern Sätteln, welche auf vier Gabelförmig von einander stehenden Armen oder Hörnern einen Himmel mit seidnen Vorhängen, auch bepolsterte Leisten zwischen den Dachsäulen haben, damit das Kind nicht herab fallen kann; man wählt ihnen zahme Pferde, welche die Mutter oder eine Verwandtin am Zügel leitet. — Die Männer zeigen ihrer Familie nur den Ort an, wohin sie folgen sollen, reiten voraus und belustigen sich mit der Jagd, oder erwarten ihren Zug im Grase mit

mit der Pfeife in der Hand. Wenn aber Wetter und Wege schlimm sind, so bleiben sie bey den ihrigen und es ist ihre Sorge das Lastvieh, wenn es stecken bleibt oder fällt, aus dem Roth zu helfen; auch sind die Männer bey dem abpacken und aufstellen der Hütte behülflich, reinigen die Brunnen wenns nöthig ist, und schaffen Feurung an. Melken, Thee oder Es sen bereiten und das Hausgeräth in Ordnung bringen müssen die Weiber.

Ich muß hier gelegentlich erwähnen, wie die Kalmücken den Abstand eines Orts zu bestimmen pflegen. Gemeiniglich rechnen sie nach Tagereisen, die man gemächlich mit dem Gepäc ziehend verrichten kann (*Chonocho-Sasir*), und die auf 22 bis 25 Werste geschätzt werden können. Ein leichter Tagerritt zu Pferde, kann wohl für 50 bis 70 Werste geschätzt werden. Kleinere Entfernungen messen die Kalmücken nach *Charaane*, welches so weit ist, als ihr Auge in einer Richtung auf dem Horizont etwas deutlich zu seyn vermag; und dies kann bey ihrem scharfen Gesicht und bey vollkommner Ebenheit ihrer Steppe wohl auf 10 und mehr Werste betragen; oft aber ist es auch viel weniger, und heist dann *Ille-Sasir*. Noch ist eine Art kleine Entfernungen zu bestimmen, so weit man im freyen und bey stillem Wetter das Gebrüll der Ochsen und Kameele oder das Geblöck der Schaafheerden hört; und *Mürs* ist, soweit man unter eben diesen Bedingungen dem laut eines Schneckenhorns vernehmen kann.

In Schriften bedient sich die Geistlichkeit sowohl bey den Mongolen als Kalmücken, einer etwas bestimmten

stimmten Messungsart. Vier und zwanzig **Nemocho** oder Gelenke (welches soviel als unsre Elle beträgt), machen einen **Tochoi** oder Ellenbogen; und vier **Tochoi** einen **Alda** oder Kaster, deren 500 eine halbe **Beree** oder chinesische **Li**, und tausend eine ganze **Beree** ausmachen. Vier dieser **Beree** aber nennt man ein **Solochon**.

Wenn vormahls die Horde bey ofnem Wasser auf die eine oder andre Seite der Wolga überzog, so wurde durch den beyhm Fürsten befindlichen russischen Officier (**Pristaf**) in die am Fluß gelegne Städte schriftliche Nachricht davon ertheilt, damit die russischen Einwohner, welche durch den Uebersaz Geld zu verdienen lust hatten, sich mit ihren Fahrzeugen an den gewöhnlichen und bekannten, zum Uebersaz bequemen Stellen einfinden konnten. Dieses sind solche Stellen, wo der Fluß schmal und mit Inseln besetzt ist, um die Pferdeheerden bequem überschwimmen und auf den Inseln rasten zu können, weil an breiten Stellen in einem Othem oft eine gute Werst weit zu schwimmen wenig Pferde vermögen. Auch das Rindvieh schwimmt sehr gut und wurde gemeiniglich ohne Umstände durch den Fluß getrieben. Aber für die Schaaf und Kameele und für das Gepäck mußten Fahrzeuge seyn. Für ein Kameel ließ man die Kalmücken bis 10 Kopcken, sechs für ein Pferd, 5 bis 7 für ein Rind und 2 bis 3 Kop. für ein Schaaf, Fährgeld bezahlen. Ein solcher Uebersaz dauerte oft einen Monat lang, und die Fährleute brachten einen ansehnlichen Gewinnst davon. Die gemeinen Kalmücken miethteten kleine Rähne und lief-

sen

fen sie mit ihrem Gepäcke und Kleidern durch ein paar Pferde, die an leinen schwommen überziehen; die jungen Leute schwammen an Pferden hängend hindurch.

Es ist gewiß, daß da, wo sich eine Kalmückische Ullus mit ihrem Vieh niederläßt, man von Mücken und Bremen, welche anderwärts um die niedre Wolga im Sommer die Luft ganz erfüllen, sehr wenig spürt. Die Ursach ist, theils weil das Vieh diese Ungeziefer an sich zieht, theils auch eine Menge davon zerschlägt und tödtet. Die Kalmücken haben daher ein Sprüchwort: „Wenn die Kameele einander reiben, so kommen viel Mücken um,“ im Verstande des lateinischen: Delirant reges, plectuntur Achiui. Zudem so versammelt sich um die Heerden eine Menge von Krähen, Staaren, Schwalben und andern Vögeln, ja ganze Schaaren von Libellen die an dem vom Vieh aufgeschreckten Ungeziefer ihre beste Jagd haben. Der Rauch der Hütten und der Geruch der Schaafe trägt auch dazu bey, wenigstens die Mücken zu zerstreuen; denn diesen ist, nach einer bekannten Bemerkung, eine Schaafheerde so zuwider, daß auch die unter den Kalmücken reisende Russen, wenn sie kein Mückenzelt bey sich haben, sich mitten unter die Schaafe schlafen legen, um vor Mücken Ruhe zu finden.

Im Winter pflegen die Kalmücken an den einmahl gewählten Stellen lange Zeit still zu liegen und die Heerden weit umher ihr Futter suchen zu lassen. Um dem gärtlichen Vieh, sonderlich Schaafen und

194 Haushaltung der Kalmücken insbesondere.

Kameelen, einigen Schutz zu verschaffen, wählen sie am liebsten solche Gegenden zum Winteraufenthalt, wo tiefe Gründe und Schilfstrecken bey kalten Stürmen dem Vieh Zuflucht bieten.. Gleichwohl geht von ihren Schaafheerden im Winter allemahl wenigstens ein Drittheil, ja oft viel mehr darauf. Die schlimmsten Jahre sind, wenn im Herbst auf Schnee und Regen die Steppe überfriert, so daß das Vieh nicht zum Futter kommen kann. Alsdenn ist gemeinlich der Verlust an Vieh allgemein und eine Hungersnoth unter den armen Kalmücken unvermeidlich. Noch verarmt mancher im Winter dadurch, daß sich die weit umher schweifenden Pferdeheerden ganz fern, oft mehrere hundert Werste weit, in die Steppe verlaufen; welches sonderlich bey lang anhaltenden Stürmen und Schneegestöber, da sich kein Mensch in die Steppe wagen darf, und nicht selten auch dadurch geschieht, daß die Pferde von grossen Klumpen trockner Pflanzenstengel, welche der Wind zusammen weht und über die Ebne wälzt, scheu werden und so lange fliehen, als sie die rollende Pflanzen hinter sich erblicken. Zugleich verweht der Sturm die Spuren und niemand weiß wohin die Heerde gestoben ist. Aus solchen zufällig zerstreuten Pferden sind größtentheils die in der Kalmückischen und Kirgisischen Steppe herum irrende, wilde Pferdeheerden entstanden.

* *
*

* *
*

* *
*

Die Kalmücken ziehn aus ihren Heerden den hauptsächlichsten Theil ihrer Nahrung, und häuslichen Bedürfnisse. Ihre Heerden liefern ihnen Milchgetränke

getränke und Branntwein, Käse, Butter, Fleisch; Häute zu Lederwerk, warme Pelze; Wolle und Haar zu Filzen, Polstern, Stricken und Bändern oder Gurten; Sehnen zum nähen und in ihre Bogen; auch zur Noth Torf (den Mist) zum brennen, wo andre Feurung fehlt; Kurz, alles womit sich ein Kalmück zur Nothdurft ernähren und kleiden kann und womit auch die in entlegnen Steppen, von gesittetern Nationen entfernt wohnende Nomaden und Arme sich grösstentheils behelfen. Weil sie aber auf ihren Zügen den Städten nahe kommen und auch Kaufleute des Handels wegen sich unter ihnen aufhalten, so können sie sich vor ihr Vieh auch mit allerley Ueberfluß den die Industrie giebt, gewürktem Zeugern aller Arten, Klapperwaaren, Tabak, den sie äusserst lieben, geprestem Thee, Grützwerk und Meel versorgen.

Fleisch (*Nachàn*) ist ihre allgemeinste und gewöhnlichste Speise, vor der ihnen niemals eckelt. Sie essen nicht nur das Fleisch aller Thiere, welche sie in ihren Heerden haben, Pferde und Kameele nicht ausgenommen; sondern auch viele wilde Thiere, welche andre Völker verabscheuen z. B. B. Murrelthiere, Zieselmäuse, Biber, Dachs, Ottern, Fuchse, und lassen nichts, als den Hund und die Wieselarten, auch, ausser im höchsten Nothfall, Fuchs- und Wolfsfleisch unberührt. Wilde Schweine und Pferde, Steppenziegen, Rehe und allerley grössere wilde Vögel, die raubsüchtigen ausgenommen, sind ihnen gleich angenehm, sie mögen auf der Jagd oder durch reissende Thiere gefällt seyn. Von

196 Haushaltung der Kalmücken insbesondere.

der Zieselmaus ist anzumerken, daß selbige, auch von vornehmen Kalmücken, vor einen Leckerbissen gehalten, und am liebsten in saurer Milch gekocht gegessen; auch wohl zum Sieden in den Kessel gelegt wird, wann man Milchbranntwein abzugiehen hat.

Mittelmäßige und selbst wohlhabende Kalmücken schlachten nicht gern ein eignes Stück Vieh; nicht sowohl aus Geiz, als weil es allemal vor eine Sünde gehalten wird, ein lebendiges Geschöpf zu tödten. Geraubtes Vieh schlachten sie nur aus Furcht, daß es erkannt und der Diebstahl dadurch entdeckt werden möchte. Gesunde Pferde zu schlachten ist ganz ungewöhnlich, und nur solche, welche durch Lähmung, Wunden oder einen andern Zufall untüchtig werden oder umfallen, sind vor die Kalmückische Küche. Alles verreckte Vieh, wenn es nur nicht an bösen Seuchen oder, wie die Kameele, an einer langwierigen Zehrung stirbt, ist den Kalmücken eine erwünschte Speise. Wie es mit demjenigen, das vom Donner erschlagen ist, gehalten zu werden pflege, soll an seinem Ort erwähnt werden. Arme Kalmücken fressen oft recht stinkendes Nas, welches auf dem Kalmückischen Markt in Astrachan, wie auch auf den Märkten in der Horde, von einer Art Garköchen, öffentlich verkauft wird. Ja selbst die Nachgeburt des Viehes wird nicht verworfen. — Schaafe werden noch am meisten frisch geschlachtet und zwar durchgängig also, daß man sie auf den Rücken wirft, in der Herzgrube durch die Haut und das Zwerchfell einen Schnitt nach der Länge macht, mit der Hand hinein fährt und das Herz von seinen Blutgefäßen abreißt.

abreißt. Eine Art zu schlachten die, auch nach dem Bericht der Kalmücken, unter dem grossen Tschingis-Chan bey allen mongolischen Völkerschaften ist eingeführt worden. — Das Blut von geschlachteten Thieren wird allemahl sorgfältig gesamlet, mit oder ohne Brühe in einen Darm gefüllt und als ein Lektetbissen gekocht.

Die Kalmücken geniessen das Fleisch nie ganz roh. Gemeinlich wird es in Wasser, ohne Salz gekocht und nebst der Brühe verzehrt, die man auch wohl mit Mehl oder Brühe verdickt. Ausserdem gebrauchen sie auch das von den Russen gekaufte Mehl, um ungesäuerte Fladen, auf glühender Asche, daraus zu backen; und im Winter ist ein dünner Mehlsbrey (Budàn) die letzte Nothspeise der Armen. Zum braten wird das Fleisch an hölzernen Spiessen gegen das Feuer gehalten und fleißig gewendet; es geschieht aber mehrentheils nur auf Reisen, wenn nicht gleich ein Kochgeschirr bey der Hand ist, und die Jagd etwas vor den Hunger bescheert hat. Die Fabel, als wenn die Kalmücken auf Kriegszügen ein Stück Pferdefleisch unter den Sattel legen und nachmals roh geniessen, welche auch Wiesen (Nord u. Ost Ent. zweyte Ausg. S. 295. u. 433.) erzählt, kann von der Gewohnheit aller Steppenvölker, auf Reisen ein Stück frisches Fleisch zum Vorrath hinten an den Sattel aufzuhängen, hergekommen seyn. Es wird aber niemals also roh genossen.

Wenn ein grosses Stück Vieh vereckt oder um Krankheit geschlachtet werden muß, und auch sonst,

wenn durch die Jagd viel Fleisch vorrätbig ist, so pflegen die Kalmücken, wie alle herumerschweifende Völker, den Ueberfluß in schmale Riemen zu zerschneiden und an der Luft oder bey einem kleinen Rauchfeuer in ihren Hütten zum Vorrath zu dörren. Sie trocknen auf diese Art auch sogar Geschling und Eingeweide. Die Wagen von Röhren, Pferden oder Kameelen werden von den Gemeinen umgekehrt, aufgeblasen, getrocknet und geräuchert, um zu Milchgefäßen zu dienen.

Alles, was von wilhem Wurzelwerk und Krautstengeln nur genießbar ist, wissen die Kalmücken in ihrer Steppe recht gut zu finden und theils vor den Geschmack, theils vor den Hunger zu nutzen. Folgendes sind die Vegetabilien, welche sie besonders, als essbar, nennen und im Frühling oder Herbst aufsuchen: **Toolain Toin** (Haasenfrieschreib) ist *Chaerophyllum bulbosum*, dessen Wurzel sowohl roh, als gekocht gegessen wird und einen angenehmen Möbrenzengeschmack hat; an Fische gekocht ist sie trefflich wohlschmeckend.

Boolyk ist *Alisma Plantago aquatica*, wovon der untere Knollen gegessen wird.

Rüffik ist eine knollige Wurzel, welche auf laimigten bürren Ufern und Hügeln der südlichen Steppe häufig gefunden wird, und bey Rauwolf, wie auch im dritten Theil meiner Reise (S. 757. Platte I. Fig. 3.) nachgesehen werden kann.

Soonoß ist die Rübenförmige Wurzel von *Scorzonera graminifolia* oder auch *pusilla* (Eben ders. 2. Theil S. 744. Pl. L.). **Churgun-Soonoß** wächst nur in den allersüdlichsten Gegenden und scheint *Leontodon tuberosum* zu seyn.

Takānda ist *Tragopogon villosus*, wovon die jungen milchenden Stengel roh gegessen werden und auch den Pferden ein Leckerbissen sind.

Bodmonzoß sind die runden, geschwänzten Knollen der gemeinen *Sagittaria*. Wenn die Kalmücken im Frühling auf die Schwanenjagd in die Wolgische Niedrigung ausgehn, so nehmen sie keinen Vorrath von Proviant mit, weil sie sich bloß allein auf die Menge dieser Pfeilkrautwurzeln, die ihnen gekocht und roh schmecken, und auf ihre Kugelbüchse verlassen. Im Nothfall nehmen sie auch zu

Alzancho, der Wurzel von Wasserpumpen (*Typha*), welche die wilden Schweine häufig aus den Morästen hervornühlen, ihre Zuflucht. Die Wurzeln von *Fumaria bulbosa* und wilden Tulpen werden nur, als eine Leckerspeise, roh verzehret.

Wenn Kalmücken, selbst Reiche und Vornehme, speisen und die Gesellschaft zahlreich ist, so wird das gekochte Fleisch mit Schaum und Brühe in Trögen oder Schüsseln aufgetragen und vor allen Dingen, bey Schaafen, der Fettschwanz nicht vergessen. Die Gäste setzen sich in einen Kreis mit untergeschlagenen Füßen nieder und einer nimmt den Trog vor

sich, hält das Fleisch mit der Hand fest und zerschneidet es zu kleinen Bissen, welche er in die Brühe rührt; oder das Fleisch wird auch schon zerstückt aufgesetzt. Bey Vornehmen bekommt ein jeder seine hölzerne Schüssel, und weil Gabeln und Löffel wider die Sitten und Gewohnheit der Kalmücken sind, so wird mit den Händen aufgefütlet. Ist nur ein Trog oder Schüssel da, so fischt ein jeder sein Stück heraus und verzehrt es aus der Hand, oder die Schüssel geht herum, die ältesten nehmen zuerst und die Knechte das letzte. Die dicke Brühe *Budàn* wird mit Schaum und Grütze in Schalen gefüllt und nachgetrunken. Die Hände zu reinigen wird entweder geschabtes Weidenbast, oder zerriebenes faules Holz herum gegeben, und dann, sowie auch vor der Mahlzeit, Getränk dargereicht. Die Geschirre, woraus die Kalmücken speisen, sind so appetitlich, als die Mahlzeit selbst. Denn das bey *Abulgasi* angeführte Gesetz des *Ischingis*, die Hausgeschirre nie mit Wasser zu waschen, ist bey den Kalmücken noch als ein Gewohnheitsgesetz heilig beobachtet, und man reinigt alles nur mit trockenem Grase oder einem Stück Filz. Doch lassen sie nie mit gutem Willen ein Geschirr durch Hunde belecken und verabscheuen solches äußerst. — Ueberhaupt aber sind die Kalmücken, wenn sie es haben können, sonderlich wo umsonst geschmaust wird, in Fressen und Saufen, wie andere Völker von ihrem Schlage, ganz unmäßig. Dagegen aber können sie auch wieder im Nothfall mehrere Tage geduldig Hunger und Kummer leiden, so wie sie alle Witterung, Kälte und Ungemach auszustehn abgehärtet sind.

Das gewöhnliche Getränk der Kalmücken und ein Theil ihrer Nahrung sind die Zubereitungen der Milch, die sie von ihren Heerden ziehn. Sie haben nicht weniger Stuten- als Kuhmilch, und jene ist ihnen aus verschiedenen Ursachen die angenehmste. Frisch hat sie zwar einen gleichsam lauchhaften, widerlichen Nebengeschmack; allein sie ist viel süßiger als Kuhmilch, bekömt im Säuern, wenn es mit Reinlichkeit geschieht, einen angenehmen, weinsäuerlichen Geschmack, und setzt weder Schmant, noch geronnene Matten. Daher giebt sie ein gesundes, kühlendes, und in größerer Menge gar merklich rauschendes Getränk. Saure Kuhmilch hingegen ist, theils wegen ihrer käsigten Materie, theils wegen eines ekelhaften Nebengeschmacks, viel unangenehmer zu trinken und erweckt ungenohnten Leuten fast unzählbar Grimmen und Bauchflüsse, obgleich sich die Kalmücken auch ihrer ohne Nachtheil bedienen. Allein frische und sonderlich ungekochte Milch, genießt kein Kalmück, weil selbige ihm eben diejenige Zufälle machen würde, die der Europäer von der sauren Kuhmilch spüret. Eben so trinkt der Kalmück auch höchst ungern ungekochtes Wasser, und Arme gießen lieber ein Dritttheil oder die Hälfte Wasser unter ihre Milch, um das Getränk zu verlängern und nicht zu lauterem Wasser gezwungen zu seyn.

Alle Milch wird, so wie sie gemolken ist, gekocht und wann sie erkaltet, in den großen lebernen Milchschlauch (Orroch), der in keiner Hütte fehlt (Platte 2. 3. 4. b.), ausgegossen, wo immer noch ein voriger Rest von saurer Milch hinlänglich ist, um

den frischen Vorrath durchzusäuern, wenn man ihn nur mit dem Rührstock (Billür), der dazu gehört (Platte 4. a.) wohl durchrührt. Denn diese Milchschläuche werden nie im geringsten gereinigt, noch ausgeschwenkt, und setzen inwendig eine Rinde von Käse und Unreinigkeit, woraus man den Geruch derselben und alles dessen, was sie enthalten, beurtheilen kann. Allein eben hierinn besteht das Geheimniß, die weinartige Gährung der Milch hervorzubringen. — Um Milch in neuen oder leeren Gefäßen geschwind einzusäuern, ist etwas von dem Ueberbleibsel einer vorigen Destillation des Milchbranntweins, wovon gleich geredet werden soll, hinlänglich, oder man nimt dazu etwas von der geronnenen Milch, welche im Magen geschlachteter Lämmer gefunden wird. — Alle gesäuerte Milch wird unter dem allgemeinen Nahmen **Tschigan** begriffen; aus lauter Stutenmilch bereitetes Getränk (der Kumys der Tataren) heist **Güünä-Tschigan** (Pferdetschigan); aus Stuten- und Kuhmilch vermischtes wird **Bäsräk** und bloße gesäuerte Kuhmilch **Airäk**, alle frisch gemolkne Milch aber **Ueffun** genannt.

* *

* *

* *

Im Sommer, und auch sonst, wenn die Kalmlücken viel Milch von ihren Heerden ziehn, unterlassen sie nicht, sich fleißig mit dem starken Getränk, welches sie daraus übertreiben, zu berauschen. Stutenmilch ist als die geistigste bekannt; von Kuhmilch erhält man viel weniger Milchbranntwein, am allerwenigsten im Winter, bey trockenem Futter, die Schaafmilch wird gar nicht dazu angewandt und

soll auch nicht geistig seyn. Die zur Destillation des Brantweins bestimmte Quantität Milch darf im Sommer nur vier und zwanzig Stunden, im Winter aber und bey kühler Witterung wohl zwey bis drey Tage in den gewöhnlichen unreinen Milchschläuchen säuern, so ist sie schon dazu geschikt. Man nimmt keinen Schantz davon ab, sondern rührt vielmehr alles von Zeit zu Zeit mit dem Butterstock stark durch einander. Die sich von selbst darauf und auch sonst auf dem gemeinen Eschigan setzende Butter wird abgeschöpft und zu anderweitigem Gebrauch verwahrt.

Allen Zeugnissen der Reisenden und der täglichen Erfahrung, nicht nur der Nomaden, sondern auch der unter ihnen wohnenden Russen entgegen, wollen es viele Leute in Europa noch iht nicht begreifen oder glauben, daß man aus Milch eine berausende geistige Feuchtigkeit übertreiben könne. Man wird wohl nicht annehmen wollen, daß alle Reisende, welche mit ihren Augen, mehr als einmahl, die Hirtenvölker in ihren schlechten Geschirren, ohne den geringsten Zusatz von Vegetabilien, Milchbrantwein haben abzieh'n und diese Trunkliebenden Leute damit bis zum Taumel und zur Schlassucht sich berausern gesehen, miteinander eins gewesen sind dem Publico eine Unwahrheit zu erzählen. Man kan auch nicht einwenden, daß diese Völker aus Schwäche des Hauptes von den Dünsten der Milch betaumelt würden; denn die Kalmücken können auch von Kornbrantwein sehr grosse Portionen zu sich nehmen, ohne den Gebrauch ihrer Beine zu verlieren und solche Russen, die
recht

recht vom Trunk Profession gemacht haben, werden oft vom Milchbranntwein, ja bloß von gesäuerter Stutenmilch noch eher berauscht als die Kalmücken, und streben recht nach diesen Getränken. Ich weiß zwar wohl, daß bey Auswärtigen angestellte Versuche, Milchbranntwein abzugiehn, nicht gerathen sind; ja ich will mehr bekennen: mir selbst ist einmal der Versuch, den ich unter meinen Augen in Selen-ginsk, aber mit reinlichen Gefäßen, von gebodnenen Mongolen anstellen ließ, dergestalt mißgelungen, daß ich nichts als eine wässerigte Feuchtigkeit erhielt, die den sauren Milchgeruch hatte. Allein so oft ich diesen Leuten den Versuch mit ihrem eignen Geschirr zu machen erlaubte, fehlte es nie an einem reichlichen Uebergang geistiger Dünste. Es kommt also hauptsächlich darauf an, daß die Milch, durch die nach langem Gebrauch verunreinigte und stinkende Gefäße und den darinn verbliebenen Rest alter Milch diejenige geschwinde Säuerung erhält, welche in ihr die geistige Gährung zu erwecken fähig ist. Diese Gährung ist eben so von besondrer und specifischer Art und kann nicht anders, als durch lange und vielfältige Wiederholung zu der erforderlichen Vollkommenheit gebracht werden, wie nach Rüssels Bericht (*) die bey den Arabern gewöhnliche dicke Milch (Luban), nicht anders, als durch öftere Wiederholung der Gerinnung frischer Milch mittelst vorher geronnener, oder gleichsam durch eine vielfältige Cohobation des Labß, ganz vollkommen erzielt werden kann.

Auf

(*) *Natural history of Aleppo*, p. 54.

Auf die gewöhnliche Uebertreibung des Branntweins bey den Kalmücken nun selbst zu kommen, so ist selbige, wie das Kochen der Speisen, bloß ein Geschäft der Weiber. Die Zurüstung dabey ist, wie auf unsrer dritten Platte deutlich vorgestellt wird, folgende. — Auf den Dreyfuß in der Hütte wird ein grosser eiserner Kessel über ein kleines Feuer gesetzt, mit etwas Wasser, welches man darinnen warm werden läßt, ausgeschwenkt, und mit der wohl durchgearbeiteten, sauren Milch, bis etwan zwey Finger breit vom Rande, angefüllt. Solche Kessel halten ohngefähr drey russische Eimer oder drüber. Auf den Kessel (*Chaisun*) wird ein passlicher etwas ausgehöhlter Deckel (*Chapchal*) der entweder nur aus einem, oder aus zwey Stücken Holz gearbeitet ist und zwey viereckigte Oefnungen hat, gesetzt. Den Rand und die Fugen pflegt man in der Steppe mit frischem Kuhmist zu verstreichen, wenn kein Thon oder Laim zum lutiren in der Nähe, oder wegen des gefrorenen Erdreichs nichts zu erhalten ist. Die Stawropolischen, getauften Kalmücken, welche das Meel reichlicher und wohlfeiler haben, nehmen zur Winterszeit, statt des Thons einen zäh geknäteten Teig von groben Meel. Bey den meisten Steppenvölkern, auch Mongolen und Buräten, ist immer das obgedachte animalische Lutum, welches sie ohne Mühe nahe bey den Wohnungen finden das gewöhnlichste und angenehmste. — Statt des Recipienten bey der Destillation dient ein kleinerer Kessel mit seinem Deckel, der nur eine grosse Oefnung und ein kleineres Luftloch haben muß, und am Rande herum wohl verschmiert ist. Diesen setzt man neben
den

206 Haushaltung der Kalmücken insbesondere.

den Dreyfuß in einen Kühltrog mit Schnee oder kaltem Wasser. Die Röhre (Zorros, mongol. Zor-go), welche den Milchbranntwein aus dem grossen Kessel in die Vorlage leiten soll, pflegt aus einem halbzirkelförmig gebognen Baumast, der gespalten, mit einer Rinne in beyden Hälften ausgehöhlt, wieder aneinander gepast und mit rohem Leder oder Gedärm überzogen ist, zu bestehen und wird mit dem einen Ende auf die Oefnung der Vorlage, mit dem andern auf die eine Deckelöfnung des grossen Kessels gesetzt und verschmiert. Endlich müssen vorher schon ein paar grosse Regel (Araken, Chapchak) von Thon, oder mit Asche und Sand vermischten Kuhfladen gebildet worden seyn, in deren Grösse und Schönheit es immer eine Hausfrau der andern zu vorzuthun sucht, weil sie glauben, daß die Füllen der Stuten, wovon die Milch genommen ist, nach Proportion der Regel an Schönheit und Grösse zunehmen; daher werden dieser Regel auch mehrere gemacht, als nöthig sind und nachmals auf dem Feuerplatze verlassen. — Sobald man mit den Vorbereitungen fertig ist, so wird frisch Feuer gegeben, wobey man durch die unbedeckte Oefnung des grossen Kessels acht giebt, bis die Milch in demselben aufsiebet, und ein starkriechender Dampf, der sich bey Destillation der besten Stutenmilch sogar entzünden läßt, durch die Oefnung aufsteigt. Alsdenn wird einer der obgedachten Regel auf diese Oefnung gesetzt und angedrückt, das Feuer aber gemindert. Die kleine Oefnung der Vorlage bleibt allein unbedeckt, obgleich viele geistige Dünste durch selbige verlohren gehn; denn ohne diese würde, nach dem Zeugniß der

Kalmüs

Kalmücken, die Destillation nicht gerathen. — Nach weniger als anderthalb Stunden vermindert sich der Dunst. Alsdenn ist aller Branntwein (*Arr'ki*) abgetrieben, und macht von Kuhmilch etwan den dreysigsten, höchstens einen fünf und zwanzigsten Theil, von Pferdemicch aber wohl ein Funfzehnthheil der ganzen Milchmasse aus. Er ist klar, sehr wässrig und läßt sich also nicht entzünden. Doch hält er sich in gläsernen Flaschen, wie schwacher Kornvorlauf unverderbt. Die reichen Kalmücken lassen denselben durch wiederholtes Ueberziehen verstärken und haben eigne Rahmen, womit sie die Producte einer jeden Rectification ausdrücken: der zum erstenmal vom *Arr'ki* übergetriebne Branntwein wird *Dang* genannt; nach der zweyten Verdoppelung heist er *Arfa* und nach der dritten *Chorza*. Weiter pflegen sie nicht zu gehen, sie haben aber noch bis zur sechsten Rectification eigne Rahmen, wovon die ersten *Schingza* und *Dingza* sind.

Gemeiniglich begnügen sich die Kalmücken mit dem Product der ersten Destillation. Man gießt den Branntwein aus der abgenommenen Vorlage ganz warm in eine hölzerne Schaale, die einen Ausguß hat, und aus dieser in lederne oder aus Flaschenkürbissen gemachte Flaschen. Alsdenn ist die erste An gelegenheit, daß der Wirth, bey welchem das Gelag ist, etwas Branntwein in eine Schaale gießt, einen Theil davon aufs Feuer schüttet und das übrige gegen das Rauchloch fliegen läßt, um die Luftgeister oder seinen Schutzengel zu befriedigen. Ferner wird die Spitze der thönernen Regel hohl gemacht und auch dahin

bahinein etwas Branntwein gegossen. Endlich wird der noch warme Branntwein mit grossen Schaalen, die oft nicht viel weniger als eine gute Flasche halten, allen anwesenden Freunden und der Familie, welche das Gelag giebt, herum gegeben. Was davon übrig bleibt pflegt auch nie anders als aufgewärmt genossen zu werden. Dieser Milchbranntwein rauscht, wegen seiner Wässrigkeit, zwar nicht so geschwind und in so geringer Quantität, als Fruchtbranntwein, allein alle Steppenvölker, die sich desselben bedienen und auch die Russen bezeugen, daß der davon entstehende Rausch viel länger anhält und zugleich alle Lust zum Essen benimmt, hingegen kein Kopfweh, wie der Kornbranntwein, hinterläßt.

Unter den reichen wolgischen Kalmücken ist, wenn sie nahe bey Städten überwintern, das Branntweinsbrennen aus gesäuertem russischen Brod, mit oder ohne Milch, sehr üblich. Der daraus erhaltne Branntwein soll schärfer und säuerlicher als Milchbranntwein seyn.

Das ungemein saure, fast wie Branntweinhefen stinkende Ueberbleibsel von der Destillation des Milchbranntweins, welches die Kalmücken *Hoffan* und die Mongolen *Sachá* nennen, hat verschiednen Nutzen. Theils wird es mit frischer Milch vermischt sogleich verzehret, theils zum bereiten der Schaaf- und Lämmerfelle gebraucht; oder wenn meistens Kuhmilch genommen worden, so lassen die Kalmückischen Weiber diese Neige auch wohl (entweder allein oder wenn sie gar zu sauer ist, mit einem Zusatz süßer Milch)

Milch) so lange kochen, bis sie dick wird, gießen die käsigte Materie in Säcke und lassen sie, wenn die Feuchtigkeit abgetrieft hat, entweder in Brocken oder (wie die tatarischen Völker) in zusammengepreßten runden Kuchen, zum Vorkath sonderlich auf Reisen und für den Winter, an der Sonne trocknen. In Brocken heißt dieser saure Käse **Schuurmyk**, in Kuchen gepreß aber **Chorossun**.

Sie machen noch eine andre Art von Käsen, sonderlich aus Schaaf- oder Ziegenmilch, welche den Namen **Aesägä** bekommen hat. Die frische Milch wird in einen Kessel gegossen, mit etwas gesäuerter Milch (**Aedäräksän Uessün**) oder von obgedachter Branntweinskeige (**Bossah**) vermischt, wohl durchgerührt, und eine kleine Weile zum säuern ruhig gelassen. Darnach wird Feuer unter dem Kessel gemacht und unter dem Kochen fleißig gerührt, damit die geronnenen Matten theils durch das Sieden und theils durch die Bewegung in einen Schaum (**Köpsün**) verwandelt werden. Wenn alle wässrige Theile der Milch also eingekocht sind, so pflegt man noch etwas Butter hinzu zu fügen, alles gut durchzurühren und die Materie so lange über dem Feuer zu lassen, bis der Schaum trocken und bräunlich zu werden anfängt; dann ist dieses Gericht fertig, und könnte, wenn reinlich dabey verfahren würde, annehmlich genug schmecken.

Die Kalmückische Art Butter zu machen ist folgende. — Man läßt eine hinlängliche Quantität frischer Kuh- oder Schaafmilch im Kessel eine geraume

Erster Theil. D Zeit

20 Haushaltung der Kalmücken insbesondere.

Zeit kochen, thut etwas von dem Schmant gesäu-
ter Milch (Arisän) darein und stellt sie zum Ver-
säuern hin, wozu weniger als ein Tag hinlänglich
ist. Alsdenn wird diese Milch mit einer Art vom
Butterstock geschlagen und in einen Trog oder
Schaaale ausgegossen, da sich denn die losgegangne
Butter oben setzt, welche in lederne Geschirre oder
trockne Thiermägen geschöpft und also aufgehoben
wird. Scheint die Milch noch nicht alle Fettigkeit
verloren zu haben, so kocht man selbige abermals
und verfährt wie vorhin. Und diese Butter heist
in ihrer Sprache Tossun, bey den Mongolen
aber Verömö.

* *

* *

* *

Von Thee und Tabak sind die Kalmücken große
Liebhaber und des letztern bedient sich auch das Weibsvolk
fleißig. — Zum Theekochen wählen sie sich am
liebsten diejenige gepresste Tafeln, welche durch den
chinesischen Handel nach Rußland kommen und un-
ter dem Nahmen Kirpitschnoi Tschai (Ziegelthee)
verkauft werden. Sie pflegen davon etwan eine
Unze grob zerstoßen, auf etwan acht Pfund Wasser
in ihren Kesseln, mit Milch (am liebsten von Kas-
meelen) Butter und etwas Kochsalz, nicht mit an-
dern Erdsalzen, wie von den Mongolen gesagt wer-
den soll, zu kochen. Aus Sparsamkeit werden die
Blätter mit einem leinwandnen, auf einen Ring
ausgespannten Säcklein (Saigio Schür) aus dem
Kochsel genommen, und ein andermal mit etwas
frischem Thee wieder aufgesotten. Weil dieser Thee
durch den weiten Transport an der Wolga theuer
wird

verkauft wird, auch nicht immer zu bekommen ist, so sammlet das gemeine Volk dithige wilde Gewächse zu eben dem Gebrauch. Von Kräutern habe ich nur eine kleine, auf mageren Steppen wachsende Art von Süßholzkrout (*Glycyrrhiza asperima* P. Reise 1ster Theil S. 499, 3ter Theil S. 754.) unter den Kalmücken im Gebrauch gefunden. — Nächstdem sammeln sie die Samen von Spizwegerich (*Lapathum acutum*), welchen sie Temähnschike nennen; die Wurzel von dem gelben Sumpfschwertel oder falschen Calmus (*Udo, Ebestün*) ingleichen die heftig zusammenziehende Samen (*Chantsoffen*) des Zwergahorns (*Acer tataricum*) von welchen sie durch klopfen oder reiben in einem Sack die Flügel absondern und eben wegen dieser Flügel den gedachten Baum Jarza oder Heuschreckenbaum nennen.



Die Bereitung aller bisher erwähnten Speisen Und Getränke, das Melken des Viehes; das Auf- und Abnehmen der Hütten, ist so wie alle Nähearbeit ein Geschäft der Kalmückischen Weiber. Ihre Arbeit ist es auch, allerley Felle und Lederwerk zu gerben; wobery ich folgende Behandlung üblich gefunden habe. — Wenn sie besonders zarte Lämmerfelle zubereiten wollen, so waschen sie selbige zuerst in lauwarmen Wasser rein und lassen sie darauf an der Luft ausgebreitet etwas abtrocknen. Darauf fragen sie selbige mit stumpfen Messern an der Fleischseite, theils das noch daran hängende Fleisch und Hautwerk wegzubringen, theils um die Haut zu öffnen, damit dieselbe von der Milch besser durchdrun-

gen werde. Wenn dieser Zweck erreicht ist werden die Felle an der Luft, auf dem Grase oder einem Filz ausgebreitet, auch wohl mit Pföckchen aufgespannt (S. das Titeltupfer) und drey Tage nacheinander mit denen von Milchbranntwein übergebliebenen Hefen oder besser mit saurer Kuhmilch, welche etwas Salz bekommt, täglich dreyimal bestrichen, so daß diese Milch vermittelst eines Messers überall gleichförmig ausgebreitet wird. Am vierten Tage läßt man das Fell austrocknen, und wülkt es sodann zwischen den Händen und auf dem Schooß nach allen Richtungen so lange durch, bis es ganz weich wird. Einige bedienen sich, sonderlich bey etwas stärkern Fellen, eines schmalen, gekerbten Scheids (Ledereng), über welches sie selbige auf den Knien durcharbeiten. Und dieses Werkzeug ist auch bey den sibirischen Steppenvölkern gebräuchlich. Grobe in saurer Milch gegerbte Leder zu Stiefeln und dergleichen, werden auf einer Art von Breche, deren Ränder gekerbt sind (Talti), und die auf der Erde liegend gebraucht wird, weich gemacht.

Nach der ersten Bereitung müssen die Felle geräuchert werden, damit sie dem Regen besser widerstehn und von der Feuchtigkeit nicht verderbt werden können. Zu dem Ende wird in einer kleinen Grube ein geringes Feuer angezündet, und darüber faul Holz, trockener Mist, oder, wo man es haben kann, Fichtenzapfen geschüttet um einen dicken Rauch zu erwecken. Die Kalmücken halten hierzu den Schaafmist und das Borstengras (*Spica capillata* Kalm. *Sagban*, *Obessün*) vor sehr dienlich. Um die Grube

Grube werden Stöcke also eingesteckt, daß sie eine Art von Pyramide bilden, die man mit den Fellen, welche man räuchern will, bedeckt, um den Rauch beisammen zu halten. Von Zeit zu Zeit verwechselt man die Lage der Felle, und bringt die obern nach unten, damit alles gleichförmig durchgeräuchert werde. Dieses wird eine Stunde und länger fortgesetzt. Die Häute werden davon wieder etwas spröde und wollen also nochmals gewürkt und weich gemacht seyn, worauf man sie denn endlich an der Fleischseite mit gestossener Kreide oder Gips wohl einreibt, mit scharfen Messern reinkrazt und glättet, nochmals mit ganzer Kreide weisset und endlich das Haar reinigt und ausklopft.

Wenn sie sich weniger bemühen wollen, so bestreichen sie, (besonders grobe Felle) einige male mit einem Brey von Asche und Salzwasser, welches nach der Stärke der Häute schärfer oder schwächer gemacht wird. Am folgenden Tage wird die Fleischseite rein gekrazt, einigemal mit saurer Milch bestrichen, die man eintrocknen läßt, darauf gewürkt und mit Kreide geweist. Einige pflegen solche Felle, nachdem sie geräuchert worden, zu waschen, und darauf einigemal mit weich gekochter Ochsen- und Schaaf-leber, die man zerdrückt einen Tag länger in Milch liegen und also völlig zergehen läßt, bis sie zu einem Brey wird, zu bestreichen, darnach nochmals reit zu krazen. Die Felle werden davon weicher, nehmen aber einen unerträglichen Geruch an, welcher langsam vergeht. Alles Pelzwerk, welches sie zu ihrem eignen Gebrauch verarbeiten, wird von den

Weibern mit feingespaltnen Sehnen von Fischen, Kindern oder Glendthieren, welche getrocknet und geklopft werden bis sie ganz fein auszafarn, gewacht; und dieses aus also zerklöpften Sehnen zwischen den Händen gedrehte Näh=Garn übertrifft Zwirn und Seide an Festigkeit,

Bock= und Schaafleder, zu großen Reitbesen und Sommerkleidern auf Reisen, werden also bereitet. Man legt das frische Fell aufgerollt hin, bis Wolle oder Haar von sich selbst abgeht. Ferner trocknet man die Haut, bestreicht sie mit saurer Milch und wärmt sie zurecht, wie man Lämmerfelle gerbt. Alsdenn wird das bereitete Leder auf der Erde ausgespannt und an der Fleischseite mit einem starken Decoct von der größten Staticewurzel mit Alaun und etwas Hammelfett, abwechseln bestrichen und getrocknet, bis die gelbbraune Farbe der Wurzel durchgedrungen ist. Diese Gerbe widersteht der Feuchtigkeit am allerbesten,

Die Kalmücken, welche auf den russischen Fischereyen dienen und von Fischen leben, ziehen die Felle der grossen Seelkarpfen ab, trocknen sie, reinigen selbige alsdenn von den Schuppen, und gerben sie zuerst mit saurer Milch oder Branntweinsüberbleibseln, und dann mit eben dem gelbbraunen Roche fel der Statice. Aus diesen Fischhäuten, welche ein schönes, halb durchsichtiges, durch die Spuren der Schuppen geflammtes Ansehn gewinnen, nähen sie sich Regenkleider, die sie **Sasan=Saissy**n oder Karpfenröcke nennen,

Die Roth- und Rinderhäute werden von den Raskmäthen hauptsächlich zu Verfertigung vieler Arten von lethern Geschirren gebraucht und auf folgende Art bereitet. Man brühet diese Häute frisch mit siedendem Wasser, bis die Haare losgehn. Ochsenhäute, besonders die Rücken, geben die besten Gefäße. Einige lassen die Felle in Asche liegen, um das Haar los zu machen. In beyden Fällen wenden sie darauf mit Messern an beyden Seiten so glatt und rein, als möglich, gekrazt und in einem fließenden Wasser rein gewaschen. Einige geben nach diesem den Häuten dadurch eine Bereitung, daß sie selbige eine Woche und länger in saurer, ganz wenig gesalzner Milch liegen lassen, und auf diese Art werden Häute zu Stiefeln und allerley Lederwerk, auch Ziegen- Reh- und andre kleine Thierfelle wie samisch gegerbt. Allein um Gefäße zu machen, die recht hornartig und dauerhaft werden, ist erforderlich, daß man die rohen Häute, so wie sie aus der Schwemme kommen, an die Sonne hinbreitet, da denn die Weiber, welche damit umzugehen wissen, Stücke von der Figur die zu den verlangten Gefäßen erforderlich ist, ausschneiden, selbige mit Thierschnen frisch zusammen nähen und in ihrer gehörigen Gestalt ausgedehnt über einem Rauchfeuer wohl trocknen. Sie verfertigen auf diese Art nicht nur Gefäße mit weiten Oefnungen, welchen sie unter dem Trocknen die Gestalt mit der Hand geben können, sondern auch bauchigte Schläuche und Sattelflaschen, (Zyrbi) mit einem engen Halse, die sie, um die Gestalt zu erhalten entweder über dem Feuer gedultig aufblasen, oder auch mit Sand so lange gefüllt lassen,

lassen, bis sie trocken sind, und während dem trocknen von aussen mit allerley Strichen und Figuren zieren. Ich habe sogar lederne Theekannen und Gefässe zum melken (Kömöt) mit einer vierbüchsen engen Röhre zum Ausguss auf diese Art verfertigt gesehen. Die gewöhnliche grosse und mehrere Eimer haltende Milchschläuche, welche man in allen Kalmückischen Jurten mit saurer Milch gefüllt sehen sieht, pflegen viereckigt, nach oben zu schmaler und mit einer Klappe über die Oefnung auch mit Riemen versehen zu seyn, mittelst welcher man sie dem Lastvieh anhängt. Eine Art Flaschen (Chunduk) pflegt aus der ganz abgezognen Haut eines Pferde- oder Ochsenfusses herichtet zu werden, und bekommt eine gekrümmte Gestalt.

Alle diese lederne Gefässe können zwar, sobald sie recht trocken sind, in der Haushaltung schon gebraucht werden; um aber zu erhalten, daß sich das Leder von keiner kalten oder stehenden Feuchtigkeit erweichen lassen könne und auch keinen üblen Geschmack mittheile, so ist nöthig selbige weit stärker und länger zu räuchern. Mehrere Nachbarn pflegen zu dem Ende ihre Gefässe zusammen zu thun und die Bemühung, welche bey Einsammung der Feurung und Unterhaltung des Rauchs nöthig ist, mit einander zu theilen. Die Räucherung geschieht auf die vorbeschriebne Art, indem man die Gefässe unter zusammengestützten Stangen aufhängt und alte Filze oben drüber deckt, um den Rauch beysammen zu erhalten. Man fährt damit einige Tage nacheinander fort, wodurch die Gefässe endlich fast so durchsichtig wie Horn, und beynabe unvergänglich werden.



Die aus Wolle bereitete Filze sind in der Kalmückischen Haushaltung ein sehr unentbehrlicher Artikel. Ausser daß die Hütten damit bedeckt, Schlafposster und Regenmäntel daraus bereitet werden, dienen sie den Kalmücken statt der Teppiche und Decken. Man bereitet sie zu diesen verschiednen Endzwecken von allerley Güte und Art. Die zu Bekleidung der Hütten bestimmte werden nur mittelmäßig dicht und dauerhaft gewalkt. Vornehme Geistliche und fürstliche Personen wählen zu ihren Hütten solche, die von ganz weisser Wolle gemacht sind. Zu gemeinen nimmt man gemengte Wolle, woraus mehr oder weniger braune oder graue Filze entstehen. Die zu Teppichen und Decken bestimmte werden von besserer Wolle zubereitet und mit gefärbter Wolle in allerley Figuren belegt. — Bey Verfertigung der Filze, welches hauptsächlich eine Herbstarbeit ist, sind auch die Männer geschäftig und man nimmt die Nachbarn mit zu Hülfe. Zuerst wird die Wolle auf ausgebreiteten alten Filzen oder Matten auseinandergerupft, geläutert und mit Stöcken ausgeklopft. Darnach breitet man sie recht gleichförmig und locker auf einem alten Filz, von der Grösse dessen, den man verfertigen will, vor die stärksten Filze etwan einen Schuh hoch aus, legt die verlangten Zierathen mit gefärbter Wolle darauf, und übergießt alles mit siedendem Wasser. Alsdenn wird die Wolle mit dem untergelegten Filz vorsichtig und fest aufgerollt und mit harnen Stricken ummunden; so viel Leute, als nach der Länge des aufgerollten Filzes nöthig sind, setzen sich nach der Länge in zwey Reihen auf die Hacken

und werfen einer um den andern die Wolle abwechselnd vom Knie auf die Erde, und von der Erde wieder auf die Knie. Diese ziemlich schwere Arbeit wird oft über eine Stunde fortgesetzt, wodurch die Wollen genugsam in einander gefilzt zu seyn pflegt. Die etwan vorhandenen Fehler des neuen Filzes werden aus der Hand mit Wolle gebessert und alles an der Luft zum trocknen ausgebreitet.

Die zu den Hütten oder auch sonst nöthigen **Gürtbänder** werden von den Kalmückischen Weibern selbst auf eine sehr langsame Art gewürkt. Der Aufzug wird über einen runden Stock, den ein Knabe hält, gewickelt und mit dem einen Ende an einen Baumstamm oder die Hütte gebunden; den Einschlag zieht die Würkerin mit einer Spule mühsam durch, indem sie einen Faden nach dem andern aufhebt; und ein kleiner Kamm dient zum schlagen. Einige Weiber haben doch in Astrachan und bey den Tataren feiner spinnen und würken gelernt, und machen grobe und ganz schmale **Camelote**. — Die **Stricke** werden aus Pferdehaaren und aus Kameeswolle, ohne weitläufige Anstalten geflochten.



Das Kalmückische Mannsvolk hat gegen die Weiber gerechnet wenig eigne Geschäfte. Wenn man aber betrachtet, daß nach der Kalmückischen Lebensart und Verfassung alle Männer als Krieger zu betrachten sind, welche zu Beschützung ihrer Heerde und Familie auf alle Fälle stets bereit seyn müssen; so ist ihre Murre so unbillig und tadelhaft nicht.

nicht. Man muß auch gestehn, daß die Kalmücken nicht, wie viele andre heidnische Völker, die Weiber wie ihre Sklavinnen ganz allein vor sich arbeiten lassen. Sondern sie sind, wann es andre Geschäfte erlauben, in verschiednen Hausarbeiten, besonders beim aufschlagen der Hütten und packen, ihren Weibern gern behülflich. Das Brennholz zu holen und zu zerhauen, Vieh zu schlachten und vorrathiges Fleisch zum Dörren zu zerschneiden, die Hütten auszubessern oder zu erneuern, Stricke aus Haaren zu flechten, die Heerde zu treiben, zu behüten und zu tränken, sind alles Geschäfte, welche dem männlichen Geschlecht überlassen zu seyn pflegen. Auch liegt dem Mann die Verfertigung und Besorgung des Reitzzeugs und der Waffen ob.

Die Kalmücken sind überhaupt sehr wohl zu Pferde und im reiten viel verwegner und geschickter, als die Tataren, welche gemeiniglich wie Bauern auf dem Pferden sitzen. Sie stehn sehr kurz in den Steigbügeln und haben sonderlich davon krumme und einwärts stehende Füße. Das Weibsvolk ist eben so rasch zu Pferde als die Männer und man sieht junge Mädchen mit den Jünglingen in die Wette jagen. Das Kalmückische Sattelzeug (S. auf dem Titelkupfer) besteht bloß aus einem Sattelgerippe, das von teutschen Sätteln wenig unterschieden ist, und worauf ein ledernes Polster gehört. Unter den Sattel werden zwei glatte Leder und dazwischen ein Filzpolster gelegt. Von Stangenzüäumen wissen sie nichts.

Die Waffen der Kalmücken, (so wie der meisten asiatischen Völker) bestehen noch immer hauptsächlich aus

aus langen (Dschida), Pfeil und Bogen (Sadda), Dolchen (Kinsch) und gekrümmten Messern (Ulda). Doch sind die meisten wohlhabenden Kalmücken mit Feuerwaffe (Bussch) versehen und bedienen sich dessen hauptsächlich auf der Jagd. Sie haben am liebsten gezogene Büchsen, an welchen noch Kasachischer Art bewegliche Hörner zum Aufstützen des Laufs befestigt sind, (S. Platte 3.), vermittelst welcher der auf der Erde liegende Schütze genau richten kann. Die es genau nehmen, tragen ihre Büchse auf Reisen in einem Futteral von Dachsfellen (*). Von Pfeilen (Sumun) führen sie verschiedene Arten, nämlich: ganz hölzerne mit einer kolbigten Spitze, welche auch um die Schwere zu vermehren aus Knochen gemacht zu seyn pflegt, und womit nur kleine Thiere geschossen werden; ferner leichte Jagdpfeile mit einem schmalen Eisen; Pfeile mit einem dünnen, meißelförmigen Eisen, welches mit seiner Schneide durch Panzerhemden schlägt, und endlich große Kriegspfeile mit einem starken, spitzigen Eisen. Alle diese Arten werden drey oder vierfach mit Adlersfedern besiedert, wozu man hauptsächlich die Schwänze dieser Vögel (am liebsten die weissen) wählt, weil die Schwingfedern den Pfeilen

(*) Man könnte die Dachsfelle, welche der Feuchtigkeit sehr dauerhaft widerstehn, vielleicht nicht ohne Wahrscheinlichkeit für die unter den Orientalen noch streitige Felle erklären, womit Moses die Stiftshütte deckte. Denn dieses in allen offenen Gegenden Asiens sehr gemeine Thier, konnten die Israeliten in der Wüste durch die Jagd am häufigsten erlangen.

len eine schiefe Richtung geben würden. Die verschiedenen Arten von Pfeilen pflegen in besondern Abtheilungen des Röders zu stecken, und dieser wird von Tusten oder anderm Leder verfertigt, bekommt eine platte Gestalt, mit allerley Blechen zur Verzierung, und muß auf der rechten Seite des Sattels, so wie der Bogen in seiner ledernen Scheide auf der linken, an einem den Leib des Reiters umgebenden Gürtel hängen.

Die Pfeile werden von den Kalmücken selbst verfertigt. Ein kleines Messerchen dient ihnen und ihres gleichen statt eines Hobels, indem sie einen kleinen Kloben mit einer Hohlkehle auf den Pfeilstock legen, das Messerchen in einen schrägen Kerb dieses Klobens der bis auf die Hohlkehle durchgeht, einsetzen und also ihre Pfeile sehr glatt und rund behobeln. — Die theuersten Bogen (*Tumun*) werden von Steinbocks-Hörnern, Fischbein oder Ziegenhörn zusammen geleimt. Gemeine macht man aus Ahorn, oder aus zusammen geleimten Platten von Ulmen und Tannenholz, und überzieht sie oft mit Leder oder Birkenrinde.

Wohlgerüstete Kalmücken halten sich Panzerhemden (*Röö*) welche nach orientalischer Art aus einem Netzwerk von eisernen oder stählernen Ringeln bestehen. Sie sind hauptsächlich durch den Handel mit den Truchmenen und Usbeken, ingleichen durch die Kriege mit China unter sie gekommen. Die schönsten sind von persianischer Arbeit, ganz aus polirtem Stahl, und werden auf funfzig Pferde und darüber geschätzt. Die

222 Haushaltung der Kalmücken (Indo-Chinesen).

Die volle Rüstung besteht aus einem runden stählernen Helm, mit verguldeter Scheitelspitze, von welchem rings um den Hals bis auf die Schultern, aber nur bis auf die Augenbraunen ein Netz von Ringen herabhängt; ferner aus dem Panzerhemd mit Ärmeln, welche bis aufs Handgelenk fallen und noch mit einem Zipfel die Hand bedecken, das man zwischen die Finger einlegt und endlich aus zwey angeschnallten stählernen Armschienen, welche vom Ellenbogen bis ans Handgelenk die äussere Seite des Arms bedecken und zum Auffangen der Hiebe im Handgemenge dienen. Solchen theuren Panzern, so wie auch schönen Säbeln, pflegen die Kalmücken und auch Tatarische Völker, gleichwie ihren Leibeigenen Pferden, gewisse Namen beizulegen. — Es giebt auch schlechte Panzer, die vor sechs bis acht Pferde eingetauscht werden können. Die aus Bleischuppen zusammengesetzte, sind in China und bey den Mongolen am gebräuchlichsten.

Die Soongaren wussten sich selbst aus wildem Erdsalpeter Schießpulver (Schirros) zu verfertigen. Sie kochten die Salpeterblumen in einer starken Lauge von Pappel- oder Birkenasche, liessen sie ordentlich anschießen und zerstiessen diesen Salpeter mit zwey Theilen Schwefel und eben so viel im Kessel gebrannter Strauchköhlen, worauf sie alles durchnezten und im Kessel über einem Kohlfeuer so lange rührten, bis es sich zu Körnern anfieng.

Kleine zu den Waffen, Pferdezeug und andern Nothwendigkeiten erforderliche Eisenarbeit, ingleichen sehr

sehr gute Messer werden von Kalmückischen Schmieden (**Darchan**) verfertigt. Ihre Hütte ist zugleich ihre Werkstatt und das ganze Handwerkszeug (**Serssebä**) so leicht, daß es ein Knabe tragen kann. Ein mäßiger behauener Klotz von einem Zwieselfaß, der platt auf der Erde liegt, trägt den kleinen Amboss. Die Esse ist ein Grübchen, welches mit einigen Steinen umsetzt ist, worzwischen eine thönerne Röhre liegt, durch welche das Gebläse seine Wirkung thut. Die Bälge sind zwey lederne Schläuche mit einer engen Röhre; jeder hat oben eine Oefnung, die mit zwey glatten, aneinander passenden Hölzern eingefaßt ist, welche mit der einen Hand bequem geöffnet und zusammengedrückt werden können. Ein Gehülfe sitzt zwischen diesen Schläuchen auf den Hacken und drückt die Bälge abwechselnd gegen die Erde. Wenn er die Oefnung eines Balges in die Höhe hebt, so treten die Hölzer zugleich voneinander, damit sich der Sack mit Luft füllen kann; im Niederdrücken wird die Oefnung zugleich geschlossen und die Luft durch die Röhre getrieben. Ein Schmidt mit seinem Gehülfe, beide bis auf den Gürtel nackend, verrichten auf diese Art alle kleine Schmiedearbeit auf der platten Erde und brauchen so wenig Platz, daß die Frau ihre Hälfte der Hütte, zur Verrichtung der häuslichen Arbeiten, vor sich frey behält.

Es sollen noch iht unter den Kalmücken **Büchsen**schmiede seyn, welche die Läufe mit unsäglich Arbeit aus Death und grossen Angelhaken zusammenschmieden, weil das also bereitete Eisen vor schmelziger und besser geht.

Man findet auch einige Silberschmiede (Alatsch) unter den Kalmücken, welche kleinen Weis-
 beschnitten, als Ohrringe, ingleichen Schälchen für
 die Höfen und Altarkännchen (Dumba) worin
 das heilige Wasser aufbewahrt wird; auch kleine Gö-
 thenbehälter oder Kapseln, aus Silber, Kupfer
 oder Messing, zierlich genug zu verfertigen wissen.
 Sie verstehen auch nach buratischer Art (*) mit Feis-
 hammern rauh gemachte Eisenplatten, mittelst auf-
 gelegter und mit dem Plätthammer eingetriebener
 Silberbleche, von beliebiger Figur; zu damastiren;
 Sie verzieren hölzerne Theekannen mit silbernen oder
 messingenen Reifen und Blätchen, welche etwan die
 Gestalt verschiedener Thiere ausdrücken; u. so. dergl.
 th. ist.

Solche unter den Kalmücken, die in allerley
 Holzarbeit besonders geschickt sind, werden Mo-
 dotschi genannt. Einige derselben verfertigen haupt-
 sächlich die zum Gerüst der Hütten nöthige Stücke;
 andere schnitzen hölzerne Gefäße und Schalen, am
 liebsten aus Maserklößen, die sie so glatt arbeiten,
 als wenn sie von der Drehbank kämen; auch wissen
 sie Sattelhölzer und Glintenschäfte so geschickt aus-
 zuschnitzen, daß sie selbst für Russen viel zu thun be-
 kommen und viele Sattelhölzer in die Russischen Städte
 zu Markte bringen können.



Von den ernsthaftesten Beschäftigungen der Kal-
 mücken wende ich mich zu ihren Lustbarkeiten. Eine
 Haupt-

(*) Emelins sibir. Reise I. Theil S. 407.

Hauptergötzlichkeit und zugleich ein Nahrungsgeſchäft aller Nomadiſchen Völker iſt die Jagd, und die Kalmücken üben faſt alle Arten derſelben aus. Die Vogelbeize iſt hauptſächlich ein Zeitvertreib der Fürſten und Vornehmen zur Sommerzeit. Sie richten dazu am meiſten den Habicht (*Charzega*) und deſſen ſeltne, faſt ganz weiſſe Spielart (*Twigun*), ferner den in allen freyen, ſüdlichen Steppen auf niedrigem Baumwerk niſtelnden Schreymer-Falken (*Falco Lanarius* Kalm. *Italgó*) und einige Sorten von Adlern (*Falco fulvus* Kalm. *Bürkut* und *F. hypoleucus* (*)) auch verſchiedene kleine Raubvögel ab. Sie ſind geſchickte Kenner der zur Jagd dienlichſten Falken und zähmen ſie, faſt nach Art der euro päiſchen Falkenierer, durch Hunger und Schlafloſigkeit. Den Schreymer nehmen ſie hauptſächlich aus den Neſtern; Habichte aber fangen ſie im Winter, mit einem loſe über der Erde aufgehängten Netz, unter welchem eine lebendige Taube angebunden iſt, worauf der Habicht ſtreichend ſtößt und ſich in das hängende Netz verwickelt. — Der Geierfalk (*Schomkar*, und der Wanderfalk (*Natſchin*) ſind beyde in den Gefilden, welche die Kalmücken jetzt bewohnen, nicht zu finden, und nur deswegen ſelten in Gebrauch. Doch ſuchen die vornehmen Kalmücken dergleichen von den Baſchkiren zu erhandeln, in deren Gebürge lande ein erwünſchter Aufenthalt dieſer edlen Raubvögel zu ſeyn pflegt. Auf der Jagd trägt gemeinlich

(*) Jean-le-blanc *Buffon. hiſt. nat. des oiſeaux*
Vol. I. p. 124.

lich der Fürst mit seinen Vornehmen die kleinern Stossvögel gekapt auf der Faust. Wenn das Wasserwild, aus Furcht vor den Raubvögeln, sich nicht erheben will, so scheucht man es mit tausenden Pfeilen (*Oesturma*) welche an der Spitze eine hohle knöcherne Zischkugel, und kein Eisen haben, damit sie im Wasser nicht zu Grunde gehn. — Adler werden entweder zwischen zwey Reutern auf einer mit Fisz überzogenen Stange, oder von einem Mann, mittelst eines grossen Krückholzes auf dem Steigbügel getragen, und hauptsächlich auf Wölfe oder wilde Ziegen losgelassen.

Auf Wölfe ist sonst die Parforcejagd am gewöhnlichsten, da eine Anzahl wohlberittener Kalmücken den aufgejagten Wolf über die freye Steppe verfolgt und wenn er eingeholt ist, mit ihren gewöhnlichen kurzen und dicken Reitpeitschen todtschlägt. Auf eben diese Art vertilgen auch die Baschkiren und Kirgisen dieses ihren Heerden so gefährliche Raubthier. Es giebt Pferde, die aus einem natürlichen Muth, bey solchen Jagden, wie Furien auf den Wolf losgehn und ihn mit den Vorderfüßen schlagen. In ich habe im sibirischen Gebürge tatarische so edler Art gesehen, daß sie aus Muth sogar auf einen gehekten und fliehenden Bären losgiengen. Von Henasten, die frey in der Heerde gehn, ist diese Herzhaftigkeit nicht seltenes.

Die Kalmücken halten zu dieser Jagd auch Hunde, welche von der natürlichsten Rasse der Haushunde zu seyn scheinen, bey ihnen aber zu einer schönen

nen Gestalt ausgeartet sind, und fast so schlank als Windspiele, mit behangenen Ohren, Schenkeln und Schweif ausfallen.

Füchse und Dachs werden von den Kalmücken mit Rauch aus ihren Hölen getrieben; kleine Thiere aber mit Fallen gefangen. Für Rothwild und Geflügel, worunter Schwäne und Gänse, wegen ihrer Grösse, am angenehmsten sind, muß die Kugelhüchse dienen.



Wenn die Kalmücken an einem Orte lang ruhig stehn, so ergötzen sie sich mit allerley zum Zeitvertreib und zur Uebung dienenden Spielen und Lustbarkeiten, welche sonderlich auch bey festlichen Gelegenheiten ausgeübt zu werden pflegen. In der warmen Jahreszeit versuchen sich die jungen Leute im Ringen, oder Bogenschiessen nach einem Ziel. Es werden Wettrennen zu Pferde angestellt, woben es ziemlich halbsbrechend zugeht und doch auch Mädgens sich sehen lassen. Von allen diesen Uebungen, sonderlich wenn sie feyerlich angestellt werden, wird im Abschnitt von den Festen umständlicher geredet werden. Das Ringen (Aoadanā hat sonderlich seine festgesetzte Regeln bey den Kalmücken. Die Hauptsache besteht darin, daß einer den andern ohne Eifer und vorsätzliche Verletzungen auf die Erde und zwar auf den Rücken niederzulegen suchen muß, um als Sieger zu gelten. Die Ringer entkleiden sich bis auf ihre lange leinene Beinkleider und auch diese werden von unten herauf

bis über die halben Lenden aufgewickelt. Bey förmlichen Ringspielen stehn hinter jedem Ringer zwey bis drey Secundanten, als Zeugen, damit nach den Regeln verfahren werde, auch einer mit einer Kanne kalten Wassers, um, wenn das Gefecht lange dauert, seiner Parthey den Rücken damit abzufrischen. Wenn die Ringer gegen einander auftreten, so neigen sie sich, nehmen beyde Hände voll Staub und lassen ihn wieder fallen; gehn darauf in völliger Positur einige Zeit im Kreise gegen einander herum, um sich auf vortheilhafteste zu fassen. Das gewöhnlichste ist, daß einer den andern mit der Rechten hinten beym Gurt ergreift und den andern Arm bis zur bequemen Zeit frey zu behalten sucht. Keiner von beyden giebt den geringsten Laut von sich, und es gilt auch nicht sich im Eifer zu übernehmen; sonderlich darf keiner den andern bey der Kehle oder dem Haarzopf anpacken, oder ihn durch fassen, stoßen, u. s. w. verletzen. Geschieht etwas dergleichen, so werden die hitzigen Ringer durch die Secundanten auseinander gebracht, und der Thäter äußerst beschimpft. Das Ringen dauert oft sehr lange und einer lüftet den andern gar oft fruchtlos beym Gurt in die Höhe, ohne ihn aus dem Gleichgewicht bringen zu können; ja mancher weiß im Fallen den Vorthail zu gewinnen und sein Gegenpart, den er nicht losläßt, über sich weg zu Boden zu werfen. Wer solchergestalt völlig ausgestreckt auf den Rücken zu liegen kommt, muß dem andern den Sieg zugestehn.

Das Bogenschießen geschieht theils nach einem Ziel, die Genauigkeit, theils nach einer grossen Entfernung

fernung im Bogen oder in die Luft, um die Stärke des Bogenschützens zu beurtheilen. Im Krasnojarskischen stehn zwischen dem Kadatbach und dem Tengrikul oder Gottessee, zwey Steine, die noch bey den Tataren, unter dem Nahmen O'gad adäters gän-tasch berühmt sind, vierthalb Schuh über hundert und eilf rheinl. Ruthen auseinander, zum Denkmahl eines berühmten Bogenschützen unter den Kirgisen, dem es izt auch die geübtesten unter den Tataren nicht gleich thun können. Von einem Kalmükischen Saissan ist mir, durch Augenzeugen versichert worden, daß er einmal zur Wette auf Verlangen seines Fürsten, ein Pferd von einem kleinen Abstand, mit einem Pfeil mitten durch den Leib also durchschossen, daß er auf der andern Seite mit dem ganzen Holz herausgefahren.

Oft stellen auch, sonderlich bey festlichen Gelegenheiten, ganze Nachbarschaften miteinander ein Trinkgelag an, welches nicht selten halbe Tage lang dauert. Ein jeder bringt seinen Beytrag von Branntwein und rauschender Stutenmilch herbey und der ganze Vorrath wird mitten in den Kreis der unter freyem Himmel niedersitzenden Gesellschaft gesetzt. Ein Vorscheufer muß sich beym Getränk, mit der Schaafe in der Hand, auf die Hacken niedersehen. Die Mädchen, welche sich um die Versammlung einfinden und ihre Stimmen hören lassen wollen, fangen alsdenn an Liebeslieder zu singen, und der Vorscheufer wartet mit voller Schaafe, bis der in den Liedern häufig vorkommende Ausspruch: Tschiminnih (Du der meine) oder Innak tschi minnih

(Du mein lieblich) gleichsam das Zeichen zum trinken giebt, da denn die Schale demjenigen, an welchem die Reihe ist, dargereicht wird und ohne Widerrede muß ausgetrunken werden. So mit Singen und Rundtrinken so lange fortgefahren, bis alles Getränk verzehrt ist, und niemand steht auf, oder taumelt umher, oder darf mit Geschrey Unordnung machen.

Bey langen Winterabenden ergötzt sich das junge Volk, in den reichen Hütten, wo es sich Besuchsweise versammelt, mit Tänzen, Singen und Musik. Die züchtigen Tänze, welche am meisten von unverheyratheten Mädchen, die einzeln auftreten, vorgestellt werden, bestehen bloß in taktmäßigen, weichen Gebärden und Kriechbewegungen, wobey die Tänzerin sich kaum von der Stelle bewegt und nur dem Tact mit den Füßen anzeigt. Das junge Mannsvolk aber tanzt auch Paarweise mit allerley lächerlichen, auch wohl unzüchtigen Bewegungen, nach mohrischer, spanischer und tatarischer Art. Ueberhaupt aber gebrauchen die Kalmücken, gleich den Armenianern, die Hände und Arme im tanzen am meisten und die Füße weniger noch, als die Tataren.

Die besten Musikanten sind die Mädchen und fast alle verstehn die laute (Dommer) zu rühren, welche das gewöhnlichste Instrument und mit Paarweise gleichstimmigen Saiten, von Drath oder Sehnen, bezogen zu sein pflegt. Sonst haben die Kalmücken noch folgende musikalische Werkzeuge: eine Art Stockfiedel (Biroa) welche statt des Körpers einen ausgehöhlten Cylinder hat, worüber an dem einen Ende
eine

eine Blase gespannt ist, die den Steeg nebst denen an einen langen Halse gespannte Darmsaiten trägt (Pl. 4. A.). Der Bogen dazu ist ein gedoppelter Strang von Pferdehaaren, der mit beyden Enden an ein Stöckchen gebunden und mit der Hand gespannt werden muß. Diese Pferdehaare sind zwischen den vier Saiten des Instruments dergestalt durchgezogen, daß sie auf einmal zwey davon, welche gleichstimmig seyn müssen, berühren. — Ferner ist eine Art von Geige (**Churr**), mit zwey Seiten, nach Art der Kirgisischen **Kobüs**, eingeführt (Pl. 4. B.); selbige hat einen ovalen Bauch, dessen Klangboden die Höhle oben nur bis zur Hälfte bedeckt, und einen langen Hals an welchem zwey oder mehr Saiten über einen Steeg gespannt sind. Der Bogen sowohl, als Saiten, können aus Pferdehaaren seyn und geben einen, dem heischern, klingenden Schrey der wilden Schwane etwas ähnlichen laut. — Eine Art von Hackbrett (**Jätagann**) mit Darmsaiten welche auf einem bis sechs Spannen langen und eine starke Hand breiten, unten ofnen Kästchen gespannt sind, und mit untergestützten Klötzchen, die man hin und her verschiebt, gestimmt werden müssen, haben die Kalmücken mit den Krasnojarsischen Tataren in Sibirien und mit den Mongolen, so wie ihre meisten andern musikalischen Werkzeuge gemein. Es wird mit der einen Hand gespielt und mit einem Finger der andern Hand, nach jedem Tact, der zuletzt gerührten Saite eine zitternde Schwingung mitgetheilt. Einige Stücke spielt man auch mit beyden Händen und das Instrument klingt dann wie eine schwache Harfe. — Die Rohrflöte, welche die Tataren **Burá**, die Kal-

müssen aber Jura nennen, erfordert die meiste Kunst und Übung. Sie wird aus dem hohlen Stengel großer Sonnenschirmpflanzen gemacht, und ist eine bloße, mit Gedärm überzogene Röhre, welche an dem dünnern Ende drey eingeschnittne Tonöffnungen hat. Das weite Ende wird, ohne Mundstück an die Oberzähne gesetzt und zwischen der Oberlippe und Zunge also eingeschlossen, daß die Zunge eine halbe Röhre bildet, durch welche die Luft geblasen wird, die Zähne aber statt des Kerns in der Flöte dienen. Zu Hervorbringung der Töne wird mit der einen Hand auf den drey Oeffnungen der Röhre gespielt, und mit dem Zeigfinger der andern, welche die Röhre hält, zu gewissen Tönen die untere Oeffnung geschlossen. In der Hand eines geübten lautet ein solches Rohr fast wie eine kleine Querflöte und bringt alle Haupttöne hervor. — Anstatt des Basses sind noch große Brumisen (*Tömmör-Churr*) bey den mongolischen Völkern nicht ungewöhnlich, die man auch in China kennt; und unter den eigentlichen Mongolen haben einige die bey den alten berühmten Doppelflöte (*Tibia biuia*) von den Chinesern angenommen. — Die Geistliche Musik wird am gehörigen Ort beschrieben werden.

Die Melodie der Kalmücken, besonders ihre jartsliche und verliebte Musik, hat solche langgezerrte klägliche Töne und solche Dissonanzen, daß sie ein gutgewöhntes Ohr mit noch fast mehr Widerwillen, als alte französische Musik, anhört. Außer sehnennden, verliebten und klagenden Gesängen, deren auch noch täglich viele unter ihnen gedichtet werden, haben

haben sie viele weitläufige Heldenerzählungen und ungeheure Ritterfabeln, welche bey der Laute, mit einer wenig abgewechselten, gedämpften Stimme, nach verschiednem, dem Inhalt gemäß verändertem Tact, aber sehr monotonisch, hergesungen werden, und in Strophen abgetheilt sind. Eine solche, sehr bekannte und beliebte Romanze ist unter den Kalmücken von des Helden **Dshangor-Satur** * sehr gäng und gebe. Dieser Wunderheld, der von den Kalmücken in die Zeit, da die Menschen, unter dem Weltregierenden **Burchan Debungarre** noch viele tausend Jahr lebten, gesetzt wird, ist in dem langen Heldengesang erst nach seinen ganzen Aufzug, Wesen, Rüstung u. s. w. und dann seine Thaten und Siege über viele Ungeheuer, besungen. Von der Art der Dichtung kann man sich aus der in des Hrn. Adjunkt **Georgi Reisen** (S. 289.) gedruckten mongolischen Erzählung eine Vorsteltung machen. Künftig theile ich am Ende dieser Sammlung auch noch ein andres Muster der Lybeticisch-mongolischen Poesie an denjenigen Stücken der Heldengeschichte des noch berühmteren, und von den Chinesern als Götze verehrten **Gessür-Chan** mit, welche ich aus dem mongolischen habe übersetzen lassen.

Ich muß noch etwas von den Spielen der Kalmücken sagen. — Zur Winterszeit ist das Schachspiel

P 5

spiel

(*) **Dshango** oder **Tschango** bedeutet im mongolischen Kraft oder Stärke, woraus vermuthlich dieser erdichtete Name entstanden. Aber mit Unrecht möchten einige den Namen **Tschingis** davon ableiten.

spiel und die Carten (Käse) der allgemeine Zeitvertreib des erwachsenen, müßigen Mannesvolks. Die Leidenschaft des Cartenspiels ist bey ihnen so heftig, als bey irgend einer Nation; dergestalt, daß sie oft ganze Nächte darüber zubringen und alles, was sie um und an sich haben verspielen. Sie bedienen sich der russischen Carten, aber auf eine ihnen eigene Art. — Im Schachspiel sind viele, sonderlich Geistliche, sehr geschickt, und dieses ursprünglich-orientalische Spiel ist auch in der Mongolen zu Hause. Sie folgen darinn völlig den gebräuchlichsten Regeln, außer daß sie zum Anfang mit dreyen Figuren ausdrücken. Wenn wir Schach sagen, so sagen sie Schat oder Sch't und nennen das Spiel auch Schaterä; Mat aber sagen sie wie wir. Sie haben auch eine Art von Damenzug (Mingma), wobei die Steine auf die weissen Felder gesetzt und die schwarzen leer gelassen werden; ingleichen kennen und spielen sie das Tokobiljespiel unter dem Namen Narr. Die Kalmückischen Knaben pflegen im Sommer, wie die europäischen Gassenbuben, mit Hackenknocken (Astragali) von Thieren zu spielen, die sie nach der Reihe aufstellen und darnach werfen.

* *

* *

* *

Der größte Theil des Lebens ist bey dem hier beschriebenen Volk mit Frölichkeit erfüllt, und so elend und ihre Lebensart vorkommt, so glücklich schätzen sie sich bey dem mäßigsten Auskommen selbst. In ordentlich gebauten Häusern zu wohnen, kömmt ihnen so unerträglich vor, daß selbst ihre Vornehme, die nach
alter

alter Weise erzogen sind, einen Abscheu davor haben. Ja, wenn sie in Städten zum Besuch sind, können viele nicht einmal die eingeschlossene Luft der Stuben lange ausstehn, solche ausgenommen, welche schon viel Verkehr mit Russen gehabt haben. Bey ihrer Lebensart hat zwar der gemeine Theil des Volks im Winter viel Elend, Kälte und selbst Hunger auszustehn. Allein sie machen sich diese Jahreszeit einigermaßen dadurch erträglich, daß sie in südlichere Gegenden ziehn, wo die Kälte gemäßigter und nicht von langer Dauer ist. Und bey allem Elend, welches die Armen unter den Kalmücken drückt, fehlt doch selten der Kummer und niemals die Verzweiflung bey ihnen ein. Es kommen auch viele, bey ihrer der Gesundheit so niedrig scheinenden Nahrung, zu einem hohen, muntern und dauerhaften Alter und selbst Krankheiten sind unter ihnen so gemein und gefährlich nicht. Bierzig und funfzigjährige sieht man sparsam mit grauen Haaren, und Greise von 80 bis hundert Jahren sind keine sehr grosse Seltenheit, auch noch gut zu Pferde. Ihre einförmige, ungekünstelte Nahrung, der Genuß einer freyen Luft, abgehärtete, derbe, blutreiche Körper, stete Bewegung und Sorglosigkeit, ohne schwere Arbeit, sind natürliche Ursachen dazu.

Eine ihrer gefährlichsten und fürchterlichsten Krankheiten ist ein zuweilen im heißen Sommer endemisch oder gar epidemisch grassirendes, hitziges und bössartiges Fieber (*Chaloon-Obótschin*) heiße Krankheit, welches mit schwerer Raserey begleitet seyn pflegt. Es scheint von der campirenden Le-
bensz

256. Krankheiten der Kalmücken insbesondere.

beimart, wobey sie in der kalten Nachtluft halb na-
kend liegen, und vom vielen Genuß des Fleisches,
welches ihnen noch dazu oft ganz verdorben zur Speise
dient, auch vielleicht vom faulen Gestank des Flei-
sches, das in ihren Hütten dörrer, veranlaßt zu wer-
den und hat viel Aehnlichkeit mit dem Lagerfieber.
Es tödtet gemeinlich den achten Tag, ohne Flecken
zu zeigen, und wo es in einer Nachbarschaft oder Faa-
milie einreißt, gilt es gemeinlich mehreren Personen
das Leben. Daher pflegt sich jedermann von solchen
angesteckten Familien zu entfernen. Man hat jedoch
versucht, daß es durch kühlende, säuerliche Getränke
und Enthaltung von Milch und Fleisch, sehr wohl
genesen werden könne. Die Soongarischen Aerzte
verordnen dawider Rhabarber, eine Überlässe und
eine niedrige Diät bey dünnen Brühen.

Im Herbst werden auch zuweilen Fieber mit Pe-
tchen bey, anscheinlich geringer Malignität, bemerkt;
der Herr D. Wier in Sarepta sahe einmahl einen
Kalmücken voll wahrer Petechen, der noch Arzney
bey ihm zu holen und sich damit, vor dem Eißgang,
über die Wolga setzen zu lassen, die Kräfte hatte.

Von der rechten Pest, welche die Kalmücken
Oehlöt, öbetschin nennen, haben sie nur erzählen
gehört. Allein die Blattern (Zázak oder Jarrà)
sind ihnen so schrecklich, als uns die Pest. Diese
gerathen nur selten unter sie; wenn die Ansteckung
aber erfolgt, so raßt die Krankheit viele weg. So-
bald sie sich an einem Kranken deutlich äussert, ver-
lassen ihn die seinigen mit Hütte und Bett, und wenn
sie

Sie nicht jemand, der die Blattern schon ausgestanden hat, miethen können, ohne andre Hülfe, als daß sie zuweilen von der Windseite zur Hütte nahen und Nahrung für den Kranken von fern hinstellen. Knaben, welche die Blattern bekommen, verkaufen sie oft den Russen vor wenig Rubel. Oft aber hatten sie auch eine andre hitzige Krankheit für Blattern, und verlassen den Patienten in der ersten Furcht. Die mitten unter den Russen wohnende Staropopolische Kalmücken werden mehr damit heimgesucht, und doch ist auch bey diesen die Krankheit öfter tödtlich, als geneßbar. Durchgängig aber tödten die Blattern vor dem Ausbruch; erfolgt dieser glücklich, so stirbt kein Kalmück leicht davon. Die Seuche war doch auch unter den Soongaren nicht unbekannt und ihnen zuweilen höchst schrecklich. Dahingegen fürchteten sie sich nicht vor den Masern (Ulanöd Oeböschin), die fast alle Kinder bey ihnen bekamen und davon nie starben.

Wechselfieber (Besegä) sind im Frühling und Herbst unter den Kalmücken gemein. Die gute Natur allein, nebst scharfer Diät und fasten, müssen selbige überwinden. Eine sympathetische Cur unter den Soongaren war: eine lebendige Schlange durchzubeissen und etwan drey Fingerlang vom Schwanz ganz hinter zu schlucken.

Seitenstechen (Särbeng) sind keine seltne Krankheit bey den Steppenvölkern. Die Kalmücken haben eine sonderbare und oft heilsame Cur dawider: die Rippe des Patienten, wo die Schmerz ist, fasset

238 . Krankheiten der Kalmücken insbesondere.

setzt der Arzt zwischen den Fingern und bewegt sie aus allen Kräften so lange hin und her, bis der Kranke Linderung spürt. Die Wolgischen Kalmücken legen auch zerstoßnes Küchen-scheellenkraut (Pulsatilla) auf die schmerzhafteste Stelle, welches als ein Blasenziehendes Mittel heftig wirkt und **Gal-ebessim** (Feuerkraut) genannt wird. Wenn die Krankheit nicht den siebenden oder neunten Tag tödtet, so kommt kein Patient davon um.

Apoplexie (Mandschi) ist eine zwar seltne aber doch nicht unbekannte, nie aber vor dem Fünfzigsten Jahr erhörte Krankheit unter den Kalmücken. Die Soongaren hatten von den Bucharen gelernt vom Schläge gerührte Leute in eine frischabgezogene Bärenhaut drey Tage lang fest eingewickelt zu halten, dabey Brühe von Bärenfleisch zu geben und nachmals den Kranken durch zwey Leute rütteln und umher schleppen zu lassen.

Epilepsie nennen die Kalmücken **Sjüüder**, und meynen nichts sey dawieder so kräftig, als geistliche Beschwörungen. Doch geben sie dawieder Moschus, wenn sie ihn haben können. Beydes sind auch ihre Mittel in periodischen Rasereyen und melancholischer Wuth, die sonderlich unter den Weibsleuten, von Unordnungen der Reinigung, nicht selten entstehen. Das abergläubische Volk hält alle damit behaftete Personen, für besessen und läßt die Geistlichkeit mit Exorcismen dawieder zu Felde ziehn. Die Kranken aber werden auch dabey, in der besten Absicht, oft ganz unbarmherzig gepeitscht und grausam behandelt.

Chanja

Chanja adun heist der Husten, dem die Kalmücken durch ihre Lebensart sehr ausgesetzt sind. Sie glauben aber, er entstehe daher, wenn sie mit ihren Hütten lange auf einer Stelle verweilen. Bluthusten (**Sagbà**) wird bey ihnen für unheilbar gehalten und nur Pferdemilch und recht gelbe Ziegenmilch dafür empfohlen. Wieder Swindsucht (**Jaadschi Obótschin**) wissen sie gar nichts zu brauchen.

Um Bauchflüsse zu stillen trinken die Kalmücken das zusammenziehende Kochsalz von Ahornsaamen: in Verstopfungen aber, oder um sich sonst zu laxiren, ist ihr erstes Hausmittel süsse Milch, oder geschmolzene Butter im warmen Wasser, oder auch fette Brühe von Wälzköpfen, wenn sie solche haben können.

Mit der Hauptwassersucht oder ödematösen Schwellungen sieht man, sonderlich unter den Vornehmen und der Geistlichkeit, die ein unthätiges Leben führen, nicht wenige, und auch einige mit der Bauchwassersucht geplagt. Gene nennen sie **Ussuna Barcha**, diese **Belegi**, und wissen sich in beyden nicht zu helfen.

Hauptgeschwüre (**Chatiga**) sind nichts seltenes. Merkwürdig aber und unter den altaischen Soongaren sowohl, als bey den Torgoten bekannt und gefürchtet ist die Beule, welche von der Luftseuche (*) entsteht und **Momo** genannt wird. An der Wol-

(*) S. Smelins sibir. Reise im 4ten Theil S. 143. folg. Pallas Reise 2ter Theil S. 308. folg.

90. ist selbige nicht so gemein, als in der soongarischen Steppe; doch kommt viel Vieh, hauptsächlich Pferde, daran um, wenn es gleich nach Ablauf des hohen Wassers in die Niedrigung getrieben wird. Durchgängig ist dieser Zufall im Sommer und Herbst am gewöhnlichsten. Unter den Menschen werden die Männer, welche mehr in freyer Luft sind, öfter als die in und bey ihren rauchenden Hütten lebende Weiber damit befallen. Die Soongaren rathen darwider, auf der Beule ein Stückchen von einer chinesischen Räucherkerze (Kudshi) verbrennen zu lassen und dann mit einer kupfernen oder eisernen Nadel in den schwarzen Punkt, welcher sich in der Mitte zeigt, so tief zu stechen, bis der Patient den Schmerz empfindet. Es muß aber vor Verfluß des zweyten Tages Hülfe geschehn, sonst sind diese Mittel ohne Wirkung. Die Torgoten kannten dieses Mittel nicht und ihre Geistliche hatten davon den Vortheil, daß die Laien bey ihnen und die Vornehmen sonderlich beym obersten lama Schutz suchten und sich, obwohl fruchtlos, durch Auflegung der Hände, einige hergemurmelte Gebete und Anblasen einsegnen ließen. Sie erzählen noch von gewissen, sonst häufig aus dem Tybet gebrachten Schlangenhörnern, die sich auch am obern Don finden sollen und sogenannte Schlangenzungen (Glossopetrae) zu seyn scheinen; damit soll die Beulen dieser Art und andre Geschwelle aufzureißen sehr heilsam seyn. Ein Augenzeuge hat mir schriftlich gemeldet, daß die Beule dieser Seuche an frisch aufgehauenen Pferden, aus einem zähen, wässrigen Schleim zu bestehn scheine. Beym Vieh stellt sie sich gemeiniglich am Brustblatt und in den

Weis

Weichen ein, und tödtet oft denselben Tag, da sie sichtbar wird. Die Kalmücken essen aber das Fleisch der davon crepirten Pferde ohne Schaden und schneiden nur die Beule aus.

Von beschminkenden chronischen Krankheiten werden die Kalmücken, wegen ihrer Unsauberkeit und Gefelligkeit, am meisten heimgesucht und diese Unpäßlichkeiten steigen bey ihnen langsam zu einer fürchterlichen Grösse, ehe selbige den Bau ihrer festen Körper zerstöhren. Sie sind aber auch, durch gehörige Mittel, bey ihnen leichter, als bey Europäern zu heilen. Keine unter diesen Krankheiten ist gemeiner, als die Krätze (*Chammoo*), eine unfehlbare Folge der Unreinlichkeit, des unthätigen Lebens im Winter und des häufigen Genusses gesäuerter Milch. Sie curiren selbige mit einer Salbe die sie aus Quecksilber und Butter machen. Auf hartnäckige krätzige Ausschläge oder Flechten legen sie auch wohl einen blasenziehenden Aufschlag von den kleinen an der Wolga gemeinen, gelbbunten Meloiden (*Zoochor Chorchoi*, der blinde Wurm), welches die Blasenfliege der alten griechischen Aerzte ist. Die Burdzen und Mongolen gebrauchen eine Lotur von einer grossen Euphorbienwurzel, (*Kunubussu*) wovon aber die Haut sehr aufschwillt.

Die geile Seuche (*Mereß*) ist sonderlich bey den fürstlichen Hoflagern gemein, sonst aber unter den Kalmücken würcklich bey weitem nicht so gewöhnlich, als man glauben sollte, obwohl sie auch vielleicht in geringerem Grade bey vielen versteckt seyn und sich una-

ter andern Gestalten äussern mag. Die Soongaren nannten selbige *Chotcon-jarra* (bucharische oder Stadt-pocken) weil sie durch die Bucharen unter sie gekommen war. Diese brachten ihnen auch ein gewöhnliches Mittel dagegen, welches aus neun Pillern von Quecksilber, Zinnober und andern Quacksalbereyen bestand, deren täglich eine genommen werden musste und wovon der Speichelfluss entstand. Wollte dieser binnen vier Wochen nicht erfolgen oder heilte er den Kranken nicht gänzlich, so wurde dieser mit Zinnober und Tabak geräuchert. Unter den Torgoten verkaufen die handelnden Tataren dawider nur Saffaparillenwurzeln (*Scharaldshin-em*) und zwar um drey Kopelen die Drachme.

Der unreine Harnröhrenfluß (*Sochd* oder *Sarzu*) ist den Kalmücken auch nicht unbekannt; sie glauben zwar, daß selbiger von unreinem Beyschlaffe entsteht, meynen aber, er sey nur alsdenn eine Folge davon, wenn man gleich darauf mit den Füßen auf feuchtem Boden steht. Ihre Mittel dawider sind die vorerwähnten und in leichten Fällen gar keine.

Ein besondrer und bey der Kalmückischen Lebensart unheilbarer Ausfatz äussert sich am ganzen Leibe mit rothen flachen Flecken in der Haut, welche mit der Zeit bersten und eynern, und wobey der Kranke lange Zeit ohne andre Zufälle bleibt, endlich aber auszuzehren anfängt. — Noch ein andrer Ausfatz oder vielmehr eine böse Art von *Tinea capitis*, welche den Kopf und die Ohren mit weissen Schürfen überzieht und wovon Flecke in den Kopfhaaren eine

röthe

röthliche Farbe annehmen, soll zuweilen bemerkt werden; ich habe kein Beyspiel davon zu sehen Gelegenheit gehabt. — Einen geringen, nicht seltenen Grad von Elephantiasis hingegen, wobey alle Frühjahr der eine oder andre Arm aufschwillt, die Haut berstet, die Nägel schuppigt und knorrigt werden, habe ich an verschiedenen Personen beiderley Geschlechts im besten Alter gesehn, und die Kalmücken geben abergläubischer Weise als die Ursach davon an, daß der Patient einmal Holz in der Hand gehalten, welches vom Sonnen gerührt war; wornach die Krankheit denn auch benannt worden ist.

Wegen des Rauchs in den Hütten und des unausstehlichen Brandes der Sonne auf der gelblichen Steppe und auf dem Schnee, sind die Augenentzündungen eine sehr gewöhnliche Plage der Kalmücken, und viele tragen um die böse Wirkung der letztern zu verhüten, ein schmales, rinnenförmiges Sieb vom Pferdhaaren (*Sarabtschi*) quer über die Augen, welches sehr kühl und zuträglich ist und im sehn wenig hindert. Der Rauch gewisser Steppensträucher, sonderlich der Tamarisken, soll den Augen gar nicht schädlich, ja nicht einmal empfindlich und auch auf der Zunge süß seyn; und der vom sogenannten *Torloß* (*Polygonoides Tournefortii*), einem auf den Flugsandhügeln der südlichen Steppe nicht ungewöhnlichen Gestrauch, soll nicht nur süßlich, sondern sogar entzündeten Augen heilsam werden, wenn man ihn in der Hütte eingeschlossen eine Zeitlang verträgt.

Hier lassen sich füglich noch die dem weiblichen Geschlecht eigenthümliche Zufälle, die Umstände der Geburten und einige Kinderkrankheiten erzählen. Die Kalmücken sind nicht nur sehr wollüstig, sondern auch fruchtbar, so daß man wenig unfruchtbare Ehen und in den meisten Hütten mehr als ein, ja gemeinlich drey, vier und mehr Kinder spielen sieht. Man kann daher leicht schliessen, daß sie sich in anderthalb Jahrhunderte, da sie in der wolgischen Steppe ruhig gewohnet, gar sehr vermehrt haben müssen. Da wenig unverehlichte Mädchen und junge Wittwen unter ihnen übrig bleiben, Polygamie sehr selten, und doch die Zahl der unbeweibten geistlichen Mannspersonen die sich bey fremden Weibern belustigen, sehr beträchtlich ist so müssen wohl die Mädgen auch bey den Kalmücken sparsamer geböhren werden. Allein bey keiner der mongolischen Nationen ist es jedennoch erhört, daß eine Frau mehrere Männer ehelichen sollte; wie wohl von den Tybetanern versichert wird. Die Ueberzahl des Mannsvolks würde bey den Kalmücken noch merklicher seyn, wenn nicht so viele Zufälle mit Pferden, und öftere Scharmügel unter den Fürsten sowohl, als mit den Nachbarn, manchen das Leben kosteten; welches denn, nebst dem Kummer, Elend und Hungersnoth der Armen, woben sonderlich viele Kinder umkommen müssen, auch die Proportion der Vermehrung dieses Volks in etwas mindert.

Wenn ein Kalmückisches Weib gebähren soll, so pflegen sich die Wäber ihrer Bekanntschaft zu ihr zu

zu versammeln. Vor allen Dingen pflegt sie ihren Götzen aufzustellen und ein Lämpgen (Sulla) vor demselben anzuzünden. Am Fußende des Lagers der Gebährerin wird in der Hütte eine starke Stange, welche durch den Rauchfang hinaus geht, mit dem untern Ende in die Erde und oben am Rauchfang unbeweglich befestigt. Die Gebährerin erwartet auf dem Lager ihre Stunde und die umstehenden geben genaue Acht, ob sie grosse Angst und gefährliche Mienen blicken läßt. Wenn die rechten Wehen kommen, richtet sich die Gebährerin vom Lager auf, setzt sich am Fußende vor obgedachter Stange, an welche sie sich mit beyden Händen festhält, auf die Hacken; Hinter ihr aber setzt sich eine andre Frau, welche sie mit beyden Armen unter der Brust umfaßt und drückt. Eine Mannsperson hängt sich an die Stange und drückt mit den Füßen in die Arme der sich daran haltenden Gebährerin, welche durch Verdrehungen des Körpers und andre Bewegungen zur Geburt möglichst behüfflich ist. Auf diese Weise soll die Geburt gemeiniglich sehr gut und leicht von statten gehen. Wenn aber durch eine widernatürliche Lage des Kindes eine schwere Geburt entsteht, so giebt es auch einige erfahrene Weiber unter ihnen, welche die Wendung versuchen. Unter den Soongaren soll es sogar männliche Aerzte gegeben haben, welche in den schwersten Fällen das Kind mit einem Messerchen zerstückten. — Die Kalmücken nennen sonst auch alle schmerzhaften Geburten, woben die Gebährerin fürchterliche Mienen, verdrehte Augen und verwirrte Sinnen äussert, gefährlich und glauben, daß der Einfluß einer Art böser Geister (Almas) dabey im

Spiel sey. In solchen Fällen läuft geschwind eine Mannsperson mit einem Prügel um die Hütte herum, und schreut aus allen Kräften, indem er mit dem Prügel ein Luftgefecht macht, so oft er kann: **Gary Tschetkür?** (fort Teufel!) die übrigen Anwesenden aber nehmen ihre Götzen und Rosenkränze zur Hand und beten nach bestem Vermögen, ohne eine andre Hülfe für die nothleidende Gebährende zu suchen. Stirbt gar in der Geburt das Kind oder die Mutter, so ist ein mörderischer Almus daran Schuld gewesen. Erfahrene Zauberinnen (Uduguu), wovon ich an seinem Orte weitläufiger reden werde, sollen hiebey oft gute Dienste leisten; wenn nämlich die Natur und Einbildungskraft noch helfen kann. Der Vater und andere Bekannten pflegen der Zauberey mit Schiessen und öfterem (*) Pat rufen zu Hülfe zu kommen. Die Geistlichkeit aber giebt sich nicht gern mit solchen Fällen ab und dient Vornehmen höchstens mit gewissen Amuleten, worunter Strümpfe und Ablasszettel eines gewissen bey'm Dalai-lama bestellten lebendigen Götzen **Täusching**, eines Widersachers dieser Almus Kobolte, die vornehmsten sind. — Hat eine Frau bey der Geburt schon einmal dergleichen schwere Zufälle gehabt, so läßt man bey nachfolgenden Geburten immer zur Vorsicht eine Zauberin kommen und die Geister-vertreibende Vorkehrungen machen. Die Soongaren hielten auch Erde,

welche

(*) Pat und Om pat om! ist eine mächtige, böse Geister vertreibende Formel des Kalmückischen Aberglaubens, welche der Götze Otschirbaan erfunden hat.

welche man während eines Erdbebens, dergleichen um das altaische Gebürge nicht gar selten sind, mit der Hand augenblicklich aufgenommen hat, auf die Zunge der Gebährerin gelegt, für ein gutes Mittel die Geburt zu befördern und die Nachgeburt auszu- treiben.

Sobald das Kind geboren ist, müssen alle Mannspersonen aus der Hütte. Die Nabelschnur wird etwan zwey Zoll lang, auf einem Bretchen, mit einem neuen Messer, welches der Wehmutter da- für eigen bleibt, abgeschnitten und mit einer von Darm oder Sehnen gedrehten Schnur unterbunden. Die Nachgeburt aber muß auf der Geburtstelle, in- nerhalb der Hütte, tief in die Erde vergraben werden. Einige sollen die Nabelschnur nur drehen und gar nicht verbinden. Das Kind wird gleich in Salz- wasser abgewaschen und in Pelzlappen oder andre Lüm- pen eingewickelt, unter das Gefäß aber eine löffelför- mige Röhre gelegt, welche den Unrath aus der Wiege abführt. So lange das Kind nicht gehn kann, wird es in der Wiege, welche wie eine länglichte Schachtel platt gestaltet ist, bey Tage stets über diesen Löffel ge- setzt, (S. Platte 3. 5.) und des Nachts ein ähnli- cher Löffel untergelegt.

Die abgetheilte Nabelschnur (Ky) pflegt den Kin- dern nach drey Tagen abzufallen und wird von den Müttern sorgfältig verwahrt. Von einer männli- chen Erstgeburt pflegt selbige von dem abergläubischen Volk sonderlich hochgeschätzt zu werden und soll in Rechtsbündeln, als ein Amulet getragen, grosse Zu-

genden besitzen. Während der drey Tage aber, da selbige noch nicht abgelöst ist, hütet sich ein jeder kalmückischer Vater Feuer aus seiner Hütte wegzugeben.

Ein Weib wird nach der Geburt drey Wochen lang unrein geachtet und vom Manne nicht berührt, darf auch weder Essen kochen, noch mit andern aus einer Schaafe essen, bis sie sich in der Furte, durch waschen mit warmen Wasser, am ganzen Leibe gereinigt hat. Auch bey der monatlichen Unpäßlichkeit sind die Weiber unrein; bey Mägdgen aber wird darauf nicht Acht gegeben. Die gewöhnliche und längste Schonzeit, da eine Wöchnerinn auf dem Lager liegt, ist von sieben Tagen. Gemeine Weiber aber machen sich gleich auf, verrichten kleine Geschäfte, rauchen ganz vergnügt Taback und sehen sich, wenn die Horde eben zieht, wohl in den ersten Tagen, mit dem Kinde in den Armen, zu Pferde. Gleich nach der Geburt giebt man einer Wöchnerinn nur sehr kleine Portionen Schaafffleisch, die nachmals vermehrt werden; dabey aber viel Fleischbrühe (Schulun) zu trinken, die auch der ärmste Mann seinem Weibe in diesem Fall zu verschaffen sucht. — Die Vornehmsten halten ihren Säuglingen Ammen; gemeine Weiber säugen ihren Kinder selbst und zwar so lange, bis sie durch eine neue Niederkunft verhin- dert werden. Daber sieht man Knaben bis ins vier- te und fünfte Jahr hinaus, wenn sie schon längst herum laufen, noch an der Mutter saugen. Indes- sen aber werden die Kinder auch schon vom ersten Jahr an zu harter Speise gewöhnt. Nur in den allerersten drey Tagen nach der Geburt bekommen die

die Neugeborenen nicht der Mutter Brust, sondern ein Stückchen rohes Schaffett zum Saugen in den Mund.

Die Kinder der Kalmücken zahnen leicht und im zweyten Jahre. Der Kinderkrankheiten sind wenige; aber von der schlechten Nahrung und von angeerbtem venerischem Gift, sterben nicht wenige. Die englische Krankheit ist ein sehr seltenes Uebel bey ihnen, doch habe ich ein Beyspiel des äußersten Grades davon gesehen. Von Würmern sind die Kinder nicht frey, aber sie kränken nicht leicht davon. Bandwürmer haben viele, auch im erwachsenen Alter und glauben sie seyen dem Menschen, der damit behaftet ist, nothwendig, so, daß wenn man sie ganz abtreiben wollte, eine Zehrung entstehen würde.



Um die Materien nicht zu trennen, will ich hier noch von der Arzneykunst (*) unter den Kalmücken und von einigen bey ihnen üblichen Hausmitteln reden.

Bey den Soongaren sind, so wie izt noch bey den Mongolen und Buräten, die natürlichen, warmen Bäder ein Hauptmittel wider viele Krankheiten gewesen.

Q 5

sen.

(*) Eine Arzney heist im Tangutischen *Lm*, und dieses Wort haben auch die Mongolischen Völker angenommen, und den Arzt *Lmtshi*, genannt.

fen. Es befinden sich aber, nach dem Bericht Soongarischer Aerzte und Geistlichen, um und an dem grossen altaischen Gebürge in der Soongarey überhaupt sieben warme Bäder (Arschan, heilige Wasser).

Das berühmteste war **Octul-sarien-Arschan**, welches eben die rechte, dem Körper erträglich und angenehme Wärme hat, und selbst vom Chan und den Fürsten besucht wurde. Es befindet sich eine Tagreise zu Pferde von dem Bache **Borotala** südwärts, und zwey Tagreisen nordlicher, als der zum Ili rennende Bach **Talty**.

Chongor-obo-arschan, wird mehr als ein Dampfbad, nämlich als eine Höle voll Dampf, worinn man schwitzen konnte, beschrieben; es lag eine Tagreise über den **Korgosfluß**, etwan 30 Werste vom Ili nordwärts, nicht weit oberhalb dem Bach **Ucharley**.

Endughton-arschan befindet sich eine Tagreise vom **Borotalabach**, zwischen Bergen **Endügüton** genannt beyim Ursprung des Baches **Ergezula-atai**, der aus diesem Gebürg entspringt und in den **Alak-Tugul-noor** (bunte Kälbersee) fließt.

Kurinka-arschan quillt am Gebirge **Kurinka** westwärts, nicht weit von Ursprung des **Korgosflusses**, zwischen fünf Hügeln.

Mussari-arschan ist in der grossen Gebürgekette **Mussari**, einem südwestlich, laufenden Arm des
groß

grossen altaischen Gebürge, nicht weit vom Bach **Mustak**, der von Süden her in den **Tököß** fließt, anzutreffen.

Saghan-ussuni-arschan (Weißwasser Bades-
quell) ward eine halbe Tagreise vom **Tüstäl** noor
südwärts.

Eldetu-bom-arschan springt unter einem
Felsen am See **Sütkul**. Von diesen Bädern ver-
ordneten die geistlichen Aerzte ihren Kranken bald dies-
ses, bald jenes, und schrieben selbigen vor, an wel-
chen Tagen, in welcher Stunde, wie viele Tage nach
einander, und wie tief sie baden sollten.

Die unter den Tungusen, Buräten und Mongolen
unter Russischer Herrschaft berühmte und gebräuchliche
warme Bäder (*), deren sich drey am Baikal und
zwey im hohen daurischen Gebürge, zwischen den Ur-
sprüngen des Tschikoi und Onon befinden, sind schon
aus andern Nachrichten bekannt. Es soll deren auch
einige in der Chinesischen Mongoley geben, wovon ich
aber kein Verzeichniß habe erhalten können.

Unter den Torgoten waren wenig rechte Aerzte
zu finden; die Soongaren hatten etwas mehr, grös-
tentheils von den Bucharen und aus Tybet erborgte
Kenntnisse. In hitzigen Krankheiten fühlen sie den
Puls (**Sudossu barachu**), besehen auch den Harn
und

(*) Georgi Reise 1 Theil S. 77. 93. ingleichen
Pallas Reise 3ten Theil S. 440. 447.

und kosten ihn bey Vornehmen. Ihre Purgiermittel sind in hitzigen Zufällen Rhabarber (*Schara modon*), auch sonst die Ignazbohne, welche sie unter dem Indianischen Nahmen *Bilahwa* erhalten und noch einigen aus Indien kommende Simplizien, die sie *Sana Bluß*, *Alilja* und *Serbstan* nennen, wovon ich aber keines gesehen habe. Elystiere (*Emel*) geben sie zuweilen bloß von warmen Wasser, auch wohl von einem purgirenden Decoct, mittelst einer Blase und Rohr. Und wenn diese nicht wirken, so werden Zapfen von untereinander zerlassnem Salz und Zucker (*Schap*) die in einen drey Zoll langen Cylinder gebildet sind, eingebracht. In kalten Zufällen, sonderlich die von Verkältung und Nässe entstehen, sind schweißtreibende, gewürzhafte Mittel ihre Zuflucht; darunter habe ich bey ihnen länglichte Moschatnüsse (*Djodi*), Pfeffer (*Burschaim Deseß*), Zimmet (*Schangpa*), kleine und grosse Cardamomen (*Ghagula* und *Sugmel*), Nüglein (*Lispi*), und Safran (*Gurgum*) üblich gefunden. Verschiedne Wachholderarten und Samenbaum sind unter dem Nahmen *Artschin* (mongol. *Arza*) zum räuchern und innerlich berühmt. Als ein Magenstärkendes Diätmittel suchen die gemeinen Kalmücken die Rhapontikwurzeln (*Sadschjona*) fleißig auf. Wieder das Fieber trinken einige das Decoct von dem *Astragalus tragacantoides*. Saamen vom Bilsenkraut (*Urä*) werden von den Ärzten, als schmerzstillend, vermahet. Auf frische Wunden wird das Pulver eines grauen Steppenlichen (*Schapäbuduk*) gebraucht; wenn sie klein, so wie auch auf Geschwüren, müssen die Blätter von

Plantago media, (*Zuræbeßün*) dient. Von ihren blasenziehenden Mitteln ist schon vorhin Erwähnung geschehn. Auch der Gebrauch der Cauterien, oder vielmehr die *Moxa* ist den Kalmücken nicht unbekant. Sie nennen selbige *Kieschigna*, und bereiten eine dazu dienliche Wolle von den Blättern einer rauhen *Artemisia*, welche sie stampfen, oder auch von den wolligten Blättern der *Centaurea sibirica*. Wenn man selbige gebrauchen will, wie bey äusserlichen Schmerzen und Gliederreißen nicht selten geschieht, so wird der Ort mit Laim bestrichen und eine aus der Wolle gedrehte und angelegte Wieke auf der schmerzhaften Stelle verbrannt. — Uderlassen und Schröpfen können die Kalmückischen Aerzte ebenfalls. Zur Uderlässe (*Zusobchu*) haben einige eine Art Schneppe (*Chanor*) andre eine kleine Zieteg, dergleichen auch, etwas stumpfer, zum Schröpfen gebraucht und ein grosser kupferner Schröpfkloß (*Loncho*) zum Ausziehen des Bluts aufgesetzt wird.

Viele Haus- und Arzneymittel der Kalmücken, so wie der alten europäischen Pharmacie, sind im Thierreich zu Hause. Darunter wissen sie keines höher zu rühmen, als die Galle des auch am altaischen Gebürge und im Tybet lebenden Thieres *Dom*, welches, so viel sich aus der Beschreibung urtheilen läßt, die *Hyäna* ist, deren Galle auch schon bey den alten Aerzten in Ruf war. Menschen- und Bären-galle ist ihnen nicht minder schätzbar; und Menschenfett soll ein sehr gutes Wundmittel, so wie das Fleisch wider Blähungen und Zufungen heilsam seyn. — Schlangenfleisch wird in Augenkrankheiten, Lähmung

nung und Gonorrhöe, Wolfssfleisch für den verdorbenen Magen, Wolfszunge wider die Entzündungen im Halse und an der Zunge, die Zunge oder das Lecken vom Hunde aber, zur Heilung der Schwäre, gepriesen. Schaaf-testikeln sollen zum Besserschlaf reizen; Vipernfett soll eine im Fleisch steckende Pfeilspitze auslösen; Hirschtalg wird auf Wunden, Schweineschmalz auf gründigten Köpfen angerathen. Ziegengehirn heilt den Ueberbruch; Schaafgehirn ist bey Drehungen des Gehirns und wider Schwindel gut. Gehirn von Steppenziegen oder Antelopen dient wider den Durchlauf. Schlangenhaut kann auf bösen Grund, und Mäusehaut zum eröffnen versorgner Abscesse aufgelegt werden. Für einen verdorbenen Magen, und Leberschmerzen ist Roth vom wilden Schwein nützlich. Das Fleisch vom Wasserratte soll wider Nierenweh und die Hautwassersucht; das von Murmelthieren, wider den unreinen Samenfluß; das von Ottern und Biber, wider Rückenschmerzen und Schwachheit im Ehestand; Fischfleisch, wider das Halsweh, und deren Galle für trübe Augen dienen. Diese schöne Mittel sind aus einem übersezten Mongolischen Arzneybüchlein, welches ich bey den Kalmücken erhielt, zu einer Probe ihrer Heilkunde gezogen; vieler andern elenden Anzeigen nicht zu gedenken.





II.

Von den Mongolen und Buräten.

Aus dem, was ich bisher von den Kalmücken und ihrer Lebensart gesagt habe, kann man sich, kleine Abänderungen ausgenommen, eine ziemlich Vorstellung von den Mongolen und Buräten machen; so ähnlich sind sich diese verbrüderte Nationen. Das wichtigste, wodurch sich die beyden letztern von den Kalmücken unterscheiden, will ich hier kürzlich zusammenfassen und darinn vollkommen dieselbe Ordnung beobachten, welcher ich im vorhergehenden gefolgt bin.

Die Gesichtsbildung beyder Völker ist so vollkommen Kalmückisch, daß ich mich dabey nicht aufhalten darf. Es giebt unter den Mongolen mehr wohlgebildete Gesichter, als unter den andern verbrüdereten Völkern, aber sie haben ein mehr weibisches Ansehn, als die Kalmücken, sind auch etwas schlechter mit dem Bart versehen und haben dünnes Kopshaar. Die Buräten sind fast so unbärtig, wie die Tungusen, mit andern östlichen Sibirischen, in gleichen den Nordamerikanischen Völkern. Sie bleiben oft bis ins Alter am ganzen Rinn vollkommen glatt, obgleich sie das Haar nicht austilgen. Ein Burät der in mittelmäßigen Mannsalter bärtig wird, ist eine Seltenheit, und am Leibe bleiben sie beständig glatt und kahl. Das Ansehn dieses Volks
ist

daher überaus weibisch und sie sind auch meistens theils kleinlich von Statur und so schwach, daß oft fünf bis sechs Buräten mit allen Kräften nicht so viel ausrichten, als ein einiger Russe zu leisten vermögend ist. Dieser Mangel an Kräften ist es nicht allein der die Unnatürlichkeit einer bloß animalischen Nahrung und deren Undienstlichkeit zu Unterhaltung der körperlichen Vorzüge des Menschen, in den Buräten und übrigen sibirischen Nomaden beweist. Alle diese Völker haben auch, in Vergleichung ihrer Grösse, ungemein leichte Körper. Knaben von einem Alter, dergleichen man unter russischen Bauerkindern kaum mit beyden Händen auflichtet, kann man bey diesen Völkern ohne Mühe mit einer Hand bey'm Hals fragen in die Höhe heben und schwebend halten. Auch erwachsene Buräten sind, gegen Russen gerechnet, von einer bewundernswürdigen Leichtigkeit und dieses so merklich, daß ihre Pferde, welche überhaupt nur geringe Kräfte haben, wenn sie unter einem russischen Reuter völlig ermüdet sind, sich wieder erholen wenn ein Burät darauf gesetzt wird. (*)

Im

(*) Die Lappen, welche ihre Lebensart und Nahrung den asiatischen Nomaden ähnlich macht, sind auch von einigen für leichter, als andre Menschen beschrieben worden; und da ich die unläugbarste Erfahrung hierüber an den Buräten zum öftern wiederholen können, so kommt mir diese Eigenschaft auch an den Lappen glaubwürdig vor. M. P. Sogström in seiner Beschreibung Laplandes (Kopenh. und Leipz. 1748. S. 159.) hat zwar daran zweifeln wollen, allein das Gegentheil durch seine Erfahrungen bewiesen.

In der Gemüthsart scheinen die Mongolen den Kalmücken die ähnlichsten zu seyn. Sie sind eben so munter, aufmerksam und scharfsinnig, aber minder betrügerisch. Sie sind zwar feiger; hingegen auch gesitteter, als jene, weil der Umgang mit den Chinesern auf der einen und mit den gutartigen daurischen Russen auf der andern Seite einen nähern Einfluß auf sie gehabt hat. — Dahingegen sind die Buräten, deren Sitten auch noch nicht einmahl durch die lamaische Gözenlehre und Geistlichkeit verbessert worden, und die noch größtentheils in kalten, gebürgigten Wildnissen, von gesittetem Umgang entfernt leben, die gröbsten, einfältigsten, furchtsämsten, und zugleich die übelartigsten und unfähigsten vom ganzen Mongolischen Stamm. Ihre Mundart ist auch am rauhsten und durch die Verwechslung der Consonanten, worunter die meisten bey ihnen guttural und nasal sind, am meisten abweichend.

Die männliche Kleidung der Mongolen ist der Kalmückischen ganz gleich, ausser daß sie wegen der Nachbarschaft und des Handels sich mehrentheils in Chinesischen Zeugnern kleiden und auch die Mützen, oder wenigstens die gewöhnlichen Quäste, so wie auch die Sommerhüte, und die ihnen nöthigen Kleingkeiten, von den Chinesern kaufen. Am Gürtel pflegen sie ausser dem Tabaksbeutel, Feuerzeug und Messer, auch einen zierlichen mit Falten, fast wie unsre Pistolendecken, gezierten Beutel von Kitais oder Seidenzeug zu tragen, worinn sie beständig eine hölzerne, gedrehte Trinkschaale bey sich führen. Die kleinen Tabakspfeifen, deren sie sich bedienen, sind

chinesisch und im Kopf nicht größer, als ein Fingershut; desto öfter haben sie das Vergnügen selbige zu füllen.

Ihre Weiber tragen durchgängig, auch im alltäglichen Anzug, über dem Unterkleid oder Pelz das bey den Kalmücken nur zum Puz gewöhnliche Obergewand, ohne Ärmel. Sie machen es gemeiniglich aus dunkelblauen Kitaika, dessen Farbe man oft vor Schmier kaum mehr unterscheidet. Es wird vorn nach der Länge mit Knöpfchen zugeheftet, unten herum aber, etwan eine Spanne vom Saum, mit Stichen etwas in Falten zusammen gezogen; welches auch mit allen Weiberpelzen nicht nur bey den Mongolen und Buräten, sondern auch bey den sibirischen Tataren gewöhnlich ist. Am Schoß des Uebergewands pflegen sie zum Zierrath einige Reihen Corallen zu befestigen, auch ihr kleines Nähzeug, nebst einem Messerchen anzuhängen. — Wenn sie sich schmücken, so ist die Kleidung, bis auf die größere Sauberkeit, fast eben dieselbe; zugleich aber zieren sie sich mit Stirnbändern, welche mit Corallen besetzt sind und recht unter der Mütze um den Kopf gebunden werden. Um den Hals hängen sie ein vielfaches Geschmeide von Corallen, wozu ihnen die von den Chinesern aus Leim bereite und in Del getränkte rothe Corallen die angenehmsten sind. An eben dieses Geschmeide hängen sie einige messingene oder silberne Buckeln oder Capseln, worinn die meisten geweyhte Amulette, welche von den Geistlichen ertheilt werden, tragen und solche auch bey der alltäglichen Tracht an den Hals hängen. — Die Haarflechten lassen

lassen sie vom Kopf an mit einem hohlen Bausch loser Haare, welche ein darinn befestigter Knopf von einander hält, spielen, und verwahren die Flechten selbst in Scheiden von schwarzem Taffent oder Kitaka. — Ihre Halbstiefeln machen sie von selbst gegerbten, samischen Leder, welches mit Erlenrinde braungelb gefärbt ist, und nähen sie mit zierlichen Streifen aus. —

Die Tracht der Mädchen hat vor der Kalmückischen nichts auszeichnendes, als daß sie in den Haarflechten, die an der Seite des Kopfs sitzen, Corallenmuster befestigen, welche bis auf die Schulter herabhängen. Ihre Mützen haben nichts unterscheidendes.

Die Burätischen Weiber richten sich in allen Stücken nach der igt beschriebnen mongolischen Mode. Aber ihre Unsauberkeit giebt der tungusischen wenig nach, und läßt die Mongolinnen bey der Vergleichung gar sehr gewinnen. — Auch das Mannsvolk der Buräten hat in der Tracht so wenig eigenthümliches, daß ich nur in den Sommermützen einen Unterschied habe bemerken können, welche von scharlachrothem Tuch, rund und in Gestalt eines kleinen Sonnenschirms, der aber nicht viel größer als der Kopf ist, gemacht zu seyn pflegen. Und auch diese sind nicht allgemein, sondern viele behelfen sich mit Tungusischen Mützen, die aus einem Rehkopf, woran die Ohren und Augenöffnungen zu sehn sind, genäht werden und der wohlfeilste Kopfzierrath sind, den man in Sibirischen Wildnissen hat erfinden können.

Der größte Theil der Mongolen, die unter der Chinesischen Oberherrschaft stehn, und alle Stämme dieses Volks, welche den russischen Scepter erkennen, nebst denen südlich vom Baikal wohnhaften Choringischen und Selenginskischen, an Viehzucht reichen Buräten, wohnen in Filzhütten, welche denen oben beschriebnen Kalmückischen auf das genaueste ähnlich sind. Die innere Ordnung derselben, alles Hausgeschirr und Geräthschaft verräth den gemeinschaftlichen Ursprung dieser Völker eben so sehr, und das wandernde Hirtenleben macht sie einander vollkommen gleich. — Allein die an der nordwestlichen Seite des Baikals festgesetzte Burätische Stämme, die mongolische Geistlichkeit mit ihren Tempeln und der ärmste Theil derer China unterwürfigen Mongolen machen in der Bauart und Einrichtung einige Ausnahme.

Die Geistlichen unter den Mongolen beyder Reiche haben seit vielen Jahren angefangen ihre Götzen und abgöttischen Versammlungen nicht mehr, wie die kriegerischen und unruhigen Kalmücken, in wandelbaren Hütten, sondern in ordentlich gebauten Tempeln zu halten, deren Lage und Beschaffenheit im 2ten Theil wird erörtert werden. Bey diesen Tempeln, welchen sie eine angenehme und in aller Absicht vortheilhafte Lage zu geben wissen, sind vor die höhere Geistlichkeit und Häupter der Stämme gemeinlich ordentliche Wohnungen gebaut, wo sie sich um die Zeit der bey ihnen gewöhnlichen, monatlichen Betstage, und zu Begehung ihrer Feste versammeln. Die geringern Geistlichen wohnen dabey in ihren Filzgezelten, welche sie innerhalb eigner dazu eingefaster

kleiner

kleiner Gehöfte (**Chascha**) auf erhöhten Bretterboden, um über der Erde trocken zu stehn, aufzuschlagen. — Einige Geistliche haben sogar bey ihren Kaspeßen ihre feste Wohnungen aufgeschlagen, weil sie in der Nachbarschaft Jahr aus Jahr ein vor ihre Heerden gute Weide haben; und selbst das Hoflager (**Vergö**) der Chinesischen Mongolen und ihres geistlichen Oberhaupt's ist zu einem solchen unveränderlichen Wohnplatz geworden.

Im südöstlichen Theil der Mongolen sind ganze Stämme dergestalt verarmt, daß sie sich mit dem Ackerbau zu nähren genöthigt worden sind, welchen China überhaupt unter den Mongolen möglichst einzuführen sucht. Diese wohnen demnach bey ihren Ackerländern in elenden von Flechtwerk oder Holz erbauten und mit Roth bemalten Hütten und besitzen so wenig Vieh, daß sie nicht mehr ihre Wohnplätze zu verändern nöthig haben. Sie bauen Weizen (**Jagan, Buda**), Gersten (**Arbai**) und Roggen (**Oros**) und schlagen einen Heuvorrath an den Winter. Nahe an der Chinesischen Mauer und im Gebiet verschiedner im Chinesischen Daurien angelegter Städte, besonders um **Tsaim** oder **Tschitschigar**, sind viele arme Mongolen, zum Theil mit Daurern vermischt, Kolonienweise zum Ackerbau angesetzt und werden auf Kosten der Chinesischen Regierung mit Arbeitsvieh und Getraide unterstützt, sogar daß auch in diesen Gegenden Vorrathshäuser unterhalten werden, aus welchen man dem Volk bey erfolgendem Mißwachs zu Hülfe kommen kann. Und überhaupt haben die Mongolen izt schon einen größsern

Hang und wegen ihrer ziemlich allgemeinen Armuth einen stärkeren Bewegungsgrund zu einer stätigen Lebensart, als die Kalmücken, welche reich an Vieh sind und noch kein grösseres Glück als ihre Wildnisse kennen. Auch haben die noch herumschweifenden Mongolen einen grossen Theil ihrer Nahrung von Reis, Meel und Thee, welche sie von den Chinesen gegen Vieh und Pelzwerk eintauschen.

Die Buräten, welche sich unter russischer Herrschaft, im Irkutskischen, Balaganskischen, Wercholskischen und auf der Insel Olchon aufhalten, haben wegen der Kälte und Raubigkeit der Gegenden, zwar noch nicht den Ackerbau mit dem Hirtenleben und der Jagd, welche in ihren Wildnissen noch sehr ergiebig ist, vertauscht, sich aber doch schon grossentheils zu einer minder unbeständigen Lebensart gewöhnt. Sie verändern ihre Wohnungen und Standplätze nur nach der Jahreszeit und haben feste Winterdörfer, nach Art der gebürgischen Baschkiren, welche sie nur im Sommer verlassen, um sich mit ihrem Vieh in Futterreichen Gegenden aufzuhalten. — Ihren Winterdörfern geben sie durch den Schutz der Gebürge und der Waldungen eine wärmere Lage, und bauen sich mit Hütten an, die fast nach russischer Landesart, aus liegenden, in den Ecken gekreuzten Balken, klein und niedrig aufgezimmert, statt des Dachs aber mit Erde oder Mist beschüttet sind. Diese Hütten (*Bulgahum*) werden gemeiniglich viereckigt, seltener sechsckigt angelegt, und haben, ausser der Thür, nur ein viereckiges Rauch- und Lichtloch in der Mitte der Decke. Vor der Thür machen sie zum Schutz

wider

twider die Kälte, oft einen krummen Gang, vier bis 5 Schritt lang, und vor diesem noch eine Thür; aussenher aber eine Laube und Flechtwerk, zum Schutz für das Vieh. In der Hütte müssen Kuhhäute statt der Teppiche rund um den mittlern Feuerplatz dienen. — Im Sommer ziehen einige mit Filzgezelten (Dair) an den Bächen und in den kühlen Gebürgthälern herum, andre behelfen sich in einer grasreichen Gegend, wo ihr Vieh Weide genug hat, mit elenden, geflochtenen und mit Kuhmist beworfenen Hütten. Im Grunde bleibt ihre Einrichtung indessen immer der ursprünglichen mongolischen und Kalmückischen so ähnlich, als es ihre Landschaft und der Himmelsstrich, unter dem sie wohnen, erlauben will.

Demnach ist immer noch die Viehzucht bey den Buräten und Mongolen der vornehmste und gewöhnlichste Bestand. Auch diese aber hat sich, so wie ihre Heerden selbst, nach dem Einfluß des östlichen Klimats und nach ihrem gebürgigten Vaterlande richten müssen. — Da dieses einem langen und strengen Winter ausgesetzt ist, so müssen sich ihre Heerden zu selbiger Jahreszeit kümmerlich behelfen. Und doch überläßt man sie der Natur und bekümmert sich um keinen Heuvorrath auf den Winter, außer einer geringen Versorgung die man den Lämmern spart.

Nichts verdient mehr bewundert zu werden, als daß die zweybucklichten Kameele, deren besonders die Selenginskischen und Choringischen Buräten, so wie auch die Mongolen eine ziemliche Anzahl besitzen, bey einer so lang anhaltenden und strengen Kälte,

welcher alles hohe, östliche Land jenseit des Baikal ausgesetzt ist, gedeihen können. Diese Thiere, welche hier etwas kleiner als in warmen westlichen Ländern fallen, gehen den ganzen Winter ohne alle Bedeckung und Pflege auf den Inseln und Niedrigungen der Flüsse herum, und haben zu ihrer Nahrung nichts als Weidenruthen, die sie bis aufs Holz abfressen. Daß aber dieses Futter ihnen eben nicht angemessen sey, sieht man zur Genüge an ihren mit der bloßen Haut bedeckten Knochen, welche im Frühjahr überall hervor stehen. Von ihren Buckeln bleibt alsdenn nichts, als niederhängende, mit langen Zotten bewachsne Hautlappen, und sie sehn besonders gegen das Ende des Aprils, wenn noch keine Pflanzen ausgeschlagen sind, recht jämmerlich aus. Gleichwohl übersehn sie nicht nur dieses Ungemach, sondern leiden auch nicht einmal von der im April und May gemeiniglich hier noch einfallenden Kälte und Schneeluft, obgleich sie schon in der Mitte des Aprils das gefälzte Haar schwarzenweise zu verlieren anfangen, und zu Ende dieses Monats, wie auch den ganzen May hindurch, einige Zotten an den Gelenken und am Halse ausgenommen, ganz kahl gehn.

Ich kann nicht umhin, bey dieser Gelegenheit eines besondern Verhaltens zu erwähnen, dessen sich die Mongolen und daurische Tungusen bey Kameelen, welche ihr Junges nicht säugen wollen, bedienen. Es ereignet sich zwar ein solcher Fall sehr selten, weil die Kameele alle andre Hausthiere an Liebe zu ihren Jungen übertreffen. Dennoch geschieht es zuweilen, daß

daß sie ein Junges, das sich noch nicht selbst ernähren kann, verstossen, ohne daß sich eine andre Ursache, als vielleicht ihre Schwäche davon angeben läßt, zumal da sich bey den westlichen Hirtenvölkern, wo die Kameele einer wärmern Luft und bessern Futters genießen, nie dergleichen begeben soll. Um nun bey einem solchen Kameel die mütterliche Zärtlichkeit wieder rege zu machen, haben die östlichen Nomaden folgendes, vermuthlich zufällig entdecktes Mittel: Sie binden das junge Kameel an einen eingeschlagenen Pflock, und die Mutter einige Klafter davon an einen andern. Darauf setzt sich jemand, der auf der mit harten Saiten versehenen Geige Chur (S. oben Pl. 4. B.) zu spielen gelernt hat, hin und stimmt die kläglichste Melodie an, die nur zu erdenken ist und deren Ton mit der Klagestimme eines jungen Kameels viele Aehnlichkeit hat. Während derselben wird das alte Kameel zuerst wie aufmerksam, blickt unablässig nach seinem Füllen, läßt endlich große Thränen aus den Augen fallen und sucht sich loszureißen. Alsdenn darf man es nur frey lassen, so wird es das Füllen wieder säugen und nicht leicht verlassen. — Diese fabelhaft klingende Anwendung der Musik ist nicht nur in Daurien wohl bekannt, sondern auch von einem Personen, welche mich auf meiner daurischen Reise begleiteten, und zwar namentlich dem Studenten N. Sokolof auf der Gränzpostirung Kuzluffutai, zwischen dem Argun und Onon, durch den Augenschein bestätigt worden. Die schon alte Bemerkung, welche auch heutiges Tages bey Karawanen bekannt ist, daß die Kameele durch Musik er-

muntert werden, wird das unglaubliche dieser Erscheinung vermindern helfen.

Die Pferde der Mongolen und Buräten sind kraftlos, klein und schlecht. Sie sehn im Frühling noch fast elender und abgemergelter aus, als die Kameele. Diejenigen, welche nicht in warmen Thälern und Flächen, zwischen fahlen, sonnigten Gebürgen überwintern können, haben für ihre Pferde im Winter keinen andern Unterhalt, als die im nordöstlichen Asien überall in Wäldern und Sümpfen gemeine Strauchbirke. Sonst sind die dortigen Pferde mehrentheils licht von Farbe, sehr flüchtig und beherzt, leicht zur Arbeit zu zähmen, und bis zum letzten Rest von Kräften, so wie die Kaschkirischen, willig. — Bey den Choringischen Buräten sieht man Heerden von vielen Hunderten, worunter kein einiges schwarzes, braunes oder dunkelfärbiges Pferd ist. Es sind lauter Schimmel, die aber in alle sonst gewöhnliche Farben spielen, oder auch sehr bleiche Schacken von verschiedener Art vorstellen. Die Ursach ist nicht sowohl oder doch nicht allein das Klima, sondern die Wahl der Beschäler, welche gemeiniglich nach Angabe ihrer Zauberer den Götzen geweyht werden, und dazu vorzüglich milchweiß von Farbe zu wählen sind, trägt dazu das meiste bey.

Das dortige Rindvieh ist von mäßiger Gestalt, aber sehr gedrungen und dauerhaft. Die überflüssigen Stiere werden nicht nur zum Zieh- und Tragen der Hütten und des Hausraths bey Veränderungen der Lagerplätze, sondern auch zum reiten gewöhnt und dienen

bienen hauptsächlich den Weibern und den Knaben oder Mädchen, welche die Heerden hüten, zu welchem Ende sie mit besondern, auf den scharfen Rücken passenden Sätteln belegt und mit einem durch die Nase gezogenen Stricklein, welches man nur hin und herwerfen oder anhalten darf, regiert werden.

Beide Völker halten keine andere Schaaf, als die mit polsterförmigen Fettschwänzen versehene Art. Sie gedeihen, wegen der ofnen Gebürge, fast überall und werfen sehr oft zwey Lämmer. Am Selenga und allen dießseits dem daurischen Scheidegebürge (Jablenoi Chrebet) gelegnen Gegenden, wo der Schneefall ziemlich stark und die salzigen Gründe nicht so häufig sind, fallen sie klein, übertreffen ein russisches Schaaf an Grösse wenig, und haben nur ganz kleine und unansehnliche Fettschwänze. Hingegen werden auf den schönen, fast in allen Gründen Salzblumen zeigenden Steppen von Daurien, zwischen dem Onon und Argun, wo auch so wenig Schnee fällt, daß das Wollen-Vieh den ganzen Winter hindurch überflüssige Weide hat, Schaaf gezogen, welche die größten Kirgisischen Widder fast übertreffen und gewiß vor die ansehnlichsten in ihrer Art gelten können. Doch wachsen auch diesen die Fettschwänze nicht zu einer solchen Grösse, als bey den Kirgisischen und Kalmückischen, vermuthlich weil sie mehr auf Bergen, als in Salz- und Wermuthflächen weiden und vielleicht auch die kalte Gebürgluft an der Fetterzeugung und Erschlaffung der Theile hinderlich seyn mag. — Man sieht auch bey den mongolischen Hirtenvölkern fast keine andre, als weiß geschäckte oder weisse

weiße Schaafe, mit schwarzen, braunen, gefleckten oder gesprenkelten Köpfen. Die Wolle derselben ist grob und wird nur zu Bereitung ihrer Filze gebraucht und mit scharfen Messern abgeschoren. Unter den schwarzen Lämmern fallen sehr schöne Felle, die im Chinesischen Handel, mit andern gemeinen Sorten häufig und zu guten Preisen abgehn.

Die Mongolen halten auch sehr viel Ziegen, welche klein, aber sehr haareich sind, und fast nur deswegen so stark gezogen werden, weil sie leicht fortkommen, sich stark vermehren, und in jenen kalten Gegenden mit ihren Fellen zu wohlfeilen und dauerhaften Pelzen dienen. Weil nur ungehörnte Böcke zur Zucht gelassen werden, so sind gemeiniglich alle Ziegen ungehörnt. Man bemerkt auch nicht selten Zwitter, die vom Bock aus Schaafeu geböhren sind und letztern doch ähnlicher sehn.

Ich könnte von der Nahrung der Mongolen und Baräten schweigen, weil fast nichts bey ihnen von den Kalmückischen Gebräuchen merklich unterschiednes bemerkt wird, wenn nicht die in ihrem Vaterlande gewöhnliche wilde Wurzeln, die sie mit zur Speise sammeln, erwähnt zu werden verdienen. — Die Zwiebeln von der gemeinen und zinoberrothen Türkischen Bund-lilie (*Lil. pomponium mongol.* *Tumusu*) und von den Feuerlilien (*Lil. bulbiferum mongol.* *Saran*) sind nebst den Wurzeln des Natterjungentrauts (*Polygonum viviparum mongol.* *Mykir*) die gewöhnlichsten. Jene werden am meisten roh gegessen, und auch zum Brey getrocknet.

letztere

letztere sammeln auch die Buräten, wie die Tungusen, aus den Hölen (Urgan) gewisser Feldmäuse, welche selbige nebst den Sanguisorben und andern Wurzeln zu ihrem Wintervorrath häufig einsammeln. Ein Pulver von sibirischen Pöonienwurzeln (Tschegna oder Tschina) wird von den Mongolen und Tungusen, zum verdicken des Thees und der Brühen, als Meel gebraucht.

Die Buräten essen zwar das Fleisch von Thieren nie ungekocht, allein sie haben von den Tungusen und andern Jagdvölkern Sibiriens gelernt das Mark aus den Knochenröhren des gefüllten Rothwildes roh und oft ganz warm, als einen Leckerbissen zu verzehren. — Auch werden die Hoden von geschlachteten Lämmern, Kälbern oder jungen Widhern vor etwas nicht nur wohlschmeckendes, sondern auch fruchtbar machendes und zur Liebe reizendes gehalten, und daher ganz blutig und warm verzehrt. Gemeinlich gönnt ein Burät diesen Leckerbissen seinen Knaben, die ihn nicht umkommen lassen.

Die Kalmücken bedienen sich des gekochten Thees (Sai) nur mäßig, und oft nur zum Wohlstand. Die Mongolen und Buräten hingegen schmeißen daran über alle Gränzen und machen aus diesem Getränk einen grossen Theil ihrer Nahrung. Der Theekessel kommt bey ihnen fast nie vom Feuer, und sie würden das letzte verkaufen, um sich den aus China zugeführten, in Tafeln gepressten Ziegelthee und Tschack anschaffen zu können, bey welchen beyden Stücken sie manche Tage alle andre Speisen entbehrten.

Dieser

Dieser Ziegelthee, welcher in den nördlichen Provinzen von China aus den Blättern eines wilden Strauchs, die den Vogelfirschenblättern fast ähnlich sehn, bereitet, in Wasser geröstet, nachmals mit dem Galle von Thierblut gebunden und in Formen gepreßt ist, wird in der Selenginskischen Gegend zu sechzig bis achtzig Kopfen eine große Tafel und in entferntern Gegenden noch theurer an die Liebhaber verkauft. Man schlägt ein Stück von einigen Lothen davon ab, geröstet es und läßt in einem Kessel mit Wasser, (welches vorher schon einigemahl aufsieden muß, und worinn man ein gutes Loth der gleich zu erwähnenden Salze hat auflösen lassen) stark kochen, wobey das Kochsal mit einer Schöpfkelle fleißig geschöpft, ausgegossen und vermengt wird, damit das Kraut nicht oben zu schwimmen komme, weil sonst der Thee nicht dick und stark genug wird. Nach hinlänglichem Kochen setzt sich alles Kraut zu Grunde, und alsdenn wird unter den Thee, um ihn nahrhafter zu machen, Milch, Butter oder Fett aus Hammelschwänzen, auch wohl etwas Meel eingerührt. — Das Salz dessen sich die Mongolen und Buräten am liebsten im Thee bedienen, ist dasjenige natröse Erdsalz, welches in der Mongoley an den Ufern vieler Bittersalzseen und unzähliger Salzgründe über der Erde austritt, und auf mongolisch Chudshir genannt wird. Sie wählen vorzüglich dasjenige, welches gar kein Kochsalz, und die größte Proportion Natruum, oder natürlich Alkali unter wenigem Glaubersalz führt; alle andre kommen ihnen nicht so schmackhaft vor und machen den Thee nicht so dick und seifenhaft. — Die im Selenginskischen und Nerts

Nertschinskischen wohnende Russen, welche sich an diesen Theetränk so gewöhnt haben, daß sie ihn noch weniger, als die Mongolen, entbehren können, und die darüber den gesunden russischen Quas zu kochen verlernen, nehmen gewöhnlich Kochsalz dazu und mischen ihn in Fastenzeiten mit Hanföhl und Meel, ohne sich daran zu kehren, daß schon die Theetafeln mit Thierblut bereitet worden sind. — Allein die mongolischen Völker finden den urindischen Biegeschmack kaschischer Salze so annehmlich, daß sie lieber, wenn sie obgedachtes **Chudshir** in ihrer Gegend nicht haben und von ihren entfernten Nachbarn eben nicht holen wollen, lieber die scharfe Asche von faulem Birkenholz oder der braunen untern Rinde von Birken, die sie auf einer Pfanne brennen und **Schultz** heißen, unter ihren Thee rühren mögen. — Es ist größtentheils dem unmäßigen Gebrauch dieses zusammenziehenden, kalescirenden und die Verdauungskraft schwächenden Getränks zuzuschreiben, daß dieses Volk durchgängig von geringer und hagerer Gestalt und von Ansehn etwas ungesund ist. Ja es entstehen zuweilen wirkliche Krankheiten daraus, und diejenigen, welche sich aus einem verderbten Geschmack der **Schultz** unmäßig bedienen, hat man endlich an unheilbaren Blutflüssen sterben gesehen.

Wer unter ihnen nicht das Vermögen hat den Chinesischen Ziegelthee zu kaufen, oder seinen Vorrath verzehrt, ehe neue Zufuhr kommt, weiß sich mit dortigen, wilden Gebürgkräutern zu helfen, deren viele im Gebrauch sind. Am gewöhnlichsten ist eine große Art Steinbrech (*Saxifraga crassifolia* mongol.

mongol. **Badàn**) die Sanguisorbenwurzel (mongol. **Schüddu**), das Kraut von Preisselbeeren (*Vitis idaea*) oder von *Pyrola rotundifolia*; das Laub der gebürgischen Art von Tamarisk (Tamarix germanica, mongol. **Balgu**), einige Arten von Fingerblattkraut *Potentilla rupestris* u. fruticosa, mongol. **Chatalsa**); und das gemeine Süßholzkraut (*Glycyrrhiza hirsuta*, mongol. **Nachalsa**) ingleichen wird ein wie Himbeeren riechendes schönes Farnkraut *Polypodium fragrans*, mongol. **Serliß**) das an hohen Felsen wächst und auch dem feinsten europäischen Geschmack gefallen könnte, auch noch und in Daurien eine daselbst gemeine Clematis (*) zu Thee gekocht. Die Saamen vom blasigten Bilsenkraut (*Hyoscyamus physalodes*, tungusisch **Tschóna**) sind, soviel ich weiß nur bey den daurischen Tungusen im Gebrauch, und werden geröstet und fast wie unser Coffee gekocht.

Die Anstalten bey dem abtreiben des Milchbratiteweins sieht man bey den Buräten und Mongolen genau so, wie sie oben sind beschrieben worden, und nur sehr wenige unter den Buräten haben die Tungusische Art angenommen, da über den Milchkessel ein hohler hölzerner Zylinder festsetzt wird in welchem ein Zwergboden, der durch seine mittlere Oefnung die Dünste in den obern kühlen Raum aufsteigen läßt, den zusammenströmenden Branntwein auf sich sammlet und durch eine Röhre ableitet.

Bey

(*) S. den 3ten Theil meiner Reise, S. 735. Pl. Q Fig. 2.

Bei der Burätischen Art Felle zu gerben habe ich nur diese besondre Behandlung angemerkt, daß sie die Felle, nachdem sie mit Milch bereitet, mit Kienzapfen oder Mist, auch wohl in ihren Hütten unter dem Dach geräuchert, darnach mit einem Gemüße von zerstoßnem Gehirn und Leber eingeshmirt und wieder ausgekratzt sind, zuletzt noch mit roher Leber rein und sauber machen; welches sonderlich bey sämischem Leder erforderlich ist, woraus die Weiber ihre ausgenähte Stiefeln verfertigen.

Die grösssten Filze werden bloß durch Weiber und zwar auf folgende leichtere Art bereitet. Die benezte Wolle wird mit dem Filz, worauf sie ausgelockert worden, fest auf eine runde, glatte Stange gerollt und die ganze Rolle in rohe Häute eingenäht, so daß nur die beyden Enden der Stange hervorragen. Alsdenn wird vermittelst zweyer Seile, die mit Schlingen um die Enden der Stange gelegt sind, ein Stier vorgespannt, und also diese Rolle auf einem ganz eben, grasigten Platz so lange hin und her gewalzt, bis der neue Filz fertig ist. Dazu pflegt genug zu seyn, wenn dieses zwölf bis funfzehn mahl einen Bogenschuß weit geschieht.

Die Buräten haben Schmide unter sich, welche nicht allein Eisen zu verarbeiten, sondern sogar in kleinen Handöfen zu schmelzen verstehn. Vormalß soll es deren viel mehrere gegeben haben. — Noch izt sind Künstler genug unter ihnen, welche Gürtelplatten, Zierrathen an Reitzzeug und andre Dinge auf Eisen, mit kalt eingetriebnen Silberblechen sehr

Erster Theil. S. früher

sauber damasciren und diese bratskische Arbeit in ganz Sibirien bekannt und beliebt gemacht haben. (*)

Es bleibt mir nur noch einiges von den Jagden der östlichen mongolischen Völker zu sagen übrig. Die Einwohner der gebürgigten Gegenden bekümmern sich nicht um die Falkenjagd, weil ihr felsiges Land dazu nicht geschikt ist. Aber sie können im Winter einen reichen Fang an allerley edlem Pelzwerk, sonderlich in den waldigten Wildnissen haben, wo sich noch Luchse, Steinfäken (Mamul), Vielfraße, Ottern, Bären, Zobel, Grauwirk häufig genug aufhalten. Die Menge von allerley Rothwild, Elenn, Hirschen, Rennthieren, Rehen, Moschusthieren, in ofnern Gegenden von Steinwidern (Argali), und in den freyen, zwischen Gebürgen weit ausgebreiteten Ebenen von Steppenziegen (Dferen) und wilden Halbeseln (Dschickäci) ist noch grösser. — Hauptsächlich auf diese Steppenziegen, doch auch auf ander Wild, ist eine unter den Mongolen berühmte Klopjagd (Ablachà) gebräuchlich. Sie wird am liebsten in ofnen Gegenden, wenn aber grosse Jagdgesellschaften beisammen sind, auch wohl in waldigten Wildnissen angestellt. Die Mongolen versammeln sich dazu im Spätjahr, wenn die Pferde bey vollen Kräften sind, in Partheyen von Hundert, ja Zweyhundert und mehr Reutern, die noch Handpferde mit sich führen, ihre Hunde bey sich ha-

ben

(*) Man sehe die umständliche Beschreibung ihres Verfahrens in Gmelins sibir. Reise ersten Theils Seite 407.

ben und mit Bogen und Pfeilen wohl versehen sind. Wenn kein vornehmer, oder deren mehrere unter ihnen sind, so wählen sie einen Anführer der Jagd, und setzen selbige in bequemen Gegenden oft mehrere Tage nacheinander, mit dazwischen genommenen Rühzeiten fort. Die Tage, da gejagt werden soll, schickt man zum aufspüren des Wildes bey Aufgang der Sonne einige mit guten Augen versehene Leute voraus, welche von den Höhen und freyen Berggipfeln sich nach Wild umsehn und wann sie dergleichen ansichtig geworden, auf ihrer Warte halten, bis die Jagdparthey nachkömmt, welcher sie durch Schwenkung mit dem Pferde und andre Zeichen den Ort, wo sich das Wild befindet, und wie man sich zu vertheilen hat, anzeigen: Alsdenn zerstreuen sich die Jäger in kleine Truppe und endlich einzeln, doch nie über sechzig bis achzig Faden voneinander, so daß alle zusammen einen Bogen machen, mit dessen Flügeln sie das Wild zu umzingeln oder gegen ein Gebürge oder Fluß einzuschliessen suchen. letzteres ist sonderlich bey den daurischen Steppenziegen gebräuchlich, welche gejagt nie freywillig ins Wasser gehn. Sobald man merkt, daß sich das Wild vor den Jägern scheut, oder sonst hinter Anhöhen und durch Gründe sich unvermerkt genähert hat, wird auf ein gegebenes Zeichen von allen Seiten im Galop auf das Wild losgestürmt, mit Geschrey und besondern klingenden Pfeilen (Psi), welche ein auf drey Zoll breites dünnes Eisen, und darunter einen hohlen knöchernen Knopf haben, daselbe stuzig gemacht, und so viel als man kann davon erlegt, da denn oft noch Wild, welches man nicht vorher gesehen, durch den Umschweif, den die Jäger

genommen haben, aufgetrieben wird und mit in die Jagd geráth.

Alles úbrige, was ich von den Kalmúcken in der ersten Abtheilung dieses Abschnitts gesagt habe, paßt auf beyde zuletzt beschriebne Völker so vollkommen, daß es nicht wiederholt werden darf; und ich mich also zu Beschreibung der Civil-Einrichtung, der weltlichen Obrigkeit und zu den Gesezen der Kalmúcken und ihrer Brüder wenden kann.



Dritter Abschnitt.

Von der Civil- und Kriegs-Verfassung der Kalmücken und Mongolen, Ge- setzen und Gericht.

I.

Ueber die Civileinrichtung und Obrig- keit, hauptsächlich unter den Kal- mücken.

Es ist in der That merkwürdig, daß eine Nation von Nomaden, die eine der menschlichen Freyheit recht angemessene Lebensart führt, von undenklichen Zeiten her der unumschränkten fürstlichen Gewalt ist unterthan gewesen. Die Mongolischen Völkerschaften sind hievon, wenigstens in Asien, das einzige Beyspiel, und haben unter sich weder in schriftlichen Geschichten, noch in uralten Traditionen die geringste Spur einer vormaligen ungebundenen Lebensart, die den tatarischen Nomaden so eigen und so verderblich ist. Sie bekennen vielmehr von jeher Chanen und Fürsten unterthänig gelebt zu haben, deren einmahl festgesetzte, feierlichst und fast göttlich geachtete Herrschaft erblich fortgepflanzt wird, und sie sind mit dieser Einrichtung so zufrieden, daß man wenige unter ihnen finden wird, welche nicht gegen ihre an-

278 Civilverfassung der mongolischen Völker.

geerbte Fürsten die äußerste Treue und den eifrigsten Gehorsam zu bezeigen in allen Fällen bereit seyn sollten.

Die Kalmücken scheinen schon zu Tschingis-Chan's Zeiten, durch diese Liebe zu ihren rechtmäßigen Fürsten begeistert, die gewaltsame Oberherrschaft des mongolischen Beherrschers am unwilligsten getragen, sich immer anfsäßig bezeigt, und das Joch der usurpirten Gewalt eines von fremdem Geblüt entsprossenen Fürstenstams zuerst abgeschüttelt zu haben. Und seitdem haben sie die Treue gegen ihre Erb-Fürsten, auch unter den blutigsten Kriegen wieder die Mongolen und Chineser, erhalten und würden vielleicht dadurch im Orient unüberwindlich gewesen seyn, wenn nicht zuerst die schlechte Politik ihrer Beherrscher, das Volk unter viele Söhne zu theilen, und dann die innerliche Zwietracht ihrer Fürsten und Vornehmen, ihre Macht geschwächt und endlich den Untergang derselben verursacht hätte. — Diejenigen Kalmückischen Haufen, welche früher in die Wolgischen Gegenden gezogen waren, haben ihre alte Einrichtung und Fürsten unter allen mongolischen Völkern, bis auf ihre Entweichung, noch am unverrücktesten erhalten, und sollen mir also in Beschreibung der Civilverfassung dieser Völker vorzüglich zum Muster dienen.

Bei den Kalmücken sowohl, als Mongolen, wird ein Fürst der einen abgesonderten Haufen Volks (Ulus) eigenthümlich und als der Älteste von seinem Stam

Stamm regiert, **Taidshi** (*) genannt; alle übrige männliche Erben, sie mögen unmittelbar von der fürstlichen Familie und Brüder des regierenden Fürsten, oder von Nebenlinien die in entfernterem Grade mit der Fürstlichen verbrüdet sind, entsprossen seyn, führen bloß den Ehrentitel **Nojonn** (Herr). Die mächtigsten unter den Kalmückischen und mongolischen Fürsten haben sich sonst theils von ihrem geistlichen Oberhaupt dem **Dalai-Lama**, theils von ihren mächtigern Nachbarn dem Russischen und Chinesischen Beherrscher den Chanen-Titul beylegen lassen, und der Titel **Chuntaidschi** (Schwanenfürst) welcher vielen Soongarischen, Choschotischen und Mongolischen Fürsten eigen gewesen ist, wurde unter diesen Horden, da sie noch frey und von keiner auswärtigen weltlichen Macht abhängig waren, allein vom **Dalai-Lama** ertheilt, und gab den Rang über die gemeinen Fürsten und die Rechtmäßigkeit der Macht, welche sich solche über die minder mächtige anmaßen.

(*) Nichts ist ungereimter, als die von den französischen Uebersetzern dem Abulgasi angedichtete Ausdeutung des Wortes **Taidshi**, durch einen Sänger oder jemand der eine angenehme Stimme hat (*Hist. geneal. p. 150.*). Nach einer auf der Kaiserl. Bibliothek in Petersburg verwahrten deutschen Uebersetzung, die den Prof Rehr zum Verfasser hat, lautet diese Stelle, so wie viele in der franz. Uebersetzung verfälschte Paragraphen, ganz anders: „**Tayschi**, heist es daselbst, „bedeutet in der Chatanischen Sprache soviel als einen guten Aufseher oder Wächter.“

Der gewöhnlichsten Ordnung nach pflegt ein Fürst (Taidſcha) die Regierung seines Volks (Ulus) oder seiner Untertanen (Albata) dem ältesten Sohne zu hinterlassen. Denen übrigen wird eine kleine Anzahl Familien, als eine Entschädigung, zu ihrem Unterhalt zuerkannt, über welche sie zwar eben sowohl, als der Fürst über sein Volk, die Herren (Nojonn) sind, aber doch bey der Ulus des regierenden Fürsten unabgesondert in einer gewissen Abhängigkeit und Vasallität verbleiben und ihm in Kriegs- und Friedensverordnungen billige Folge leisten. Stirbt die älteste Linie aus, so folgt der Älteste vom nächsten Zweige in der fürstlichen Hoheit, worinnen, so viel es seyn kann, sehr genau verfahren wird. Aber nicht nur in diesen Fällen, sondern auch unter der ununterbrochenen Erbfolge einer Linie, geschieht es nur gar zu oft, daß unruhige Brüder oder Fürsten von der Nebenlinie, wie es bey der unständigen Lebensart dieser Völker sehr leicht ist, sich durch die Entfernung oder bey günstigen Gelegenheiten, der Oberherrschaft des Fürsten entziehen, durch freiwillige Ueberläufer und kleine Räubereyen ihr Volk vermehren und selbst nach und nach mächtig werden, ja gar endlich oft den Meister über den Stammhacker ihres Hauses spielen. Und dieses ist der Grund aller Zertrennungen und der meisten bürgerlichen Kriege unter den Kalmücken gewesen, wozu viele Fürsten noch dadurch beygetragen, daß sie ihren jüngern Söhnen in dem Besiz mit dem Ältesten gleicher oder doch sehr starker Erbtheile hinterließen; denn es hängt lediglich von einem Fürsten ab, wie er die Untertanen unter seine Söhne vertheilen will, und diese

Thei-

Theilung geschieht oft sobald die Söhne herangewachsen sind, dergestalt daß sich der Vater einen willführlichen Antheil vorbehält, welchen die Söhne erst nach seinem Tode unter sich theilen, und auch dabey oft einander in die Haare gerathen.

Ein **Taischi** oder **Nojon** hat über seine Unterthanen (**Albatu**) eine unumschränkte Gewalt; er kann sie nach Willkühr verschenken und vernichten, mit schweren Leibesstrafen belegen, ihnen Nasen und Ohren abschneiden oder Gliedmassen abhauen lassen; nur nicht öffentlich tödten; weil es die Religion der Lamen verbietet, und daher müssen die Fürsten solche von ihren Unterthanen, die ihnen verhaßt oder gefährlich sind, nur heimlich suchen aus dem Wege zu räumen. Der Tribut (**Albat**), den die Unterthanen dem Fürsten erlegen müssen, hängt auch lediglich von seiner Willkühr ab, und nur die geistliche Clerisey (**Chubrak**), das Volk, welches dem Dalai Lama und andern Götzen von vorigen Fürsten geweyht ist (**Schäbinäre**) und die Abstammlinge der fürstlichen Familie oder was sich von weissen Knochen (wie die Kalmücken sagen) herzufeyn rechnet, ist von Abgaben befreyt. Billige Fürsten suchen darinn ihr Unterthanen zu schonen und gemeiniglich wird auch die Abgabe nach dem Vermögen eines jeden eingerichtet; Aber leichtsinnige und arme Oberherrn drücken ihr Volk aufs äußerste und haben sowohl davon, als für ihre Grausamkeiten, wenn sie nicht ihre Grossen in den Harnisch bringen, nichts anders zu fürchten, als daß ihnen viel Volk entläuft und sich zu andern Fürsten von der Verwandtschaft schlägt.

Bey den Wolgischen Kalmücken hatten einige
 Chane über die unabhängigen Taischen oder Fürsten
 ihrer Horde (**Tutuk**), ausser in Angelegenheiten,
 welche die allgemeine Ordnung und Sicherheit be-
 trafen oder von der Russischen Obrigkeit eingeschärft
 wurden, wenig zu befehlen. **Ajuka** und **Donduk**
Omho allein haben durch ihre Uebermacht die Neben-
 fürsten der Wolgischen Horde in einer mehr bedeu-
 tende Vasallität zu erhalten gewusst. Eben so ge-
 horchte man unter den Soongaren dem **Chuntaidschi**
 nur weil er der mächtigste, und in seiner Macht
 vom Dalailama anbey bekräftiget war. Ein jeder
 untergeordneter Fürst blieb dem ohngeachtet Herr
 über seine eigne Unterthanen, und selbst unter des
Tschingis Herrschaft behielten die kleinern Beherr-
 scher die Gerichtsbarkeit über ihr Volk. Der Soons-
 garische Chuntaidschi und die Torgotschen Chane,
 bis auf den letztentwichenen Ubascha, wählten sich
 nach eigener Willkühr einen Gerichts-Rath (**Sarga**)
 aus ihren Vasallen und Edlen (**Sajissan**), in wel-
 chem die vornehmsten Laien oder Geistlichen unbe-
 zweifelten Sitz und Stimme hatten und also weniger,
 als die andern Besitzherren, die des Chans Creaturen
 waren und von ihm ab- und eingesetzt werden konnten,
 von diesem abhängen. Die Zahl aller Besitzherren dieses
 Gerichts, wovon der Chan selbst das Haupt war,
 blieb so wie bey den Soongaren, also auch bey den
 Torgoten, nach einem alten Gebrauch auf achte fest-
 gesetzt. Selbige hielten ihre Versammlungen in ei-
 ner besonders dazu bestimmten ansehnlichen Hütte,
 wo auch das Gesetzbuch verwahrt wurde. Dieses
 Gericht nun verwaltete nicht nur die Regierung über
 das

das erbeigene Chanische Volk, sondern fertigte auch die nöthigen öffentlichen Befehle, an die untergeordneten Fürsten ab und nahm von den Unterthanen dieser letztern Appellationen an, die denn je nach dem Grade der Macht des regierenden Chans geltend gemacht wurden. Die Schlüsse und Befehle des Rathes mußten dem Chan zur Genehmigung vorgelegt werden, und erhielten, wenn er sie gut hieß, durch seine Unterschrift oder durch Unterdrückung seines Sigills (**Tamga**), das in der Verwahrung der getreuesten Saissans zu seyn pflegte, und mit rother oder schwarzer Farbe abgedrückt wird, die Befräftigung. Unter einem schwachmüthigen Chan also regierten die Beyseßer der Sarga (**Sargatschiner**) durch ihn, und in gegenseitigem Fall war das Gericht und dessen Autorität völlig in der Hand des Chans.

Auf eben die Weise hat auch ein jeder regierender Fürst (**Taidshi**) seinen Rath oder Sarga zur Handhabung der Gerechtigkeit und Schlichtung der Rechtshändel unter seinen Unterthanen. Dieser besteht ebenfalls aus den vornehmsten und verständigsten Saissanen und auch fürstliche Verwandte werden dazu vom Fürsten gewählt; einer der Oberpriester der Ulus hat allein das unausschließliche Recht mit als Oberrichter (**Sargatschi**) zu sitzen. Unter den Oberrichtern stehn gewisse Unterrichter oder Bögte (**Jergatschi**), welche in Verschiedungen gebraucht werden, kleine Händel unter dem Volke schlichten, Verklagte vor Gericht bringen und und bey Vollsziehung eines Urtheils gegenwärtig seyn müssen. Eben so viele gemeine Gerichtsboten sind unter dem Namen

Daraga

284 Civilverfassung der mongolischen Völker.

Daraga verordnet, welche zur Einsammlung fürstlicher Gefälle ausgeschickt werden.

Nach der oben bereits erwähnten, bey Einsetzung des Vicechans **Ubuscha** 1762. beliebten neuen Einrichtung der chanischen Sarga, konnte ein jeder regierender Fürst dazu einen beendigten Saissan als Besizer ernennen, um sein eigenes Interesse wahrzunehmen. Zu dem Ende wurde die Zahl der Besizer vermehrt. Die von den Fürsten einmal ernannten Besizer aber konnten nicht mehr abgewechselt werden, genossen ein Gehalt von der Russischen Regierung, entschieden nach den meisten Stimmen, wobey der Chan nur den Ausschlag geben konnte, doch auch seine eigne Besizer hatte, und sollten sich in unentschiednen Fällen an das Reichscollegium der auswärtigen Angelegenheiten wenden. Wollte ein Fürst seinen Deputirten zum Obergericht abwechseln, so sollte er darüber bey eben diesem Collegio Ansuchung thun.

Ausserdem war vorhin schon bey der Wolgischen Horde russischer Seits ein Officier von Staats- oder Generals-Ränge, unter dem Nahmen **Pristaf**, verordnet, welcher andre Officianten und kundige Dolmetscher bey jeder Ulus und kleine Commanden von Kosaken unter sich hatte, und auf die Bewegungen und Absichten der Fürsten ein wachsames Auge haben, kleine Handel mit russischen Unterthanen besetzen, auch den Fürsten die Kayserlichen Verordnungen bekannt machen und zur Ausführung bringen lassen mußte.

Dieses

Dieses erwähne ich nur beyläufig, da es nicht zur ursprünglichen, kalmückischen Einrichtung, wie die alte Sarga, gehört.

Zu Unterhaltung der Ordnung bey dem, der Viehzucht wegen, zerstreut herum wohnenden Volk, wird eine Ulus oder fürstliches Antheil (*) in verschiedenen Abtheilungen und Unterabtheilungen durch sogenannte Saissane, welche gleichsam den Adel unter den mongolischen Völkern vorstellen und durch noch geringere Aufseher (Achcha) im Zaum gehalten werden. Der Haufen, über welchen ein Saissan zu gebieten hat, wird Aimaß genannt, und besteht aus anderthalb, bis drey und mehr hundert Feuerstellen (Orts), welche gemeiniglich zu vierzigen unter die Aufseher (Achcha oder Dämsisch) vertheilt sind, und sich immer in einer gewissen Nähe zusammenhalten. Bey den Soongaren wurden diese Aufseher über vierzig, so wie iht noch bey den Mongolen, Schulunga genannt. Die Dorfschaften oder Nachbarschaften, welche immer auf einem Platz beysammen ihre Filzhütten (Gärr) aufschlagen, und ihre Heerden zusammen weiden, pflügen aus etwan zehn oder zwölf Familien zu bestehen, und werden Chotton oder Chottun genannt, welches etwan einen Hof oder Kreis bedeutet, weil sie sich am liebsten in dieser Figur lagern: Der älteste

(*) Ulus bezeichnet eigentlich, nach der mongolischen Sprache: Volk, wird aber gemeiniglich das ganze Eigenthum eines Fürsten an Untertanen zu benennen gebraucht.

im Chottun, dem die Aufsicht der Beywohner aufgetragen ist, wird Chottuni: Acha genannt und hat eine Art von Ansehn unter den ihm untergebenen Gemeinen.

Jeder Saissan hat unter sich einen Sjuma, der wie ein Landreuter auf Befehl des Saissans, wenn der fürstliche Daraga kömmt, die Vermögensteuer von jedem Feuerplatz (Vertö) seines Aimaß einzusciren muß. Diese Steuer wird nach der Kenntniß, die ein Saissan von dem Vermögen seiner Untergebenen haben muß, eingerichtet und beträgt etwas mehr oder weniger als den Zehnten von allem Vieh. Ein Theil dieser Abgaben wird denen Saissanen selbst und an die Beysitzer des Obergerichts, als ein Ehrengeld, abgegeben; Der größte Antheil aber macht die Einkünfte des Fürsten aus. In außerordentlichen Fällen, die dem Fürsten Kosten verursachen, z. B. bey Gelegenheit der grossen Jahresfeste, oder wenn jemand aus der fürstlichen Familie verheirathet wird, oder auch wenn nach dem Hintritt einer fürstlichen Person, ingleichen bey sonst öffentlich anzustellenden Gebeten, viele milde Gaben an die Geistlichkeit nöthig werden, so wird eine besondre Steuer an Vieh, Milch, Butter und andern Victualien, noch über die bestimmten Abgaben, eingefordert. Wenigstens haben die armen Kalmücken alsdenn doch einen Antheil am Schmaus, wenn die guten Deutschen in vielen Gegenden, für die an manchen Höfen gebräuchlichen Prinzessinnen = Steuern höchstens den Fürsten speisen sehn und das Abfeuern der Gefundheiten, nebst der Musik, zum Lohn ihres sauern Schweißes, hören.

Viele von fürstlichem Geblüt entsprossne Saissanen sind es obberegeter massen, durchs Erbrecht und können ihre Aimaß, (die einigen, bey der Chanischen Horde, auf Tausend und mehr Familien stark ertheilt waren), unter ihre Kinder theilen. Sonst aber kann der Fürst auch Gemeine, wegen ihrer Verdienste, zu Saissanen ernennen und wirklichewieder absetzen; daher findet man Saissanenfamilien in der äußersten Armuth.

Ein Saissan hat, ausser der Steuereinnahme und Aufsicht, die kleine Gerichtsbarkeit in seinem Aimaß zu verwalten. Er vollzieht die fürstlichen Befehle, berichtet, wenn etwas wichtiges in seinem Gebiet vorfällt, an das Hoflager, schlichtet die vorkommende kleine Handel, unterhält die Ordnung und sieht darauf, daß sich die ihm untergeordnete Familien nicht zerstreuen. Der Saissan muß von der Aufführung seiner Leute Rechenschaft geben und vor Räubereyen oder Diebstähle, die aus seinem Aimaß herzurühren scheinen, oder gar durch die Spure bewiesen werden können, haften. Um sein Ansehn zu unterstützen, kann ein Saissan kleine Leibes- und Vermögensstrafen zuerkennen und hat in billigen Fällen von seinen Untergebenen allen Gehorsam zu fordern. Der Aimaß muß seinem Saissan Fleisch, Milch und dergleichen liefern, auch wenn er Panzer, Waffen und andre zur Rüstung nöthige Stücke für sich gekauft hat und nicht bezahlen kann, dafür gut thun. Aus Begünstigung der Fürsten, werden den Saissanen zuweilen zur Belohnung gewisse Auflagen, die sie von ihrem Aimaß, als eine außerordent-

liche

liche Steuer erheben können, geschenkt. — Die vornehmsten und treuesten Saisanen mächtiger Fürsten, sonderlich unter den Soongaren und bey den Torgotschen Chanen, wurden mit dem Titel **Darchan**(*) beehrt, und hatten über alle andre Saisanen den Rang.

Bei den russischen Städten, in deren Nachbarschaft die Kalmücken umherziehen, wird von jeder Ulus ein Marktmeister (**Boodoßchi**) gehalten. Es sind gemeiniglich verarmte Verwandte eines Richters oder Saisans, denen man diese Stellen als einen kleinen Unterhalt giebt. Alle Kalmücken die aus der Ulus Vieh, Häute oder andre Dinge in die Städte zum Verkauf bringen, müssen sich bey diesem **Boodoßchi** stellen und für jedes Stück Vieh, für jedes Rinder=Schaf, oder Lamfell, sogar für Sattelhölzer, Filze, Haarseile und was dieses Volk sonst zu vertauschen pflegt, einen bestimmten, aber geringen Abtrag an Geld erlegen. Dafür ist der Marktmeister verbunden auf gestohlnes Vieh acht zu geben und

(*) Nach einer in der französischen Uebersetzung ausgelassenen Stelle giebt **Abulgasi** in der oben angeführten Uebersetzung des Prof. **Rehr**, von dem Titel **Darchan** folgende Erklärung: „**Darchan** ist ein solcher, von welchem man keine Abgaben nimmt und der, zu welchen Thüren er aus und eingehen will, von niemand verhindert werden kann. Wofern er böse oder schändende Thaten begehn sollte, so wird bis auf neunmahl nicht nachgefragt. Ueber diese Zahl aber kann Untersuchung gegen ihn erfolgen.“

und seinen Leuten in vorfallenden Stadthändeln bey der russischen Obrigkeit Recht zu verschaffen. An ihn werden auch die von dem Fürsten nach den Städten in Geschäften abgefertigte Boten (Elescht) gerichtet, und er muß hingegen aus den Städten alles, was an den Fürsten oder Rath gelangen soll, übermachen; daher er, wie die fürstlichen Boten, das Recht hat bey allen Untertbanen seines Fürsten, auch im Nothfall bey fremden Ulfen Postpferde (Ullah) zur Abwechslung unentgeltlich zu nehmen, die bey den Kalmücken auch denen in Kronsgeschäften reisenden Russen nicht verweigert werden. In Astrachan wird iht mit eben diesen Aufträgen ein Saissan, den man einem Agenten vergleichen könnte, von einem jeden Fürsten der Wolgischen Horde unterhalten.

Ein jeder, der ein gerichtliches Amt bekleidet, wäre es auch nur der Marktmeister, muß, wenn er einen rechtlichen Ausspruch zu beschicken hat, zuvor morgens das ziemlich lange Gebet Charra Kela welches der Göze Mansuschari eingesetzt haben soll, still vor sich lesen oder herbeten.



Es giebt bey den Kalmücken und Mongolen nicht nur viele Gewohnheitsgesetze, sondern die Fürsten haben auch unter sich zu verschiednen Zeiten, seit Tschingis-Chans Regierung, geschriebne Gesetze errichtet, welche (eine monarchische Verfassung vorausgesetzt) der natürlichen Billigkeit wo nicht ganz gemäß sind, doch gewiß sehr nahe kommen. Das allerälteste Gesetzbuch

Erster Theil. I

sezbuch (Saatschin Bitchsch), wornach zwar nicht mehr gerichtet wird, das aber doch, so viel mir davon bekannt geworden, manche Merkwürdigkeit enthalten muß, habe ich mir nicht verschaffen können. Nach demselben war die Unzucht die mit Besschläferinnen der Pfaffen (vergleichen sich die mongolische Geistlichkeit am meisten bedienet) getrieben wurde, völlig ungestraft. Wer in Ehebruch mit einer Fürstin betreten wurde, hatte nur eine Ziege und ein Böcklein zur Buße zu erlegen; denn das Gesetzbuch stellte voraus, daß ein Gemeiner sich nie an eine Fürstin wagen würde, wann er nicht dazu gereizt worden. Für gemeinen Ehebruch mußte der Thäter dem Hörnerträger ein vierjähriges Pferd, und die Ehebrecherin dem Richter ein dreyjähriges stellen. Wer einen fremden bey seiner Sklavin ertappte, konnte demselben alles ausziehen, Pferd, Geld und was er bey sich hatte nehmen und ihn nackend fortjagen; die Sklavin aber blieb ungestraft.

Aus eben diesem alten Eoder scheinen sich auch verschiedene, noch heut zu Tage rechtskräftige Gewohnheitsgesetze herzuschreiben, deren ich hier einige erwähnen will. — Sobald ein Jüngling herangewachsen ist und für sich selbst schaffen kann, steht er nicht mehr unter der Gewalt seines Vaters und kann sich, wenn es ihm gelüstet, mit Abforderung eines Antheils der Heerde, von ihm gänzlich trennen, um unmittelbar des rechtmäßigen Fürsten Unterthan zu seyn. — Wenn sich Kalmücken raufen, und einer zerrt den andern bey'm Haarzopf oder reißt ihn gar aus, so ist das um deswillen ein sträfliches Verbrechen, weil der Zopf dem

dem Fürsten gehört oder gleichsam das Zeichen der Unterthänigkeit seyn soll; hat aber jemand um den Schopf noch lose, spannenlange Haare (**Schalbaa tääbää**) so kann ihn ein jeder ungestraft dabey zausen, weil das als sein eignes und nicht des Fürsten Haar betrachtet wird. — Ein Weib darf, wenn sie auf ihrem eigenthümlichen Platz in der Hütte, nämlich rechts vom Eingange hinter dem Feuerplatz, am Fußende des Wirthslagers, sitzt, von niemand ange- tastet werden, sie mag einen Fremden schimpfen, ja mit Holz oder Hausgeräth nach ihm werfen, wie sie will. Wagt sie sich aber im Streit von ihrem Platz weg oder gar aus der Hütte, so verliert sie ihr Recht, und kann dreist für die Beleidigungen gezüchtigt werden. — Wenn eine Weibsperson zum Fürsten geht und um Erlassung einer ihr oder den ihrigen aufgeleg- ten Strafe bittet, so werden gemeiniglich, aus Achtung gegen das andre Geschlecht, die kleinen Strafen erlassen, grössere aber auf die Hälfte vermindert. Denn ein Weibsbild wird bey den Kalmücken immer geschont und alle Weibern-geschehene Beleidigungen schärfer gerügt.

Das neuere, unter den Kalmücken noch heut zu Tage allgemein angenommene und vor ohngefähr 150 Jahren geschriebne Gesetzbuch, verdient wohl hier ganz mitgetheilt zu werden. Es lautet, nach einer der vollständigsten Abschriften, die ich habe erhalten kön- nen, übersetzt folgender massen:

Glück und Heil aus der Höhe!

Zu den Füßen der Burchanen (Götzen) **Schattschamunih** und **Suntabai** bringet Ehre und An- betung.

betung! zu den Füßen der zwey Patriarchen des Tibetischen Reichs bringet Danksagung!

**Nahmen der Chane, Laidshen und Nojon
nen welche dieses Gesetzbuch
bekräftigt haben:**

Erdeni Baffaktu Chan.
 Tuschetu Chan.
 Ubascha Dallai Nojon.
 Dallai Chong Nojon.
 Zázán Nojon.
 Daitching Chuntaidschi.
 Jaldáng Nojon.
 Mergen Nojon.
 Erdeni Chuntaidschi.
 Daibung Chuntaidschi.
 Tángri Tojen.
 Mádádshi Laidshi.
 Bód Jaldáng.
 Mjooschi Chattun Baatur.
 Erdeni Batur Chuntaidschi.
 Kündelung Ubascha.
 Gúúshi Chan.
 Derlók Laidshi.
 Schúker Daitching.
 Jeldáng Laidshi.
 Daitching Choschootschi.
 Otschirtu Laidshi.
 Mágán Daitching. Tschúúker.
 Zázán Laidshi.
 Mergen Nojon.
 Dammarin.

Obgenannte Fürsten der vier und vierzig mongolischen und Derötschen Stämme, haben dieses Gesetzbuch einmüthig bekannt gemacht, im Zümmer-lu-Jahre und dessen mittelsten Herbstmonaths fünften guten Tage.

Diejenige Fürsten, welche in unserm Land den Frieden stören, einander bekriegen, einen grossen Uimaf oder ganzen Nutuf niedermachen und berauben; sollen von den übrigen mongolischen und Derötschen Fürsten vereint angegriffen und zu Paaren getrieben, ihr Fürstenthum eingezogen und unter die übrigen ganz vertheilt werden. Den Verbrecher aber soll man leben und nackend und bloß frey lassen; sein Eigenthum mag zur Hälfte den Beleidigten, und von der andern Hälfte ein Viertel denen Mongolen und das andere denen Deröt zu Theil werden.

Diejenigen, welche einander an den Grenzen beunruhigen und kleine Uimacks oder Chottons zerstören, ohne eben einen öffentlichen Krieg zu führen; die sollen das geraubte zurück und zur Busse hundert Panzer, hundert Kameele, tausend Pferde und wenns Fürsten sind, fünf, gemeine aber ein Stück ihrer besten Sachen hergeben. Diese Strafgaben sollen denen richtenden Fürsten jedes Stammes zukommen; die in solchen Unruhen aber von einem Fürsten zum andern übergelaufenen Menschen sollen wieder zurückgegeben werden. — Die Choibatut von der mongolischen Parthey sollen bey den Mongolen, die von der Derötschen Parthey bey den Deröt verbleiben und alle Verwandte jeder Parthey sollen gegenseitig zurückgegeben

gegeben, auch die Ueberläufer (**Sohtui**) von den Dörfern wieder ausgeliefert werden.

Wer in unserm Reich einen ausbrechenden Krieg nicht zeitig entdeckt und hernach überführt werden kann, daß er vorherin darum gewußt, soll als ein Feind bestraft werden. — Diejenige Fürsten, welche von Ausbruch eines Krieges benachrichtigt, ihr Volk dennoch nicht zusammen ziehn und sich beym gemeinschaftlichen Heer einfinden, sollen hundert Panzer, hundert Kameele, tausend Pferde zur Strafe geben.

Wer Geistlichen und Laien Schaden thut, oder ihre Aumake plündert, soll um hundert Panzer, hundert Kameele und tausend Pferde gestraft werden und das geraubte Gut doppelt, vor schlechte Dinge Gutes, vor halbe ganzes wieder geben.

Welcher Fürst sich verdächtig macht Leute oder Gut verheelt zu haben, dessen Busse soll in 100. Panzern, hundert Kameelen und tausend Pferden bestehn. Wer irgend eine Aenderung in den Gesetzen macht, soll, wenns ein grosser Fürst, 10. Kameele und 100. Pferde, wenns einer wie **Mergen Datto Sching** oder **Schüker**, fünf Kameele und funfzig Pferde, der geringsten einer ein Kameel und drey mahl neun Stück Vieh zur Strafe erlegen.

Wenn Edle oder Vornehme in den Aumaks Unruhe anstiften, soll man selbige um ein Kameel, nebst noch 20. Stück Vieh strafen.

Fürsten die sich im Kriege schlecht halten oder gar aus Feigheit die Flucht ergreifen, sollen zur Strafe 100. Panzer, hundert Kameele, 50. Familien Unterthanen und tausend Pferde abgeben. Von kleinen Fürsten soll man nur 10. Panzer, 10. Kameele, eben so viel Familien und 100. Pferde, von Saissanen, Sargatschi und andern Anführern drey Sklaven, 3. Gezelte und 30. Pferde nehmen; und Kriegsanführern soll überdies der Panzer abgenommen und sie im Weiberrock herumgeführt werden. Die ~~Erketen~~ und Usden (*) sind, verwirren durch Feigheit eine Familie Unterthanen, einen Panzer und acht Stück Vieh; Panzerträger ihren Harnisch und 4. Pferde; gemeine ihren schlechten Panzer und drey Pferde; noch ärmere 2. Pferde; und die geringsten ihren Bogen, Pfeiltasche und Reitpferd. — Wer sich auch nur zu spät bey'm Treffen eingefunden, soll im Weiberrock herum geführt werden.

Wer einen Fürsten aus feindlichen Händen errettet, der soll in der Ulus desselben Darchan seyn; wer aber den Fürsten im Gemenge verläßt, soll getödtet und seine Haabe Preis gegeben werden. Wer Saissanen oder Sargatschiner aus der Gefangenschaft frey macht, wird wie der Befreyer eines Fürsten belohnt. Man muß aber dem, der sich einen solchen befreyt zu haben rühmt, wenn es auch der Befreyte bestätigen sollte, nicht ohne günstige Zeugen glauben; so wenig als die Beschuldigung eines, der seinen Fürsten im Stich gelassen haben soll.

I 4

Wer

(*) Freywillige Vasallen und von Abgaben befreyte, welche eigene Unterthanen haben.

Wer einen feindlichen Haufen sieht und nicht Anzeige davon thut, dessen Haabe soll geplündert und er mit den seinigen zum Sklaven gemacht werden. Sieht er nur eine kleine Parthey und verschweigt es, so hat er die Hälfte des seinigen verwirkt. Wenn Lärm wird, soll ein jeder der es vernimmt, sogleich bewafnet dem Hofsager seines Fürsten zu eilen, bey Strafe alle seine Haabe und seine Freyheit zu verlieren. — Wird eine Horde von Feinden überfallen und geplündert und eine andre Parthey macht sich auf und entreißt den Feinden ihren Raub, so soll die Hälfte davon den alten Besitzern, die andere den Errettern eigen seyn, und die Angehörige deder, die im Verfolgen ihr Leben einbüßen, sollen eine Vergütung erhalten; ja wenn gleich nichts vom Vieh zurück erobert worden, soll doch der verweisten Familie eine Person ersetzt werden. — Wer aber von einem Ueberfall hört und nicht zu Hülfe eilt und den Feind verfolgt, der soll, wenns ein Vornehmer, die Hälfte seines Vermögens, ein mittelmäßiger, neun Stück und ein geringerer fünf Stück Vieh verlieren.

Ein für allemal sollen in unserm Reiche drey Fälle festgesetzt seyn, in welchem sich niemand weigern soll, unentgeltlich Postpferde zu geben; erstlich, den Gesandten und Boten, welche in Sachen der Geistlichkeit und Religion ausgesandt werden; zweytens, denjenigen welche in Angelegenheiten der Fürsten reisen; und drittens denen, welche einen Krieg oder feindlichen Ueberfall ihrem Fürsten bekannt zu machen nach dem Hofsager eilen. Wer in diesen drey Fällen einer Stafette frische Pferde versagt, soll zur Strafe 9 mal 9, oder 81 Stück Vieh geben.

Wer

Wer hohen Geistlichen Händel macht oder schimpft, soll ebenfalls neunfach 9 Stück Vieh erlegen. Wer geringere Geistliche und sonderlich Lehren (Batschi) schimpft und antastet giebt zur Strafe fünfmal 9 Stück; Für Beleidigungen, die geistlichen Schülern (Manshiki), und Nonnen angethan werden, 5 Stück; betrifft aber die Sache einen Mönch oder Einsiedler, so gilt es ein Pferd. Kommt es in dergleichen Fällen gar zu Thätlichkeiten; so muß die Buße nach Befinden der Umstände vergrößert werden. Wer einen geweyhten Priester an seiner Würde verletzt, verwürkt die Hälfte seines Vermögens. Wer einen, der den geistlichen Stand verlassen und in Ehe getreten ist, verspottet, soll ein Pferd einbüßen; sind Thätlichkeiten begangen worden, so sey diese Strafe doppelt. Wer als Stafette das Pferd eines Geistlichen reutet, soll eine Kuh hergeben; hat er ein geweyhtes Pferd geritten, so verliert er ein Pferd. Hat aber der Damall (Pferdesbesorger) es ihm gegeben, so fällt die Strafe auf diesen. Entschuldigt sich die Stafette mit der Unwissenheit, so lege selbiger einen Eid deßfalls ab. Wenn eine Stafette einen grossen Fürsten geschimpft hat, so nimm neun Stück, vor Beschimpfung eines geringen Fürsten fünf Stück Vieh von ihm. Versgreift er sich gar an selbigen, so wird die Strafe dreyfach. Schlägt er einen Usden oder Vorgesetzten heftig, so gilt es neun Stück Vieh; etwas minder, fünf Stück; vor bloßes Schimpfen ein Pferd und ein Schaaf.

Ein jeder Fürst oder Saissan, der, auf seinen Reichtum stolz, in Worthändeln geringere schlägt,

zu neun Stück; und wenn die Schläge gefährlich sind, fünfmal neun Stück Vieh büßen. Und nach Befinden der Umstände und dem Rang der Personen auch mehr oder weniger.

Diejenigen, welche in Diensten und Geschäften ihres Fürsten verfahren müssen, sollen von niemand auf keine Weise Beleidigung dulden, sondern Gewalt dagegen brauchen; ja sollte in dergleichen Schlägereyen ein fürstlicher Bedienter einen Unterthan sogar zu Todt schlagen, so soll er darüber zu keiner Verantwortung gezogen werden. Bleibt es nur beym Handgemenge und der fürstliche Beamte zieht den Fürzern, so soll ihm der beleidigende Theil neun Stück zur Ehrenersehung geben.

Wer aus Scherz und leichtsinn auf eines andern Vaters oder Mutters Kopf und Leben flucht; soll ein Pferd verlieren. Wer sich unter fälschlichem Vorgeben der Staffettenpferde bedient, soll ein gutes Stück Vieh geben. Wenn einer ungemeldet Postpferde reutet und über einen Tag ausbleibt, soll derselbe ein Schaaf zur Strafe geben. Wer einer fürstlichen Staffette Hindernisse in den Weg legt, soll ein Stück Vieh geben. Wer sich in eignen Geschäften unter falschem Vorwand der Staffettenfreyheit bedient, ohne dazu berechtigt zu seyn, soll als einer, der den landesherrlichen Einkünften Abbruch thut, angesehen und um neun Stück Vieh, oder auch mit 50 Prügelschlägen und um 5 Stück Vieh bestraft werden. Die Staffetten, welche weit verschickt werden, sollen, wo sie zu Nacht eintreffen, freye Herberge

Herberge und ein Schaaf zur Bewirthung genießen; welcher aber mehr verlangt, wird strafbar. Nichtet ein Hote mit Vorsatz ein Staffettenpferd zu Grunde, so soll er ein Stück Vieh dagegen zur Strafe entrichten; Eben so wer einer Staffette Herberge und freye Bewirthung zu geben sich weigert. Wer aber mit Gewalt bey einer kinderlosen Wittwe Herberge nimt, soll im Weiberrock herum geführt werden, es sey denn daß er gültige Ursachen angeben kann. Wer sich in dergleichen Fällen rechtfertigen will, von dem ist ein Eid zu nehmen.

Wer die zum Hauptlager des Fürsten bestimmte Hüttung mit seinem Vieh verderbt, soll ein Kammeel und 9 Stück ander Vieh erlegen; Kann er aber seine Unwissenheit betheuren, so soll ihm kein Unrecht widerfahren. Wer von des Fürsten Einkünften etwas entwendet oder an sich zu bringen sucht; soll neunmahl 9 Stück Vieh einbüßen,

Wer sich mit seinem Lehrmeister, Vater oder Mutter in Handgemenge einläßt und unverschämt aufgeführt, soll dreymahl neun, in mäßigen Vergehungen zweymahl neun oder auch nur 9 Stück Vieh verwirkt haben. Wenn sich eine Schwiegertochter gegen den Schwiegervater oder Schwiegerinn zu Wehre setzt, so soll das Gericht dreymahl 9 Stück von ihr nehmen; untersteht sie sich gar die Schwiegermutter zu schlagen, so gehören dafür, noch über die erstgedachte Buße, 30, 20, oder wenigstens 10 Schläge mit der Peitsche.

Wenn

§ 60 Civilverfassung der mongolischen Völker.

Wenn ein Vater seine Schwiegerkinder in guter Absicht und zur Zucht allenfals prügelt; das hat nichts zu sagen. Schlägt er sie aber bloß aus Wildheit, ohne hinlängliche Ursach, so soll er neun Stück, eine Schwiegermutter aber im ähnlichen Fall zweymahl 9 Stück Vieh geben. Sehen sich Kinder gegen ihre Eltern zur Wehre; so soll derjenige, der es sieht, sie vor den Fürsten bringen und anklagen. Sind sie schon groß und verständig; so sey ihre Strafe die ganze Bewaffnung eines Kriegersmanns von ihrem Stande, und neun Stück Vieh; dazu soll man sie ganz von ihren Eltern scheiden und trennen. Würde aber ein Vater, in Züchtigung seines Sohnes so weit gehn, daß dieser ihn darüber das Leben nähme, so soll dem Vaternörder, ausser seinem Leben, alles genommen werden. In andern ähnlichen Fällen, da das Weib unglücklicher Weise den Mann erschlägt, oder ein Weib das andre; soll nach Befinden der Umstände gerichtet und der Thäterin im strengsten Fall Nasen, Augen und Ohren verstümmelt und sie zur Sklavin hingegeben werden. Vor den Todtschlag einer verstoßnen Frau beträgt die Buße fünfmal neun Stück Vieh; vor eine Sklavin nur drey Stück.

Ihr Väter! gebt euren Söhnen ihr Erbtheil nach Gebühr! wenn nachmals ein Vater verarmt, soll er das Recht haben, sich das fünfte Stück von dem Vieh seiner Kinder wieder zuzueignen.

Wenn ein vornehmer Mann seine Tochter verheirathet, der soll an Verlobungsgabe (Insa) dreyßig

drenzig Kameele oder andere Kostbarkeiten, 50 Pferde und 400 Schaafe nehmen; Dagegen soll er den Werth an Aussteuer ersetzen, doch nach eignem Gutbefinden des Vaters. Saissanen über hundert sollen für ihre Töchter nehmen 5 Kameele, 25 Pferde, eben soviel Kühe und vierzig Schaafe; dagegen soll die Tochter zur Aussteuer bekommen zehn Stück genähte Kleider und eben soviel ungenähte, nebst vollkommenem Reutzeug, Hausgeräth, Brautkleid, zwey Reutpferden und zwey Kameelen. Giebt der Brautvater der Tochter einen Knecht oder Magd mit, oder ist die Aussteuer sonst von Werth, so unterbleiben die Kameele. Geringere Saissanen sollen vor die Tochter nehmen 4 Kameele, 20 Pferde, 20 Kühe, 30 Schaafe, dagegen soll die Aussteuer aus fünf genähten und 5 ungenähten Kleidern, einem Pferde, einem Kameel, und Hausgeräth nach Billigkeit bestehen. Ein wohlhabender Gemeiner soll für die Tochter nehmen 15 Pferde, und Kühe, 3 Kameele, 20 Schaafe; zur Aussteuer aber soll ein Pferd, ein Kameel, 4 genähte, acht ungenähte Kleider und Geräth nach Vermögen gegeben werden. Ein Geringer soll zur Brautgabe höchstens zehn Pferde und Kühe und 15 Schaafe verlangen, und die Tochter, mit einem Pferde, Kleid, Reutzeug und hinlänglichem Hausgeräth ausstatten.

Wenn eine Jungfer ihr vierzehntes Jahr zurück gelegt hat, ist sie schon zu verheyrathen; unter diesem Alter aber darf sie nur verlobt werden. Giebt sie der Vater früher aus, so soll sie von dem Manne genommen und einem andern jungen Menschen un-

entz

entgeltlich gegeben werden. Zur Hochzeit soll ein Saissane drey Stück groß Vieh und fünf Schaafe, geringere Vorgesetzte 3 Stück groß Vieh und vier Schaafe, Gemeine ein Stück groß Vieh und zwey bis drey Schaafe schlachten dürfen. Die Aufseher über vierzig (Dämütschi) sollen, bey Strafe von 2 Kameelen, 5 Pferden und zehn Schaafen, darauf sehn, daß jährlich vier neue Paare zusammen gebracht werden, von zehn Familien je ein Paar. Man soll dabey sorgen, daß die Brautgabe richtig nach dem festgesetzten Verhältniß entrichtet werde; die andern sollen einem unvermögenden Bräutigam mit Vieh zu Hülfe kommen und dagegen irgend ein Stück aus der Morgengabe nehmen.

Auch ist den Aufsehern über vierzig hiedurch anbefohlen, jährlich unter ihren Leuten zwey neue Panzerstücke machen zu lassen, um die Zahl der wohlbewaffneten zu vermehren. Welcher Dämütschi hiezu nachlässig ist, soll um Kameele und Pferde gestraft werden.

Wann eine verlobte Jungfer in ihrem zwanzigsten Jahr vom Bräutigam noch nicht abgeholt ist; so lasse man selbige drey-mahl durch den Brautwerber anbieten. Nimmt sie der Bräutigam dennoch nicht, so soll es der Vater dem Fürsten melden, welcher der Tochter einen andern Mann geben wird, und die schon empfangene Brautgabe mag der Vater behalten. Verfährt er aber ohne Vorwissen des Fürsten, so muß er nicht nur das vom ersten Bräutigam empfangne zurück geben, sondern noch dazu neun mahl
neun

neun Stück Vieh als eine Buße erlegen. — Wenn eine Jungfer während der Hochzeitszurüstungen stirbt, soll die Brautgabe ihrem Vater verbleiben; stirbt sie aber vor den Anstalten, so mögen die beyderseitigen Eltern, wegen der schon empfangenen Brautgabe sich theilen und vergleichen. In sothaniger Theilung der Gaben soll ein Helm gegen ein Kameel oder neun Stück andern Viehes, ein Paar Armschienen 5 Stück Vieh, eine Flinte 5 Stück Vieh, ein Panzer, nebst Helm und Armschienen zehnmal neun Stück Vieh, ein guter Säbel neun, ein schlechterer 5 St. Vieh, eine lange 3 St. Vieh, Bogen und Pfeiltasche dreymal 9 St. Vieh gerechnet werden; und so auch bey Strafgaben.

Wer eine Heyrath rückgängig zu machen sucht, oder die verlobte Tochter nicht herausgeben will, soll nach Befinden an Vieh gestraft werden. Die Eltern der Braut sollen eidlich versichern, daß ihre Tochter noch rein (d. i. nicht schwanger) sey. Beweist sich nach der Hochzeit und Ausstattung, daß sie vorher von einem andern schwanger geworden; so soll der junge Mann von den Schwiegereltern die zuerkannte Vergütung an Vieh nehmen. Kann aber bewiesen werden, daß der junge Mann selbst vor der Ausstattung geschäftig gewesen, so soll er an die Schwiegereltern eine kleine Buße nach Vermögen leisten.

Für die Ausstattung eines angenommenen Kindes, sollen die Pflegeeltern gänzlich sorgen. — Wer ein Mädchen entführt, soll, wenn sie vornehm, sieben Kameele, für eine mittelmäßige fünf, und für die

die geringste ein Kameel erlegen. — Wer bey einer fremden Horde eine Zeitlang gelebt hat und wieder wegzieh'n will, darf von dem daselbst gewonnenen nur die Hälfte mitnehmen.

Wenn eines Hund todt und nicht zeitig auf die Seite geschafft wird, so daß derselbe einen Menschen gefährlich beißt; so soll der Herr des Hundes den Verwandten desjenigen, welcher von dem Biß hat sterben müssen, zur Strafe und Entschädigung den fünften Theil von allem eignen Vieh geben. — So ein toller Mensch jemand umbringt, dessen Verwandten sollen die Hälfte des Viehes, welches dem Tollen gehört, zu sich nehmen. — Wer einen Feind, der ihm den Tod gedrohet, überwinden und tödten kann, hat keine Strafe zu befürchten. Wird ein Mensch in einer Gegend, wo Leute wohnen, in einem Thal oder sonst verborgnen Ort erschlagen gefunden, oder stürzt jemand in eine aufgegrabne Grube und kömmt um; so sollen die Leute der Gegend, wo der Todte gefunden worden, oder wer die unglückliche Grube gegraben hat, den nachgebliebenen Unverwandten des Verunglückten ein Kameel und neun Stück Vieh vergüten. Befinden sich aber in der Nähe keine Leute, sondern nur weydeendes Vieh, so mögen die Verwandten von solchem Vieh zur Vergütung nehmen. — So ein Vieh das andre umbringt oder beschädigt, dafür kann keine Genugthuung verlangt werden. Wenn auch ein wüthender Hengst oder Bulloch einen Menschen oder ein Vieh umbringt, darüber können die nächstwohnenden Leute nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Wer

Wer im berauschten Muth eine fremde Hütte auf irgend eine unflätige Art verunreinigt, kann darüber nicht bestraft werden. Wer aber im Trunk jemand erschlägt, soll fünf mal 9 St. Vieh erlegen. Wenn einer nüchtern zum Mörder wird, dem nehmet sein Weib, Wehr, Waffen und alle Haabe; und wenn er zur Genugthuung nicht reich genug ist, so laßt den Verwandten des Getödteten von seiner zu erwerbenden Haabe, ja sogar von seinen Erben die gehörige Schuldzahlung nach und nach leisten.

Wer im Gefecht einen gepanzerten Feind tödtet, dem gehört der Panzer; dem, der ihn zunächst unterstützt, lasse man zwischen dem Helm und Armschienen wählen; der dritte Mann nehme was er bekommen kann. Eben das Verhältniß gilt von der Beute eines ungepanzerten. So aber jemand im Getümmel einem andern die gerechte Beute abnehmen will, dem erschießt das Pferd unterm Leibe, nehme ihm alle Beute, die ihm zukam, und noch neun Stück Vieh. — Wer einen feigen und unbepanzerten Menschen errettet, der soll von diesem, wenn ers hat, zwey Pferde und ein Stück Waffen nehmen; hilft jemand einem tapfern und wohlgerüsteten aus dem Gedränge, der kann auf irgend ein theures Stück aus der Beute, und acht Stück groß Vieh Anspruch machen. Wer ins Gefecht mit Erlaubniß des Fürsten geht und umkömt, dessen Verwandte bekommen gleiche Belohnung; wer aber ohne Befehl gefochten, dessen Nachgebliebne können nur auf ein theures Stück aus der Beute Anspruch machen.

Wer im Kriege aus Versehen jemand von seiner Parthey ertödtet, der vergüte dessen Nachgebliebenen den Verlust mit neun St. Vieh. Finden sich aber Zeugen, daß er dabey nicht schuldlos gewesen, so soll er drey-mahl so viel geben. — Erschießt jemand auf der Jagd aus Versehn, statt eines Wilds, einen Menschen, oder verwundet ihn so, daß er sterben muß, so soll den Anverwandten, zur Vergütung, von des Thäters Eigenthum die Hälfte zu Theil werden. Die volle Vergütung für einen getödteten Menschen soll nach dem Gesetz seyn: eine völlige Bepanzerung und Waffen für einen Mann nebst neun mahl 9 Stück Vieh. — Für Beraubung einiger Gliedmassen ist nach deren Gebrauch und Werth zu vergüten: Für den Daumen 2 mahl 9 St. für einen Mittelfinger 9 St. für die nächsten zu 5 St. und für den kleinen 3 St. Vieh; Für tiefere Fleischwunden 5 St. für solche da die Kleider kaum vom Pfeil durchdrungen sind, ein Pferd. — Erschießt einer bey ähnlichen Gelegenheiten des andern Pferd, so muß er zu dem Laß noch ein Pferd, und will der Eigenthümer das Laß nicht, ein besseres Pferd geben.

Wenn an einem Ort, den man verläßt, aus Ursach, weil die Feuer nicht wohl gelöscht worden, ein Steppenbrand entsteht und jemand anders löschet ihn noch bey Zeiten; dem giebt die schuldige Dorfschaft ein Schaaf dafür. Wer einen Menschen aus Wasser oder Feuersnoth rettet, soll 5 St. Vieh zur Belohnung haben. Wer über solcher Hülfsleistung selbst sein Leben zuseht, dessen Verwandte sollen vordenen, die er hat retten wollen, Wehr, Panzer und Waffen für einen Mann, nebst neun St. Vieh be-

form-

kommen. — Wer aus Feuer und Wassernoth nur Hausgeräth oder Sklaven rettet, soll für einen Knecht, Panzer oder Filzhütte ein Pferd und, wenn Hausgeräth dabey ist, noch eine Kuh erhalten. — Wer eine Viehheerde vom Steppenfeuer errettet, soll von jedem Eigenthümer, wann dessen Antheil an der Heerde groß ist, zwey, von der geringern Zahl aber ein Stück Vieh jeder Art zur Belohnung heischen. — Wer aber aus Feindschaft Steppenbrände angelegt hat, soll aufs härteste bestraft werden.

Wer ein Kameel stiehlt, soll zur Strafe funfzehmahl 9 Stück Vieh büßen; für einen Hengst aus der Heerde, zehmahl 9 Stück, für eine Stute achtmahl 9 Stück, für eine Kuh, Züllen oder Schaaf, sechsmal 9 Stück. Davon bekömmt der Eigenthümer des gestohlnen das seinige gedoppelt wieder, der Ueberschuß fällt dem Fürsten anheim. So oft einer in Diebstahl betreten wird, soll er von neuem aufs strengste bestraft werden. Für Vieh, welches nach dem *Jaganfara* (Hornungsschein) gestohlen ist, soll auch die Frucht im Leibe, jede mit einem Pferde, vergütet werden. Giebt ein überführter Dieb die zuerkannte Strafe nicht gutwillig, so fordre man Gerichtsleute vom Fürsten, da denn der Schuldige die Strafe doppelt wird erlegen müssen. — Vergleicht sich jemand mit einem Dieb ohne Klage, und es kömmt heraus, so treibt der Fürst nachmals doch sein Antheil ein und der Besitzer erhält den doppelten Ersatz des gestohlnen nicht, den er sonst zu hoffen gehabt hätte. Fordert jemand mehr zurück, als ihm gestohlen worden, so soll er der Hälfte des zu erstattenden gleichfalls verlustig seyn,

Wenn die Diebespur ganz bis zu einer Wohnung führt, so muß deren Innhaber dafür haften. Sind aber keine Nebenumstände und Zeugen zur Befräftigung des Argwohn vorhanden; so mögen die Richter nach Befinden urtheilen. Spähet man der Spur nur bis zu einem Uimaf nach, ohne die Dorfschaft oder Wohnung bestimmen zu können; so soll der Saissan desselben, nach gehörigem Forschen, schwören, daß er von dem Diebstahl nichts wisse und ihn nicht hege. Einen Dieb sollen dessen Nachbarn selbst angeben, die sein Betragen und Vieh genau zu kennen Gelegenheit haben. Die Aufseher über zehn Familien sollen darüber den Saissanen und diese dem Fürsten Bericht abstaten. Und welcher Oberaufseher nicht redlich hierinn handelt, dem soll eine ganze Panzerung, mit Waffen und 9 Stück Vieh, abgenommen werden.

Wann ein Schuldner seine Schuld zur gehörigen Zeit nicht entrichten will, oder nicht bezahlen kann; so mahne man ihn dreymal und melde es darauf seinem Vorgesetzten. Falls er auch auf dessen Befehl nicht zahlte, so soll er ein Pferd verwirkt haben. — Wer sich hingegen eigenmächtig an seinem Schuldner mit Gewaltthatigkeiten vergehet, soll seines Rechts verlustig seyn, und würde jemand seinen Schuldner zur Nachtzeit überfallen, so soll, ausser dem Verlust der Anforderung, noch eine Buße von 9 Stück Vieh seine Strafe seyn.

Unter fremde Heerden verirrtcs Vieh soll drey Tage lang frey und verschont bleiben, in welcher Zeit
der

derjenige, welcher ein solches Stück bey sich bemerkt, es bekannt zu machen hat. Alsdenn soll ihm erlaubt seyn, wenn es Pferde sind, auf selbigen auszureuten. Wer aber ein solches Thier nutzt, ohne es vorher bekannt gemacht zu haben, wird um ein dreijähriges Pferd gestraft. Sollte jemand verirrtes Vieh mit seinem eignen Zeichen (**Tamgà**) brennen, dessen Strafe sey von 9 Stück Vieh. Wer ein fremdes Vieh zur Unzeit der Wolle beraubt, giebt 5 St. Vieh; hat er aber die Anzeige vorher gehörig gethan, so ist er nicht straffällig. Verlaufsnes Vieh soll vor allen Dingen dem **Schülunga** gezeigt werden, damit dieser, wann die Viehsucher (*) kommen, davon Anzeige zu thun wisse. Wer viel Vieh auffängt, soll es seinem Aufseher oder den Viehsuchern angeben; thut ers nicht, so mag man zur Strafe noch einmal soviel von ihm nehmen; leugnet ers gar, so soll er noch neun Stück Vieh darüber geben. Giebt jemand verlaufnes Vieh an andre ab, um es zu verheelen, dessen Busse sey drey mal 9 Stück Vieh.

Wenn jemand mit einer verheyratheten Frau Ehebruch treibt, und es ist mit Einwilligung der Frau gesche-

(*) Die Viehauffucher (**Kieri**) sind Boten, welche diejenigen, denen viel Vieh entlaufen, vom Fürsten erhalten. Sie führen eine Lanze bey sich, reuten bey allen **Schülungas** herum und fragen nach aufgefangnem Vieh. Welcher Aufseher keins anzeigt, muß durch Berührung der Lanzenspitze mit der Zunge beschwören, daß in seiner Heerde nichts davon vorhanden.

geschehen, so soll der Thäter 5, und das Weib 4 Stück Vieh an die Richter geben. Ist das Weib gezwungen worden, so giebt der Thäter beyde Strafen. Wer sich bey einer Sklavin betreten läßt, muß dem Herrn der Sklavin ein Pferd geben. Geschieht aber dergleichen mit Einwilligung, ohne daß Klagen daraus entstehen, so hat das nichts auf sich. — Wer eine Jungfer zum Beyschlaf zwingt, der giebt, wenns zur Klage kommt, zweymal 9 St. Vieh; hat aber die Jungfer eingewilligt, und die Verwandten derselben bringen desfalls Klage an, so kann der Thäter doch um 9 St. Vieh bestraft werden. — Wird jemand in Bestialität mit einem fremden Vieh bestritten, der soll dem Besitzer des Viehes fünf Stück Vieh zur Strafe stellen und das beschmuzte für sich nehmen. — So jemand ein fremdes, von wilden Thieren oder sonst getödtetes Vieh aufnimmt und ungezeigt verzehrt, muß er zwey Stück dafür ersetzen.

Wenn zwey mit einander hadern, so mag sich niemand darein mengen; stünde jemand dem einen bey, und der andere würde überwältigt und unversehens erschlagen, so sollen beyde die Panzierung und Waffen eines Mannes und neun St. Vieh zur Strafe geben. So viel sich nur in zweyer Handel mischen, so viele Pferde sollen zur Busse genommen werden. — Wer ein tödtlich Gewehr wider einen andern zieht, soll desselben verlustig seyn. — So sich zween in Handeln mit tödtlichem Gewehr einlassen und einer wird gefährlich verwundet; so soll der Sieger, je nachdem die Wunde gefährlich ist, fünf-

mahl

mahl 9 St. Vieh oder weniger, ja für die geringste Verwundung wenigstens ein Pferd zur Strafe geben. — Wer jemand mit Prügeln und Steinen gefährlich behandelt, gibt zur Strafe Panzierung, Waffen und 9 St. Vieh. Wer mit der Peitsche oder Faust jemand übel begegnet, kann um 5 St. Vieh gepfändet werden. Wer in Handeln eines andern Rock zerreißt, giebt zur Strafe ein Züllen; wer einem den Haarquast aufreißt, ist um 5 St. Vieh zu bestrafen; wer einem den Bart raupft, büßt ein Pferd und ein Schaaf ein. Wer jemand ins Gesicht speyt, mit Erde oder Roth wirft, giebt ein Pferd. Schlägt jemand seinen Widersacher über den Kopf, oder sucht ihn vom Pferde zu reißen, so verwirkt er ein Pferd, und wäre von obigen mehr als eins geschehen, ein Pferd und zwey Schaafe; die geringste Strafe in solchen Fällen ist vor Geringe ein Schaaf mit einem Lamm. — Wer aber einem Weibe den Quast von der Mütze oder gar die Haarflechten ausreißt, der giebt zur Strafe 9 St. Vieh. Wer eine schwangere Person in Liebeshandeln überwältigt und den Abgang einer unzeitigen Frucht verursacht, soll soviel mahl 9 St. Vieh Busse erlegen, als die Frucht Monathe alt war. — Wer einer Jungfer an die Brüste oder sonst an unziemliche Orte greift, sie küßt oder betastet, der soll, wenns darüber zur Klage kommt, von seinem Ankläger öffentlich an seinem heimlichen Theil einen Schneller leiden. Diese Strafe aber bezieht sich nur auf Mädchen über zehn Jahr; bey jüngern steht keine Strafe auf obige Vergehungen.

Wenn bey Spiel und Balgereyen, aus Leichtsinne jemand so beschädigt wird, daß er nachmals an den Folgen stirbt; so soll ein jeder, der dabey gewesen, ein Pferd zur Strafe geben. Betrifft das Unglück einen vornehmen Mann, so soll von allen, die Antheil daran gehabt, noch eine vollständige Bepanzerung und Wafnung gestellt werden. Wenn zwey mit einander im Spiel balgen, und einer kömt unglücklicher Weise zu tödtlicher Verletzung; so verwirft der andere 9 St. Vieh, und drey mahl 9 St. wenn er die That zu verbergen gesucht hat. Beschädigt einer den andern im Spiel an Auge, Zahn oder Gliedern und der Schade kann geheilt werden, so ist die That vergeben; bleibt aber der Fehler unheilbar, so ist die Strafe 5 St. Vieh.

So jemand einem Uebelthäter mit Pferden durchs hülf, der soll um siebenmahl 9 Stück Vieh straffällig seyn, und um drey mahl 9 St. wer einen ansehnlichen Diebstahl verheelt hat. Vor den allgeringsten aber soll der Heeler zum mindesten ein Schaaf stellen,

Von den Gütern dessen, der während eines wichtigen Processus stirbt, soll ans Gericht eine Bepanzerung, Wehr und Waffen, nebst 9 St. Vieh geliefert werden. Stirbt ein Dieb vor dem Urtheil, von dessen Verlassenschaft fallen drey mal 9 Stück Vieh ans Gericht. — Bey wem verlaufnes Vieh unangezeigt stirbt, aus dessen Heerde soll das verlohrene Stück ersetzt werden; hat er aber gehörige Anzeige davon gethan, so ist er von aller weitern Verantwortung

tung frey. — Wer ein Wild, das er nicht selbst erlegt, sich zu eignet, soll es dem rechten Eigenthümer wieder zu ersetzen gehalten seyn. Stellt jemand ein Selbstgeschöß auf und thut der ganzen Nachbarschaft davon Anzeige, so kann, wenn auch ein Mensch dadurch verunglückt, von ihm nicht mehr, als höchstens ein gutes Kleidungsstück genommen werden. Fällt ein Vieh dadurch, so ist selbiges zu ersetzen. Kann man aber jemand überführen, daß er es vorzüglich auf einen Menschen gestellt, so sey die Strafe drey mal 9 Stück Vieh; und kann der Verwundete geheilt werden, so muß er ihm bis zur Genesung mit Schaafen füttern und ihm ein Pferd geben. Kommt ein vornehmer Mann dadurch vorzüglich ums Leben, so soll der Thäter gestürmt und aller Haabe beraubt werden,

Wer mehr als zehn Stück Schaafvieh, unter welchen ein Wolf mordet, gerettet hat, soll zum Lohn ein gesundes nebst den getödteten erhalten; sind es weniger als zehn Schaafe, so gehören ihm fünf Pfeile. Wer ein getödtetes Schaaf heimlich zu sich nimt, verwirkt ein dreyjährig St. Vieh. Wer ein vor Ermattung eingesunknes Kameel aus dem Roth zieht, soll zur Belohnung ein dreyjähriges St. Vieh haben. Bey Pferden ist in ähnlichen Fällen, die Belohnung ein Schaaf; für eine Kuh, 3 Pfeile. Wer einen Menschen aus Mörderhänden rettet oder einem ganz verirrten und verhungerten zurecht hilft, soll so viel, als dieser ihm nur geben kann, zum Lohn haben. — Die geringste Belohnung eines Arztes, wenn ihm vorher auch nichts geboten worden,

ist, nach geheilter Krankheit, ein Pferd. — Wer einem fern von seiner Heimath befindlichen, der sein Pferd auf der Jagd oder im Krieg verloren, und zu Fuß nicht zu den seinigen kommen kann, mit einem Pferde aushilft, hat noch eines dazu zu empfangen.

Wer von einem verurtheilten Widersacher mehr, als die aufgelegte Strafe heischt oder ihm gar droht, soll sein Recht verlieren. Kann ein Verurtheilter aus Armuth die Strafe nicht erlegen, und sein Aufseher bekräftigt dessen Unvermögen eidlich, so soll derselbe dem Widersacher zum Sklaven hingegeben werden, bis er für die aufgelegte Strafe gebüßet.

Wer einem durstigen einen Trunk Milch versagt, soll um ein Schaafe strafbar seyn. Wer einem Nachbar den Milchbranntwein mit Gewalt abnimmt und austrinkt, giebt ein gesattelttes Pferd zur Strafe. — Wer im Zorn eines andern Wohnung beschädigt, verwirkt ein Pferd. — Wer, im Bezirk des Feuerplatzes eines Fürsten einen Pfahl in die Erde schlägt, soll um sechsmal 9 St. Vieh gestraft werden; denn es ist ein Eingriff in des Fürsten Gewalt; Ein gemeiner Mensch verwirkt dadurch wenigstens 9 St. Vieh.

Wer aus leichtsinn ein Vieh tödtet, soll es ersetzen und ein Pferd zur Strafe stellen. Wer unschuldig einer Dieberey beschuldigt und verurtheilt worden, nachmals aber seine Unschuld darthun kann, soll vom Kläger den doppelten Ersaz der Busse zurück nehmen. Falls ein Viehdieb, um seinen Streich

zu verheelen, Mist, Knochen und dergl. von dem gestohlenen Vieh in ein fremdes Dorf überbrächte; der soll, wenn er entdeckt wird, den Aufseher des beleidigten Dorfes 9 St. Vieh geben. — Wenn im Winter die Schneespur von gestohlenem Vieh nach einem Dorfe leitet, so soll, wenn der **Schülunga** gleich die Unschuld seiner Leute beschwören will, wenn keine andre Unschuldsbeweise vorhanden, das ganze Dorf vor den Diebstahl haften und jeder Einwohner ein Pferd zur Strafe liefern. — Wenn sich von einer Räuberrotte jemand absondert, und von seiner Bande gerichtlich Anzeige thut, so soll er strafflos seyn und geschützt, seine Busse aber den Mitschuldigen aufgelegt werden. Würde ihn jemand darüber mißhandeln, dessen Strafe soll eine volle Panzierung und Rüstung und 9 St. Vieh seyn.

Eine Stafette, die sich, auf erhaltenen Befehl, nicht gleich aufmacht, verurtheilt irgend ein theures Stück und 8 Stück Vieh. Denen Stafetten lasset Reutpferde ohne Handel zukommen; wer sich weigert, soll zwey vor eins geben. Ihr Stafetten! wenn ihr ausgeschiedt seyd, so betrinkt euch nicht in Branntwein, sonst wird man euch um 5 St. Vieh strafen. Nur allein bey'm Fürsten habt ihr Erlaubniß zu trinken.

Wer einen aufgenommenen Ueberläufer von fremdem Volk erschlägt, giebt zur Strafe fünfmal 9 St. Vieh. Wer aber einen Ueberläufer zum Fürsten bringt, bekömmt für den Mann ein Pferd zur Belohnung. Wer einen solchen, wenn er von neuem ent-

§16 Civilverfassung der mongolischen Völker.

entläuft, ertappt und zurück bringt, kann von dessen Pferd, Waffen, Reutzeug und Kleidern, ja von aller Haabe, bis auf die Knechte und das Leben, die Hälfte für sich nehmen. — Wer ein verstoßnes Weib nehmen will, soll, wann sie schön ist, ein theures Stück und 8 Stück Vieh, um eine mittelmäßige 5 St. um eine häßliche ein Pferd dem vorigen Mann entrichten. — Das Zeugniß eines Knechts gilt in allen Rechtsfällen nur alsdenn, wenn es sehr einleuchtend ist.

Wer einem andern auf der Jagd das Wild verscheucht oder gar wegschießt, der soll als ein Viehdieb, oder nach den Umständen, um ein Pferd, Schaaf, oder fünf Pfeile gestraft werden. Wer ein angeschossnes Wild auffängt und verheelt, soll, wenns verrathen wird, fünf Stück Vieh geben. — Wer die von Jägern abgeschossne Pfeile für sich aufsucht und zurück zu geben weigert, verwirkt ein Pferd. — Wer einen gelernten Stoßvogel, mit Leder an den Füßen, fängt und tödtet, dessen Strafe ist die nämliche.

Bei allen Klagen, sie seyen von welcher Art sie wollen, soll der Ankläger den neunten Theil der auferlegten Strafe empfangen.

Wer Kleinigkeiten, die nicht unterm Schloß verwahrt werden können, als Sattelzeug, Messer, Beil, Feuerstahl, Scheere, Hammer, Stricke, kleine Kleiderstücke, u. dergl. stiehlt, soll nach dem Urtheil die Finger einer Hand verlieren. Will er sich davon loskaufen, so zahle er vor jeden Finger, 2 groß

2 grosse, 5 mittlere und 3 kleine Stück Vieh. — Vor den allerkleinsten Diebstahl, als Zwirn, schlecht Geräth, und dergl. ist die Strafe ein Schaaf mit dem Lamm, oder aufs mindeste eine Ziege mit dem Böcklein.

Wer eine Sache anhängig macht und nicht hinlänglich beweisen kann, soll die Proceßkosten selbst tragen. Wer in seinem Hause den Gerichtsboten (*Eltschi*) nicht gehörige Nachsuchung thun läßt, verzehret den Proceß; es sey denn daß keine Zeugen darüber wären und der Vorgesetzte des Beklagten über dessen Unschuld den Eid ablegt.

Wer einen Zauberer oder Zauberinn zu sich ruft und zaubern läßt, dessen Reutpferd und das Pferd des Zauberers soll der Angeber haben. Wer es verschweigt oder gar der Zauberey beywohnt, verwickelt sein eignes Reutpferd. — Ein Zauberer, der jemand etwas angethan, soll um 5 Stück Vieh bestraft werden. Wenn er jemand mit Thieren, die in Zaubereyen erscheinen, als rothen Enten, Lerchen und Hunden, erschreckt, so ist seine Strafe ein Pferd. Mit gemeinen Schlangen, ausser der bunten Gebürgschlange, jemand Gaukeley vorzumachen, wird zum mindesten mit Verlust zweyer Pfeile oder eines Messers gerüget.

Zusatz zu den vorigen Gesetzen.

Wer unter zehn Tagen ein von Frost getödtetes Stück Vieh zu sich nimmt und isset, giebt zur Strafe

fe ein dreyjähriges Pferd. Wer ein Kind oder Mädchen von einem wilden Pferde rettet, soll zur Belohnung wenigstens ein Schaaf haben.

Wer eines angesehenen Mannes Weib entführt und bey sich hält, dessen Strafe ist ein Kameel und neunmal 9 Stück Vieh, und so nach dem Stande abnehmend, bis auf ein Kameel und drey mal 9 Stück Vieh, welches für Entführung eines geringen Mannes Frau die Buße seyn soll. Kann man aber die Entlaufenen nicht wieder bekommen, so soll des Verführers Weib und Vermögen dem beleidigten Theil gegeben oder die Brautgabe von den Verwandten der entführten Frau zurück gezahlt werden. Haben diese das Vermögen nicht, so mag der Fürst entscheiden.

Einen Pflegesohn kann der Pfleger, wenn er ihn nicht mehr leiden mag, ganz kahl von sich schicken. Allein Pfl egetöchter können nicht von der Pflegerinn geschieden werden. Wenn sie über zehn Jahr alt sind, so statte sie der Pflegevater gemeinschaftlich mit dem rechten Vater aus, und theile mit diesem auch die Brautgabe.

Nahе Verwandte können sich unter einander nicht verklagen; ja wenn sich auch Geschwisterkinder unter einander bestehlen, die mögen sich selbst vergleichen.

Wenn ein verlohrenes Vieh aufgefunden und verkauft worden, so kann der Eigenthümer dasselbe, wo er es findet, wieder zu sich nehmen und erlegt dem neuen Besitzer nur die Hälfte des Preises. Wenn
sich

sich verlaufnes Vieh über ein Jahr in einer fremden Heerde befunden, ehe sich der Eigenthümer dazu findet; so muß dieser die Hälfte des Werths demjenigen, der das Vieh gehütet, abgeben. Auch der junge Zuwachs, der in dieser Zeit, durch Belegung fremder Beschäler oder Bullen, gefallen, verbleibt dem Schutzherrn des Viehes, wenn sich die Zahl nicht über zweymal neun Stück beläuft; Ist sie aber grösser, so kann davon ein Theil mit dem Muttervieh abgefordert werden.

Des Galdan Chuntaidschi (*) Befehl ist dieser: ♡

Gebietet denen Dämütschi aller meiner Ottok, daß sie ihre Leute in scharfer Aufsicht halten und die Steuern zur rechten Zeit, ohne Vernachlässigung einsammeln. Welcher Dämütschi sich in seinem Amt nicht wacker verhalten wird, dem soll der Proceß gemacht und er nach Befinden mit Haab und Gut ganz herunter gebracht werden. Die ältesten Saissane, derer Ottok sollen die Dämütschi in scharfer Aufsicht halten und ihnen die Befehle bekannt machen, damit sich diese nicht mit der Unwissenheit entschuldigen können.

Befehlet auch allen Dämütschi, daß sie die Armen und Bedürftigen pflegen und sich ihrer annehmen.
men.

(*) Hier ist der nachmaligen Buschtu Chan zu verstehen.

men. Sollte es ihnen an genugsamen Mitteln fehlen, so sollen sie es dem ältesten Saissan in ihrem Ort anzeigen und von ihm die Mittel anweisen lassen; diese sollen denn, ohne Ansehn der Person, die Nothleidenden versorgen. Wissen aber auch die Saissanen zu solcher Versorgung keine Mittel ausfindig zu machen, so soll es durch das höhere Gericht dem Fürsten angezeigt werden. Würden aber die alsdann angewiesene Versorgungsmittel nicht redlich an die Bedürftigen verwendet, so daß diese zu Klagen Ursach hätten: so soll der Oberaufseher darüber zur Rechenschaft gezogen werden. Sollte gar ein Nothleidender hilflos umkommen, so soll es der Vorgesetzte verantworten und, je nachdem er seiner ungewissenhaften Bosheit überführt werden kann, zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Damit allen Diebereyen so viel möglich vorgebeugt werde; so soll je über zehn Familien ein Aufseher (Achcha) verordnet werden, der von seinen Untergebenen die genaueste Rechenschaft zu geben schuldig ist. Habt ihr Spur, daß Leute unter euch sind, die mit Diebereyen umgehen, so thut darüber getreue Anzeige. Wer sich darinn einer Nachlässigkeit schuldig macht, von dessen Hand wird mans fordern. Die Diebe aber haltet in Verhaft. Wer zweymal eines Diebstahls überführt und verurtheilt worden und sein altes Handwerk zum dritten mahle ausübt, der soll Weib, Kind und alles verlieren und zum Sklaven hingegeben werden. — Ueberhaupt soll das Diebesgefindel zusammen gethan und in einen eignen Ort formirt werden, der nach den Regeln anderer

andrer Aimaß unter der schärfsten Aufsicht stehn muß. Solche Uebelthäter sollen überdem vor allem Volk gescholten und geschändet, und ihre böse Thaten öffentlich bekannt gemacht werden; jeder soll Recht haben sie zu beschimpfen. Niemand beklage sie, sondern sage öffentlich, daß sie nach Verdienst leiden; so bin ich euch gewogen!

Bei allem und jedem Proceß soll kein Gericht außer den bestätigten Richtern gelten. Welcher Richter eines unbilligen Urtheils drehmahl überführt werden kann, soll sein Amt verlieren; und welcher durch Verzögerung der Untersuchung einem Dieb zu entkommen Gelegenheit, oder gar dazu die Mittel an die Hand giebt, soll um die Hälfte seines Viehes bestraft werden. — Wer eine gerichtliche Sache, die ihm selbst auch gar nichts angeht, zum Besten eines andern anhängig macht, soll zur Belohnung von den Strafgaben die Hälfte genießen.

Wer die Abgaben an den Fürsten nicht zur rechten Zeit entrichtet, von selbigem wird man sie nochmals doppelt eintreiben. Wer aus seinem Aimaß flüchtig wird und in einem andern Schutz sucht, soll als ein Widerspenstiger ausgeliefert werden, und seinem Ältesten neun St. Vieh zur Strafe geben. Wer den Ueberläufer an seinen Aimaß zurückliefert, hat von dem Ältesten des Dorfs ein Pferd und von jedem Beywohner ein Schaaf zum Lohn zu erwarten. — Allen Alter und Stande, Ruhe und Friede!

Des Galdan Chintaidshi fernerer Befehl.

Auch alle Rechtshandel zwischen dem Seldtschen und Chottonschen Volk (städtischen Bucharen) sollen genau geprüft werden. Wir wollen diesem nun mit uns verwandten Geschlecht sein Recht als Verwandten wiederfahren lassen, nie Unrecht mit Gerechtigkeit verwechseln, und ihnen vorseztlich nicht des geringste Leid zufügen. Es soll mit ihnen völlig nach den alten Gesetzen verfahren und genau gerichtet werden. — Wir wollen Fremdlinge nicht unter uns als Sklaven verkaufen; und wer dergleichen siehet, soll berechtigt seyn Käufer und Verkäufer, samt dem Lösegeld in Verhaft zu nehmen. Wer heimlich Leute verkauft oder kauft, von dem soll, wenn es erkannt wird, zur Strafe der doppelte Werth eingetrieben und der Sklave frey gemacht werden. Wer zuvor Sklaven gehabt hat, soll sie besitzen, ihnen aber auch kein Unrecht wiederfahren lassen. Kann aber ein Eigenthümer eines erbeuteten Sklaven sich mit selbigem nicht vertragen; so soll er ihn lieber ganz nackend von sich jagen, als verkaufen. — Eigentlich sollen auch alle Bucharische Chottons ihre Gerichte unter sich selbst hegen; nur die Capitalsachen sollen von uns entschieden werden.

Sariva Manggalam! (*).

Neues

(*) Ein Indischer oder Sndskäischer Spruch, der so viel, als: Alles werde frölich! bedeuten soll. — Der nachfolgende Zusatz ist unter den Wolgischen Kalmücken, sonderlich den Derbeten, entstanden.

**Neuerer Zusatz zum Gesetzbuch, unter Be-
theiligung sechs grosser Geistlicher
herausgegeben.**

Dem geist- und weltlichen Stande zur Vorschrift!

Die Gesetze der Geistlichkeit sind diese, und sind zur Erhaltung der Würde dieses ehrbaren Standes verfaßt:

Sollten geweihte Priester (**Gellong**) durch Besc̄laf mit dem weiblichen Geschlecht ihre Würde verletzen und das Verbrechen wird offenbar, so soll zur Strafe ein Kameel an den **Churrul** (*) abgegeben werden. Wegen Branntweintrinkens soll an den, der es gesehen, ein Pferd verfallen seyn. — Wenn ein **Gödsül** (Diakon) eine Besc̄läferin hält, so soll er dem **Churrul** ein Pferd, und wegen Branntweintrinkens ein Schaaf geben. Wenn aber **Mandschi** (geistliche Schüler) wegen solcher Vergehungen angeklagt werden, so ist die Strafe des grössern Verbrechens nur ein Schaaf, für die Unenthaltksamkeit im Trinken aber 5 Kopcken werth. — Wer von dergleichen nicht ablassen will, den sondre man ganz ab und lasse ihn in keinem **Churrul** erscheinen, auch kein **Gürum** (Litanej für Kranke, oder abgeschiedne Seelen) verrichten; sondern entseze ihn des geistlichen Standes und gebe ihn unter andre Unterthanen. — Und wer als ein Mitglied dieses

(*) Die grösste Geistliche Versammlung oder das Hoflager des obersten Lama einer Ulus.

Dieses ehrwürdigen Standes sich grösserer Unkeuschheit und Schändlichkeiten schuldig macht, soll unter das weltliche Gericht und Gesetz verfallen seyn.

Bei Zuziehung junger Leute im geistlichen Stand gebt auf aller Fähigkeiten und Vorzüge wohl acht; nach Gaben und Würden belohnet, ehret und befördert würdige, kluge Leute. Kein Geistlicher soll sich ohne den **Orkindschi** (*) befinden; läßt er sich aber ohne diesen Ornat sehn, so soll ihm von dem Ältesten des Churruul eine Strafe auferlegt werden.

Heiligt die drey Bettage jeden Monaths mit Andacht; wer sie entheiligt, soll ein Schaaf zur Strafe geben, oder den Werth von 30 Kopfen und dabey drey Ohrfeigen ausstehn; ein Armer giebt 10 Kop. und empfängt 5 Ohrfeigen. — Betet an den Bettagen, fastet und leset verdienstvolle Bücher. Wer dagegen handelt und von einem eifrigen Geistlichen mit Schlägen dafür gezüchtigt wird, der hat sich nicht zu beschweren.

Alle Söhne vornehmer Eltern sollen in den mongolischen Unterricht gegeben werden. Welcher Vater seinen Sohn, oder einen seiner Söhne bis ins funfzehnte Jahr nicht dazu widmet, soll ein Pferd zur Strafe und dazu seinen Sohn durchaus an den **Bakschi** (geistl. Lehrer) in die Schule geben.

Wer

(*) Ein rothes Gewand, welches wie eine Schärfe über die Schulter getragen wird und der gemeinste Ornat der Lamaischen Geistlichen ist.

Wer ein Gerücht von Kriegsunruhen vernimmt, soll eiligst den Fürsten davon benachrichtigen und es überall bekannt machen. Alle welche die Nachricht hören, sollen sich alsdenn sogleich rüsten und nach der Seite, da die Gefahr ist, versammeln. Wer es unterläßt und zu Hause bleibt, soll, wenn er nicht gültige Hindernisse anführt, 2 mahl 9 St. Vieh zur Strafe geben. Wenn ein Aufgebot zum Kriege ergeht, so soll derjenige, welcher sich zur bestimmten Zeit einzufinden versäumt, nach diesem Gesetz bestraft werden; und wer vom Kriegsheer nachmals entfliehet und nach Hause kehrt, soll doppelter Strafe schuldig seyn. — Diejenigen, welche sich im Krieg tapfer beweisen, soll man vorziehn und nach ihren Thaten mit Ehrenbelohnungen aufmuntern.

Welcher Fürst, seine Würde hintansetzend, sich in niederträchtige Händel mit seinen Unterthanen einläßt, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn sich jemand im Eifer an seiner Person vergreife und der Thäter kann deswegen nicht zur Strafe gefordert werden; der Fürst soll sein Ansehn nicht auf solche Weise selbst in Gefahr stellen.

Ihr Richter sollt die Proceße nicht vorsätzlich verlängern und aufhalten; wer dessen schuldig befunden wird, soll seines Amts entsetzt, vor das Volk hinausgeführt und öffentlich verspottet werden. — Verwickelt auch nicht unschuldige Leute in Proceße; wer dessen überführt werden kann, soll zehn Streiche leiden und ein Pferd an das fürstliche Hoflager liefern.

Ein Dieb soll unter seinem Saissan und dessen Gerichtsbarkeit verurtheilt werden. In ein andres Gericht zu gehn soll keinesweges statt finden, es sey auch bey wem es wolle. Wer eines Diebes Parathey nimmt, soll vor allem Volk verspottet werden. Der Dieb aber soll 50 Prügel und einen schweren Klotz (*Chongor adsirga*) einen Monath lang am Halse zu tragen bekommen; auch sollen ihm Zeichen auf die Backen eingebrannt werden und man darf ihn nach Willkühr in die Krim, Kuban oder wohin man will verkaufen. Auch solche, die eine aufgelegte Strafe zu zahlen unvermögend, als Sklaven hingegeben sind, darf der Besitzer verkaufen; nur muß es vorher an gehörigem Ort angezeigt werden. — Die Nachbarn eines berüchtigten Diebes sollen auch mitbüßen und zur Strafe ein Kameel an die Götzenhütte schenken, ihrer mag eine größere oder geringe Anzahl seyn. Denn ein Dieb kann seinen Nachbarn nicht unbekannt bleiben. — Wer einen Diebstahl oder andere strafbare Handel angiebt, soll einen Theil der Strafauflagen zur Belohnung haben. — Wer aber um den Diebstahl gewußt hat, und ihn läugnet, soll, wenn er überführt ist, 15 Schläge dulden, und ein Kameel an das Hoflager, demjenigen aber, der ihn als Verheeler offenbart hat, eine Kuh geben. — Wer einem Gesandten von Russen, Krym, Kuban, Zerkessen, Kirgisen oder andern Ausländern etwas stiehlt, soll aufs härteste gestraft und dem Angeber ein Kameel zur Belohnung werden. Wollte ein Ankläger dem Verurtheilten sein Antheil nachmals aus Freundschaft heimlich erlassen, so soll er, wenns bekannt wird, vor allem Volk

Volk 25 Streiche leiden und sein Antheil wird für den Fürsten eingefordert werden. — Wer sich statt andrer einen Eid abzulegen fürchtet, kann durch Erlegung einer guten Busse an den fürstlichen Hof davon frey kommen.

Wer Waaren, mehr als einen Rubel an Werth stiehlt, soll dem, der es entdeckt ein Pferd, an die Höhenhütte ein Pferd, an den Fürsten ein Kameel, an jeden der Richter eine Kuh, an den Unterrichter (Jergatschi) ein Pferd, an den Gerichtsboten ein Pferd, noch über die zuerkannte Strafe erlegen.

Unter uns Derbet soll ein jeder die Ankunft fremder Gäste beyhm Dorfältesten anzeigen, und selbige zum übernachten lieber nach Hause weisen. Wer das zu thun vernachlässigt, soll allen Schaden allein tragen, der dem Fremden zugefügt wird, und soviel Stück Vieh, als wegkommen möchten, ersetzen, auch überdies noch ein Pferd zur Strafe an das Hoflager liefern. Ja sollte von des Fremdlings Gut gleich nichts verlohren gehn, so soll er doch davor, daß er ohne Anzeige Fremde bey sich aufgenommen, ein Pferd büßen.

Im Gerichte fertige man diejenigen, welche sich zuerst einfinden, auch am ersten ab; wichtige Sachen ausgenommen, die zuvor schon dem Richter gemeldet sind. Der Kläger und der Beklagte sollen sich jederzeit in Person vor Gericht stellen; hat der erste keine gründliche Sache, so soll er die Gerichtsboten lohnen und alle gemachte Weitläufigkeiten durch

Boten abbestellen. — Befindet man, daß ein Gerichtsbote seinen Auftrag nicht ordentlich ausrichtet, sondern auf die lange Bank schiebt, so soll er vor allem Volk sechs Backenstreiche empfangen und sein Botenlohn einem andern zugewandt werden. — Angeklagte müssen sich auf den bestimmten Termin, der nach dem Abstand des Orts angesetzt wird, unausbleiblich einstellen. Wer den Termin verfehlt, hat sein Recht verwirkt.

Wenn ein Dieb betreten wird und um zu entkommen, einen Menschen verwundet, so soll er zur Strafe ein Sklave werden. Verwundet er nur ein Pferd, so ist ein Kameel die Strafe. Entwischt der Dieb, so soll er, um von der Anklage los zu kommen, mit dem Ankläger um die Wette Pfeile auf ein Ziel schießen und für jeden Fehlschuß ein Pferd hergeben. Vorsezliche Mörder sollen durchgängig, ohne Gnade das Leben verlieren.

Wenn sich Rotten zusammen thun, um die Zerfäz, Kuban, Krim und bey den Kirgisen zu rauben, so soll jedermann, der davon Kenntniß hat, sie verfolgen und einholen; wofür die Einbringer solcher Räuber reichlich belohnt werden sollen. Ist eine solche Bande wirklich auf Raub gewesen, so soll man ihr bey der Zurückkunft den Raub und die Reitpferde wegnehmen. Hat der Saissan darum gewußt, so muß er ein Kameel zur Strafe geben, oder sich durch einen Eid entlasten. — Wenn Unordnungen in einem Aimaq vorgehn, so ist die Schuld fast allemal bey'm Saissan zu suchen; ein solcher muß abgesetzt

gesetzt werden. — Kann ein Saissan bey'm Kriegs-
 heer seinen Haufen nicht im Zaum halten, dessen Com-
 mando muß sogleich einem andern gegeben werden.
 Und welcher Kriegsanführer erhebliche Fehler begeht,
 soll nachmals den Russen zur Untersuchung überlie-
 fert werden,

Ihr Männer tragt das Haar eures Hauptes ge-
 flochten! Weiber, geht in eurer Kleidung einher,
 und tragt keine weite Mannspelze! Den Wittwen
 soll es allenfalls erlaubt seyn. — Ihr Menschen
 gehorcht euren Aufsehern! thun sie euch aber Unrecht,
 so meldet es an den Fürsten, welcher sie alsdann rich-
 ten lassen wird. Wer die zum Hoslager bestimmte
 Gegenden mit seinen Heerden abweidet und verderbt,
 soll ans Gericht ein Kameel und neun Stück Vieh
 entrichten. — Geringe Händel bringt vor eure
 Saissanen; grosse Klagen allein gehören vor das
 Obergericht, und da treibts aufs äufferst, b s zum
 glühenden Beil.

Sarma manggalam!



Zu Erläuterung dieses letzten Ausdrucks im Ge-
 setz und um die Beschreibung des Kalmückischen Rechts-
 verfahrens vollständig zu machen, soll noch von de-
 nen nach mongolischer Weise gebräuchlichen Eides-
 Versicherungen gehandelt werden.

Im gemeinen Leben bedienen sich die Kalmücken
 vielerley kleiner Schwüre und Betheurungs-Ceremo-
 nien.

nien. Dahin gehört vorzüglich, daß sie einen entblößten Säbel an ihren Nacken halten, die Mündung eines Flintenlaufs küssen, ein Pfeil mit der Spitze auf die Zunge und Stirn setzen, oder nur die Schneide eines Messers auf die Zunge legen, ja, wenn sonst nichts zur Hand ist, den Nagel des Daumens belecken (*) und dabey sich verwünschen, so oder anders zu sterben, wenn sie Unwahrheit betheuret haben. Ohne diese emblematische Handlungen schwören sie noch: *Uenär* (wahrlich, wahrlich!) — *Tengeri namaibi alätuhai* (Gott verderbe mich!) — *Ger, Malàn, Kóóten, Kóböhn Tengri nadaan bitele üsültei* (die Tengri oder Geister mögen mir mein Haus, Heerde, Frau, Kinder, nie wieder sehen lassen!) — *Nojoni zuchulà char gosubi* (Mag doch der Fürst mir zürnen! — *Tö-öl bitehei olsubi* (Mag ich in kein Thier wieder geboren werden!) und was dergleichen Verwünschungen mehr sind.

Der feyerlichste und vor Gericht gültige Eid (*Schachàn*) ist bey den Kalmücken mit folgenden Umständen begleitet. Weil man schon voraussetzt, daß

(*) Das Belecken des Nagels am rechten Daumen gilt darum für ein Betheurungszeichen, weil dieser Nagel das tödtliche Werkzeug ist, womit der Mensch sich an den Läusen, die ihn plagen, zu rächen pflegt; welches demnach, zufolge der Gesetze der Seelenwanderung, auch den schwörenden in einem andern Leben einmal bestrafen kann.

daß der beschuldigte Dieb oder Verbrecher eine verstockte Seele habe, und also einen getreuen Eid zu leisten unvermögend sey, so muß entweder sein vorgesetzter Aufseher oder Saissan, ein Nachbar, oder naher Verwandter, der um sein Wesen und Aufführung am besten wissen kann, an seiner Statt schwören. Diesem wird einige Tage lang Zeit gegeben, um sich nach der Wahrheit zu erkundigen und von der Unschuld oder dem Verbrechen seines Klienten zu versichern. Kommt derselbe nun an dem zum Eid festgesetzten Tage und weigert sich zu schwören, so wird der Angeklagte schuldig erklärt. Entschließt er sich aber zur verlangten Eidesleistung, so geht selbige auf folgende Weise vor sich. — Im freyen Felde wird mittelst einiger in eine Pyramide zusammen gelehnter Stöcker und eines darüber gehängten Filzmantels eine Art von Zelt formirt, unter welchem ein Tischgen und darauf eine brennende Butterlampe (*Sulla*) mit einem aus Graßhalm und Baumwolle gewickelten Docht gesetzt, über demselben aber entweder das Bildniß eines der schrecklichsten Götzen (*Naiman dokschin*) aufgehängt, oder eine Figur des obersten der guten Götzen, *Schatichamunih*, aufgestellt wird. Der Schwörende muß vor dem Bildniß stehend laut versichern, daß der Angeklagte unschuldig und fälschlich belangt sey; darauf bätet er dreymal auf sein Angesicht niederfallend vor dem Götzen an, bläset die auf dem Tischgen brennende Lampe aus und setzt sich den Fuß des Burchans auf die Stirn, welches die gewöhnliche Art ist, einem Götzenbilde Ehrerbietung zu erzeigen und sich zugleich damit zu segnen.

Bey bekannten Bösewichtern, die schon oft des Diebstahls oder falscher Zeugnisse überführt worden, wird die äußerste Prüfung, durch die Feuerprobe, (Andahar) vorgenommen, von welcher die Kal-
 mücken Sprüchwortsweise sagen: **Chulluchaitſchi Kimmün schibähni Andahar** (des Diebes letzte Zuflucht ist die Feuerprobe). Diese Prüfung aber geschieht also: Ein Beil wird vom Heft genommen und ins Feuer gelegt, bis es glüht. Darauf nimmt man es mit einer Zange heraus und legt es auf zwey mit dem Obertheil in die Erde gesteckte Steigbügel. Daselbst muß es der Beklagte mit der Hand oder auf den Fingern nehmen und in eine zwey Schritt davon gemachte Grube werfen. Kann er dieses vor Schmerzen nicht das erste mahl, sondern läßt es fallen, so muß er einen zweyten Versuch thun; gelingt auch denn nicht, so wird er zum dritten mahl dazu gezwungen. Darauf wird sogleich der Armel um die Hand zugenäht, damit keine Brandmittel aufgelegt werden können, und nach drey oder fünf Tagen wird die Hand gerichtlich besichtigt; Sieht man alsdenn, daß die Brandverletzungen in der Heilung sind und gut aussehn, so wird der Schuldige frey gesprochen; eitem aber die Stellen und sehn übel aus, so wird er verdammt. — Diejenigen, welche solche Probe ausgestanden haben, sollen bezeugen, daß ein recht weiß glühendes und sprühendes Eisen weniger brenne, als ein dunkelroth oder kaum glühendes.

Bey denen zur lamaïschen Religion noch nicht bekehrten Buräten ist die Besteigung eines, diesem abergläubischem Volk höchst fürchterlichen Felsen, am west-

westlichen Busen des Baikal, den sie **Ajechus tscholon** (schrecklichen Felsen) und die Russen **Schamanstoi Kamen** (Zauberfelsen) nennen, die allerstärkste Eidesversicherung.

* * * * * *

Ausser der oben beschriebnen obrigkeitlichen Eintheilung der Ulfen unter die Civilaufseher, ist noch eine andre, allgemeinere Eintheilung in Haufen oder **Fahnen (Ottok)** bey den Kalmücken eingeführt, welche sonderlich im Ziehn und Lagern, am meisten aber bey Kriegsunternehmungen ihren Nutzen hat. Die ältesten Unterthanen des fürstlichen Hauses, welche sich zum Theil als Verwandte desselben rechnen können, halten sich im Lagern und im Treffen stets zur rechten, die übrigen aber, und sonderlich die durch Krieg oder andre Zufälle zu einer Horde geschlagne Stämme, zur Linken des Fürsten. — Das Derbetische Volk, als der einige izt noch ungetrennt an der Wolga nachgebliebene Haufe, hat neun eigenthümliche **Ottok**, wovon die zum rechten Flügel gehörige (**Baaron ottok**) nach dem Rang: **Boorol, Tuktum, Dorros, Schárait** und **Söhe** heissen. Die vom linken Flügel (**Sün, ottok**) sind **Tschonus, Büdermüß, Kübüt**, und **Buchus**. Unter letztern werden Tschonus, Büdermüß und Buchus mit einem gemeinschaftlichen Rahmen **Taidshut** genannt und sollen nach einer alten Tradition von Tschingischans eigner Ulf abstammen (*).

Zwey

(*) Man findet, unter diesem Rahmen wirklich einen von Tschingis abtrünnig gewordenen Stamm, bey **Abulgasi**, angeführt (franz. Uebers. S. 162.)

Zwey Stämme, Boorol und Ischonus, theilen sich in den grössern und jüngern (Jike, und Baaga Boorol oder Ischonus), weil ihre Stammväter Söhne eines Vaters von verschiedenen Weibern sollen gewesen seyn. Zu diesen eigenthümlich vererbten Ottofs ist, nach Entweichung der Chanischen Torgoten noch eine Anzahl der zurückgebliebenen des Stammes Erketenn, welche denen treugebliebenen Fürsten vertheilt wurden, unter dem Namen Zoochor (*) gekommen.

Die Torgodische Horde hat, so viel ich habe erfragen können, aus folgenden Ottofs bestanden; und zwar erstlich die Chanische Ulus, auf dem rechten Flügel: Jike, und Baga, Erketenn, deren Ursprung und Bedeutung oben ist erläutert worden; Kóbón nogot, die sich aus Nebenlinien durch Erbschaft gesammelt; Alyk, adoon, und Bagoot, die von Soongarischer Abkunft waren und worunter auch Choie gewesen. — Zum linken Flügel der Chanischen Ulus gehörten: Jike, Keräht, Baga, Keräht und Chachatschin Keräht, die aus den entferntesten Torgotischen Nebenlinien herrührten; Jike, Jaatun, Baga, Jaatun, und Mais lain Jaatun; und endlich Soongar, die flüchtige Ueberbleibsel der grossen Soongarischen Horde. Die Ueber-

(*) Zoochor bedeutet in eigentlichem Verstand bunt-schackig; es zeigt aber auch eine unächte oder vermischte Abkunft an, und ist hier eigentlich so zu verstehen.

Ueberläufer (**Sabffar**) von andern Ulfen, und die durch Heyrath oder andre Umstände zur Chanischen Horde versammelte Unterthanen, waren in besondrer kleine Ottofs: **Ssabffor**, **Charachus** und **Chabutschiner**, vertheilt. Endlich war noch die geistliche Ulf (**Schävinäre**), welche unter **Mjuka** und andern Fürsten den obersten Lamen in Tybet und verschiednen Götzen geweyht, in **Lamain**, **Batschin**, **Kanshimbain**, **Soödschingin**, **Burchanin**, **Suntabain**, **Soordschin**, **Chustuktin**-**Schävinäre** eingetheilt wurden und sich zum obersten Lama der torgotischen Horde hielt, dem sie allein Gaben und Zehnten zu entrichten schuldig war, ohne dem Chan, wie die übrigen Ottof, zinnbar zu seyn. — Ganz abgesondert von der Chanischen Horde und unter eignen Torgotischen Fürsten standen die Ulfen **Jike-Soochor** und **Baaga-Soochor**, und die sogenannte **Nasarmüt** oder **Tabuna Nutuk** (fünf Horden), welche unter der Nachkommenschaft des **Namoseren** erblich verblieben und zuletzt den Fürsten **Bambar** zum Haupt hatten.

Bei den mongolischen Völkern überhaupt ist ein jeder gemeiner oder schwarzer Mensch (**Chara Koon**) ein Kriegermann, muß sein Pferd und seine Waffen in Bereitschaft haben und auf seines Fürsten Befehl im Felde erscheinen. Wenn ein Kalmaükischer Fürst vor sich zu Felde zieht, so bietet er alles erwachsene Mannsvolk auf, welches sich mit den Waffen, die ein jeder hat, und mit Lebensmitteln auf einige Zeit, beym fürstlichen Lager einfindet. Die Chane konnten auch den Nebenfürsten anbehe-

len,

len, nach der geschätzten Zahl ihrer Unterthanen, ihr Contingent an Kriegsvölkern zu stellen. Wenn das Heer beisammen ist, so werden die alten, untüchtigen oder gar zu schlecht berittenen ausgesondert und nach Hause geschickt. Darauf geht die Eintheilung der Truppen vor sich. Die mit Schießgewehr versehene, wozu sich die beherzteren gewöhnen, machen unter dem Nahmen **Butschinèr** den einen Haufen; die mit Köcher und Bogen bewaffneten (**Söbetschinèr**) den zweyten, und die, welche nur Lanzen oder Säbel und kein Schießgewehr haben (**Choschootschinèr**) den dritten Haufen aus, wohin denn also die ärmsten unter dem Volk gehören. Diese Haufen Reuterey, unter welchen auch noch die mit Panzern versehene, wenn deren viele vorhanden sind, abgesondert zu werden pflegen, theilt der Fürst mit Hülfe seiner Vornehmen wieder in Schwadronen und Compagnien, über welche Anführer (**Jassooltschinèr**) gesetzt werden. Die Eintheilung geschieht zu Fünfzigen und Hunderten; der Anführer einer Schwadron von hundert Pferden wird **Soonis Jassool** und ein Anführer über funfzig **Tabinis Jassool** genannt. Der oberste Feldherr bekommt den Titel (*) **Zerregin Jassool**, und ist er von fürstlichem Geblüt **Zerregin Nojon**.

Beym

(*) **Zerregin** bedeutet ein Kriegsheer in der mongolischen Sprache; einen Haufen oder Schwadron nennen die Mongolen **Tamba**, **Daëtschi** heist ein Krieger oder Soldat, und bey den Mongolen ist auch **Märgenn** dafür gebräuchlich; **Ssolong** aber bezeichnet einen Bogenschützen.

Beym Fürsten selbst wird auf Kriegszügen von einem der besten und tapfersten seiner Edlen eine geweihte Standarte (**Tuſ**) getragen, auf welcher der Kriegsgenius **Daerſchin Tänggri** (*) mit seinem ganzen Gefolge und allen sinnbildlichen Attributen vorgestellt ist. Man sieht darauf Löwen und Tiger, welche die Macht und Unerſchrockenheit, Hunde, welche die Treue und Wachſamkeit, Affen und Schlangen, welche die Liſt im Krieg und Behendigkeit, Falken, welche die Geſchwindigkeit vorbilden, u. dergl. Solche geweihte Flaggen werden denen Fürſten aus dem Tibet, vom Dalai-lama zum Geſchenk überſchickt und ſehr heilig gehalten.

Vor kleinen Kriegsexpeditionen pflegen die Kalmlücken, als eine Vorſpiegelung vom Siege, ein Spiel, **Schila** genannt, zu veranſtalten. Ein verkleideter und von allem unterrichteter Kalmlück muß, wenn das Kriegsheer verſammelt iſt, ſich in voller Rüſtung, gleichſam als ein Kundschafter, dem Lager nähern. Sogleich wird er von den Wachtſchenden verfolgt, mit blinden Schüſſen nach ihm geſeuert und derſelbe endlich gefangen eingebracht. Man bindet ihn, ſtellt ſich als ob man ihn ſchläge und befragt ihn nach dem Stande, der Macht und Verfaſſung der Feinde, nach der Wahrſcheinlichkeit einer

(*) Die gewöhnliche Vorſtellung deſſelben wird im zweyten Theil, unter andern Götzenbilden mitgetheilt werden,

einer glücklichen Expedition, u. s. w. Es versteht sich, daß die Berichte alle günstig und vortheilhaft ausfallen, und so wird dieses Kinderspiel mit der Freylassung des Gefangnen geendigt.

Vor wichtigen und gefährlichen Heerzügen ist noch eine andre Ceremonie gebräuchlich, die den Namen **Daetschin-tägeri, toltcho** bekömmt. Man macht auf der Steppe, in der Nähe des versammelten Kriegsheers, aus Heu oder Gras eine grosse Menschenfigur, bekleidet selbige mit schwarzem Filz und bewafnet sie aufs beste. Gegen diesen Kriegesteufel rückt das ganze kalmückische Heer in der gewöhnlichen Ordnung aus, so, daß alle mit Feuergewehr bewafnete Schützen auf den Flügeln, in der Mitte aber die ganze Geistlichkeit, mit Pauken und voller geistlicher Musik einhergeht, unter welcher auch eine Flagge mit dem Bilde des Kriegsgenies **Daetschin-Tanggri** auf einer Lanze empor getragen wird. Sobald sich das Treffen dem Heumann auf einen Büschenschuß genähert hat, fängt auf einmal die ganze geistliche Musik an zu spielen, das Heer erhebt ein lautes Geschrey, und stürmt mit Schiessen auf den Heumann los, welchem vorzüglich mit der Lanze des **Daetschin-Tanggri** ein Stoß gegeben und diese Figur, sobald sie zur Erde stürzt, in kleine Wische zerrissen und verbrannt, die Flagge des Kriegsgenies aber, an der Stelle, wo das feindselige Schreckenbild gestanden, aufgepflanzt wird. — Leute, welche von solchem Spielfechten, bey Gelegenheit der zwischen den Dörbeten und Torgoten entstandnen Feindseligkeiten, unter erstern am Schallfluß Augenzeugen gewesen sind, haben mir die Umstände erzählt.

In einem Soongarischen Calender habe ich ein vor Feldschlachten zu gebrauchendes Kriegsgebet gefunden, welches an den vergötterten Gessürchan, den Barchus und Herkules der Mongolen und Chineser, gerichtet war und mit demindianischen Tarni: **Om aa chum gha gha lien bassang lah!** (*) und der Anrufung anfängt: Du des erhabnen Hrubogdo=Länggri Chubylgan, du Ueberwinder der Schlachten, Gessürchan! Du mein Kriegsheersführer nimm dich nun unsrer an, 2c.

Bei Gefechten, wo ganze Kalmückische Heere; unter Anführung ihres Fürsten oder eines Feldherrn einen Anfall zu thun oder zu empfangen haben, pflegt ihre Kriegsregel und gewöhnlichste Schlachtordnung diese zu seyn. Die Schützen (**Butschiner**) sitzen ab, lassen ihre Pferde hinter dem letzten Treffen und gehn dem Feinde zu Fuß entgegen, feuern, sobald sie nahe genug sind, zu funfzigern, gleichsam plotonsweise, sonst aber ohne Glieder zu halten, und suchen sich dabey so gut als möglich vor den feindlichen Schüssen zu bewahren; daher die meisten, wie auf
der

(*) Tarni werden die schon vorhin erwähnte Beschwörungsformeln, welche die Tibetische Abgötter aus der Indianischen heiligen Sprache übernommen haben, genannt; und geistliche, von welchen man glaubt, daß sie vermöge ihrer Heiligkeit oder kräftigen Glaubens diesen Formeln eine vorzügliche Wirkksamkeit zu geben vermögen, heißen davon; **Tarnitschi!**

der Jagd, auf dem Bauch kriechen und aus ihren Büchsen zielen. Ist der Feind mit dem Feuergewehr nicht in die Flucht zu treiben und kommt mit Macht zum Angriff, so ziehen sich die Schützen durch das anrückende zweite Treffen der Bogenschützen (*Söbetschiner*), so geschwind sie können zurück. Diese jagen dann haufenweise hin und wieder und schießen ihre Pfeile ab, doch so, daß sie zuletzt noch einige zur Nothhülfe behalten. Schießt auch der Feind mit Pfeilen und das Treffen dauert so lange, daß die Pfeile zu fehlen anfangen, so sitzen einige ab und sammeln hinter dem Treffen die Pfeile von der Erde auf. Das letzte Treffen macht die mit Lanzen und Säbeln versehene Mannschaft (*Choschootschiner*) aus, hinter welcher sich der Fürst mit denen die am schlechtesten beritten sind aufhält, wo auch die Pferde der Schützen gehalten werden und das Lager mit dem Gepäcke in der Nähe ist. — Können endlich auch die Bogenschützen den Feind nicht mehr aufhalten, so empfängt ihn das zum Handgemenge bereitete Treffen der Lanzenträger, worunter sich denn die Panzernern und alles, was herzhast und mit Säbeln versehen ist, mischet. Die Bogenschützen fangen dann an sich fliehend zu schlagen, welches nach dem Verständniß der Kalmücken ihre beste, und mit den unvermutheten Anfällen aus der Flucht ihre glücklichste Art zu schlagen ist. — Geschieht die Action nahe vor dem Lager und es sieht gefährlich aus, so läßt der Fürst zeitig zum Abzug des Gepäcks und der schlecht berittenen Mannschaft Anstalt machen. Die beste Cavallerie hält den Feind indessen auf, geht ihm abwechselnd entgegen und macht die zu dreiß und

truppz

truppweise verfolgende zu nicht, welche anzulocken immer die heizhaftesten und am besten berittenen einzeln zurückbleiben und ihre Pferde tummeln, als ob sie nicht recht fortwollten u. s. w.

Was übrigens die Kalmücken igt vor Helden sind, wenn sie einen standhaften und entschlossnen Feind vor sich haben und die erste Hitze vorbey ist, davon sey es hinlänglich nur ein Beyspiel zu erzählen. Beym letzten Ueberfall der den Kalmücken 1769. über ein Kubanisches Heer glückte, welches in der ersten Hitze mit einer grossen Niederlage über den Haufen geworfen wurde, entkamen etwan vierzig der vornehmsten und tapfersten, alle wohl bepanzert, mit dem Hauptanführer **Koslambek**, in ein Thal, sassen von ihren Pferden ab und machten sich in dieser Verfassung bereit, weil ihnen die Flucht abgeschnitten war, ihr Leben theuer zu verkaufen. Aus dem ganzen Kalmückischen, über 30,000 Pferde starken Heer getraute sich niemand diesen kleinen Haufen anzufallen, sondern sie begnügten sich von ferne mit Büchsen unter die Kubaner zu schiessen, welche vor den Schüssen in ihrem Thal sicher genug lagen. Ja da diese endlich, nach Ausrastung ihrer Pferde, vielleicht auch durch den schlechten Muth der Kalmücken verzweget gemächt, sich zusammen aufmachten und wohl geschlossen gegen das Gebürge zogen, wollte niemand auf sie ansetzen; so daß diese kleine Parthey, mit dem Verlust einiger wenigen, glücklich entkam. — Ueberhaupt bezeigen sich die Kalmücken bey dem ersten Angriff am beherztesten; finden sie Widerstand, oder sehen sie Gefahr, so nimt ein jeder gern zuerst

das Reissaus. Anders war es bey den Soongaren, welche mehr an Gefahren gewöhnt und durch eine strengere Oberherrschaft von Seiten der Fürsten verpflichtet waren, ihre Schuldigkeit im Kriege zu thun, wobey noch der Nationalhaß und die grössere Muthslosigkeit der Mongolen und Chineser, mit welchen sie ihre Kriege führten, viel zum Glück ihrer Waffen begetragen konnte.

Auf Kriegszügen treiben die Kalmücken, statt der Proviantwagen, lebendes Vieh, ja auch milchende Kühe und Stuten mit sich, und jeder hat auf seinen Handpferden einen kleinen Mundvorrath an Käse, Mehl und dergl. bey sich. Wenn sie bey der russischen Armee Dienste leisteten, so pflegte ihnen von dem Tage ihrer Ankunft an, wie den Kosacken, ein gewisser Proviant gereicht zu werden. Große Kriegspartheyen führen auch, sonderlich im Winter, besondre Feldgezelte (Terregien **Chatchaatschi Gert**) auf Kameelen bey sich, mit welchen sie sich Gesellschaftsweise lagern. Dergleichen Gezelte bestehen aus vierzig bis funfzig vier Fuß langen, unten gespizten Stäben, an deren obern Ende eben so viel andre sieben bis acht Fuß lange, gelenkweise mit kleinen Riemen befestigt sind. Diese längern Stäbe sind am obern Ende an einen Riemen geheft, vermittelst dessen sie in Ordnung gehalten und, wenn man die Hütte aufstellen will, im Kreis zusammengefügt werden. Die kürzern, gespizten Stäbe werden alsdenn in einem gehörigen Umkreis in die Erde gesteckt, so daß die obersten zusammen ein conisches Dach bilden; und dieses Gerüst wird mit leichten Filzen

Filzen bekleidet. — Weil eine solche Hütte, um zu einem Gefängniß zu dienen, viel zu locker gebaut ist, so pflegen die Kalmücken und Mongolen ihre Kriegsgefangne, oder wen sie sonst genau bewachen wollen, gebunden unter einem ausgebreiteten grossen Filz übernachten zu lassen und sich rund um, auf dem Rand des Filzes selbst schlafen zu legen; da denn jede Bewegung des Gefangnen die Wächter wecken und der Flucht hinderlich seyn muß, die auf dem Marsch dadurch verhütet wird, daß man die Gefangnen auf Handpferden fährt, und ihnen die Beine unter des Pferdes Bauch bindet..

Hier muß ich noch bemerken, daß die Kalmücken in ihren Scharmüchern, wenn sie die Oberhand behalten oder sonst nur Zeit dazu haben, den erschlagenen Feinden die Galle und auch wohl das Fett auszuscheiden nie unterlassen, weil beyde unter ihnen nicht nur als Wahrzeichen der bewiesenen Tapferkeit, sondern auch als Arzneymittel angesehen und das Menschenfett sonderlich zur Heilung frischer Wunden vortreflich gehalten wird. Auch den gefallenem Pferden pflegen sie, als eine Trophäe, die Ohren abzuschneiden und mit sich zu nehmen.



Zum Beschluß noch etwas vom Hoflager, Staat und Ceremoniel Kalmückischer Chane und Fürsten. — Das Hoflager (Oergö) eines Fürsten pflegt immer mit einer grossen Anzahl Vornehmer und Gemeiner begleitet zu seyn, die sich, so viel es seyn kann,

kann, in einen weiten Kreis um die fürstliche Wohnungen lagern und diese, zugleich mit den fürstlichen Götzenhütten (**Buchanin-oergo**) und denen, die zu geistlichen Versammlungen bestimmt sind, (**Churulin-oergo**) einschließen. Der Fürst und die Fürstin wohnen in abgesonderten, sehr geräumten und innenher außs beste gezierten, ja auch wohl mit Seidenzeugen behangnen, weissen Filzhütten, welche Farbe zu den Wohnungen aller Vornehmen und der höhern Geistlichkeit, so wie auch zu den Götzen und Versammlungshütten, durchgängig beliebt wird. Hinter dem Gezelt des Fürsten sowohl, als der Fürstin ist eine kleinere Hütte zur Küche (**Sama**), eine andre zum Theekochen (**Saischi**) und noch eine dritte (**Dscholong**) zu heimlichen Verrichtungen. In einigem Abstand von den fürstlichen Hütten schlagen die Stallmeister (**Moritschi**) des Fürsten und der Fürstin, jeder an seiner Seite, ihre Hütten auf. — Die geistlichen Wohnungen befinden sich immer in einem noch beträchtlichern Abstand von den fürstlichen Wohnungen und es werden bey der Versammlungshütte, wenigstens bey festlichen Gelegenheiten, heilige Flaggen (**Dardzak** oder **Ki-morin**) aufgepflanzt, von welchen unten gehandelt werden soll. — Beym fürstlichen Gezelt pflegt stets, als ein Zeichen, eine grosse Lanze (**Dsidda**) aufgesteckt zu seyn, welche ausser der eisernen Spitze noch eine zwey Spannen lange Schneide am Schaft herunter und darunter zwey Quäste von fünffärbiger Seide, einen unter dem andern, zu haben pflegt. Reutet der Fürst aus, so wird diese Lanze stets mit ihm getragen und steht alsdenn vor dem Gezelt.

In der südlichen Hälfte des Kreises, welcher das Hoflager umgiebt, pflegt sich die zum Gefolge gehörige Geistlichkeit zu lagern, und dieser Theil des Lagers wird *Dsai* genannt; derjenige Theil aber, wo der weltliche Troß ohne Unterschied seine Hütten aufschlägt, bekömmt den Namen *Zachar*.

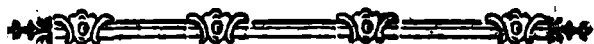
Wenn ein Unterthan vor seinem Fürsten erscheint, so muß er sich, ohne das Haupt zu entblößen, tief gebückt nähern und mit beyden aneinander gelegten Händen dessen linke Hüfte oder gar den Saum des Kleides berühren; welches der Fürst mit einem großmüthigen Schulterklopfen erwidert. Das größte Zeichen der Unterthänigkeit, welches Gemeine ihren Fürsten oder Saissanen erweisen, ist, daß sie sich mit dem Zipfel des Kleides ihres Patrons den Kopf berühren. Die Geistlichkeit ist von allen dergleichen Zeichen der Unterwerfung gegen den weltlichen Oberherrn, so wie von Abgaben befreit, ja der Fürst erweist seinem obersten Lama vielmehr gebückt die tiefste Ergebenheit, um dessen Segen zu empfangen.

Wenn sich Gemeine in Gegenwart eines Fürsten oder Vornehmen auf die Erde niederlassen, so geschieht es nie (wie sonst bey Ihnen und im ganzen Orient gewöhnlich ist) mit kreuzweiß unterschlagenen Füßen, sondern vorwärts niederknieend und sich dann auf die Hacken zurücksetzend. Die Müßen abzunehmen ist nur gebräuchlich, wenn sie vor dem Chan, ihren Fürsten oder dem Lama mündliche Befehle empfangen sollen. Um vor etwas dargereichtes oder sonst eine Gnade ehrerbietig zu danken, berühren sie

ganz flüchtig, ohne einige Verbeugung, die Stirn mit dem zusammengelegten Daumen und Zeigefinger, fast nach Art unsrer Grenadiere.

Unter einander grüssen sich die Kalmücken mit dem freundlichen Zuspruch *Mendu!* (Wohlauf!) ohne Verbeugung oder Berührung der Mütze. Vornehme haben doch auch (und noch mehr die gestitzten Mongolen) einige wörtliche Höflichkeits-Bezeugungen, Erkundigungen nach dem Wohlsseyn und gute Wünsche beym Abschied im Gebrauche. — Wenn sich ein paar Freunde lange nicht gesehen, so geben sie einander die rechte Hand beym Gruss; und Vornehmern nimt der Geringere die Hand zwischen seine beyde. Umarmungen sind, ausser am ersten Morgen des jährlichen Zaganfestes, nicht gebräuchlich. Ja man sieht sie auch nie ihre Weiber oder Dirnen küssen, und die Kalmücken versichern, daß es sogar bey ihren vertrautesten Umarmungen nicht gewöhnlich ist.





II.

Verfassung der Mongolen und Buräten, unter Chinesischer und Rußischer Herrschaft.

Die Mongolen, welche nun unter dem Schutz des Chinesischen Reichs stehn, leben zwar größtentheils noch unter ihren angeerbten Stammfürsten, aber diese haben ihre Unabhängigkeit weit mehr, als je die Wolgischen Kalmücken, verloren und sind im strengsten Verstand Vasallen geworden. China unterhält in verschiednen Gegenden der Mongolen, vorzüglich beym Hoflager des Mongolischen Pabstes oder Schutuktu, am Tolafluß, in den Bucharischen Städten und der, seit Zerstreuung der Soongaren, an der südöstlichen Seite des Altaischen Gebürges neuangelegten Gränzfestung Lobdo, seine Befehlshaber, bey welchen sich die Häupter der Mongolischen Stämme in einer politischen Abhängigkeit aufhalten müssen, die man ihnen, so lange sie sich gehorsam bezeugen, mit Ehrentiteln und Jahrgeldern süß zu machen sucht, um durch sie die Nation im Zaum zu halten.

Sonst führten die vornehmste Mongolische Fürsten (Tajidschi), wie die Kalmückische, die Titel Chan und Chuntaidschi, welche ihnen vom Dalai-lama,

lama, und ich glaube, auch vom Chutuktu bezeugt wurden. Ist empfangen sie ihre Titel vom Chinesischen Hofe, worunter der vornehmste **Wang** oder **Quang** ist. Es giebt unter den Mongolen dergleichen, die nach dem Chinesischen Stufet vom ersten Hofrange (**Eschin Wang**), andre die von der zwenten Ordnung sind (**Gun Wang**). Die geringern Fürsten und Edle (**Sajifang**) werden zu Unterofficianten (**Sajid**) unter den Titeln von **Bili**, **Heyfi** und **Sangin** ernannt. Letztere sind die geringsten Befehlshaber, die gemeiniglich ohngefähr anderthalb hundert Mann unter sich haben, und dergleichen in den Gränzwachen und Postirungen an den Karawanenwagen, welche die Mongolen besetzen müssen, das Commando führen. Die ersten stehen grössern Haufen oder Fahnen und ganzen Stämmen vor.

Beym Haupt-Commando der Gränze, die gegen das östliche Sibirien liegt, in der am Tolassk nunmehr zu einem unveränderlichen und befestigten Wohnplatz gewordenen **Oergö** des Chutuktu, befinden sich ausser dem Chinesischen Oberbefehlshaber, einem über das Ceremoniel wachenden Mandarin, und ihren Unterbedienten, der zum Oberhaupt des Mongolischen Heers von China ernannte Fürst und die aus der Zahl der Mongolischen Fürsten sonst noch gewählte Besitzher oder Rathe (**Tussulatschi**). Von diesem Gränzcommando werden mit dem russischen Gränz-Befehlshaber, wegen aller vorkommenden Gränzangelegenheiten, häufige Briefe und Boten gewechselt, welche letztere von Chinesischer Seite,

oft

oft um einer Kleinigkeit willen, mit dem Ehrentitel **Boscha** (Abgesandte) abgefertigt werden und nebst ihren Gehülften und Schreibern das Ehrengewand einer Hofbedienung, nämlich einem gläsernen Knopf auf der Nütze, und davon nach hinten herabhängenden einfache Pfauensfeder Spitze, zu tragen pflegen. Dergleichen Crystall- und Glasknöpfe von verschiedenen Farben führen auch die Mongolischen Fürsten und Vornehme zum Zeichen des ihnen vom Chinesischen Hofe ertheilten Ranges.

Die wenige Mongolische Stämme, welche unter Rußland verblieben sind, zahlen, wie die Buräten und andre Sibirische Nationen, einen mäßigen Tribut an die Krone, oder leisten auch ohne Gold Rosackendienste. Einige Stämme davon haben noch jetzt ihre angeerbte kleine Fürsten oder Taischen über sich; doch hat man neuliche Fälle gehabt, da, mit Uebergang der Taischenkinder, andre vermögende Leute zu dieser Würde sind erhoben worden. Die mehren Stämme haben nur Saisanen zu Häuptern, deren Ernennung, so wie auch die Bestätigung der geistlichen Würden, völlig von den russischen Befehlshabern abhängt. Nächstdem sind sowohl bey den grössern, unter Taischen und Saisanen stehenden Ulfen, als auch bey den kleinern burätischen Stämmen, welche dergleichen nicht haben, sogenannte **Schulängas** verordnet, welche im Range den Saisanen nachstehen, und diesen sind wieder Untersofficianten zugeordnet, die man **Sassul** nennt. Ueberdem pflegt auch ein jedes Geschlecht einen **Damall** zu wählen, und nach Gefallen abzuwechseln, welchen

welcher die zu Kronendiensten und auf die Poststationen zu stellende Pferde besorgen und die Eintheilung der dazu erforderlichen Kosten auf selbige Uslus machen muß. Obige Vorgesetzte verwalten zwar die kleine Gerichtbarkeit unter ihren Stämmen; ihr Ansehn aber ist in sofern eingeschränkt, daß ein jeder Untergebner, wenn er nur das Vermögen dazu hat, an die russische Obrigkeit appelliren kann. Den Tribut zahlen viele dieser Vorgesetzten aus ihrem Mittel in Gelde für den ganzen Stamm, und treiben dann, sonderlich zur Jagdzeit, den Antheil eines jeden ihrer Untergebenen mit reichlichem Wucher ein, wodurch sie letztere am meisten in ihrer Abhängigkeit erhalten.

Ende des ersten Theils.

